The Jupiter Global Fund

Verkaufsprospekt

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(Société d'Investissement à Capital Variable)

JUPITER
Asset Management

The Jupiter Global Fund (Société d'Investissement à Capital Variable)

Dieser Verkaufsprospekt sollte gründlich gelesen werden, bevor ein Antrag auf Anteile gestellt wird. Anleger sollten den Inhalt dieses Verkaufsprospekts nicht als Beratung in rechtlichen, steuerlichen, anlagebezogenen oder sonstigen Angelegenheiten auffassen. Sollten Sie Zweifel hinsichtlich des Inhalts dieses Verkaufsprospekts, der mit Anlagen in der Gesellschaft verbundenen Risiken oder darüber haben, ob sich eine Anlage in der Gesellschaft für Sie eignet, sollten Sie sich mit Ihrem Wertpapiermakler, Buchprüfer, Anwalt, unabhängigen Finanzberater oder sonstigen professionellen Beratern in Verbindung setzen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben angemessene Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Fakten in allen wesentlichen Punkten wahrheitsgetreu und genau sind und dass keine anderen wesentlichen Tatsachen oder Meinungen bestehen, deren Auslassung zu irreführenden Angaben in diesem Prospekt führen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Die Gesellschaft ist im Sinne der OGAW-Richtlinie ein OGAW, und die Verwaltungsratsmitglieder schlagen die Vermarktung der Anteile gemäß der OGAW-Richtlinie in bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie anderen Ländern vor. Die Gesellschaft ist gemäß Teil I des Gesetzes registriert. Die Registrierung impliziert keine Genehmigung des Inhalts dieses Verkaufsprospekts oder des Wertpapierportfolios der Gesellschaft durch eine luxemburgische Behörde. Jede anders lautende Erklärung erfolgt unbefugt und unrechtmäßig.

Die Anteile werden ausschließlich auf der Grundlage der im aktuellen Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), dem Jahresabschluss oder den Zwischenberichten enthaltenen Informationen angeboten, sofern diese nach dem jüngsten Jahresabschluss veröffentlicht wurden. Diese Unterlagen können am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und von den Vertretern der Gesellschaft kostenlos bezogen werden. Sie sind außerdem auf der Website www.jupiteram.com erhältlich. Interessierten Anlegern sollten vor einer Anlage in Anteilen der Gesellschaft die aktuellsten wesentlichen Anlegerinformationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Potenzielle Anteilkäufer sollten sich über die in den jeweiligen Ländern, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in denen sich ihr Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Wohnsitz befindet, geltenden gesetzlichen Vorschriften, Devisenkontrollbestimmungen und geltenden Steuern informieren. Niemand ist befugt, bezüglich der Gesellschaft andere Informationen oder Erklärungen zu geben als die in diesem Verkaufsprospekt und allen Dokumenten, auf die hierin Bezug genommen wird, enthaltenen, und für jeden Kauf, der auf der Grundlage von Aussagen oder Erklärungen erfolgt, die nicht in diesem Verkaufsprospekt enthalten sind oder die den in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen und Erklärungen widersprechen, trägt der Anleger das alleinige Risiko. Dieser Verkaufsprospekt wurde ausschließlich zur Beurteilung der im Fonds gehaltenen Anteile erstellt und Anlegern zur Verfügung gestellt. Anleger sollten nur dann eine Anlage im Fonds in Erwägung ziehen, wenn sie die damit verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos eines vollständigen Verlusts des angelegten Kapitals, erfasst haben.

Sämtliche Mitteilungen der Jupiter Asset Management Limited in Bezug auf diesen Verkaufsprospekt und den Fonds erfolgen entweder in englischer Sprache, der Sprache des Ortes, an dem die Anteile des betreffenden Fonds vertrieben werden, oder in einer anderen Sprache, in der wir mit Ihrer Zustimmung mit Ihnen kommunizieren.

Dieser Verkaufsprospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Solche Übersetzungen müssen ausschließlich dieselben Informationen enthalten wie der Verkaufsprospekt in englischer Sprache und dieselbe Bedeutung haben. Bei Diskrepanzen zwischen dem in englischer Sprache verfassten und dem in eine andere Sprache übersetzten Verkaufsprospekt gilt die englische Version, außer soweit (aber nur soweit) das Recht einer Gerichtsbarkeit, in der die Anteile verkauft werden, vorschreibt, dass in einer Klage, die auf einer Aussage eines in eine andere Sprache übersetzten Verkaufsprospekts beruht, die Version dieses Verkaufsprospekts, auf dem eine solche Klage basiert, gilt.

Dieser Verkaufsprospekt stellt weder ein Verkaufsangebot noch eine Kaufaufforderung bzw. ein Kaufangebot für Anteile in irgendeiner Gerichtsbarkeit an irgendeine Person dar, für die dies ungesetzlich ist bzw. in der die Person, die ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unterbreitet, dazu nicht qualifiziert ist. Die Verbreitung dieses Verkaufsprospekts und das Anbieten von Anteilen können in bestimmten Gerichtsbarkeiten beschränkt sein. Personen, die am Erwerb von Anteilen interessiert sind, sollten sich hinsichtlich (i) der in den Ländern, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in denen sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben, für einen solchen Erwerb geltenden gesetzlichen Vorschriften, (ii) etwaiger Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen, die für sie beim Erwerb oder Verkauf der Anteile möglicherweise gelten, und (iii) der Einkommensteuer oder sonstiger steuerlicher Folgen, die für den Erwerb, das Halten oder das Veräußern der Anteile relevant sein könnten, informieren. Wir möchten Anlageinteressenten zudem bitten, die auf den Seiten 33-51 beschriebenen „Risikofaktoren" zu beachten.

USA

Die Anteile sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 (das „**Gesetz von 1933**") in dessen jeweils geltender Fassung oder gemäß den Gesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert, und die Gesellschaft ist nicht und wird nicht gemäß dem United States Investment Company Act von 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung zugelassen. Daher dürfen die Anteile weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine oder zugunsten von einer „US-Person" im Sinne von Regulation S des Gesetzes von 1933, außer in Fällen, in denen eine Befreiung von der Registrierungspflicht gemäß dem Gesetz von 1933 vorliegt, zum Verkauf angeboten oder verkauft werden. Im Sinne dieses Absatzes umfasst der Begriff „Vereinigte Staaten von Amerika" deren Besitzungen, Territorien und alle ihrer Gerichtsbarkeit unterliegenden Gebiete, und eine „US-Person" ist ein Staatsangehöriger oder Gebietsansässiger der Vereinigten Staaten von Amerika oder eine gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika organisierte Körperschaft oder Partnerschaft.

The Jupiter Global Fund (Société d'Investissement à Capital Variable)

Kanada

Die Anteile sind und werden gemäß keinem anwendbaren Wertpapiergesetz in Kanada registriert oder qualifiziert und werden daher in Kanada nicht öffentlich angeboten, und die Gesellschaft wird die Anteile in Kanada nicht auf Privatplatzierungsbasis anbieten. Dem gemäß werden Anlagen nicht von in Kanada lebenden Personen oder von Personen, mit welchen die Gesellschaft Transaktionen von Kanada aus oder nach Kanada durchführen müsste, oder in deren Namen akzeptiert. Dies beinhaltet kanadische Staatsangehörige, Bürger oder Gebietsansässige oder Kapital-, Personen und Treuhandgesellschaften, die gemäß kanadischem Bundes- oder Provinzrecht organisiert sind (jeweils eine „kanadische Person"):

Rechte der Anteilinhaber

Die Gesellschaft weist interessierte Anleger darauf hin, dass ein Anteilinhaber seine Rechte (insbesondere das Recht auf Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilinhaber) direkt gegenüber der Gesellschaft nur dann vollumfassend geltend machen kann, wenn er sich in seinem eigenen Namen in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft hat eintragen lassen. Investiert ein Anleger in die Gesellschaft über einen Vermittler, der auf eigenen Namen aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, kann der Anleger unter Umständen bestimmte Rechte der Anteilinhaber nicht direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen. Anlegern wird geraten, sich bezüglich ihrer Rechte von einem unabhängigen Rechtsberater beraten zu lassen.

Der Preis der Anteile und die aus ihnen erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen – dementsprechend werden potenzielle Anleger auf den Abschnitt „Risikofaktoren" dieses Verkaufsprospekts hingewiesen.

Anfragen oder Beschwerden

Alle Anfragen oder Beschwerden seitens der Anleger sind per Post (6 route de Tréves, Senningerberg L-2633 Luxemburg), Telefon (+352 46 26 85 973, Fax (+352 22 74 43) oder E-Mail talux.funds.queries@jpmorgan.com an die Verwaltungsstelle zu richten. Die Verwaltungsstelle beantwortet alle Anfragen oder Beschwerden. Beschwerden mit Bezug auf die Performance eines Fonds werden von der Verwaltungsstelle an den Anlageverwalter weitergeleitet.

Anleger mit Wohnsitz im asiatisch-pazifischen Raum können sich alternativ mit Anfragen oder Beschwerden an JPMorgan Chase Bank, N.A. Hong Kong Branch (die „Vertretung in Hongkong") per Post unter der Adresse 21/F, JPMorgan Tower, 138 Shatin Rural Committee Road, Shatin, New Territories, Hongkong oder per Telefon (+852 2800 1523), Fax (+852 2800 0351) oder E-Mail (Jupiter.asia.investorservices@jpmorgan.com) wenden, woraufhin die Vertretung in Hongkong die Anfragen oder Beschwerden zur Beantwortung an die Verwaltungsstelle weiterleitet.

Die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Richtlinie zur Behandlung von Beschwerden kann bei der Verwaltungsstelle per E-Mail unter talux.funds.queries@jpmorgan.com oder per Fax unter 00352 22 74 43 angefordert werden.

Wenn Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit behandelt wird, können Sie sie wie folgt an den Financial Ombudsman Service, Exchange Tower, London E14 9SR übermitteln: Tel.: +44 20 7964 0500, E-Mail: complaint.info@financial-ombudsman.org.uk, Website: www.financial-ombudsman.org.uk.

August 2018

Inhalt

- Geschäftsleitung und Verwaltung 6
- Definitionen 7
- Hauptmerkmale 12
- Dividendenpolitik 16
- Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen 17
- Anlagebeschränkungen 24
- Risikofaktoren 33
- Steuerliche Aspekte 52
- Allgemeine Informationen 55
- Jupiter Asia Pacific Income 68
- Jupiter China Select 70
- Jupiter Dynamic Bond 73
- Jupiter Europa 78
- Jupiter European Feeder 82
- Jupiter European Growth 85
- Jupiter European Opportunities 87
- Jupiter Eurozone Equity 89
- Jupiter Flexible Income 91
- Jupiter Global Absolute Return 95
- Jupiter Global Convertibles 97
- Jupiter Global Ecology Diversified 100
- Jupiter Global Ecology Growth 102
- Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond 104
- Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained 107
- Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond 111
- Jupiter Global Financials 116
- Jupiter Global Levered Absolute Return 118
- Jupiter Global Value 121
- Jupiter India Select 123
- Jupiter Japan Select 126
- Jupiter New Europe 128
- Jupiter Strategic Total Return 130
- Jupiter UK Dynamic Growth 133
- Jupiter US Equity Long Short 135
- ANHANG 1 – Von der Depotbank ernannte Dritte 140
- ANHANG 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger 151

The Jupiter Global Fund (Société d'Investissement à Capital Variable)

Verwaltungsrat	Garth Lorimer-Turner (Vorsitzender) Managing Director, Cohort Limited, Bermuda Jacques Elvinger Avocat, Elvinger Hoss Prussen, société anonyme, Luxemburg Paula Moore Director, Jupiter Unit Trust Managers Limited, London Patrick Zurstrassen Director, The Director's Office, Luxemburg Simon Rowson Head of Legal, Jupiter Asset Management Limited
Verwaltungsgesellschaft	Jupiter Unit Trust Managers Limited The Zig Zag Building 70 Victoria Street London SW1E 6SQ Großbritannien
Anlageverwalter	Jupiter Asset Management Limited The Zig Zag Building 70 Victoria Street London SW1E 6SQ Großbritannien
Depotbank, Zahlstelle und Verwaltungsstelle	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. 6 route de Trèves Senningerberg L-2633 Luxemburg
Vertriebsstelle	Jupiter Asset Management Limited The Zig Zag Building 70 Victoria Street London SW1E 6SQ Großbritannien
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers société coopérative 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg
Rechtsberater	Elvinger Hoss Prussen, société anonyme 2, Place Winston Churchill L-1340 Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	The Jupiter Global Fund 6 route de Trèves Senningerberg L-2633 Luxemburg

Definitionen

Definitionen

£, GBP oder **Britische Pfund**	Jede Nennung von £, GBP oder Britischen Pfund bezieht sich auf die im Vereinigten Königreich geltende gesetzliche Währung.
€, EUR oder **Euro**	Jede Nennung von €, EUR oder Euro bezieht sich auf die in den an der Europäischen Währungsunion teilnehmenden Ländern geltende gesetzliche Währung gemäß dem (am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichneten) Vertrag über die Europäische Union.
$, US$, USD oder **US-Dollar**	Jede Nennung von $, US$, USD oder US-Dollar bezieht sich auf die in den Vereinigten Staaten von Amerika geltende gesetzliche Währung.
Acc oder **Thesaurierung**	Eine Anteilklasse mit Gewinnthesaurierung, für die keine Dividenden ausgeschüttet werden.
Verwaltungsvereinbarung	Die Vereinbarung zwischen Gesellschaft, Verwaltungsgesellschaft und Verwaltungsstelle, gemäß welcher die Verwaltungsgesellschaft mit Zustimmung der Gesellschaft die Verwaltungsstelle gemäß dem Gesetz zur Verwaltungsstelle, zur Übertragungsstelle und zum Corporate Secretary ernannt hat.
Verwaltungsstelle	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
Gesamtbetriebsgebühr	Die vom Unternehmen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende aggregierte Betriebsgebühr, die im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ auf den Seiten 55-66 sowie in den entsprechenden Informationsblättern zu den einzelnen Anlageklassen näher beschrieben wird.
Antragsformular	Das von der oder im Namen der Gesellschaft bereitgestellte Formular, das von den Anteilzeichnern auszufüllen ist.
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung.
AUD oder **Australischer Dollar**	Jede Nennung von AUD oder australischen Dollar bezieht sich auf die in Australien geltende gesetzliche Währung.
Befugte Körperschaften	Siehe hierzu die Definition auf Seite 65 dieses Prospekts.
Basiswährung	Die Nominalwährung eines Fonds, wie sie im entsprechenden Informationsblatt angegeben ist.
Benchmark	Die Benchmark, die zum Vergleichen der Entwicklung eines Fonds und/oder zur Berechnung der für ihn zu zahlenden erfolgsabhängigen Gebühr (falls zutreffend) verwendet wird, wie im entsprechenden Informationsblatt angegeben.
Geschäftstag	Für alle Fonds mit Ausnahme der Feeder-Fonds ein ganzer Tag, an dem die Banken in Luxemburg zu Geschäftszwecken geöffnet haben. Für Feeder-Fonds ein ganzer Tag, an dem die Banken in Luxemburg und im Vereinigten Königreich zu Geschäftszwecken geöffnet haben.
CHF oder **Schweizer Franken**	Jede Nennung von CHF oder Schweizer Franken bezieht sich auf die in der Schweiz geltende gesetzliche Währung.
China-A-Aktien	Die Aktien festlandchinesischer Unternehmen, die an den Börsen von Schanghai und Shenzhen in CNY notieren und Anlegern auf dem chinesischen Festland über Programme wie QFII, RQFII und andere in Frage kommende Kanäle zur Verfügung gestellt werden.
Klasse	Jede Anteilklasse innerhalb eines Fonds, die entweder einer bestimmten Gebührenstruktur oder einem anderen unterscheidenden Faktor entspricht, wie jeweils von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt. Details über die verfügbaren Anteilsklassen finden sich im Abschnitt Anteilsklassen und Merkmale des Fonds auf Seite 12.
Klassenwährung	Die Nominalwährung einer Klasse, wie im entsprechenden Informationsblatt festgelegt.
CNH	Der chinesische Offshore-Renminbi, der außerhalb der VRC verfügbar ist und vor allem in Hongkong gehandelt wird. Die Regierung der VRC führte diese Währung im Juli 2010 ein, um Handels- und Anlagegeschäfte mit dem Ausland zu unterstützen. Der CNY (Onshore) und der CNH (Offshore) können unterschiedliche Werte aufweisen.
CNY oder **Yuan Renminbi**	Jede Nennung von CNY oder Yuan Renminbi bezieht sich auf die in der Volksrepublik China geltende gesetzliche Währung.
Commitment-Ansatz	Hat die auf Seite 29 dieses Prospekts im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegte Bedeutung.
Gesellschaft	The Jupiter Global Fund, wobei der Begriff nach aktuellem Stand jeden seiner Fonds umfasst.

Definitionen

Korrespondenzbank	Eine von der Depotbank ordnungsgemäß ernannte Unterdepotbank, beauftragte oder bevollmächtigte Stelle
CRS-Gesetz	Das luxemburgische Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Common Reporting Standard – „CRS“).
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier, die in Luxemburg zuständige Regulierungs- und Aufsichtsbehörde.
Handelsfrist	Die für den Handel mit den Anteilen gesetzte Frist, wie im Informationsblatt für jeden Fonds festgelegt.
Depotbank	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
Depotbankvereinbarung	Die zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank getroffene Vereinbarung, laut der die Gesellschaft die Depotbank ernennt, gemäß dem Gesetz als Depotbank und Verwahrstelle für die Gesellschaft zu fungieren.
Verwaltungsratsmitglieder oder **Verwaltungsrat**	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft.
Dist	Bezeichnung für eine Anteilklasse, die darauf hinweist, dass keine automatische Reinvestition von Dividenden vorgesehen ist.
Vertriebsstellenvereinbarung	Die Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle, der zufolge die Verwaltungsgesellschaft ihre Vertriebsfunktionen an die Vertriebsstelle delegiert hat.
Vertriebsstelle	Die Gesellschaft, die von der Verwaltungsgesellschaft zur Vertriebsstelle ernannt wurde, wobei dieser Begriff die von der Vertriebsstelle im Rahmen ihrer von der Verwaltungsgesellschaft gewährten Befugnis ernannten Untervertriebsstellen umfasst.
Effiziente Portfolioverwaltung	Gemäß der OGAW-Durchführungsrichtlinie der Europäischen Union 2007/16/EG, der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und dem CSSF-Rundschreiben 08/356 bezieht sich der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ auf die Anwendung von Techniken und Instrumentarien (einschließlich derivativer Finanzinstrumente), die den folgenden Kriterien entsprechen: • Sie müssen wirtschaftlich adäquat und damit kosteneffektiv zu realisieren sein; • Sie müssen einem oder mehreren der folgenden Ziele dienen: – Risikominderung; – Kostensenkung; und – Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für den Fonds bei einem Risiko, das dem Risikoprofil des Fonds und den Risiko-Diversifizierungsbestimmungen in Artikel 43 des Gesetzes entsprechen muss; und • ihre Risiken werden durch den Risikomanagementprozess des Fonds in angemessener Weise erfasst.
EU-Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union
ETF	Ein börsengehandelter Fonds.
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act.
FCA	Die Financial Conduct Authority im Vereinigten Königreich oder eine oder mehrere ihrer Nachfolgebehörden im Vereinigten Königreich.
Feeder-Fonds	Ein Fonds, der laut Definition in Artikel 77(1) des Gesetzes und Artikel 58(1) der OGAW-Richtlinie als Feeder-OGAW gilt.
Fonds	Ein getrennter Teilfonds der Gesellschaft im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes, dem ein bestimmter Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft entspricht und der im relevanten Informationsblatt beschrieben ist.
Groß-China	China, Hongkong, Macao und Taiwan.
HKD	Jede Nennung von HKD bezieht sich auf den Hongkong Dollar, die in Hongkong geltende gesetzliche Währung.
HSC	Bezeichnung einer Anteilklasse, die auf die Anwendung von Absicherungstechniken zur Verringerung des Fremdwährungsrisikos zwischen der Basiswährung des Fonds und der Währung der HSC hinweist, wie im Abschnitt „Hauptmerkmale“ dieses Prospekts unter der Überschrift „Anteilklassen und Merkmale des Fonds“ beschrieben.

Definitionen

Inc oder **Gewinnausschüttung**	Bezeichnung einer Anteilklasse, die darauf hinweist, dass Gewinne in Form von Dividenden ausgeschüttet und automatisch in weitere Anteile derselben Klasse zugunsten des Anteilinhabers reinvestiert werden, wie im Abschnitt „Hauptmerkmale“ in diesem Prospekt unter der Überschrift „Anteilklassen und Merkmale des Fonds“ beschrieben.
Inc Dist	Bezeichnung einer Anteilklasse, die darauf hinweist, dass Gewinne automatisch in der Währung der relevanten Anteilklasse an den Anteilinhaber ausgezahlt werden, wie im Abschnitt „Hauptmerkmale“ in diesem Prospekt unter der Überschrift „Anteilklassen und Merkmale des Fonds“ beschrieben.
Informationsblatt	Das Informationsblatt für einen bestimmten in diesem Prospekt aufgeführten Fonds.
Ausgabeaufschlag	Die für die jeweilige Anteilklasse zu zahlende Ausgabegebühr, wie im Informationsblatt für jeden Fonds beschrieben.
Institutionelle Anleger	Ein Anleger, der: (i) im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes als institutioneller Anleger einzustufen ist; und (ii) als in der Europäischen Union eingetragener Anleger laut MiFID II-Definition als geeignete Gegenpartei gilt.
Anlageverwaltungsvertrag	Der Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft, in dem die Verwaltungsgesellschaft ihre Aufgaben der Anlageverwaltung auf den Anlageverwalter übertragen hat.
Anlageverwaltungsgebühr	Die von der Gesellschaft an den Anlageverwalter zu zahlende Anlageverwaltungsgebühr, wie näher auf Seite 60 im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ und im jeweiligen Informationsblatt zu dem betreffenden Fonds dargelegt.
Anlageverwalter	Jupiter Asset Management Limited.
Anlagebeschränkungen	Die im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dieses Verkaufsprospekts aufgeführten Anlagebeschränkungen.
Jupiter Group	Jupiter Fund Management plc, eine im Vereinigten Königreich gegründete Gesellschaft, und ihre Tochtergesellschaften (zu denen die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter gehören).
KIID	Die wesentlichen Anlegerinformationen für jede Klasse (Key Investor Information Document, KIID), die interessierten Anlegern vor einer Zeichnung in Übereinstimmung mit Artikel 161 des Gesetzes rechtzeitig zur Verfügung zu stellen sind.
Gesetz	Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung.
Verwaltungsgesellschaft	Jupiter Unit Trust Managers Limited.
Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft	Der zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft geschlossene Vertrag, in dem die Gesellschaft die Verwaltungsgesellschaft dazu ernannt hat, gemäß dem Gesetz von 2002 als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft zu fungieren.
Master-Fonds	Ein Fonds, der laut Definition in Artikel 77(3) des Gesetzes und Artikel 58(3) der OGAW-Richtlinie als Master-OGAW gilt.
MIFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU
Mindestbestand	Der Mindestbestand für jede Anteilklasse laut Abschnitt „Hauptmerkmale“ in diesem Prospekt ist unter der Überschrift „Anteilklassen und Merkmale des Fonds“ dargelegt.
Mindestfolgeanlagebetrag	Der Mindest-Folgeanlagebetrag für jede Anteilklasse laut Abschnitt „Hauptmerkmale“ in diesem Prospekt ist unter der Überschrift „Anteilklassen und Merkmale des Fonds“ dargelegt.
Mindesterstanlagebetrag	Der Mindest-Erstanlagebetrag für jede Anteilklasse laut Abschnitt „Hauptmerkmale“ in diesem Prospekt ist unter der Überschrift „Anteilklassen und Merkmale des Fonds“ dargelegt.
NIW oder **Nettoinventarwert**	Der Nettoinventarwert jedes Fonds, jeder Klasse oder jedes Anteils (wie anwendbar), wie gemäß der Satzung festgelegt.
NOK oder **Norwegische Krone**	Jede Nennung von NOK oder Norwegischer Krone bezieht sich auf die in Norwegen geltende gesetzliche Währung.
Persönliche Kontonummer	Die Nummer, die einem Anteilinhaber zur Verwendung bei Kauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen zugewiesen wird.
Personenbezogene Daten	Siehe hierzu die Definition auf Seite 65 dieses Prospekts.
VRC	Volksrepublik China

Definitionen

Verkaufsprospekt	Das vorliegende Dokument in seiner jeweils geänderten oder ergänzten Form.
QFII	Ein „Qualified Foreign Institutional Investor“ laut Definition dieses Begriffs im Gesetz und in den Bestimmungen über Errichtung und Betrieb des „Qualified Foreign Institutional Investors“-Programms in der VRC.
Rücknahmepreis	Der NIW pro Anteil der betreffenden Klasse (bzw. abzüglich der Rücknahmegebühr, wie unter „Rücknahme von Anteilen“ im Abschnitt „Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen“ in diesem Verkaufsprospekt beschrieben).
Register	Das Register der Anteilinhaber.
Geregelter Markt	Ein von Artikel 4, Absatz 1, Punkt 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente definierter Markt sowie jeder andere Markt, der reguliert, anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und ordnungsgemäß funktioniert.
REIT oder **Real Estate Investment Trust**	Eine Körperschaft, die dazu bestimmt ist, Immobilien zu besitzen und meistens auch zu verwalten. Dies umfasst u. a. Wohnimmobilien (Wohnungen), Geschäftsimmobilien (Einkaufszentren, Büros) und Gewerbeimmobilien (Fabriken, Lagergebäude). Bestimmte REITs können auch Immobilienfinanzierungsgeschäfte und andere Aktivitäten der Immobilienentwicklung betreiben. Die Rechtsform, die Anlagebeschränkungen und die steuerlichen und behördlichen Vorschriften, die für einen REIT gelten, unterscheiden sich je nach Rechtssystem des Landes, in dem er angesiedelt ist. Investitionen in REITs werden zugelassen, wenn sie als übertragbare Wertpapiere gelten. Ein geschlossener REIT, dessen Einheiten an einem geregelten Markt notiert sind, werden als übertragbares Wertpapier eingestuft, das an einem geregelten Markt notiert ist und somit als zulässige Anlage für einen OGAW gemäß dem luxemburgischen Gesetz gilt.
Vergütungspolitik	Hat die auf Seite 54 im Abschnitt „Verwaltungsgesellschaft“ festgelegte Bedeutung.
Berichtender Fonds	Eine Klasse, die gemäß den UK Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 in das Steuersystem für berichtende Fonds (Reporting Fund Regime) aufgenommen wurde.
RQFII	„Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor“ hat die von der Chinese Securities Regulatory Commission gemäß den Bestimmungen des RQFII-Programms festgelegte Bedeutung.
RQFII-Bestimmungen	Die Gesetze und Bestimmungen betreffend Errichtung und Betrieb des „Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors“-Programms in der VRC, die von Zeit zu Zeit bekanntgegeben und/oder geändert werden können.
SEK oder **Schwedische Krone**	Jede Nennung von SEK bezieht sich auf die Schwedische Krone, die in Schweden geltende gesetzliche Währung.
SFC	Die Securities and Futures Commission, die Regulierungs- und Aufsichtsbehörde in Hongkong.
SGD oder **Singapur-Dollar**	Jede Nennung von SGD oder Singapur-Dollar bezieht sich auf die in Singapur geltende gesetzliche Währung.
Anteilinhaber	Eingetragene(r) Anteilinhaber.
Anteil	Ein Anteil ohne Nennbetrag in einer Klasse eines Fonds, der eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft repräsentiert.
SICAV	Société d’Investissement à Capital Variable.
Stock Connect	Die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect.
Aktienbörse	Ein geregelter Markt, auf dem von Aktiengesellschaften ausgegebene Wertpapiere gekauft oder verkauft werden können und der nach strengen Regeln, Vorschriften und Richtlinien betrieben wird.
Zeichnungspreis	Der NIW pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich einer eventuellen Ausgabegebühr).
Übertragbare Wertpapiere	(i) Aktien und andere Wertpapiere, die Aktien gleichwertig sind; (ii) Anleihen und andere Schuldinstrumente; und (iii) alle anderen handelbaren Wertpapiere, an die das Recht geknüpft ist, solche übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Handel zu erwerben.

Definitionen

US-Person	Der Begriff „**US-Person**“ bedeutet in Bezug auf natürliche Personen jeden US-Staatsangehörigen (und bestimmte ehemalige US-Staatsangehörige, wie in den diesbezüglichen US-Einkommensteuergesetzen festgelegt) oder „im Gastland lebenden Ausländer“ im Sinne der US-Einkommensteuergesetze in der aktuell geltenden Fassung. In Bezug auf Personen außer natürlichen Personen bedeutet der Ausdruck „US-Person“ (i) eine Körperschaft oder Partnerschaft oder andere Einrichtung, die in den Vereinigten Staaten oder nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten gegründet oder organisiert ist; (ii) eine Treuhand, bei der (a) ein US-Gericht die primäre Rechtsprechung über die Treuhand ausüben kann und (b) ein oder mehrere US-Treuhänder befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen der Treuhand zu kontrollieren, und (iii) ein Erbschaftsvermögen, das (a) bezüglich aller weltweit erzielten Einkommen aus jedweden Quellen den US-Steuergesetzen unterliegt, oder (b) für das eine US-Person, die als Vollstrecker oder Verwalter agiert, die alleinige Entscheidungsgewalt über die Anlage der Vermögenswerte des Erbschaftsvermögens hat und das keinen ausländischen Gesetzen unterliegt. Der Begriff „US-Person“ bezeichnet außerdem (i) jede Einrichtung, die vorrangig für passive Anlagen organisiert ist, wie beispielsweise ein Sammelkonto, eine Anlagegesellschaft oder eine andere vergleichbare Einrichtung (ausgenommen eine Pensionskasse für Mitarbeiter, leitende Mitarbeiter oder Auftraggeber einer Einrichtung, die außerhalb der Vereinigten Staaten organisiert ist und dort ihren Hauptgeschäftssitz hat), deren wesentlicher Zweck darin besteht, die Anlagen von US-Personen in einem Sammelkonto zu erleichtern, wobei deren Geschäftsführer von bestimmten Vorschriften gemäß Teil 4 der United States Commodity Futures Trading Commission ausgenommen ist, da ihre Teilnehmer keine US-Personen sind und (ii) jede andere „US-Person“ im Sinne der FATCA-Definition.
OGA	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne von Artikel 1 (2) der OGAW-Richtlinie.
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren laut Definition in Artikel 2(2) des Gesetzes und Artikel 1(2) der OGAW-Richtlinie.
OGAW-Richtlinie	Richtlinie 2009/65/EG, die gelegentlich ergänzt oder neu gefasst werden kann.
Vereinigtes Königreich	Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.
Zielfonds	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne von Artikel 1 (2) der OGAW-Richtlinie oder ein sonstiger Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne des ersten und zweiten Gedankenstrichs von Artikel 1 (2) der OGAW-Richtlinie, der als zulässige Anlage gemäß dem Abschnitt 1)(a)(iv) der Anlagebeschränkungen qualifiziert ist.
Vereinigte Staaten von Amerika oder **USA**	Die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der US-Bundesstaaten und des District of Columbia), ihre Territorien, ihre Besitzungen und alle anderen Gebiete, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen.
Bewertungstag	Der Tag, an dem ein NIW berechnet wird, wie im Informationsblatt für den betreffenden Fonds angegeben.
Bewertungszeitpunkt	13.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag oder ein anderer Zeitpunkt, wie im jeweiligen Informationsblatt angegeben, bei dem es sich um den Zeitpunkt handelt, zu dem der NIW für jede Klasse berechnet wird.
VaR- oder **„Value at Risk“-Ansatz**	Hat die auf Seite 29 dieses Prospekts im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegte Bedeutung.

Verweise auf EU-Richtlinien, Bestimmungen oder sonstige Erlasse oder Gesetzesbestimmungen sind Verweise auf ihre jeweils geänderte, ergänzte oder wieder in Kraft gesetzte Fassung.

Hauptmerkmale

Struktur

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft, die nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg als eine Société d'Investissement à Capital Variable („**SICAV**") mit einer Dachstruktur gegründet wurde. Gemäß ihrer Satzung betreibt die Gesellschaft mehrere Fonds mit verschiedenen Klassen. Für jeden Fonds wird entsprechend dem für den betreffenden Fonds geltenden Anlageziel ein getrennter Pool von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten geführt und angelegt.

Sofern im betreffenden Informationsblatt nicht anders angegeben, werden die Vermögenswerte der verschiedenen Klassen innerhalb eines Fonds gemeinsam angelegt; möglicherweise gelten jedoch für jede Klasse unterschiedliche Strukturen hinsichtlich Verkaufs – oder Rücknahmegebühren, Gebühren, Mindesterstanlage-, Mindestfolgeanlage – sowie Mindestbestandsbedingungen, Dividendenpolitik oder Absicherungsstrategie. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen erfolgen zu Preisen, die auf Grundlage des NIW pro Anteil der jeweiligen relevanten Klasse und gemäß der Satzung von der Verwaltungsstelle errechnet werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit zusätzliche Fonds und/oder Klassen errichten, deren Anlageziele von denen der bestehenden Fonds und/oder Klassen abweichen können.

Informationen über die verfügbaren Klassen sind im nachstehenden Abschnitt „Anteilklassen und Merkmale des Fonds" enthalten.

Anlageziele

Die Gesellschaft bietet eine Reihe von Fonds an, die jeweils in einen bestimmten Markt oder einer bestimmten Gruppe von Märkten oder einem bestimmten Anlagethema folgend investieren. Das besondere Anlageziel jedes Fonds wird im für diesen Fonds geltenden Informationsblatt dargelegt. Die Verwaltungsratsmitglieder können Anlageziele nach eigenem Ermessen ändern, vorausgesetzt, die Anteilinhaber werden über jede wesentliche Änderung eines Anlageziels spätestens einen Monat vor Inkrafttreten einer solchen Änderung entsprechend unterrichtet, damit die von einer solchen Änderung betroffenen Anteilinhaber kostenlos eine Rücknahme bzw. einen Umtausch ihrer Anteile durchführen können.

Die Fonds

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts umfasst die Gesellschaft die folgenden Fonds:

The Jupiter Global Fund – Jupiter Asia Pacific Income
The Jupiter Global Fund – Jupiter China Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter Dynamic Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Europa
The Jupiter Global Fund – Jupiter European Feeder
The Jupiter Global Fund – Jupiter European Growth
The Jupiter Global Fund – Jupiter European Opportunities
The Jupiter Global Fund – Jupiter Eurozone Equity
The Jupiter Global Fund – Jupiter Flexible Income
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Absolute Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Convertibles
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Diversified
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Growth
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Financials
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Levered Absolute Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Value
The Jupiter Global Fund – Jupiter India Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter Japan Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter New Europe
The Jupiter Global Fund – Jupiter Strategic Total Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter UK Dynamic Growth
The Jupiter Global Fund – Jupiter US Equity Long Short

Anteilsklassen und Merkmale des Fonds

- **Anteile der Klassen A, C und N** können nur über bestimmte Vertriebsstellen, Broker/Händler und/oder andere professionelle Anleger in bestimmten Ländern mit vorheriger Genehmigung des Anlageverwalters gezeichnet werden.
- **Anteile der Klasse D** sind zur Zeichnung durch:
  - a. Privatanleger, die Anlagen über eine Vertriebsstelle tätigen:
    - i. der es aufgrund der geltenden Gesetze oder Regelungen verboten ist, Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile entgegenzunehmen und/oder einzubehalten, und/oder
    - ii. die eine unabhängige Beratung zu Portfolioverwaltung oder Anlagen anbietet (dies gilt für in der Europäischen Union eingetragene Vertriebsstellen, da diese Dienstleistungen durch die MiFID II definiert sind); und/oder
    - iii. die eine nicht unabhängige Beratung anbietet und mit dem Anleger übereingekommen ist, keine Provisionen entgegenzunehmen oder einzubehalten; sowie
  - b. institutionelle Anleger bestimmt.
- **Anteile der Klasse E** können nur über bestimmte Vertriebsstellen in bestimmten Ländern mit vorheriger Genehmigung des Anlageverwalters gezeichnet werden.
- **Anteile der Klassen F und G** können nur von institutionellen Anlegern und mit vorheriger Genehmigung des Anlageverwalters gezeichnet werden.
- **Anteile der Klasse I** können nur von institutionellen Anlegern gezeichnet werden.
- **Anteile der Klasse L** können nur von Privatanlegern und institutionellen Anlegern gezeichnet werden.
- **Anteile der Klasse S** können nach vorheriger Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft nur von Feeder Funds (insbesondere Feeder-Fonds) gezeichnet werden. Für diese Anteile gilt eine gesonderte Gebührenvereinbarung mit dem Anlageverwalter, die die Anlageverwaltungsgebühr abdeckt.
- **Anteile der Klasse Z** können von Privatanlegern mit vorheriger Genehmigung des Anlageverwalters gezeichnet werden.

Hauptmerkmale

Abgesicherte Anteilklassen (Hedged Share Classes – „HSC“)

Als „HSC“ bezeichnete Anteilklassen wenden Absicherungstechniken zur Verringerung des Fremdwährungsrisikos zwischen der Basiswährung des Fonds und der HSC-Währung an, wobei praktische Gesichtspunkte wie Transaktionskosten berücksichtigt werden. Alle Kosten, die durch Absicherungstransaktionen entstehen, fallen den Anteilinhabern der relevanten HSC gesondert zu.

Sofern im Informationsblatt zu einem Fonds nicht in spezifischer Weise anders festgelegt, sichern Anteilsklassen, die nicht auf die Basiswährung des Fonds lauten, ihr Währungsengagement systematisch (wie nachstehend beschrieben) gegenüber der Basiswährung des Fonds durch Devisentermingeschäfte ab, gleich ob das Klassenwährungsengagement der HSC im Vergleich zur Basiswährung des Fonds im Wert sinkt oder steigt.

Während das Halten von HSC-Anteilen die Anleger in erheblichem Maß vor Verlusten aufgrund von ungünstigen Veränderungen der Wechselkurse der Basiswährung des Fonds gegenüber der Klassenwährung der HSC schützen kann, kann das Halten solcher Anteile auch die Vorteile für den Anleger im Fall günstiger Veränderungen beeinträchtigen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass es nicht immer möglich ist, den gesamten Nettoinventarwert der HSC vollständig gegen Währungsschwankungen der Basiswährung des Fonds abzusichern, wobei das Ziel darin besteht, eine Währungsabsicherung in Höhe von mindestens 95% des Anteils des Nettoinventarwertes der HSC, der gegen ein Währungsrisiko abgesichert werden soll, und 105% des Nettoinventarwerts der betreffenden HSC zu implementieren. Änderungen des Portfoliowertes oder des Zeichnungs- oder Rücknahmevolumens können jedoch dazu führen, dass die Höhe der Währungsabsicherung vorübergehend die oben genannten Grenzen überschreitet. In solchen Fällen muss die Währungsabsicherung unverzüglich angepasst werden. Der Nettoinventarwert je Anteil der HSC entwickelt sich daher nicht zwingend gleich wie jener der Anteilsklassen der Basiswährung des Teilfonds. Es liegt nicht in der Absicht des Verwaltungsrates, die Hedgingvereinbarungen dazu zu verwenden, zusätzlichen Gewinn für die HSC zu generieren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es zwischen den einzelnen Anteilsklassen innerhalb eines Fonds keine rechtliche Trennung der Gewinne und Verluste gibt. Allerdings werden aus Bilanzierungssicht den jeweiligen Anteilsklassen die Gewinne und Verluste, die aus Absicherungsgeschäften auf Anteilsklassenebene entstehen, von der Verwaltungsstelle kontinuierlich gutgeschrieben bzw. belastet. Obgleich der NIW der nicht abgesicherten Anteilsklassen infolge dieser Bilanzierungsmethode nicht von den Gewinnen oder Verlusten aus Absicherungsgeschäften der HSC betroffen sein sollte, können sich die HSC unter außergewöhnlichen Umständen auf andere Anteilsklassen eines Fonds auswirken, da es zwischen den einzelnen Anteilsklassen innerhalb eines Fonds keine rechtliche Trennung der Gewinne und Verluste gibt. Eine aktuelle Liste der Anteilsklassen, die diesem Risiko seitens HSC ausgesetzt sind, kann beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

Thesaurierende und ausschüttende Fondsanteile („Acc“, „Inc“ und „Inc Dist“)

Thesaurierende Anteilklassen werden mit „Acc“ bezeichnet. Anteilinhaber dieser Anteilklassen erhalten keine Ausschüttungen.

Der Fonds Jupiter Europa enthält als „A Acc“ und „B Acc“ bezeichnete Anteile. „A Acc“-Anteile unterliegen keiner erfolgsabhängigen Gebühr. „B Acc“-Anteile unterliegen den erfolgsabhängigen Gebühren, die im Informationsblatt zum Fonds Jupiter Europa auf den Seiten 78 und 79 dieses Prospekts angeführt sind.

Anteilklassen, die Dividenden ausschütten, werden entweder als „Inc“ oder als „Inc Dist“ bezeichnet.

- Alle erklärten Dividenden von „Inc“-Anteilklassen werden, sofern vom Anteilinhaber nichts anderes verlangt wird, automatisch in weitere Anteile derselben Klasse zugunsten des Anteilinhabers reinvestiert. Die Reinvestitionen unterliegen keinen Ausgabegebühren.
- Alle erklärten Dividenden von Anteilsklassen mit der Bezeichnung „Inc Dist“ werden automatisch in der Währung der relevanten Anteilsklasse an den Anteilinhaber ausbezahlt.

Dividendenausschüttungen in den „Inc“-Klassen erfolgen jährlich („A“), vierteljährlich („Q“) oder monatlich („M“) und werden wie folgt durchgeführt:

- Dividenden der Anteilsklassen „A Inc“ oder „A Inc Dist“ werden im Allgemeinen am zehnten Geschäftstag nach dem Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft (30. September) an jene Anteilinhaber bezahlt, deren Namen am vorletzten Geschäftstag des betreffenden Geschäftsjahres im Register erscheinen;
- Dividenden der Anteilsklassen „Q Inc“ oder „Q Inc Dist“ werden im Allgemeinen am zehnten Geschäftstag nach dem Ende des relevanten Quartals an jene Anteilinhaber bezahlt, deren Namen am vorletzten Geschäftstag des betreffenden Quartals im Register erscheinen;
- Dividenden der Anteilsklassen „M Inc“ oder „M Inc Dist“ werden im Allgemeinen am zehnten Geschäftstag nach dem Ende des relevanten Quartals an jene Anteilinhaber bezahlt, deren Namen am vorletzten Geschäftstag des betreffenden Quartals im Register erscheinen.

Weitere Informationen über Erklärung, Ausschüttung und Bezahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Dividendenpolitik“ dieses Prospekts.

Hauptmerkmale

Mindestanlagebeträge nach Anteilsklasse

Sofern mit dem Anlageverwalter und dem Verwaltungsrat nicht anderweitig vereinbart, gelten für eine Erst- und Folgeanlage bzw. Position in den jeweiligen Anteilsklassen folgende Mindestbeträge:

Anteilsklasse	Mindesterstanlagebetrag		Mindestfolgeanlagebetrag		Mindestbestand	
Klasse A	USD	USD 5.000	USD	USD 250	USD	USD 5.000
Klasse C	USD	USD 1.000.000	USD	USD 100.000	USD	USD 1.000.000
Klasse D	CHF	CHF 1.000.000	CHF	CHF 100.000	CHF	CHF 1.000.000
	EUR	EUR 1.000.000	EUR	EUR 100.000	EUR	EUR 1.000.000
	GBP	GBP 1.000.000	GBP	GBP 100.000	GBP	GBP 1.000.000
	NOK	NOK 10.000.000	NOK	NOK 1.000.000	NOK	NOK 10.000.000
	SEK	SEK 10.000.000	SEK	SEK 1.000.000	SEK	SEK 10.000.000
	USD	USD 1.000.000	USD	USD 100.000	USD	USD 1.000.000
Klasse E	USD	USD 1.000.000	USD	USD 100.000	USD	USD 1.000.000
Klasse F	CHF	CHF 1753.000.000	CHF	CHF 250.000	CHF	CHF 1753.000.000
	EUR	EUR 1503.000.000	EUR	EUR 250.000	EUR	EUR 1503.000.000
	GBP	GBP 1253.000.000	GBP	GBP 250.000	GBP	GBP 1253.000.000
	JPY	JPY 18.000400.000.000	JPY	JPY 30.000.000	JPY	JPY 18.000400.000.000
	NOK	NOK 30.000.000	NOK	NOK 2.500.000	NOK	NOK 30.000.000
	SEK	SEK 30.000.000	SEK	SEK 2.500.000	SEK	SEK 30.000.000
	USD	USD 3.000.000	USD	USD 250.000	USD	USD 3.000.000
	SGD	SGD 5.000.000	SGD	SGD 500.000	SGD	SGD 5.000.000
Klasse G	CHF	CHF 175.000.000	CHF	CHF 250.000	CHF	CHF 175.000.000
	EUR	EUR 150.000.000	EUR	EUR 250.000	EUR	EUR 150.000.000
	GBP	GBP 125.000.000	GBP	GBP 250.000	GBP	GBP 125.000.000
	JPY	JPY 18.000.000.000	JPY	JPY 30.000.000	JPY	JPY 18.000.000.000
	NOK	NOK 1.000.000.000	NOK	NOK 2.500.000	NOK	NOK 1.000.000.000
	SEK	SEK 1.000.000.000	SEK	SEK 2.500.000	SEK	SEK 1.000.000.000
	USD	USD 200.000.000	USD	USD 250.000	USD	USD 200.000.000
Klasse I	CHF	CHF 10.000.000	CHF	CHF 250.000	CHF	CHF 10.000.000
	EUR	EUR 10.000.000	EUR	EUR 250.000†	EUR	EUR 10.000.000
	GBP	GBP 10.000.000	GBP	GBP 250.000	GBP	GBP 10.000.000
	JPY	JPY 1.500.000.000	JPY	JPY 35.000.000	JPY	JPY 1.500.000.000
	USD	USD 10.000.000	USD	USD 250.000	USD	USD 10.000.000
	NOK	NOK 100.000.000	NOK	NOK 10.000.000	NOK	NOK 100.000.000
	SEK	SEK 100.000.000	SEK	SEK 10.000.000	SEK	SEK 100.000.000
	SGD	SGD 15.000.000	SGD	SGD 375.000	SGD	SGD 15.000.000
Klasse L	AUD	AUD 2.000	AUD	AUD 100	AUD	AUD 2.000
	CHF	CHF 1.000	CHF	CHF 50	CHF	CHF 1.000
	CNH	CNH 10.000	CNH	CNH 500	CNH	CNH 10.000
	EUR	EUR 1.000	EUR	EUR 50	EUR	EUR 1.000
	GBP	GBP 1.000	GBP	GBP 50	GBP	GBP 1.000
	NOK	NOK 10.000	NOK	NOK 500	NOK	NOK 10.000
	USD	USD 1.000	USD	USD 50	USD	USD 1.000
	SEK	SEK 12.000	SEK	SEK 600	SEK	SEK 12.000
	SGD	SGD 1.500	SGD	SGD 75	SGD	SGD 1.500
	HKD	HKD 10.000	HKD	HKD 500	HKD	HKD 10.000
Klasse N	USD	USD 1.000	USD	USD 50	USD	USD 1.000
Klasse S	EUR	EUR 10.000.000	EUR	EUR 250.000	EUR	EUR 10.000.000
Klasse Z	CHF	CHF 175.000.000	CHF	CHF 250.000	CHF	CHF 175.000.000
	EUR	EUR 150.000.000	EUR	EUR 250.000	EUR	EUR 150.000.000
	GBP	GBP 125.000.000	GBP	GBP 250.000	GBP	GBP 125.000.000
	JPY	JPY 18.000.000.000	JPY	JPY 30.000.000	JPY	JPY 18.000.000.000
	USD	USD 200.000.000	USD	USD 250.000	USD	USD 200.000.000

† Weder für den Fonds Jupiter European Growth Klasse I EUR noch für den Fonds Jupiter European Opportunities Klasse I EUR gilt ein Mindestfolgeanlagebetrag.

Hauptmerkmale

Verwendung derivativer Finanzinstrumente

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts sind die folgenden Fonds berechtigt, derivative Finanzinstrumente als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlagestrategie (und nicht nur zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements) zu nutzen.

- Jupiter Europa;
- Jupiter Flexible Income;
- Jupiter Global Absolute Return;
- Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond;
- Jupiter Global Financials;
- Jupiter Global Levered Absolute Return;
- Jupiter Strategic Total Return; und
- Jupiter US Equity Long Short.

Konkret ist davon auszugehen, dass diese Fonds derivative Finanzinstrumente (i) als grundlegenden Bestandteil ihres Anlageziels; (ii) unter fast allen Marktbedingungen; und (iii) unter Umständen nutzen können, die das Risikoprofil des Fonds im Vergleich zum zu erwartenden Risiko aus nicht-derivativen Anlageaktivitäten erheblich steigern würden.

Weitere Informationen zu den Risiken der Verwendung derivativer Finanzinstrumente und zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft finden Sie in den Abschnitten „Risikofaktoren“ auf den Seiten 33-51 bzw. „Risikomanagementverfahren“ auf Seite 63.

Allgemeine Anlageaspekte

Eine Anlage in der Gesellschaft birgt bestimmte Risiken, und es gibt keine Gewähr, dass das Anlageziel eines Fonds erreicht wird. Unterschiedliche Fonds können unterschiedliche Risiken aufweisen. Die für alle Fonds geltenden allgemeinen Risikofaktoren werden unter „Risikofaktoren“ dargelegt. Potenzielle Anleger werden auf die mit der Anlage in der Gesellschaft verbundenen steuerlichen Risiken hingewiesen, die unter „Steuerliche Aspekte“ zusammengefasst sind.

Die Information im Abschnitt Typisches Anlegerprofil im Informationsblatt zu jedem Fonds dient nur zu Referenzzwecken. Anleger sollten ihre eigene, spezifische Lage einschließlich ihrer Risikobereitschaft, ihrer finanziellen Lage, ihrer Anlageziele etc. prüfen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. In Zweifelsfällen sollten Anleger ihre Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Vertretungsbanken oder andere Finanzberater konsultieren.

Preisangaben

Die Preise der Anteile werden zum Bewertungszeitpunkt jedes Bewertungstages ermittelt. Die Preisangaben werden auf der Website der Jupiter Group auf www.jupiteram.com und www.fundinfo.com veröffentlicht und sind an jedem Bewertungstag auch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und auf Anfrage bei der Vertriebsstelle und bei der Verwaltungsstelle in Luxemburg erhältlich. Die Preisangaben werden auch auf der Website von Bloomberg sowie in anderen Medien veröffentlicht, wie in den Gerichtsbarkeiten, in denen die Fonds vertrieben werden, vorgeschrieben oder wie vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit genehmigt.

Die Veröffentlichung der Preise dient lediglich Informationszwecken und stellt keine Aufforderung zu Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen zum veröffentlichten Preis dar. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Vertriebsstelle oder die Depotbank, die Zahlstelle oder die Verwaltungsstelle übernehmen keine Verantwortung für Manuskript- oder Druckfehler bei der Veröffentlichung oder die ausbleibende Veröffentlichung der Preise durch die Medien.

Zeichnung und Rücknahme

Einzelheiten zur Vorgehensweise bei Zeichnung und Rücknahme werden im Abschnitt „Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen“ dieses Verkaufsprospekts dargelegt, und weitere Einzelheiten hierzu finden sich zudem im Informationsblatt für jeden Fonds. Anteile können normalerweise an jedem Bewertungstag zu Preisen gezeichnet, zurückgenommen oder umgetauscht werden, die auf dem NIW pro Anteil der betreffenden Klasse innerhalb des jeweiligen Fonds beruhen, der zum betreffenden Bewertungszeitpunkt berechnet wird.

Bestimmte Klassen können über autorisierte Dritte gezeichnet werden. Etwaige lokale Ergänzungen dieses Prospekts oder Marketingunterlagen, die von den jeweiligen Vertriebsstellen, Brokern/Händlern und/oder anderen professionellen Anlegern verwendet werden, verweisen die Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen für die betreffenden Anteile über diese Einheiten.

Börsennotierung

Es steht der Gesellschaft frei, einige oder alle Klassen der Gesellschaft an der Luxemburger Börse oder dem Euro MTF Markt, einem börsenregulierten, von der Börse Luxemburg betriebener Markt, zu handeln. Wenn eine Notierung beantragt oder bereits erlangt wurde, wird die Position im Informationsblatt für den betreffenden Fonds angegeben.

Anlagebeschränkungen

Die für die Gesellschaft und alle Fonds geltenden Beschränkungen hinsichtlich Anlage und Kreditaufnahme sind im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts dargelegt, der in den Informationsblättern (falls zutreffend) ergänzt wird.

Keine wechselseitige Haftung

Die Vermögenswerte jedes Fonds sind von denen aller anderen Fonds getrennt und werden entsprechend dem Anlageziel und den Richtlinien eines solchen Fonds getrennt angelegt. Alle einem bestimmten Fonds zuzuordnenden Haftungen sind nur für diesen Fonds verbindlich. Im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den Anteilinhabern wird jeder Fonds als getrennte Einrichtung betrachtet.

Dividendenpolitik

Klassen mit Gewinnthesaurierung

Thesaurierende Anteilklassen werden mit „Acc“ bezeichnet. Anteilinhaber dieser Anteilklassen erhalten keine Ausschüttungen.

Klassen mit Gewinnausschüttung

Gewinne, die den Inhabern jener Anteilklassen zuzuordnen sind, die in den jeweiligen Informationsblättern als jährlich ausschüttend („A Inc“) angeführt sind, werden nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder im Allgemeinen am zehnten Geschäftstag nach dem Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft (30. September) an jene Anteilinhaber der jeweiligen Klasse bezahlt, deren Namen am vorletzten Geschäftstag im September des betreffenden Geschäftsjahres im Register erscheinen.

Gewinne, die den Anteilinhabern jener Klassen zuzuordnen sind, die in den jeweiligen Informationsblättern als vierteljährlich ausschüttend („Q Inc“) oder monatlich ausschüttend („M Inc“) angeführt sind, werden, nach Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder, im Allgemeinen am zehnten Geschäftstag nach dem betreffenden Monats – oder Quartalsende an die Anteilinhaber der jeweiligen Klasse bezahlt, deren Namen am vorletzten Geschäftstag des betreffenden Quartals oder Monats im Register der Anteilinhaber erscheinen.

Zahlung und automatische Reinvestition von Dividenden

Erklärte Dividenden für Anteile mit der Bezeichnung „Inc“ werden zugunsten des betreffenden Anteilinhabers (ohne Ausgabegebühr) automatisch wieder in Anteile derselben Klasse investiert. Dividenden für Anteile mit der Bezeichnung „Inc Dist“ werden nicht automatisch reinvestiert.

Werden Dividenden nicht reinvestiert, erfolgt im Falle von gemeinsam handelnden Anteilinhabern die Auszahlung an den zuerst genannten Anteilinhaber. Die Auszahlung der Dividenden erfolgt in der Regel in der Klassenwährung der betreffenden Anteile.

Alle Anteildividenden mit einem Wert von unter 100 EUR (oder dem Gegenwert in der Basiswährung des jeweiligen Fonds) werden jedoch zugunsten des Anteilinhabers (ohne Ausgabegebühr) automatisch reinvestiert. Dividenden, die nicht automatisch reinvestiert werden und die nicht innerhalb von fünf Jahren angenommen werden, verfallen und gehen nach den in Luxemburg geltenden Gesetzen in das Vermögen des betreffenden Fonds über.

Kapitalerträge und Dividenden

Kapitalerträge werden nicht ausgezahlt.

Die Gesellschaft nimmt keine Ausschüttungen aus dem Kapital (indem die Gebühren und Aufwendungen der Fonds dem Kapital teilweise oder vollumfänglich belastet werden) oder effektiv aus dem Kapital vor, mit Ausnahme folgender Fonds:

(a) Der Jupiter Asia Pacific Income, Jupiter Flexible Income, Jupiter Global Ecology Diversified, Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond, Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond und Jupiter Dynamic Bond, die ihre Gebühren und Aufwendungen teilweise oder vollständig dem Kapital belasten können (dies wird nachstehend näher beschrieben); und

(b) der Jupiter Flexible Income, der Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen kann.

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts:

(c) Der Jupiter Asia Pacific Income, der Jupiter Flexible Income und der Jupiter Global Ecology Diversified belasten ihre Aufwendungen für alle Anteilsklassen dem Kapital; und

(d) belasten sowohl der Jupiter Dynamic Bond Fund, der Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond Fund als auch der Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond Fund ihre Aufwendungen:

- **(i)** für alle thesaurierenden Anteilsklassen dem Ertrag; und
- **(ii)** für alle ausschüttenden Anteilsklassen (Inc und Inc Dist) dem Kapital.

Jede der „Inc“-Anteilsklasse(n) des Jupiter Asia Pacific Income Fund sowie die „Inc“- und „Inc Dist“-Klasse(n) des Jupiter Dynamic Bond Fund, des Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond Fund und des Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond Fund können nach Ermessen des Verwaltungsrates Dividenden aus Bruttoerträgen des betreffenden Fonds ausschütten und die Gebühren und Ausgaben ganz oder teilweise dessen Kapital belasten bzw. aus diesem begleichen, wodurch die ausschüttungsfähige Rendite der entsprechenden Anteilsklasse zur Dividendenausschüttung steigt und die entsprechende Anteilsklasse die Ausschüttung der Dividenden effektiv dem Kapital belasten kann.

Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen

Zeichnung von Anteilen

Zeichnungsanträge können direkt an die Verwaltungsstelle gerichtet werden oder über die Vertriebsstelle erfolgen. Erstantragsformulare sind der Verwaltungsstelle auf dem Postweg (oder auf andere, von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen festgelegte Weise) zuzusenden. Die Verwaltungsstelle akzeptiert Folgezeichnungsanträge (d.h. Zeichnungen nach einem auf dem Postweg zugeschickten Erstzeichungsantrag) per Fax (oder einer anderen, der Verwaltungsstelle von Zeit zu Zeit und vorbehaltlich anwendbarer rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen als annehmbar erscheinenden Weise oder Form). Die Annahme von Antragsformularen hängt von der Annahme sämtlicher Informationen und Unterlagen durch die Verwaltungsstelle ab, die nach den geltenden Gesetzen zur Verhinderung von Geldwäsche, Vorschriften und internen Verfahrensweisen erforderlichen sind. Die Mindest-Erstanlage und eine etwaige Mindest-Folgeanlage unterliegen keiner Ausgabegebühr.

Nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder kann einem Anteilinhaber gestattet werden, eine Erstanlage zu tätigen, die unter dem Mindest-Erstanlagebetrag bzw. unter dem Mindestbestand liegt. Diese Ermessensentscheidung kann auch an den Anlageverwalter delegiert werden. Nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder kann einem Anteilinhaber außerdem gestattet werden, eine Folgeanlage zu tätigen, die den Mindestfolgeanlagebetrag unterschreitet. Auch diese Ermessensentscheidung kann an den Anlageverwalter übertragen werden.

Bei Anträgen, die an einem Bewertungstag vor Ablauf der Handelsfrist bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden Anteile zum Zeichnungspreis des betreffenden Fonds gekauft, welcher zum Bewertungszeitpunkt eines solchen Bewertungstags berechnet wird. Falls zutreffend, wird von dem von den Anlegern bezahlten Kaufpreis eine Ausgabegebühr abgezogen und gegebenenfalls an Vermittler oder die Vertriebsstelle ausgezahlt oder von diesen einbehalten. Anträge, die an einem Bewertungstag nach Ablauf der Handelsfrist bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum Bewertungszeitpunkt am nachfolgenden Bewertungstag behandelt.

Um für die Anteilzuteilungen an einem bestimmten Bewertungstag qualifiziert zu sein, muss ein Antragsteller sicherstellen, dass ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular zusammen mit den freigegebenen Zeichnungsbeträgen sowie allen anderen Erklärungen und Informationen, die die Verwaltungsstelle anfordert, vor Ablauf der Handelsfrist an diesem Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen.

Die Zeichnungsgelder in Bezug auf einen Zeichnungsantrag können nach vorheriger Vereinbarung mit der Gesellschaft an einem bestimmten Bewertungstag an die Verwaltungsstelle gezahlt werden: (i) bis zu drei Geschäftstage bei allen Fonds außer bei Feeder-Fonds; und (ii) bis zu zwei Geschäftstage bei Feeder-Fonds nach dem betreffenden Bewertungstag (oder auf einer anderen Grundlage, wie im Informationsblatt für den betreffenden Fonds angegeben und zwischen der Gesellschaft und dem Antragsteller vereinbart). Derlei verspätete Zahlungen können nur in Bezug auf Anträge erfolgen, bei denen eine solche Vereinbarung von der Gesellschaft ausdrücklich genehmigt wurde, wobei diese Ermessensentscheidung an den Anlageverwalter delegiert wird.

Nach Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder kann die Gesellschaft für den verspäteten Erhalt von Zeichnungsbeträgen Zinsen erheben, wobei diese Ermessensentscheidung an den Anlageverwalter delegiert werden kann.

Die Zahlung erfolgt gemäß dem untenstehenden Abschnitt „Währungsüberlegungen“.

Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag verschickt die Verwaltungsstelle in der Regel eine Ausführungsanzeige, in der der Ausgabepreis, eine gegebenenfalls anfallende Ausgabegebühr sowie die Anzahl der ausgegebenen Anteile bestätigt werden. Es werden keine Zertifikate über die Anteile ausgegeben. Die Anteilinhaber erhalten einen Jahreskontoauszug und eine persönliche Kontonummer zum Nachweis ihrer Anlage.

Die Anteile sind unter den auf den Informationsblättern angegebenen Common-Code-Nummern für die Freigabe durch Euroclear und Clearstream angenommen. Anleger mit einem Konto bei Euroclear oder Clearstream sollten der Verwaltungsstelle bei Antragstellung Angaben zu ihrer Kontonummer bei Euroclear oder Clearstream zur Verfügung stellen.

Zahlungsmethoden

Zahlungen können per SWIFT-Überweisung an die Verwaltungsstelle getätigt werden. Anfallende Überweisungsgebühren werden vom überwiesenen Betrag abgezogen.

Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In Einklang mit internationalen Vorschriften und luxemburgischen Gesetzen und Verordnungen, unter anderem dem Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seiner jeweils geltenden Fassung, der großherzoglichen Verordnung vom 1. Februar 2010, der CSSF-Verordnung 12-02 vom 14. Dezember 2012 und den CSSF-Rundschreiben 13/556, 15/609 und 17/650 betreffend die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie deren jeweiligen Änderungen oder Ersetzungen sind alle Finanzdienstleister mittlerweile dazu verpflichtet, die Verwendung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu Zwecken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Registerstelle eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß den Gesetzen und Verordnungen Luxemburgs grundsätzlich verpflichtet, die Identität des Zeichners festzustellen. Die Registerstelle kann von einem Zeichner sämtliche von ihr zu seiner Identifikation als erforderlich erachteten Unterlagen einfordern. Darüber hinaus kann die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft alle anderen Informationen einfordern, die die Gesellschaft eventuell benötigt, um ihren gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen, unter anderem der Einhaltung des CRS-Gesetzes.

Stellt ein Antragsteller die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung, wird der Zeichnungsantrag nicht angenommen, und im Fall einer Rücknahme verzögert sich die Auszahlung des Rücknahmeerlöses. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsstelle können für solche Verzögerungen oder für die Nichtausführung von Transaktionen infolge von ausbleibenden oder unvollständigen Unterlagen des Antragstellers verantwortlich gemacht werden.

Anteilinhaber können von Zeit zu Zeit aufgefordert werden, gemäß den betreffenden Gesetzen und Verordnungen im Zuge der laufenden Sorgfaltsprüfungen bezogen auf Kunden zusätzliche oder aktualisierte Identitätsnachweise zur Verfügung zu stellen.

Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen

Late-Trading und Market-Timing

Late-Trading („Late-Trading“) bezeichnet die Annahme von Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge nach Annahmeschluss an dem betreffenden Bewertungstag und die Ausführung dieser Aufträge zu dem an diesem Bewertungstag geltenden Preis. Market-Timing („Market-Timing“) bezeichnet eine Arbitragestrategie, mit der ein Anleger systematisch innerhalb kurzer Zeit Anteile zeichnet und zurückgibt, um Zeitunterschiede und/oder Unvollkommenheiten oder Unzulänglichkeiten der Methode zur Berechnung der Nettoinventarwerte auszunutzen.

Die Gesellschaft erfüllt die maßgeblichen Bestimmungen, die in dem CSSF-Rundschreiben 04/146 vom 17. Juni 2004 über den Schutz von Organismen für gemeinsame Anlagen und ihrer Anleger gegen die Praktiken des Late-Trading und des Market-Timing enthalten sind.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Aufträge von Personen abzulehnen, die an Late-Trading-Praktiken beteiligt sind, und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Anteilinhaber zu ergreifen. Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge, die bei der Gesellschaft nach Ablauf der Handelsfrist eingehen, werden auf Forward-Pricing-Basis abgerechnet. Diese Methode wird unter „Zeichnung von Anteilen“ und „Rücknahme von Anteilen“ ausführlicher beschrieben.

Um die Interessen der Gesellschaft und der Anteilinhaber gegen Market-Timing-Praktiken zu schützen, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, Zeichnungs- oder Umtauschanträge abzulehnen und die nach ihrem Ermessen angemessenen oder erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn der betreffende Anleger an derartigen Praktiken beteiligt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Allgemeines

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jeden Antrag auf Ausgabe von Anteilen ganz oder teilweise und ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Anteile werden nur dann zugeteilt, wenn die Verwaltungsstelle gemeinsam mit dem Antragsformular die freigegebenen Zeichnungsbeträge erhält, es sei denn, nach Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder wurde etwas anderes vereinbart. Diese Ermessensentscheidung kann auch an den Anlageverwalter delegiert werden. Falls nach alleinigem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder vereinbart, kann die Gesellschaft einer Anteilzeichnung gegen Sachleistungen nachkommen. In diesem Fall wird in der Regel von den Abschlussprüfern der Gesellschaft ein Bericht über den Wert aller mittels Zeichnung gegen Sachleistungen angenommenen Vermögenswerte eingeholt.

Während eines Zeitraums, in dem die Berechnung des auf einen bestimmten Fonds bezogenen Nettoinventarwerts ausgesetzt wird, werden aus diesem Fonds keine Anteile ausgegeben.

Rücknahme von Anteilen

Rücknahmeanträge sind schriftlich zu stellen und der Verwaltungsstelle zuzusenden. Die Verwaltungsstelle akzeptiert ferner Rücknahmeanträge auf elektronischem Wege (oder in einer anderen, der Verwaltungsstelle von Zeit zu Zeit und vorbehaltlich anwendbarer rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen als annehmbar erscheinenden Weise oder Form). In den Anträgen sollte Folgendes angegeben sein:

(a) die (der) Fonds, die Klasse(n) sowie die jeweiligen ISIN-Nummern der Anteile, für die der Antrag gestellt wird;

(b) der Name des (der) Anteilinhaber(s) und die persönliche Kontonummer dieses (dieser) Anteilinhaber(s); und

(c) die Anzahl der Anteile oder der Gesamtbetrag, für die bzw. den die Rücknahme erfolgen soll.

Die Auszahlung des aus der Rücknahme erzielten Erlöses erfolgt gemäß dem Abschnitt „Währungsüberlegungen“.

Bei Rücknahmeanträgen, die vor Ablauf der Handelsfrist für einen Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden die Anteile zum Rücknahmepreis des betreffenden Fonds zurückgenommen, wie zum Bewertungszeitpunkt an einem solchen Bewertungstag berechnet. Rücknahmeanträge, die an einem Bewertungstag nach Ablauf der Handelsfrist bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum Bewertungszeitpunkt am nachfolgenden Bewertungstag behandelt.

Für Rücknahmen werden keine Rücknahmegebühren erhoben, es sei denn, dies ist im Informationsblatt eines Fonds anders angegeben. Etwaige Rücknahmegebühren werden von dem Fonds zu Gunsten der betreffenden Klasse einbehalten.

Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag verschickt die Verwaltungsstelle in der Regel eine Ausführungsanzeige, die die Einzelheiten der Rücknahme bestätigt.

Sofern im Rücknahmeantrag nicht anders angegeben, werden Rücknahmen in der Klassenwährung der betreffenden Klasse vorgenommen. Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen am dritten Geschäftstag nach dem Tag ausbezahlt, an dem der geltende Rücknahmepreis ermittelt wird bzw. an dem ein schriftlicher Rücknahmeantrag bei der Gesellschaft eingeht (oder auf einer anderen Grundlage, wie im Informationsblatt des betreffenden Fonds angegeben). Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen am dritten Geschäftstag nach dem Tag ausbezahlt, an dem der geltende Rücknahmepreis ermittelt wird bzw. an dem ein schriftlicher Rücknahmeantrag bei der Gesellschaft eingeht (oder auf einer anderen Grundlage, wie im Informationsblatt des betreffenden Fonds angegeben).

Bei Rücknahmen im Rahmen einer Rücknahmetransaktion gibt es keine Mindestanzahl und keinen Mindestwert von Anteilen. Wenn jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt der Eindruck entsteht, dass ein Anteilinhaber einer Anteilsklasse die in diesem Verkaufsprospekt dargelegten oder gesondert mit der Gesellschaft vereinbarten Anforderungen für die Berechtigung zum Besitz von Anteilen in dieser Klasse (einschließlich der Einhaltung der Mindestbestandsbedingungen) nicht erfüllt, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Anteile des betreffenden Anteilinhabers in Anteile einer anderen Klasse mit, soweit möglich, ähnlichen Merkmalen, jedoch möglicherweise einer höheren Anlageverwaltungs- und Gesamtbetriebsgebühr umzuwandeln oder die Anteile in dieser Klasse des Anteilinhabers zurückzunehmen. Die diesbezügliche Entscheidungsbefugnis wurde an den Anlageverwalter delegiert.

Sachrücknahmen

Die Verwaltungsratsmitglieder können auf Antrag des Anteilinhabers zustimmen, anstelle einer Barzahlung der Rücknahmeerlöse an den Anteilinhaber an diesen Anteilinhaber entweder teilweise oder vollständig eine Auszahlung in Form von Sachwerten, d.h. Wertpapieren des Fonds, vorzunehmen. Die Verwaltungsratsmitglieder erklären sich damit einverstanden, wenn sie der Ansicht sind, dass eine solche Transaktion den Interessen der im betreffenden Fonds verbleibenden Anteilinhaber nicht schadet. Ein derartige Rücknahme erfolgt zum Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse des Fonds, auf die sich die Anteilsrücknahme des Anteilinhabers bezieht; sie stellt daher einen anteiligen Betrag am Vermögen des Fonds dar, das dieser Klasse wertmäßig zuzurechnen ist. Welche Vermögenswerte im Zuge dessen an den Anteilinhaber übertragen werden, wird von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt. Ausschlaggebend hierfür sind Überlegungen betreffend die Durchführbarkeit einer Über

Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen

tragung der Vermögenswerte, die Interessen des Fonds und der in ihm verbleibenden Anleger und den Anteilinhaber. Die Auswahl, Bewertung und Übertragung der Vermögenswerte erfolgen durch die Verwaltungsratsmitglieder und unter den von anwendbaren Gesetzen und Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen, vorbehaltlich der Überprüfung und Genehmigung durch die Abschlussprüfer der Gesellschaft (falls zutreffend). Die Kosten einer Sachrücknahme, insbesondere die Kosten eines gesonderten Prüfberichts, werden von dem Anteilinhaber, der die Sachrücknahme beantragt, oder von Dritten getragen; von der Gesellschaft werden sie nur dann getragen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder der Ansicht sind, dass die Sachrücknahme im Interesse der Gesellschaft ist oder vorgenommen wird, um die Interessen der Gesellschaft zu wahren.

Beschränkung der Rücknahme

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem beliebigen Bewertungstag Anteile im Wert von über 10% des Nettoinventarwerts eines Fonds zurückzukaufen (abzüglich der am selben Bewertungstag erfolgten Zeichnungen). Zu diesem Zweck wird der Anteilumtausch aus einer Klasse als Rücknahme solcher Anteile behandelt. Der Umfang der an einem Bewertungstag erhaltenen Rücknahmeanträge kann nach alleinigem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder anteilig verkleinert werden, sodass an einem Bewertungstag Anteile in Höhe von nicht mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Fonds zurückgenommen werden. Unter diesen Umständen kann die Gesellschaft Rücknahmen auf den nächsten Bewertungstag nach dem Eingangsdatum des Rücknahmeantrags verschieben. Verschobene Rücknahmen werden bei der Bearbeitung vor Rücknahmeanträgen ausgeführt, die an diesem nächsten Bewertungstag eingehen.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle nehmen Rücknahmeanweisungen der Anteilinhaber per Fax an, und zwar auf das alleinige Risiko des Anteilinhabers und vorausgesetzt, der Anteilinhaber hat per Fax ein Schadloshaltungsformular hinsichtlich der Anweisungen ausgefertigt. Sofern keine Aussetzung gemäß dem Abschnitt „Aussetzung des Handels mit Anteilen“ besteht oder das Rücknahmerecht für Anteile der betreffenden Klasse nicht aufgeschoben wird, können Rücknahmeanträge nicht zurückgezogen werden. Von der Gesellschaft zurückgenommene Anteile werden ungültig gemacht.

Währungsüberlegungen

Zahlungen an den und vom Anteilinhaber erfolgen normalerweise in der Währung der betreffenden Klasse. Wählt der Anteilinhaber für Zahlungen an die oder von der Gesellschaft jedoch eine andere Währung als die Währung der Klasse, in der die Anteile gehalten werden, gilt dies als Antrag des Anteilinhabers an die Gesellschaft oder an die Verwaltungsgesellschaft, dem Anteilinhaber für eine solche Zahlung einen Fremdwährungsservice zur Verfügung zu stellen. Details der auf Fremdwährungstransaktionen angewendeten Gebühr sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Die Kosten des Währungstauschs sowie andere zugehörige Kosten sowie die mit dem Währungswechsel verbundenen Risiken werden von dem betreffenden Anteilinhaber getragen.

Umtausch von Anteilen

Allen Anteilinhabern außer jenen, die in Feeder-Fonds investiert haben, die ihren Bestand vollständig oder teilweise von einem Fonds (außer einem Feeder-Fonds) in einen anderen Fonds oder von einer Klasse eines bestimmten Fonds (außer einem Feeder-Fonds) in eine andere Klasse umtauschen möchten, steht die Möglichkeit des Umtauschs offen. Anleger werden auf die mit der Anlage in Feeder-Fonds verbundenen steuerlichen Risiken hingewiesen, die unter „Steuerliche Aspekte“ zusammengefasst sind. Jede weitere Erwähnung des Begriffs „Fonds“ in dem Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ versteht sich unter Ausschluss des Begriffs „Feeder-Fonds“.

Der Umtausch zwischen Fonds erfolgt zum jeweiligen Zeichnungs – und Rücknahmepreis und kann nur in die gleichwertige Klasse des Fonds erfolgen, in die der Anteilinhaber umtauschen möchte. Beispielsweise kann der Bestand einer auf EUR lautende Klasse L eines Fonds in den Bestand einer anderen Klasse L umgetauscht werden, die ebenfalls auf EUR oder eine andere Währung lautet. Umtauschanträge müssen der Verwaltungsstelle direkt vorgelegt werden.

Umtauschanträge sind schriftlich zu stellen und der Verwaltungsstelle zuzusenden. Die Verwaltungsstelle akzeptiert ferner Umtauschanträge auf elektronischem Wege (oder in einer anderen, der Verwaltungsstelle von Zeit zu Zeit und vorbehaltlich anwendbarer rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen als annehmbar erscheinenden Weise oder Form).

Umtauschanträge dürfen, nachdem sie gestellt wurden, nicht zurückgezogen werden, es sei denn, das Recht auf Rücknahme von Anteilen der Klasse, aus der der Umtausch erfolgen soll, wird ausgesetzt oder verschoben, oder das Recht auf Zeichnung von Anteilen der Klasse, in die der Umtausch erfolgen soll, wird verschoben. Für den Umtausch kann zugunsten der Vertriebsstelle oder der Intermediäre eine Umtauschgebühr von bis zu 1% des umgetauschten Bruttobetrages (wie unter „F“ unten festgelegt) erhoben werden.

Wenn infolge eines teilweisen Umtauschs von Anteilen der Restanteilbestand des Anteilinhabers in einer bestimmten Klasse unter den Mindestbestand fällt, kann die Gesellschaft den Umtausch oder die Rücknahme dieser Anteile fordern. Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Bewertungstag werden in der Regel Ausführungsanzeigen ausgestellt.

Das Verhältnis, zu dem ein Anteilbestand (der „**ursprüngliche Fonds**“) ganz oder teilweise an einem beliebigen Bewertungstag in Anteile eines anderen Fonds (der „**neue Fonds**“) umgetauscht wird, wird (so genau wie möglich) nach der folgenden Formel berechnet:

$$A = \frac{((B \times C \times E) - F)}{D}$$

Wobei:

A die Anzahl der dem neuen Fonds zuzuweisenden Anteile ist;

B die Anzahl der aus dem Ursprungsfonds umzutauschenden Anteile ist;

C der NIW pro Anteil des Ursprungsfonds ist, welcher am betreffenden Bewertungstag gilt;

D der NIW pro Anteil des Ursprungsfonds ist, welcher am betreffenden Bewertungstag gilt;

E bei einem Umtausch, der zwei Fonds mit unterschiedlicher Basiswährung betrifft, der von der Verwahrstelle ermittelte Wechselkurs zum Umtausch der Währung von B in die Währung von A ist; und

F eine Umtauschgebühr von bis zu 1% des umgetauschten Bruttobetrags ist (d.h. B x C).

Anteilinhaber sollten bedenken, dass ein Umtausch von Anteilen aus einer Anteilklasse in Anteile einer anderen Anteilklasse eines anderen Fonds in einigen Gerichtsbarkeiten einen Gewinn im Sinne der Kapitalertragsteuer darstellen kann. Ein Anteilinhaber, dessen Anteile

Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen

einer Klasse nach Einreichung eines Umtauschantrags in Anteile einer anderen Klasse umgetauscht wurden, hat nicht das gesetzliche Recht, diese Transaktion rückgängig zu machen, es sei denn, sie erfolgt als neue Transaktion.

Begrenzter Sekundärmarkt

Anteilinhaber sollten bedenken, dass die Vertriebsstelle einen Markt für die Anteile eröffnen kann, aber nicht dazu verpflichtet ist, und dass die Vertriebsstelle infolge dessen als Hauptbevollmächtigte auftreten, Anteile erwerben und halten kann. Wenn die Vertriebsstelle einen Markt für die Anteile eröffnet, erwirbt ein Käufer die Anteile direkt von der Vertriebsstelle, und ein Anteilinhaber, der Anteile verkauft, verkauft sie direkt an die Vertriebsstelle und nicht von oder an die Gesellschaft. Der Erwerb und Verkauf von Anteilen von und an die Vertriebsstelle dürfen nicht zu Preisen erfolgen, die über dem betreffenden NIW pro Anteil zuzüglich der Ausgabegebühr bzw. unter dem Rücknahmepreis liegen. Ein Anteilinhaber, der Anteile über die Vertriebsstelle erworben hat, kann jederzeit bei der Vertriebsstelle direkt die Rücknahme seiner Anteile beantragen. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei daran erinnert, dass die Vertriebsstelle durch den Inhalt dieses Dokuments keinesfalls verpflichtet ist, einen Markt für die Anteile zu eröffnen. Jeder Rechtsnachfolger oder Käufer von Anteilen am Sekundärmarkt muss die oben dargelegten Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche befolgen.

Übertragung von Anteilen

Die Übertragung von Anteilen kann schriftlich in jeder üblichen oder gebräuchlichen Form, die von den Verwaltungsratsmitgliedern akzeptiert wird und von oder im Namen von Übertragendem und Übernehmer unterzeichnet ist, erfolgen. Bei jeder Übertragung müssen der vollständige Name und die Anschrift des Übertragenden sowie des Übernehmers angegeben werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder oder die Verwaltungsstelle können die Eintragung von Anteilübertragungen verweigern, wenn:

(i) die Übertragung dazu führen würde, dass solche Anteile ins wirtschaftliche Eigentum von US-Personen übergehen würden, oder sie in anderer Hinsicht gegen die von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten Eigentumsbeschränkungen verstoßen würde oder zu einem juristischen, regulatorischen, finanziellen, steuerlichen oder erheblichen verwaltungstechnischen Nachteil für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber führen würde; oder

(ii) die Übertragung an eine Person erfolgen soll, die, wenn sie nicht bereits ein Anteilinhaber ist, infolge der Übertragung nicht den Mindestbestand halten würde.

Die Verwaltungsratsmitglieder oder die Verwaltungsstelle können die Eintragung einer Übertragung von Anteilen verweigern, wenn das Übertragungsformular nicht bei der Gesellschaft oder ihren Bevollmächtigten hinterlegt ist und die Informationen enthält, die in angemessener Weise verlangt werden können, wie etwa der Nachweis, dass der Übertragende berechtigt ist, eine solche Übertragung vorzunehmen, und um die Verwaltungsstelle hinsichtlich ihrer Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche zufriedenzustellen. Bevor die Eintragung der vorgeschlagenen Übertragung genehmigt wird, muss ein möglicher Übernehmer (wenn er nicht bereits Anteilinhaber ist) dieselben Dokumente ausfüllen, die für die Zeichnung von Anteilen durch diesen Übernehmer notwendig gewesen wären.

Nach Erhalt der gemäß den Gesetzen, Verordnungen und internen Verfahrensweisen zur Bekämpfung von Geldwäsche vorgeschriebenen Informationen und Unterlagen vom Übertragenden und vom Übertragungsempfänger wird die Übertragung von der Verwaltungsstelle bearbeitet.

Swing-Pricing

Bei Nettozeichnungen oder -rücknahmen können sich die damit einhergehenden Anlage- und/oder Veräußerungskosten, die dem zugrunde liegenden Anlageportfolio eines Fonds entstehen, negativ auf die Interessen der Anteilinhaber auswirken. Um derlei Auswirkungen, die im Allgemeinen als „Verwässerung“ beschrieben werden, zu mildern, kann der Verwaltungsrat bei Zeichnungen und/oder Rücknahmen von Anteilen nach eigenem Ermessen eine „Verwässerungsanpassung“ vornehmen (die „Verwässerungsanpassung“). Die diesbezügliche Entscheidungsbefugnis wurde an den Anlageverwalter delegiert.

Sofern sie Anwendung findet, wird die Verwässerungsanpassung in den betreffenden Fonds gezahlt und zugunsten der Anteilinhaber Teil des Vermögens dieses Fonds.

Ob eine Verwässerungsanpassung vorgenommen werden muss, hängt von den Netto-Zeichnungen oder – Rücknahmen ab. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen, wenn seiner Ansicht nach den bestehenden Anteilinhabern (vor Zeichnungen) oder den verbleibenden Anteilinhabern (nach Rücknahmen) wahrscheinlich Nachteile entstehen würden. Insbesondere kann der Anlageverwalter in folgenden Situationen eine Verwässerungsanpassung vornehmen:

- wenn der Fonds nach Einschätzung des Anlageverwalters einen Zeitraum des fortdauernden Rückgangs verzeichnet;
- wenn der Fonds nach Einschätzung des Anlageverwalters einen Zeitraum der fortdauernden Expansion verzeichnet;
- wenn der Fonds ein Volumen an Netto-Rücknahmen oder Netto-Zeichnungen an einem beliebigen Bewertungstag verzeichnet, das den vom Anlageverwalter für den Fonds festgelegten Grenzwert überschreitet; oder
- in sämtlichen anderen Fällen, in denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass es im Interesse der Anteilinhaber erforderlich ist, eine Verwässerungsanpassung vorzunehmen.

Wird eine Verwässerungsanpassung vorgenommen, dann steigt dadurch der Zeichnungspreis bei Nettomittelzuflüssen in den Fonds oder es sinkt der Rücknahmepreis bei Nettomittelabflüssen.

Der Preis jeder Klasse eines jeden Fonds wird separat berechnet. Die Verwässerungsanpassung betrifft jedoch den Preis der Anteile einer jeden Klasse des jeweiligen Fonds in gleichem Maße zu einem Prozentsatz von maximal 2 %.

Entscheidet der Anlageverwalter, keine Verwässerungsanpassung vorzunehmen, kann sich dies je nach den Nettozeichnungen oder rücknahmen negativ auf das Gesamtvermögen des Fonds auswirken. Da die Verwässerung in einem direkten Zusammenhang mit der Höhe der Mittelzu- und Mittelabflüsse des Fonds steht, kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, ob eine Verwässerung künftig stattfinden wird. Aus diesem Grund lässt sich auch nicht mit Sicherheit vorhersagen, wie oft der Anlageverwalter künftig eine Verwässerungsanpassung vornehmen muss.

Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen

Da sich die Verwässerungsanpassung bei jedem Fonds unter Bezugnahme auf die Handelskosten der zugrunde liegenden Anlagen dieses Fonds errechnet, inklusive Handelsspannen (die von den Marktbedingungen abhängen), wird die Verwässerungsanpassung eines bestimmten Fonds mit der Zeit unterschiedlich hoch ausfallen.

Berechnung der Verwässerungsanpassung:

Bei einer Verwässerungsanpassung muss der Anlageverwalter folgende Bewertungsgrundlage heranziehen.

- Liegt der Gesamtwert der ausgegebenen Anteile aller Klassen eines Fonds bezogen auf einen Bewertungszeitpunkt über dem Gesamtwert der stornierten Anteile aller Klassen, ist eine Verwässerungsanpassung nach oben hin vorzunehmen. Die Verwässerungsanpassung darf die angemessene Schätzung des Anlageverwalters zur Differenz, wie hoch der Zeichnungs – oder Rücknahmepreis ausgefallen wäre, wäre die Verwässerungsanpassung nicht vorgenommen worden, und zur Höhe des Zeichnungs – oder Rücknahmepreises, wären die Vermögenswerte des Fonds auf Grundlage des besten verfügbaren Marktpreises (zuzüglich Handelskosten) bewertet worden, nicht übertreffen; oder
- Liegt der Gesamtwert der zurückgenommenen Anteile aller Klassen eines Fonds bezogen auf einen Bewertungszeitpunkt über dem Gesamtwert der ausgegebenen Anteile aller Klassen, ist eine Verwässerungsanpassung nach unten hin vorzunehmen. Die Verwässerungsanpassung darf die angemessene Schätzung des Anlageverwalters zur Differenz, wie hoch der Preis ausgefallen wäre, wäre die Verwässerungsanpassung nicht vorgenommen worden, und zur Höhe des Preises, wären die Vermögenswerte des Fonds auf Grundlage des besten verfügbaren Marktpreises (abzüglich Handelskosten) bewertet worden, nicht übertreffen.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil jeder Klasse in jedem Fonds erfolgt für einen Bewertungstag in der Währung der betreffenden Klasse, wie von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt. Der Nettoinventarwert wird an dem betreffenden Bewertungstag berechnet, indem der einer solchen Klasse zuzuordnende NIW des Fonds durch die Anzahl der in dieser Klasse ausgegebenen Anteile dividiert wird. Der sich ergebende Nettoinventarwert pro Anteil wird auf die nächstkleinere Einheit der Nominalwährung der betreffenden Klasse gerundet.

Der NIW jedes Fonds wird in Übereinstimmung mit der Satzung wie folgt ermittelt:

Die Vermögenswerte jedes Fonds umfassen Folgendes:

(i) das gesamte Barvermögen und alle Einlagen, zuzüglich aller damit erzielten Zinsen;

(ii) alle Rechnungen und Forderungen sowie Außenstände (einschließlich der Erlöse aus verkauften Wertpapieren, deren Verkauf noch nicht abgeschlossen ist);

(iii) alle Anleihen, befristeten Schuldscheine, Anteile, Aktien, Anteile/Aktien an Organismen für gemeinsame Anlagen, Obligationen, Bezugsrechte, Optionsscheine, Optionen und sonstigen Anlagen und Wertpapiere, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder die für die Gesellschaft vertraglich eingegangen wurden;

(iv) alle Aktien, Aktiendividenden, Bardividenden und Barausschüttungen, die der Fonds erhält, und zwar insoweit dem Fonds hierzu in angemessener Weise Informationen vorliegen (vorausgesetzt, dass die Gesellschaft im Namen des Fonds Anpassungen in Bezug auf Marktwertschwankungen der Wertpapiere durchführen kann, die durch den Handel Ex-Dividende, Ex-Bezugsrecht oder ähnliche Praktiken entstehen);

(v) alle durch verzinsliche Wertpapiere im Besitz des Fonds aufgelaufenen Zinsen, es sei denn, diese sind in der Hauptsumme eines solchen Wertpapiers eingeschlossen oder berücksichtigt;

(vi) die Anlaufkosten der Gesellschaft, insoweit diese nicht abgeschrieben wurden, vorausgesetzt, solche Gründungskosten können direkt anteilsmäßig vom Vermögen aller Fonds abgeschrieben werden; und

(vii) alle anderen zulässigen Vermögenswerte jeder Art und Beschaffenheit einschließlich vorab bezahlter Aufwendungen, etwa im Zusammenhang mit Feeder-Fonds, wenn der zugehörige Master-Fonds den Handel vorübergehend aussetzt.

Der Wert solcher Vermögenswerte wird wie folgt ermittelt:

(i) der Wert von Barvermögen und Einlagen, Rechnungen und Zahlungsaufforderungen sowie Außenständen, vorab bezahlten Aufwendungen, Bardividenden und Zinsen, die wie oben aufgeführt erklärt oder aufgelaufen, aber noch nicht eingegangen sind, wird mit ihrem vollen Betrag berechnet, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass diese Posten vollständig bezahlt oder vereinnahmt werden; in diesem Fall wird ihr Wert berechnet, indem ein Abzug zur Anrechnung kommt, den die Gesellschaft zur Wiedergabe des wahren Werts dieser Posten in einem solchen Fall für angemessen erachtet;

(ii) der Wert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und/oder derivativen Finanzinstrumenten, die an einer offiziellen Aktienbörse notiert oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, wird gemäß den aktuell geltenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesellschaft mit dem zuletzt verfügbaren Wert berechnet;

(iii) wenn einige der Wertpapiere, unter anderem Geldmarktinstrumente oder derivative Finanzinstrumente, die sich am betreffenden Tag im Portfolio der Gesellschaft befinden, an keiner Aktienbörse notiert sind oder an keinem geregelten Markt gehandelt werden, oder wenn für Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Finanzinstrumente, die an einer Aktienbörse notiert sind oder an einem anderen regulierten Markt gehandelt werden, die nach Unterabsatz (ii) ermittelte Preisgrundlage nicht den fairen Marktwert der jeweiligen Wertpapiere wiedergibt, wird der Wert dieser Wertpapiere auf der Grundlage der vernünftigerweise zu erwartenden Verkaufspreise, die umsichtig und in gutem Glauben erwartet werden, ermittelt;

(iv) die derivativen Finanzinstrumente, die an keiner offiziellen Aktienbörse notiert sind oder an keinem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden täglich auf zuverlässige und nachweisbare Weise bewertet und gemäß der üblichen Marktpraxis von einem von der Gesellschaft benannten sachkundigen Fachmann bestätigt;

(v) Anteile an offenen Investmentfonds müssen zu ihrem zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert abzüglich einer ggf. geltenden Rücknahmegebühr bewertet werden;

Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen

(vi) der Wert von Geldmarktinstrumenten, die weder an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden noch an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, muss gemäß dem Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder auf Abschreibungsbasis berechnet werden;

(vii) sollten die oben beschriebenen Berechnungsmethoden unangemessen oder irreführend sein, können die Verwaltungsratsmitglieder den Wert einer Anlage anpassen oder eine andere Bewertungsmethode für die Vermögenswerte des Fonds zulassen; und

(viii) sollten die Interessen der Gesellschaft oder ihrer Anteilinhaber dies rechtfertigen (um z.B. Market-Timing-Praktiken zu verhindern), delegieren die Verwaltungsratsmitglieder die Entscheidung über angemessene Maßnahmen, um den Wert der Vermögenswerte der Gesellschaft anzupassen, so etwa die Preisstellung gemäß dem Fair-Value-Verfahren vorbehaltlich der Überprüfung durch die oberste Führungsebene der Verwaltungsgesellschaft an den Anlageverwalter. Der Anlageverwalter handelt bei der Ausübung des Ermessensrechts, das Fair-Value-Verfahren anzuwenden (einschließlich der Entscheidung, dies nicht zu tun), in Übereinstimmung mit der Verwaltungsstelle mit angemessener Sorgfalt und Genauigkeit und in gutem Glauben.

In Bezug auf (v) oben und soweit praktisch möglich, enthält der letzte verfügbare Nettoinventarwert den am selben Bewertungstag errechneten Nettoinventarwert eines jeden Zielfonds, der denselben oder einen früheren Bewertungszeitpunkt wie die Gesellschaft hat.

Die Verbindlichkeiten jedes Fonds umfassen Folgendes:

(i) alle Darlehen, Rechnungen und Verbindlichkeiten;

(ii) alle angefallenen oder zahlbaren Verwaltungskosten (einschließlich Management – und Beratungskosten, Depotbankgebühren und Gebühren für Organe der Gesellschaft sowie Kosten für Gründung und Registrierung, gesetzliche Veröffentlichungen und Druck von Verkaufsprospekten, Finanzberichten und anderen den Anteilinhabern zur Verfügung gestellten Dokumenten sowie Marketing – und Werbekosten);

(iii) alle gegenwärtig und zukünftig bekannten Verbindlichkeiten einschließlich sämtlicher fällig werdenden vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von Geld oder Eigentum, wozu auch der Betrag sämtlicher von der Gesellschaft festgestellten, noch nicht ausbezahlten Dividenden in Bezug auf einen Fonds zählt, wenn der Bewertungstag auf das Erfassungsdatum für die Feststellung der hierzu berechtigten Personen fällt bzw. darauf folgt;

(iv) eine angemessene Rückstellung für zukünftige Steuerzahlungen auf der Grundlage des Kapitals und Einkommens am Bewertungstag, wie von Zeit zu Zeit von der Gesellschaft in Bezug auf einen Fonds festgelegt, sowie andere Rücklagen (soweit vorhanden), die von den Verwaltungsratsmitgliedern autorisiert und genehmigt wurden; und

(v) alle weiteren Verbindlichkeiten des Fonds jeglicher Art und Beschaffenheit, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten in Form von Anteilen des jeweiligen Fonds. Die Gesellschaft kann zur Ermittlung der Höhe derartiger Verbindlichkeiten für die Verwaltungskosten und andere regelmäßige oder wiederkehrende Kosten für ein Jahr oder einen ähnlichen Zeitraum im Voraus eine geschätzte Zahl einkalkulieren und diesen Betrag in gleichmäßigen Anteilen über einen derartigen Zeitraum verteilen.

Bei der Kalkulation des Nettoinventarwerts kann die Verwaltungsstelle die von ihr gewählten automatischen Preisinformationssysteme nutzen, oder sie kann nach Anweisung durch die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder den Anlageverwalter Informationen nutzen, die von bestimmten Preisinformationssystemen, Maklern, Market Makern oder anderen Vermittlern bereitgestellt werden. In derartigen Fällen ist die Verwaltungsstelle für keine Verluste haftbar, die die Gesellschaft oder Anteilinhaber aufgrund eines Berechnungsfehlers des Nettoinventarwerts erleiden, der durch fehlerhafte Informationen eines solchen Preisinformationssystems, Maklers, Market Makers oder anderen Vermittlers entstanden ist, sofern kein offensichtlicher Betrug, Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Verwaltungsstelle vorliegt.

Aussetzung des Handels mit Anteilen

Die Verwaltungsratsmitglieder können die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Fonds und die Ausgabe und Rücknahme der Anteile eines Fonds an und von den Anteilinhabern sowie den Umtausch von Anteilen und in Anteile des jeweiligen Fonds während der folgenden Zeiträume aussetzen:

(i) solange die Hauptbörsen oder die Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der zu diesem Fonds gehörenden Anlagen der Gesellschaft notiert sind oder gehandelt werden, außerhalb der üblichen Feiertage geschlossen sind oder wenn ihr Handel beschränkt oder ausgesetzt ist; oder

(ii) solange ein Zustand vorliegt, der einen Notfall darstellt, aufgrund dessen Verkäufe oder die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft, die diesem Fonds zuzuordnen sind, nicht möglich sind; oder

(iii) solange ein Zusammenbruch oder eine Nutzungsbeschränkung der üblichen Kommunikationsmittel vorliegen, die normalerweise zur Ermittlung des Preises oder Werts einer der einem solchen Fonds zuzuordnenden Anlage oder der aktuellen Preise bzw. Werte an einer Börse eingesetzt werden; oder

(iv) solange die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Gelder zum Zweck der Zahlung für die Rücknahme solcher Anteile zurückzuführen, oder solange eine Übertragung von Mitteln zur Veräußerung oder zum Erwerb von Anlagen oder von zur Rücknahme dieser Anteile fälligen Zahlungen nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder nicht zu den üblichen Wechselkursen durchführbar ist; oder

(v) solange nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder ungewöhnliche Umstände vorliegen, die die Fortsetzung des Handels mit Anteilen eines Fonds der Gesellschaft undurchführbar oder den Anteilinhabern gegenüber unfair machen würden; oder

(vi) solange die Verwaltungsratsmitglieder dies entscheiden und solange die Gesellschaft bzw. der entsprechende Fonds aufgelöst wird oder aufgelöst werden kann, und zwar zum Datum oder im Anschluss an das Datum, an dem die Hauptversammlung der Anteilinhaber angekündigt wird, auf der die Auflösung der Gesellschaft oder des entsprechenden Fonds zur Diskussion vorgeschlagen werden soll; oder

(vii) solange der Nettoinventarwert einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft nicht korrekt ermittelt werden kann, zum Beispiel in Bezug auf Feeder-Fonds, wenn der betreffende Master-Fonds den Handel vorübergehend aussetzt.

Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen

Während einer derartigen Aussetzung sind Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eines Fonds sowie der Umtausch von Anteilen in oder aus einem solchen Fonds nicht möglich. Die Ankündigung einer Aussetzung wird in einer luxemburgischen Zeitung sowie in von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit festgelegten anderen Zeitungen veröffentlicht. Personen, die die Ausgabe, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen eines solchen Fonds beantragen, werden nach der Beantragung umgehend informiert. Während einer derartigen Aussetzung können Anteilinhaber, die die Ausgabe, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen eines solchen Fonds beantragt haben, ihren Antrag widerrufen. Erfolgt kein solcher Widerruf, werden der Zeichnungs – und Rücknahmepreis oder der jeweilige NIW pro Anteil anhand der ersten Berechnung des NIW ermittelt, die nach Ablauf eines solchen Aussetzungs – oder Aufschiebungszeitraums durchgeführt wird.

Die Aussetzung des Handels mit Anteilen eines Fonds hat keine Auswirkungen auf die Berechnung des NIW pro Anteil sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch der Anteile eines Fonds.

Anlagebeschränkungen

Anlagebeschränkungen

Gemäß dem Prinzip der Risikostreuung haben die Verwaltungsratsmitglieder die Befugnis, die Anlagepolitik für die Anlagen jedes Fonds festzulegen. Mit Ausnahme von bezüglich eines bestimmten Fonds zusätzlich einschränkenden Richtlinien, wie sie im entsprechenden Informationsblatt des Fonds dargelegt werden, befolgt die Anlagepolitik jedes Fonds die nachfolgenden Regeln und Beschränkungen.

1. (a) Anlagen im Fonds können sich wie folgt zusammensetzen:

(i) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die für die amtliche Notierung an einer Börse zugelassen sind; und/oder

(ii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden; und/oder Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die für die amtliche Notierung an einer Börse in Europa, Asien, Ozeanien (einschließlich Australien), auf dem amerikanischen Kontinent und in Afrika zugelassen sind oder an einem anderen Markt in den vorgenannten Ländern gehandelt werden, der reguliert, anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und ordnungsgemäß funktioniert; und/oder

(iii) kürzlich ausgegebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, solange die Ausgabebedingungen enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt geplant ist und dass eine derartige Zulassung innerhalb eines Jahres nach Ausgabe sichergestellt ist; und/oder

(iv) Anteile an OGAW, die gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen sind und/oder andere OGA, gleich in einem EU-Mitgliedstaat domiziliert oder nicht, vorausgesetzt dass:

- derartige andere OGA nach den Gesetzen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder nach den Gesetzen jener Länder zugelassen wurden und einer Aufsicht unterstellt sind, die nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist; oder
- das Schutzniveau der Anteilinhaber an solchen OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Regeln für die getrennte Verwahrung von Vermögenswerten, die Kreditaufnahme, Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der geänderten OGAW-Richtlinie gleichwertig sind;
- die Geschäftstätigkeit solcher anderen OGA Gegenstand von Halbjahres – und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden; oder
- insgesamt höchstens 10% der Vermögenswerte eines OGAW oder anderen OGA, deren Erwerb erwogen wird, gemäß seinen Gründungsdokumenten in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA investiert werden können; und/oder

(v) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat oder – falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet – das betreffende Kreditinstitut aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind; und/oder

(vi) Derivative Finanzinstrumente einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der in den obenstehenden Unterabsätzen (i) oder (ii) erwähnten geregelten Märkte gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich („**OTC-Derivate**“), gehandelt werden, sofern:

- es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Abschnitts (1) (a), Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in denen die Fonds entsprechend ihrer Anlageziele anlegen können;
- die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden;
- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und auf Initiative der Verwaltungsratsmitglieder jederzeit zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;

und/oder

(vii) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen – und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:

(a) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert; oder

(b) von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter Absatz (1) (a) (i) und (ii) oben bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder

Anlagebeschränkungen

(c) von einem Institut, das gemäß den im Recht der Europäischen Union festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert, oder

(d) von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die den in den obenstehenden Unterabsätzen (a), (b) oder (c) dargelegten gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR (10.000.000 EUR) handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der 4. Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

(b) Jeder Fonds kann maximal 10% seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von den unter Unterabsatz (a) beschriebenen abweichen, investieren.

2. (a) Jeder Fonds kann ergänzende liquide Vermögenswerte halten.

(b) Die Gesellschaft gewährleistet, dass das gesamte Risiko in Bezug auf Derivate den Gesamtnettowert des Fonds, auf den sie sich beziehen, nicht überschreitet.

Das Risiko wird unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der Basiswerte, des zukünftigen Gegenparteirisikos, vorhersehbarer Marktbewegungen und der für die Liquidation der Positionen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt. Dies trifft auch auf die folgenden Unterabsätze zu.

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Anlagestrategie ihrer Fonds und innerhalb der in Absatz (3) (a) (v) und (vi) dargelegten Beschränkungen in derivative Finanzinstrumente investieren, sofern das Risiko der Basiswerte insgesamt die in Absatz (3) festgelegte Anlagegrenze nicht überschreitet. Sollte die Gesellschaft im Namen eines ihrer Fonds in indexbasierte derivative Finanzinstrumente investieren, müssen diese Anlagen für die Zwecke der in Absatz (3) aufgeführten Beschränkungen nicht kombiniert werden.

Sollte ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein derivatives Finanzinstrument enthalten, so muss letzteres bei der Einhaltung der Vorschriften des vorliegenden Punkts (2) berücksichtigt werden.

3. (a) (i) Die Gesellschaft legt höchstens 10% des Nettovermögens eines Fonds in Wertpapieren oder in Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten an.

Die Gesellschaft legt höchstens 20% des gesamten Nettovermögens eines Fonds in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung an.

Das Ausfallrisiko eines Fonds bei Geschäften mit OTC-Derivaten darf 10% seines Nettovermögens, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von Absatz (1) (a) (v) oben ist, bzw. ansonsten 5% seines Nettovermögens nicht überschreiten.

(ii) Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Gesellschaft im Namen des Fonds an den Emittenten hält und in denen jeweils mehr als 5% des Nettovermögens dieses Fonds angelegt ist, darf 40% des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Diese Begrenzung gilt nicht für Einlagen und Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der Einzelobergrenzen des Absatzes (3) (a) (i) darf die Gesellschaft für jeden Fonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20% seines Nettovermögens in einer Kombination aus

- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten und/oder
- Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
- von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten

von höchstens 20 % des Nettovermögens vornehmen.

(iii) Hinsichtlich übertragbarer Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die durch einen EU-Mitgliedstaat, seine Gebietskörperschaften oder örtlichen Behörden oder durch einen anderen qualifizierten Staat oder eine internationale Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, ausgegeben oder garantiert wurden, wird die in Unterabsatz (3) (a) (i) auf 10% festgelegte Obergrenze auf maximal 35% erhöht.

(iv) Für bestimmte Schuldinstrumente kann die im ersten Absatz von (3) (a) (i) festgelegte Grenze maximal 25% betragen, wenn sie durch ein Kreditinstitut mit Sitz in der EU, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber des Schuldinstruments einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt, begeben wurden. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldinstrumente gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldinstrumente die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.

Anlagebeschränkungen

Legt ein Fonds mehr als 5% seines Nettovermögens in Schuldinstrumenten im Sinne des obenstehenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

(v) Die in den Absätzen (iii) und (iv) oben beschriebenen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden nicht in die Berechnung der in Absatz (3) (a) (ii) aufgeführten Beschränkung von 40% einbezogen.

(vi) Die in den Unterabsätzen (i), (ii), (iii) und (iv) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden, daher dürfen gemäß den Unterabsätzen (i), (ii), (iii) und (iv) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben in keinem Fall 35% des Nettovermögens eines Fonds überschreiten.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Abschnitt (3) (a) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Fonds kann insgesamt bis zu 20% des Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.

Sofern in dem betreffenden Informationsblatt eines bestimmten Fonds nichts anderes festgelegt ist, kann ein Fonds weniger als 30% seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren.

(b) (i) Unbeschadet der in Abschnitt (4) unten festgelegten Anlagegrenzen werden die in Abschnitt (3) (a) oben festgelegten Grenzen für die Anlage in Anteilen und/oder Schuldinstrumenten ein und desselben Emittenten auf maximal 20% angehoben, wenn die Anlagepolitik des Fonds laut Verkaufsprospekt das Ziel hat, die Zusammensetzung bestimmter von der CSSF anerkannter Indizes von Aktien oder Schuldinstrumenten nachzubilden; Voraussetzung hierfür ist, dass:

- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, und
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

(ii) Die in Abschnitt (3) (b) (i) oben festgelegte Grenze wird auf 35% angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur für einen einzigen Emittenten möglich.

Ungeachtet der in Abschnitt (3) (a) dargelegten Bestimmungen ist die Gesellschaft befugt, bis zu 100% des Nettovermögens eines Fonds gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder einem Nicht-EU-Mitgliedstaat, der zu diesem Zweck von der CSSF akzeptiert wurde (inklusive der Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Singapur und aller Mitgliedstaaten der G20) oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, sofern dieser Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält und die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30% des gesamten Nettovermögens ausmachen.

4. (a) Die Gesellschaft darf keine Anteile mit Stimmrechten erwerben, die es ihr ermöglichen würden, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

(b) Ein Fonds darf nicht mehr erwerben als:

(i) 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten; und/oder

(ii) 10% der Schuldinstrumente ein und desselben Emittenten; und/oder

(iii) 25% der Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderen OGA; und/oder

(iv) 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

Die gemäß Abschnitt (4) (b) (ii, iii und iv) vorgesehenen Grenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldinstrumente oder der Geldmarktinstrumente oder Anteile oder der Nettobetrag der auszugebenden Instrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

(c) Auf die Absätze (4) (a) und (4) (b) oben wird verzichtet für:

(i) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben und garantiert werden;

(ii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-EU-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden;

(iii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören;

Anlagebeschränkungen

(iv) Anteile, die ein Fonds am Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates besitzt, die ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Fonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Nicht-EU-Mitgliedstaats in ihrer Anlagepolitik die in den Artikeln (3) (a), (4) (a) und (b) sowie (b) und (5) vorgesehenen Grenzen nicht überschreitet; und

(v) Anteile, die eine oder mehrere Anlagegesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften halten, die ausschließlich in ihrem oder deren Namen bestimmte Verwaltungs-, Beratungs – oder Vertriebstätigkeiten bezüglich der Rücknahme der Anteile auf Antrag der Anteilinhaber in dem Land ausüben, in dem sich die Tochtergesellschaft befindet.

5. (a) (i) Die Gesellschaft kann, sofern im Informationsblatt des entsprechenden Fonds nichts anderes festgelegt ist, Anteile am OGAW und/oder anderen OGA, wie gemäß Absatz (1) (a) (iv) definiert, erwerben, vorausgesetzt, dass insgesamt nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Fonds in die Anteile der OGAW und/oder anderer OGA bzw. in einen einzelnen OGAW oder anderen OGA investiert werden.

(ii) Ist im Informationsblatt zu einem bestimmten Fonds zur Genehmigung weiterer Investitionen in OGAW und/oder OGA etwas anderes angegeben, so gelten folgende Grenzen:

- Der Fonds darf nicht mehr als 20% seines Nettovermögens in Anteile oder Einheiten desselben OGAW oder sonstiger OGA gemäß Abschnitt (1) (a) (iv) oben investieren.
- Außerdem dürfen die Investitionen in OGA, die keine OGAW sind, insgesamt 30% des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten.

(iii) Bei Anwendung der Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines OGAW oder sonstigen OGA mit mehreren Teilfonds als ein gesonderter Emittent anzusehen, sofern der Grundsatz der Trennung der Verbindlichkeiten der verschiedenen Teilfonds gegenüber Dritten eingehalten wird.

(b) Sollte die Gesellschaft in die Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA investieren, die direkt oder indirekt durch die Verwaltungsgesellschaft und/oder den Anlageverwalter verwaltet werden, oder durch eine Gesellschaft, mit der sie durch gemeinsame Geschäftsleitung und Kontrolle bzw. durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden ist, dürfen der Gesellschaft keine Zeichnungs – oder Rücknahmegebühren auf der Grundlage ihrer Anlage in die Anteile solcher anderer OGAW und/ oder OGA berechnet werden.

Hinsichtlich der Anlagen eines Fonds in OGAW und anderen mit der Gesellschaft verbundenen OGA, wie im vorhergehenden Absatz beschrieben, wird vom Fonds entweder keine Managementgebühr (einschließlich der erfolgsabhängigen Gebühr) für den entsprechenden Anteil der in den OGAW und anderen mit der Gesellschaft verbundenen OGA investierten Vermögenswerte des Fonds erhoben, oder die Gesellschaft kann eine reduzierte Managementgebühr von maximal 0,25% erheben. Alternativ kann die Differenz zwischen dem Prozentsatz der Managementgebühr des Fonds und der des OGAW und OGA auf den Anteil der in solchen Fonds angelegten Vermögenswerten erhoben werden, wenn ein Fonds in OGAW und anderen mit der Gesellschaft verbundenen OGA anlegt, deren Managementgebühr unter der des Fonds liegt. Die Gesellschaft gibt in ihrem Jahresbericht die gesamte Managementgebühr bekannt, die sowohl dem entsprechenden Fonds als auch den OGAW und anderen OGA, in die der Fond während des jeweiligen Zeitraums investiert hat, in Rechnung gestellt wird. Die maximale Managementgebühr beträgt insgesamt 4,0%.

(c) Die Basisanlagen, die der OGAW oder andere OGA halten, in die die Gesellschaft anlegt, müssen zum Zweck der in Abschnitt (3) (a) oben festgelegten Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt werden.

(d) Darüber hinaus erhalten die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter möglicherweise keinen Rabatt auf die von einem Zielfonds oder seinem Anlageverwalter erhobenen Gebühren oder Aufwendungen.

6. Darüber hinaus wird die Gesellschaft, sofern in dem Informationsblatt des betreffenden Fonds nichts anderes vorgesehen ist, nicht:

(a) Anlagen oder Transaktionen mit Edelmetallen, Rohstoffen bzw. Rohstoff-Kontrakten oder Edelmetall – und Rohstoff-Zertifikaten tätigen, in ETF oder derivative Finanzinstrumente in Verbindung mit Rohstoffindizes oder Finanzindizes, die Rohstoffindizes umfassen, investieren. Die Gesellschaft wird unter keinen Umständen Rohstoffe oder Zertifikate darüber erwerben;

(b) Immobilien oder diesbezügliche Optionen, Rechte oder Beteiligungen erwerben oder verkaufen, sofern die Gesellschaft in übertragbare Wertpapiere investieren kann, die durch Immobilien oder diesbezügliche Beteiligungen gesichert sind bzw. durch Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder diesbezügliche Beteiligungen investieren;

(c) Leerverkäufe von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten oder OGAW und/oder anderen oben beschriebenen OGA tätigen;

(d) Dritten Darlehen gewähren oder als Bürge für diese auftreten, sofern Folgendes zum Zweck dieser Beschränkung zulässig ist:

(i) Erwerb zulässiger Anlagen in vollständig oder teilweise bezahlter Form; und

(ii) zulässiges Ausleihen von Wertpapieren des Portfolios; und

(iii) diese Einschränkung hält die Gesellschaft nicht vom Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen in Absatz (1) (a) (iv), (vi) und (vii) dargelegten Finanzinstrumenten ab, die nicht vollständig bezahlt worden sind.

Anlagebeschränkungen

(e) Beträge, die 10% des gesamten Nettovermögens des Fonds zum Marktwert überschreiten, zu Lasten des Fonds leihen; derartige Kreditaufnahmen müssen von Banken stammen und dürfen nur als vorübergehende Maßnahme zu Ausnahmezwecken wie der Rücknahme von Anteilen durchgeführt werden. Allerdings kann die Gesellschaft Fremdwährungen mittels eines Back-to-Back-Darlehens erwerben.

(f) Wertpapiere eines Fonds hypothekarisch belasten, verpfänden, beleihen oder anderweitig als Sicherheit für Schulden belasten, außer wenn dies im Zusammenhang mit (i) Geschäften, die mit Devisen verbunden sind, darunter passive Währungsabischerungen gemäß Abschnitt „Währungsrisiko und passive Währungsabsicherung“, oder (ii) den im vorstehenden Absatz 1 (6) (e) genannten Kreditaufnahmen erforderlich ist.In diesem Fall darf diese hypothekarische Belastung, Verpfändung oder Beleihung 10% des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht überschreiten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei darauf hingewiesen, dass bei Geschäften mit OTC-Derivaten, wie z.B. Transaktionen mit Swaps, Optionen, Devisenterminkontrakten oder Futures die Einlage von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten auf einem separaten Konto nicht als Hypothek, Verpfändung oder Beleihung zu diesem Zweck gilt.

(g) Wertpapiere anderer Emittenten übernehmen oder garantieren; oder

(h) Anlagen in übertragbaren Wertpapieren tätigen, die den Verdacht unbeschränkter Haftung nahelegen.

7. Sollte der Emittent eine Rechtspersönlichkeit mit mehreren Teilfonds sein, deren Vermögenswerte ausschließlich den Anlegern dieses Teilfonds sowie jenen Gläubigern vorbehalten sind, deren Ansprüche aus der Bildung, Tätigkeit und Liquidation eines solchen Teilfonds herrühren, so gilt jeder Teilfonds als separater Emittent zum Zweck der Anwendung der Grundsätze der Risikostreuung, die in den Abschnitten (3) (a), (3) (b) (i) und (ii) sowie (5) oben aufgeführt sind.

8. Während der ersten sechs Monate nach seiner Einführung kann ein neuer Fonds von den Beschränkungen (3) und (5) (mit Ausnahme der Bestimmungen unter Abschnitt 5 (a) (i) oben) abweichen, solange die Grundsätze der Risikostreuung eingehalten werden.

9. Jeder Fonds muss die angemessene Streuung der Anlagerisiken durch ausreichende Diversifizierung gewährleisten.

10. Die Gesellschaft hält sich zudem an alle zusätzlichen Beschränkungen, die von den Aufsichtsbehörden des Landes vorgeschrieben werden, in denen die Anteile vermarktet werden.

Die Gesellschaft muss den Prozentsatz der Anlagebeschränkung nicht einhalten, wenn mit den Wertpapieren, die Teil ihrer Vermögenswerte sind, verbundene Zeichnungsrechte ausgeübt werden.

Sollten die oben aufgeführten Prozentsatzbeschränkungen aus Gründen, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, bzw. aufgrund der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss es bei ihren Verkaufstransaktionen das vorrangige Ziel sein, die Situation im Interesse ihrer Anteilinhaber zu beheben.

Master-Feeder-Strukturen

Die Gesellschaft kann unter den durch das Gesetz vorgegebenen Bedingungen und Grenzen, soweit es nach luxemburgischen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zulässig ist, (i) jeden Fonds gründen, der entweder als Feeder-Fonds oder als Master-Fonds gelten kann, (ii) jeden bestehenden Fonds in einen Feeder-Fonds umwandeln oder (iii) den Master-Fonds jedes ihrer Feeder-Fonds ändern.

Ein Feeder-Fonds investiert zumindest 85% seines Vermögens in die Units oder Anteile eines Master-Fonds.

Ein Feeder-Fonds kann bis zu 15% seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

- ergänzende liquide Vermögenswerte gemäß Abschnitt 2 (a) oben;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen.

Zur Erfüllung der Bestimmungen von Artikel 42(3) des Gesetzes berechnet der Feeder-Fonds sein Gesamtrisiko im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten, indem er das eigene unmittelbare Risiko gemäß den Bestimmungen von Punkt 2 oben hinzurechnet:

- zum tatsächlichen Risiko durch die derivativen Finanzinstrumente des Master-Fonds im Verhältnis zu den Investitionen des Feeder-Fonds in den Master-Fonds; oder
- zum potenziellen maximalen Gesamtrisiko des Master-Fonds durch die derivativen Finanzinstrumente gemäß den Verwaltungsbestimmungen oder Gründungsurkunden des Master-Fonds im Verhältnis zur Investition des Feeder-Fonds in den Master-Fonds.

Gegenseitige Anlagen von Fonds (Cross-Investments)

Ein Fonds (der „anlegende Fonds“) kann Wertpapiere, die von einem oder mehreren Fonds begeben wurden oder begeben werden sollen (jeweils ein „Zielfonds“), zeichnen, erwerben und/oder halten, ohne dass die Gesellschaft in Bezug auf Zeichnung, Erwerb und/oder Halten eigener Aktien durch eine Gesellschaft den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils aktuellen Fassung unterliegt, jedoch unter der Voraussetzung, dass:

(1) der (die) Zielfonds seinerseits (ihrerseits) nicht in den anlegenden Fonds investiert (investieren), der in diesen (diese) Zielfonds investiert; und

(2) höchstens 10 % der Vermögenswerte, des (der) Zielfonds, deren Erwerb vorgesehen ist, in Anteile eines anderen Zielfonds investiert werden dürfen; und

(3) etwaige mit den Anteilen des (der) Zielfonds verbundene Stimmrechte ausgesetzt werden, solange die Anteile von dem betreffenden anlegenden Fonds gehalten werden und unbeschadet der entsprechenden Verarbeitung in den Abschlüssen und periodischen Berichten; und

(4) der Wert dieser Wertpapiere, solange sie von dem anlegenden Fonds gehalten werden, auf keinen Fall für die Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zwecks Überprüfung der Einhaltung des vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestnettovermögens herangezogen werden.

Anlagebeschränkungen

Finanztechniken und derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und anderen Finanztechniken und – instrumenten darf nicht dazu führen, dass die Gesellschaft von den Anlagezielen abweicht, die in den Informationsblättern aufgeführt sind. Solche Instrumente können beispielsweise durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio genutzt werden, um langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen und die Rendite zu steigern. Gemäß den im vorstehenden Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ genannten Einschränkungen und vorbehaltlich weiterer im Informationsblatt eines jeden Fonds aufgeführter Einschränkungen werden die derivativen Finanzinstrumente nur in begrenztem Umfang zu Anlagezwecken genutzt. Jeder der Fonds kann: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln vor direktionalen Risiken absichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere halten; Optionen und Futures zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen; Total-Return-Swaps und andere Swap-Geschäfte (einschließlich Portfolio-Swaps) eingehen; Devisenterminkontrakte eingehen; Pensionsgeschäfte eingehen (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes 6); und liquide Vermögenswerte auf ergänzender Basis halten.

1. **Erfassung des Engagements in derivativen Finanzinstrumenten für die Zwecke des Risikomanagements**

   Die Verwaltungsgesellschaft kann das Gesamtrisiko des Fonds für jeden Fonds mithilfe des „Commitment-Ansatzes“ erfassen. Dies bedeutet, dass für jedes derivative Finanzinstrument die Verpflichtung des Fonds errechnet werden kann, indem der unrealisierte Nettogegenstandswert eines jeden Derivatkontrakts um einen Betrag erhöht wird, der einem prozentualen Aufschlag auf den Nominalwert des Derivatkontrakts entspricht. Dieser prozentuale Aufschlag wird anhand einer Methode ermittelt, welche die dem derivativen Finanzinstrument zugrunde liegende Anlageklasse, das Gegenparteirisiko und die Marktvolatilität berücksichtigt. Weitere Informationen zu dieser Aufschlagsmethode sind Anlegern auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter zugänglich. Das Gesamtrisiko eines Fonds kann auch mithilfe des „Value-at-Risk“-Ansatzes ermittelt werden. Der für jeden Fonds verwendete Ansatz geht aus dem entsprechenden Informationsblatt hervor.

   Weitere Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ auf Seite 34 sowie dem Abschnitt „Risikomanagementverfahren“ auf der nachstehenden Seite 62 zu entnehmen.

   Fonds, deren Gesamtrisiko mithilfe des „Commitment-Ansatzes“ ermittelt wird, müssen beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten die vorstehend genannten Grenzen und Beschränkungen einhalten. Sie setzen derivative Finanzinstrumente und sonstige Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, generell für ein effizientes Portfoliomanagement oder zur Absicherung vor Fremdwährungsrisiken ein, sofern in der jeweiligen Anlagepolitik des betreffenden Fonds (vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der Grenzen anwendbaren Rechts, geltender Vorschriften und der jeweiligen Verwaltungspraxis) keine anderen Angaben gemacht werden oder nachstehend nichts anderweitiges aufgeführt wird.

   Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen gelten die Anlagebeschränkungen in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten nicht für diejenigen Fonds, die bei der Ermittlung ihres Gesamtrisikos aus dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten einen Value-at-Risk-Ansatz (VaR) (wie in CSSF-Rundschreiben 11/512 beschrieben) verfolgen.

   Beim VaR-Ansatz werden die Risiken täglich bei einem 99%-Konfidenzintervall und einer Haltedauer von 20 Handelstagen gemessen. Der VaR entspricht dem maximalen Verlust, der mit einer 99%igen Wahrscheinlichkeit unter Annahme einer Haltedauer von einem Monat im Portfolio auftreten würde. Gemäß diesem Modell würde dieser Verlust in 1% der Fälle überschritten werden. Der VaR des Fonds darf zu keinem Zeitpunkt mehr als das Doppelte des VaR eines derivatefreien Benchmarkportfolios oder 20%, nach Ermessen des Anlageverwalters, betragen. Jeder Fonds, für den das Gesamtrisiko mithilfe des VaR errechnet wird, hat regelmäßige Stresstests durchzuführen.

   Die Hebelwirkung jener Fonds, deren Gesamtrisiko mithilfe des VaR-Ansatzes errechnet wird, wird anhand der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen Derivatpositionen berechnet. Der Nominalwert von Optionen, Wandelanleihen, Optionsscheinen und Bezugsrechten wird deltabereinigt, um das effektive Risikopotenzial der gehaltenen Derivatposition besser darzustellen.

2. **Einsatz von Finanzterminkontrakten, Optionen und Optionsscheinen**

   Jeder Fonds kann im Rahmen der in diesen Anlagebeschränkungen und im Informationsblatt zu dem betreffenden Fonds angeführten Beschränkungen und Bedingungen Futures-Kontrakte und Optionen auf Finanzinstrumente jeder Art kaufen oder verkaufen.

   a. **Wertpapiere**

   Zu den Anlagestrategien der Fonds zählen Transaktionen mit Finanzterminkontrakten und Optionen auf solche Kontrakte. Die Fonds können auch Transaktionen mit Optionen und Optionsscheinen auf Portfoliowertpapiere, Anleihen, Aktienindizes sowie auf Portfolioindizes tätigen.

   b. **Währungen**

   Die Fonds können durch den Einsatz von Devisenoptionen, Futures-Kontrakten und Devisenterminkontrakten versuchen, ihre Anlagen gegen Währungsschwankungen abzusichern, die negative Auswirkungen auf die entsprechenden Währungen haben, auf die die Fonds lauten. Im Rahmen der in diesem Prospekt festgelegten Beschränkungen kann jeder Fonds auch Devisenterminkontrakte, Währungsoptionen oder Währungs-Swaps einsetzen, um die Zusammensetzung der Währungen im Fonds-Portfolio hinsichtlich dieser Benchmarks zu verändern.

   c. **Zinsen**

   Die Fonds können Zinssatz-Futures-Kontrakte verkaufen, Kaufoptionen bzw. Verkaufsoptionen auf Zinssätze verkaufen bzw. kaufen oder Swap-Verträge zum Zweck der Absicherung gegen Zinsschwankungen eingehen.

Anlagebeschränkungen

3. Einsatz von Swap-Kontrakten

Gemäß den im vorstehenden Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ genannten Einschränkungen und vorbehaltlich weiterer, im Informationsblatt eines jeden Fonds aufgeführter Einschränkungen, kann jeder Fonds Swap-Geschäfte, darunter Total-Return-Swaps, Portfolio-Swaps und Credit-Default-Swaps (CDS), wie nachstehend genauer beschrieben, einsetzen.

Geht ein Fonds Swap-Geschäfte ein, erfolgen derlei Transaktionen ausschließlich mit erstklassigen, auf diese Art von Abschlüssen spezialisierten Instituten. Eine solche Gegenpartei erhält keine Entscheidungsbefugnis über die Zusammensetzung des Fondsportfolios oder die Basiswerte eines derivativen Finanzinstruments. Der Einsatz von Swaps obliegt einzig dem Anlageverwalter. Die Basiswerte eines Swap-Geschäfts beziehen sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Kombination von Folgendem: (i) der Benchmark des betreffenden Fonds oder eng verbundene investierbare Indizes; (ii) Währungen, denen der Fonds aufgrund seines Anlageportfolios und/oder der Klassenwährung der im Fonds verfügbaren Klassen ausgesetzt ist; oder (iii) Wertpapieren, die von dem betreffenden Fonds im Rahmen seiner aufgeführten Anlagepolitik gehalten werden oder gehalten werden könnten.

A Total-Return-Swaps

Ein Total-Return-Swap ist ein Swap-Geschäft, bei der eine Partei Zahlungen basierend auf einem nominalen Zinssatz (entweder fest oder variabel) leistet, während die andere Partei Zahlungen basierend auf der Gesamtrendite (Total Return) eines Basiswerts (die sich aus den Erträgen und aus Kapitalgewinnen oder -verlusten des Basiswerts zusammensetzt) leistet.

Total-Return-Swaps ermöglichen der Partei, die die Gesamtrendite erhält, ein Engagement in einem Referenzwert zu erhalten und von daraus erzielten Gewinnen zu profitieren, ohne den Referenzwert selbst zu besitzen. Dagegen ermöglichen es Total-Return-Swaps der Partei, welche die Gesamtrendite bietet, sich vor erwarteten Verlusten in Bezug auf den Wert des Referenzwerts zu schützen.

Total-Return-Swaps können eine Reihe von Referenzwerten zum Gegenstand haben, unter anderem Wechselkurse, Zinsen, Preise und Gesamtrenditen von Zinsindizes, Rentenindizes, einzelne übertragbare Wertpapiere und Indizes und Körbe derselben. Total-Return-Swaps, die gewöhnlich die Rendite eines übertragbaren Wertpapiers zum Gegenstand haben, sind als „Portfolio-Swap“ bekannt.

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts geht kein Fonds Total-Return-Swaps im Sinne von Verordnung (EU/2014/2365) über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (die „SFT-Verordnung“).

Jeder Fonds kann „Portfolio-Swaps“ eingehen. Dabei gehen der Fonds und eine Gegenpartei einen Total-Return-Swap ein, um Zahlungsströme auszutauschen, wobei eine Partei oder beide Parteien einen Barbetrag bezahlen, der die wirtschaftliche Performance und die Cashflows eines übertragbaren Wertpapiers (oder eines Korbes oder Index desselben) repliziert.

Die im Rahmen eines Portfolio-Swaps von dem Fonds an die Gegenpartei geleisteten Zahlungen und umgekehrt werden unter Bezugnahme auf einen bestimmten Referenzwert (in der Regel ein übertragbares Wertpapier, ein definierter Korb von übertragbaren Wertpapieren oder ein Index) und einen vereinbarten nominalen Zinssatz (wie vorstehend beschrieben) errechnet.

Bei dem Referenzwert eines Portfolio-Swaps handelt es sich gewöhnlich um ein übertragbares Wertpapier oder einen Index, die mit einem geregelten Markt verbunden sind. Die Erfüllung von Portfolio-Swaps erfolgt immer in bar (anstelle einer physischen Lieferung von Werten bzw. Wertpapieren).

Portfolio-Swaps werden in erster Linie eingesetzt, um Long- oder Short-Positionen in einem übertragbaren Wertpapier einzugehen. Der Halter eines „Long“-Portfolio-Swaps (d.h. ein Portfolio-Swap, der einen Kauf simuliert) kann beispielsweise nicht nur eine exakte Partizipation an der Kursentwicklung dieses Wertpapiers erlangen, sondern auch an der Nettodividende des zugrunde liegenden Wertpapiers teilhaben, wenn dieses „ex-Dividende“ in der Zeit notiert, in der die Position in dem Portfolio-Swap besteht.

Sollte ein Fonds hiervon Gebrauch machen, wird der Prospekt gemäß SFT-Verordnung aktualisiert.

B Credit-Default-Swaps

Die Gesellschaft kann nach alleinigem Ermessen des Anlageverwalters Credit-Default-Swaps (CDS) einsetzen. Ein CDS ist ein gegenseitiger Finanzkontrakt, bei dem eine Gegenpartei (der Sicherungsnehmer) eine regelmäßige Gebühr zum Ausgleich für eine bedingte Zahlung durch den Sicherungsgeber im Anschluss an ein Kreditereignis eines Referenzemittenten oder eines Korbes von Referenzemittenten oder eines Referenzindex zahlt. Der Sicherungsnehmer muss bestimmte Schuldtitel, die vom Referenzemittenten zum Nennwert (oder einem anderen festgelegten Referenz – oder Ausübungspreis) ausgegeben wurden, wenn ein Kreditereignis eintritt, entweder verkaufen oder einen Barausgleich auf Grundlage der Differenz zwischen Marktpreis und Referenzpreis erhalten. Ein Kreditereignis wird allgemein als Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Konkursverwaltung, Zwangsverwaltung, bedeutende nachteilige Umschuldung oder als Versäumnis, Zahlungsverpflichtungen zum Fälligkeitszeitpunkt nachzukommen, definiert. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat eine standardisierte Dokumentation für diese Transaktionen im Rahmen ihres ISDA-Mantelvertrages erstellt.

- **Credit-Default-Swaps für Absicherungszwecke**

  Zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements kann die Gesellschaft Credit-Default-Swaps einsetzen, um spezifische Kreditrisiken bestimmter Emittenten in ihrem Portfolio durch den Kauf von Sicherheiten abzusichern.

- **Credit-Default-Swaps zum Kauf von Sicherheiten**

  Zusätzlich kann die Gesellschaft, sofern dies in ihrem ausschließlichen Interesse liegt, Sicherheiten durch Credit-Default-Swaps kaufen, ohne die Basiswerte zu halten, sofern die insgesamt bezahlten anfallenden Prämien zusammen mit dem aktuellen Wert der noch zu zahlenden anfallenden Prämien für den erworbenen Credit-Default-Swap zusammen mit dem Betrag der anfallenden Prämien, die für nicht zu

Anlagebeschränkungen

Absicherungszwecken erworbene Optionen auf übertragbare Wertpapiere oder Finanzinstrumente bezahlt wurden, zu keiner Zeit 15% des Nettovermögens des sie betreffenden Fonds überschreiten.

- **Credit-Default-Swaps für den Erwerb von Kreditengagements**

  Sofern dies in ihrem ausschließlichen Interesse liegt, kann die Gesellschaft auch Sicherheiten durch Credit-Default-Swaps verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Außerdem dürfen die kumulierten Engagements in Zusammenhang mit solchen Credit-Default-Swaps, die zusammen mit dem Betrag der mit Kauf und Verkauf von Futures und Optionen auf alle Arten von Finanzinstrumenten verbundenen Engagements sowie der Engagements in Zusammenhang mit dem Verkauf von Kauf – und Verkaufsoptionen auf übertragbare Wertpapiere verkauft werden, zu keiner Zeit den Wert des Nettovermögens des sie betreffenden Fonds überschreiten.

  Die Gesellschaft geht nur Credit-Default-Swap-Geschäfte mit Institutionen ein, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und ausschließlich in Einklang mit den von der ISDA festgelegten Standardbedingungen. Jeder Fonds kann in Credit-Default-Swaps anlegen, sofern ihr Einsatz zu keiner Zeit zu einem Abweichen des Fonds von seiner Anlagestrategie führt.

4. Maximales Engagement in derivativen Finanzinstrumenten

Die Gesamtverpflichtung des Fonds aus (1) dem Einsatz von Swaps, (2) dem Kauf und Verkauf von Terminkontrakten und Optionen auf Finanzinstrumente und (3) die Verpflichtungen aus dem Verkauf von Kauf – und Verkaufsoptionen auf Wertpapiere darf zu keinem Zeitpunkt den NIW des betreffenden Fonds übersteigen.

Der Verkauf von Kaufoptionen auf übertragbare Wertpapiere, für die der Fonds über eine angemessene Deckung verfügt, wird für die Berechnung des Gesamtertrags der oben erwähnten Engagements nicht berücksichtigt. Alle derartigen zulässigen Transaktionen müssen vorbehaltlich der im vorstehenden Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten Grenzen sowie vorbehaltlich weiterer, im Informationsblatt eines jeden Fonds aufgeführter Einschränkungen durchgeführt werden.

5. Risiken in Zusammenhang mit dem Einsatz von Finanztechniken und – instrumenten

Der Einsatz der oben beschriebenen Finanztechniken und – instrumente birgt zusätzliche Risiken, und es gibt keine Zusicherung, dass das gewünschte Ziel durch einen derartigen Einsatz erreicht wird. Weitere Angaben zu den damit einhergehenden Risiken sind im nachstehenden Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ auf Seite 34 aufgeführt.

Sollte ein Fonds planen, die vorstehend genannten Finanztechniken und – instrumente regelmäßig und dauerhaft statt gelegentlich einzusetzen, wird diese Anlagepolitik entsprechend in dem jeweiligen Informationsblatt des betreffenden Fonds beschrieben.

6. Wertpapierleihgeschäfte oder Pensionsgeschäfte oder ähnliche OTC-Transaktionen

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts geht kein Fonds Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und Lombardgeschäfte im Sinne der SFT-Verordnung ein.

Sollte ein Fonds hiervon Gebrauch machen, wird der Prospekt gemäß SFT-Verordnung aktualisiert.

7. Indizes

Die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Indizes indexbasierter derivativer Finanzinstrumente wird gewöhnlich auf Quartalsbasis überprüft und neu ausgerichtet. Die Häufigkeit, mit der diese Neuausrichtung vorgenommen wird, ist im Kontext der Realisierung des Anlageziels des betreffenden Fonds kostenunwirksam.

8. Rohstoffindizes

Wenn dies in der Anlagepolitik eines Fonds in dessen Informationsblatt ausdrücklich vorgesehen ist, kann ein Fonds Engagements in Rohstoffindizes erlangen, die sich ausschließlich aus verschiedenen Rohstoffen zusammensetzen. Unterkategorien des gleichen Rohstoffes (beispielsweise aus verschiedenen Regionen oder Märkten oder mithilfe eines industrialisierten Verfahrens aus den gleichen Ausgangsprodukten hergestellt) gelten bei der Berechnung der Anlagebeschränkungen hinsichtlich der Risikostreuung als der gleiche Rohstoff. Unterkategorien eines Rohstoffes sollten nicht als der gleiche Rohstoff erachtet werden, wenn sie nicht stark korrelieren. Im Hinblick auf den Korrelationsfaktor sollten zwei Komponenten eines Rohstoffindex, bei denen es sich um Unterkategorien des gleichen Rohstoffs handelt, nicht als stark korreliert erachtet werden, wenn 75% der beobachteten Korrelation unter dem Wert von 0,8 liegen. Zu diesen Zweck werden die beobachteten Korrelationen (i) auf der Grundlage gleich gewichteter täglicher Renditen der entsprechenden Rohstoffpreise und (ii) ab einem rollierenden Zeitraum von 250 Tagen während eines 5-jährigen Zeitraums berechnet.

9. Sicherheiten

Geht ein Fonds Geschäfte mit OTC-Derivaten ein und verwendet Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, müssen alle Sicherheiten, die zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos eingesetzt werden, jederzeit folgende Kriterien erfüllen:

(i) Alle entgegengenommenen Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hochliquide sein und zu einem transparenten Preis auf einem geregelten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, sodass sie kurzfristig zu einem Preis veräußert werden können, der nahe an der vor dem Verkauf festgestellten Bewertung liegt. Die erhaltenen Sicherheiten sollten außerdem die Bestimmungen in Artikel 48 des Gesetzes erfüllen.

(ii) Entgegengenommene Sicherheiten sollten auf Tagesbasis bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nur als Sicherheit akzeptiert werden, wenn geeignete konservative Bewertungsabschläge (Haircuts) angewandt werden.

(iii) Entgegengenommene Sicherheiten sollten eine hohe Bonität aufweisen.

Anlagebeschränkungen

(iv) Die Sicherheiten müssen von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der von der Gegenpartei unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweist.

(v) Bei den Sicherheiten ist auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten zu achten. Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration gilt als erfüllt, wenn ein Fonds von der Gegenpartei der Transaktionen für ein effizientes Portfoliomanagement und OTC-Derivate einen Sicherheitenkorb erhält, bei dem das maximale Engagement gegenüber einem bestimmten Emittenten 20% des NIW entspricht. Wenn ein Fonds unterschiedliche Gegenparteien hat, müssen die verschiedenen Sicherheitenkörbe kumuliert werden, um die 20%-Grenze für das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen. In Ausnahmefällen kann ein Fonds vollständig mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten abgesichert werden, die von einem Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften, einem Mitgliedsstaat der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Singapur, Mitgliedern der G20-Staaten oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedsstaat angehört, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall erhält der Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen, wobei Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30% des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürfen.

(vi) In Fällen eines Eigentumsübergangs müssen die entgegengenommenen Sicherheiten von der Depotbank gehalten werden. Für andere Arten von Sicherheitsvereinbarungen können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer angemessenen behördlichen Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

(vii) Die Gesellschaft muss dazu in der Lage sein, entgegengenommene Sicherheiten jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei zu verwerten.

(viii) Sicherheiten, die keine Barmittel sind, dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

(ix) Barsicherheiten sollten ausschließlich:

a. bei Einrichtungen wie in Absatz (1) (a) (v) des vorstehenden Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ beschrieben, als Bankguthaben hinterlegt werden;

b. in qualitativ hochwertige Staatsanleihen investiert werden;

c. in umgekehrte Pensionsgeschäfte investiert werden, vorausgesetzt, dass sie mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer behördlichen Aufsicht unterliegen, und der Fonds jederzeit berechtigt ist, die Barmittel in voller Höhe zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzufordern;

d. in kurzfristige Geldmarktfonds im Sinne der Leitlinien des Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds investiert werden.

(x) Die Wiederanlage der als Garantie geleisteten Gelder unterliegt den Anforderungen zur Risikostreuung für unbare Sicherheiten.

10. Sicherheitenpolitik

Entgegengenommene Sicherheiten werden ausschließlich in bar geleistet.

11. Haircut-Politik

Die Verwaltungsgesellschaft wendet auf Sicherheiten in Zusammenhang mit OTC-Transaktionen folgende Haircuts an (die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, diese Strategie jederzeit zu ändern; in diesem Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert):

Zulässige Sicherheit	Restlaufzeit	Bewertungssatz
Barmittel	entfällt	100%

Der Einsatz der oben beschriebenen Techniken und Instrumente birgt einige Risiken, und kann nicht garantiert werden, dass das gewünschte Ziel durch einen derartigen Einsatz erreicht wird.

Risikofaktoren

Allgemein

Anleger sollten die nachfolgenden Risikofaktoren berücksichtigen, bevor sie sich für eine Anlage in der Gesellschaft entscheiden. Die folgenden Aussagen fassen einige der Risiken zusammen, sind jedoch nicht vollständig und nicht als Empfehlungen betreffend die Eignung einer Anlage zu verstehen.

Eine Anlage in den Anteilen sollte nur einen Teil eines vollständigen Anlageprogramms bilden, und Anleger müssen in der Lage sein, den Verlust ihrer gesamten Anlage zu verkraften. Anleger sollten sorgfältig abwägen, ob eine Anlage in den Anteilen in Anbetracht ihrer Umstände und ihrer finanziellen Lage für sie geeignet ist. Darüber hinaus sollten Anleger die möglichen steuerlichen Folgen der Aktivitäten und Anlagen der Gesellschaft und/oder der einzelnen Fonds mit ihren persönlichen Steuerberatern besprechen.

Alle Anlagen sind mit Risiken verbunden, und es kann nicht garantiert werden, dass eine Anlage in Anteile nicht zu Verlusten führt. Die Rückzahlung des zur Verfügung gestellten Kapitals kann nicht garantiert werden. Anleger sollten daher (vor einer Anlage) sicherstellen, dass sie mit dem Risikoprofil der angegebenen Gesamtziele einverstanden sind. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Maßstab für künftige Ergebnisse. Anlagen in den Fonds sollten als langfristig betrachtet werden. Das Anlageportfolio der Fonds kann aufgrund der nachstehend aufgelisteten wesentlichen Risikofaktoren im Wert sinken, weshalb Ihre Anlage in den Fonds Verluste verzeichnen kann.

Anlageziele

Es gibt keine Garantie, dass die Anlageziele eines Fonds erreicht werden. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ein Fonds nur beschränkt in Bereichen investieren kann, die von Natur aus nicht mit seinem Namen verbunden sind. Diese anderen Märkte und/oder Vermögenswerte können einer stärkeren oder geringeren Volatilität unterliegen als die Kernanlagen, und die Wertentwicklung ist teilweise von diesen Anlagen abhängig. Anleger sollten daher (vor einer Anlage) sicherstellen, dass sie mit dem Risikoprofil der angegebenen Gesamtziele einverstanden sind.

Liquiditätsrisiko

Eine mangelnde Liquidität der Vermögenswerte, in denen ein Fonds anlegt (gleich ob aufgrund schwieriger Marktbedingungen oder anderweitig) kann die Fähigkeit eines Fonds, solche Vermögenswerte zu veräußern, und/oder den Preis, zu dem solche Vermögenswerte verkauft werden können, negativ beeinflussen. Fehlen zuverlässige Preisinformationen zu einem bestimmten Vermögenswert in einem Fonds, kann dies die zuverlässige Beurteilung des Marktwerts solcher Vermögenswerte erschweren.

Marktaussetzungsrisiko

Der Handel an einer Börse (allgemein oder in Bezug auf einen bestimmten Emittenten) kann angehalten, ausgesetzt oder gemäß den Vorschriften der Börse infolge von bestimmten Marktbedingungen, technische Störungen, die die Verarbeitung von Transaktionen verhindern, Probleme im Zusammenhang mit einem bestimmten Emittenten oder anderweitig unterbrochen werden. Jede solche Unterbrechung, Aussetzung oder Einschränkung würde dazu führen, dass der Fonds die an dieser Börse gehandelten Wertpapiere nicht verkaufen kann, und würde entsprechend dazu führen, dass der Fonds Anteile nicht oder nur mit Verzögerung zurücknehmen kann.

Aussetzung des Handels mit Anteilen

Anleger sollten beachten, dass ihr Recht auf Rücknahme von Anteilen unter bestimmten Umständen eingeschränkt sein kann (siehe Seite 19 unter „Rücknahmebeschränkungen“).

Volatilitätsrisiko

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Volatilität zu großen Schwankungen im NIW der Fonds führen kann. Diese Schwankungen können ihrerseits den NIW pro Anteil des betreffenden Fonds negativ beeinflussen und folglich bewirken, dass den Anlegern Verluste entstehen.

Regulatorische Risiken

Die Gesellschaft unterliegt EU-Recht, insbesondere der OGAW-Richtlinie, und ist ein OGAW mit Sitz in Luxemburg. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die durch die örtlichen Regulierungsbehörden festgelegten regulatorischen Schutzmaßnahmen nicht notwendigerweise zutreffen. Anleger wird empfohlen, mit ihren Finanzberatern oder anderen professionellen Beratern zu sprechen, um weitere Informationen zu diesem Thema zu erhalten. Der Wert der Vermögenswerte eines Fonds kann durch Unsicherheiten beeinflusst werden. Hierzu zählen beispielsweise internationale politische Entwicklungen, Bürgerkonflikte und Kriege, Änderungen von Regierungspolitik und/oder Besteuerung, Beschränkungen bei ausländischen Investitionen und Währungsrückführung, Wechselkursschwankungen und andere Entwicklungen der Gesetze und Vorschriften von Ländern, in denen an Land getätigt werden können. So können Vermögenswerte ohne entsprechende Vergütung zwangsenteignet werden. Ereignisse und sich ändernde Rahmenbedingungen in bestimmten Volkswirtschaften oder Märkten können dazu führen, dass sich die Risiken in historisch als relativ stabil geltenden Ländern oder Regionen in Richtung höherer Risiken oder einer größeren Volatilität entwickeln. Auch die Politik von Regierungen oder Regulierungsbehörden eines Landes oder einer Region kann die Finanzmärkte beeinflussen. Alle diese Faktoren können negative Auswirkungen auf die Fonds haben. Diese Risiken sind in Schwellenmärkten entsprechend größer.

Aktien (Stamm – und Vorzugsaktien)

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Wertpapiere und aktienähnliche Wertpapiere allgemeinen Marktrisiken und starken Preisschwankungen ausgesetzt sind. Aus diesem Grund bieten sie die Möglichkeit erheblicher Kursgewinne, bergen aber auch erhöhte Risiken. Beispielsweise werden Kurse von Wertpapieren und aktenähnlichen Wertpapieren hauptsächlich von emittentenspezfischen Faktoren, Änderungen des Investitionsklimas, den Gewinnen einzelner Unternehmen und Sektoren sowie von makroökonomischen Entwicklungen und politischen Perspektiven beeinflusst, von denen wiederum die Erwartungen der Wertpapiermärkte und somit die Kursbewegungen abhängen. Alle Faktoren, die den Wert von Wertpapieren auf einigen Märkten und unter bestimmten Umständen beeinflussen, lassen sich nicht einfach ermitteln, und der Wert solcher Anlagen kann zurückgehen oder auf null fallen.

Optionsscheine

Neben den oben aufgeführten Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren und Wechselkursschwankungen bergen Optionsscheine das Risiko, aber auch die Chancen des sogenannten Gearing. Dieses Gearing entsteht etwa bei Call-Optionsscheinen durch die geringere Kapitalanlage beim Kauf der Optionsscheine verglichen mit dem Direktkauf der Basiswerte. Gleiches gilt auch für Put-Optionsscheine. Je größer das Gearing, desto größer ist die Änderung des Optionsschein-Preises bei einer Änderung der Preise der Basiswerte (im

Risikofaktoren

Vergleich zum Zeichnungspreis, der in den Optionsbedingungen festgelegt wurde). Die Chancen und Risiken von Optionsscheinen steigen mit der Erhöhung des Gearing. Da Optionsscheine im Allgemeinen nur für eine begrenzte Laufzeit ausgegeben werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie zum Fälligkeitsdatum wertlos sind, wenn der Preis der Basiswerte unter den bei Ausgabe der Call-Optionsscheine festgelegten Zeichnungspreis fällt oder den bei Ausgabe der Put-Optionsscheine festgelegten Zeichnungspreis übersteigt.

Aktienzertifikate

Anlagen in einem bestimmten Land können durch Direktanlage in diesem Markt oder durch Aktienzertifikate getätigt werden, die auf anderen internationalen Börsen gehandelt werden, um von der erhöhten Liquidität eines bestimmten Wertpapiers und anderen Vorteilen zu profitieren. Ein Aktienzertifikat, das zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassen ist, kann unabhängig von der Qualifizierung des Marktes, an dem das diesbezügliche Wertpapier normalerweise gehandelt wird, als qualifiziertes übertragbares Wertpapier betrachtet werden.

Kredit – und Gegenparteirisiken

Selbst wenn die zu erwerbenden Wertpapiere sorgfältig ausgewählt werden, kann das Kredit-/Ausfallsrisiko, d.h. das Verlustrisiko durch die Zahlungsunfähigkeit der Emittenten (Emittentenrisiko) nicht ausgeschlossen werden. Der Wert eines Fonds kann nachteilig beeinflusst werden, wenn eine der Institutionen, in der die Vermögenswerte des Fonds angelegt oder hinterlegt wurden, zahlungsunfähig wird oder andere finanzielle Schwierigkeiten erleidet. Zu diesen Vermögenswerten können Einschusszahlungen an derivative Gegenparteien sowie Bareinlagen bei der Bank gehören.

Die Fonds können zum Zweck der Absicherung und des effizienten Portfoliomanagements in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wozu Optionen, Futures, Indexfutures und Devisenterminkontrakte zählen. Dies wird in der Anlagestrategie des jeweiligen Fonds näher erläutert. Es besteht das Risiko, dass die angestrebten Ziele durch den Einsatz solcher Instrumente nicht erreicht werden. Außerdem kann der Einsatz von Swaps oder sonstigen Derivatkontrakten, die durch Privatvertrag abgeschlossen werden, ein Gegenparteirisiko für den jeweiligen Fonds darstellen.

Unter bestimmten Bedingungen besteht ein Risiko hinsichtlich der Parteien, mit denen der Fonds Geschäfte tätigt, wodurch der Fonds ebenfalls das Risiko von Abwicklungsausfällen trägt. Diese Risiken können sich wesentlich von den Risiken unterscheiden, die an der Börse gehandelte Transaktionen nach sich ziehen, welche im Allgemeinen durch Garantien von Clearinggesellschaften, tägliche Marktbewertungen und Abwicklungen, Trennungen und für Vermittler geltende Mindestkapitalanforderungen abgesichert werden. Es ist unter Umständen nicht immer möglich, die Wertpapiere oder andere Vermögenswerte, die bei Depotbanken oder Maklern liegen, eindeutig dem Fonds zuzuordnen, wodurch der Fonds in diesen Situationen einem Kreditrisiko ausgesetzt sein kann. Zusätzlich kann es im Fall einer Insolvenz einer der zuvor genannten Parteien zu praktischen oder zeitlichen Problemen kommen, wenn versucht wird, die Rechte des Fonds an seinen Vermögenswerten geltend zu machen. Unter diesen Umständen ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, Forderungen teilweise oder im Ganzen einzubringen.

Diese Risiken werden dadurch abgeschwächt, dass es sich bei den Gegenparteien um Institutionen handeln muss, die einer sorgfältigen Aufsicht unterliegen, und dass das mit einer bestimmten Einrichtung verknüpfte Gegenparteirisiko gemäß den Anlagebeschränkungen begrenzt werden muss. Der Preis solcher derivativen Finanzinstrumente auf dem Sekundärmarkt variiert entsprechend der am Markt vertretenen Auffassung über die Kreditwürdigkeit des Emittenten.

Sollte ein Ausfall der Gegenpartei vorliegen, gilt die Gesellschaft hinsichtlich der vom betreffenden Emittenten oder Makler fälligen Summen nur als ungesicherter Gläubiger.Das bedeutet, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage sein wird, sämtliche Vermögenswerte oder Teile davon wiederzuerlangen, die eine Risikoposition gegenüber der Gegenpartei darstellen, oder dass eine solche Wiedererlangung mit deutlicher Verzögerung erfolgt. Eine solche Verzögerung oder ein solcher Verlust würden den Nettoinventarwert des entsprechenden Fonds schmälern.

Derivative Finanzinstrumente

Allgemeines

Zu den mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken zählen Gegenpartei-/Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Bewertungsrisiken, Volatilitätsrisiken und mit OTC-Transaktionen verbundene Risiken. Insbesondere gelten die nachstehenden Risikofaktoren für alle Fonds, da alle Fonds zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement in derivative Finanzinstrumente investieren können. Ferner kann ein Fonds in Zielfonds investieren, die weitgehend oder hauptsächlich derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke nutzen.

Die mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente verbundenen Risiken (ob für Absicherungszwecke, ein effizientes Portfoliomanagement oder für Anlagezwecke) werden nachstehend dargelegt.

(a) Aktienähnliche Wertpapiere

Gemäß den Anlagebeschränkungen können bestimmte Fonds in aktienähnliche Wertpapiere investieren, einschließlich u.a. derivative Finanzinstrumente, Optionen, Swaps, Futures, Optionsscheine und Vorzugsaktien. Die Anlage eines Fonds in aktienähnliche Wertpapiere unterliegt Kontrahenten- und Liquiditätsrisiken. Aktienähnliche Wertpapiere müssen nicht börsennotiert werden und unterliegen den von ihren Emittenten festgelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es ist möglich, dass kein aktiver Markt für aktienähnliche Wertpapiere besteht, und Anlagen in diesen Wertpapieren können daher illiquide sein. Um Veräußerungsanträge zu erfüllen, ist die Gesellschaft darauf angewiesen, dass die Emittenten der aktienähnlichen Wertpapiere ein Preisangebot für die Auflösung von Teilen der aktienähnlichen Wertpapiere vorlegen, das der vorherrschenden Marktliquidität und dem Umfang der Transaktion entspricht. Es besteht ein Risiko, dass Emittenten von aktienähnlichen Wertpapieren eine Transaktion aufgrund von Kredit- oder Liquiditätsproblemen nicht ausführen und der jeweilige Fonds einen Verlust erleidet (einschließlich eines Gesamtverlusts). Anlagen in aktienähnlichen Wertpapieren verleihen den Anlegern weder das wirtschaftliche Eigentumsrecht an den Basiswerten noch das Recht auf Ansprüche gegen die Gesellschaft, die die Wertpapiere ausgibt. Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Nennwährung der Basiswerte und der aktienähnlichen Wertpapiere beeinflussen den Wert der aktienähnlichen Wertpapiere, den Rücknahmepreis und den Ausschüttungsbetrag der aktienähnlichen Wertpapiere. Zudem können Anlagen über aktienähnliche Wertpapiere aufgrund der in solchen Aktien eingebetteten Gebühren zu einer Verwässerung der Performance des betreffenden Fonds im Vergleich zu Fonds führen, die direkt in die zugrundeliegenden Aktien investieren.

Risikofaktoren

(b) Optionen

Mit Optionen sind bestimmte Risiken verbunden, deren Bedeutung abhängig von der gehaltenen Position variieren kann:

- Der Kaufpreis einer Kauf – oder Verkaufsoption geht am Fälligkeitstag verloren.
- Wird eine Kaufoption verkauft, besteht das Risiko, dass die Gesellschaft nicht mehr an besonders starken Wertsteigerungen des Vermögenswerts teilhaben kann. Werden Verkaufsoptionen verkauft, besteht das Risiko, dass die Gesellschaft zum Erwerb der Vermögenswerte zum Ausübungspreis verpflichtet ist, obwohl der Marktwert dieser Vermögenswerte wesentlich niedriger ist.
- Der Wert der Gesellschaft kann durch das Leverage von Optionen stärker beeinflusst werden als dies bei einem Direktkauf der Vermögenswerte der Fall wäre.

(c) Finanzterminkontrakte

Finanzterminkontrakte sind mit beträchtlichen Chancen, aber auch Risiken verbunden, weil nur ein Teil der relevanten Kontraktgröße (Einschuss) sofort zu zahlen ist. Werden die Erwartungen des Anlageverwalters nicht erfüllt, muss die Gesellschaft die Differenz zwischen dem Preis zur Zeit des Abschlusses und dem Marktpreis zahlen, und zwar spätestens am Fälligkeitsdatum der Transaktion. Die Höhe des potenziellen Verlusts kann daher nicht im Voraus bestimmt werden, und er kann die Höhe jeder bereitgestellten Deckung übersteigen.

(d) Participation Notes

Participation Notes beziehen sich auf ein ganz bestimmtes Risiko bezüglich der Vertragsparteien, falls eine der Vertragsparteien ihren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nur teilweise oder verzögert nachkommen kann. Sie können auch Marktrisiken aufgrund von Wechselkurs – und Zinssatzschwankungen einschließen.

Bei Participation Notes, die in Fremdwährungen umgewandelt werden, bestehen auch Chancen und Risiken bezüglich des Wechselkurses. Außerdem unterliegen diese Participation Notes sogenannten Transferrisiken, die auch bei anderen Participation Notes mit grenzüberschreitenden Transaktionen auftreten können.

(e) Swaps

Swaps beziehen sich auf ein ganz bestimmtes Risiko bezüglich der Vertragsparteien, falls eine der Vertragsparteien ihren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nur teilweise oder verzögert nachkommen kann. Sie können auch Marktrisiken aufgrund von Wechselkurs – und Zinssatzschwankungen einschließen.

Bei Swaps, die in Fremdwährungen umgewandelt werden, bestehen auch Chancen und Risiken bezüglich des Wechselkurses. Außerdem unterliegen diese Swaps sogenannten Transferrisiken, die auch bei anderen Swaps mit grenzüberschreitenden Transaktionen auftreten können.

Credit-Default-Swaps können anders als die gedeckten Wertpapiere der Referenzeinheit gehandelt werden. Bei nachteiligen Marktbedingungen kann die Basis (die Differenz zwischen Anleihe-Spread und Spread von Credit-Default-Swaps) wesentlich volatiler sein als gedeckte Wertpapiere.

(f) Credit-Default-Swaps

Dienen diese Transaktionen dazu, einen Kreditrisiko in Bezug auf den Emittenten eines Wertpapiers vorzubeugen, bewirken sie, dass der betreffende Fonds ein Gegenparteirisiko in Bezug auf den Sicherungsgeber trägt. Dieses Risiko wird jedoch durch die Tatsache gemildert, dass ein Fonds Credit-Default-Swaps nur mit hochbewerteten Finanzinstituten eingeht. Credit-Default-Swaps („CDS“), die für andere Zwecke als für Absicherungszwecke verwendet werden, zum Beispiel für ein effizientes Portfoliomanagement oder offen als Teil der Hauptanlagepolitik eines Fonds, können ein Liquiditätsrisiko bergen, wenn die Position aus irgendeinem Grund vor ihrer Fälligkeit liquidiert werden muss. Der betreffende Fonds wird dieses Risiko mindern, indem er die Nutzung derartiger Transaktionen entsprechend beschränkt. Zudem kann die Bewertung des CDS zu Problemen führen, die traditionell im Zusammenhang mit der Bewertung von OTC-Kontrakten auftreten. Soweit der (die) Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement oder für Absicherungszwecke CDS verwendet (verwenden), die derivative Finanzinstrumente sind, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass solche Instrumente dazu entwickelt wurden, das Kreditrisiko von festverzinslichen Produkten zwischen Käufer und Verkäufer aufzuteilen. Der (die) Fonds würde(n) typischerweise einen CDS kaufen, um sich gegen das Ausfallsrisiko eines Basiswertes, Referenzeinheit genannt, abzusichern, und würde(n) typischerweise einen CDS verkaufen, für den er (sie) für die effektive Garantie der Bonität der Referenzeinheit gegenüber dem Käufer bezahlt würde. Im letzteren Fall würde dem (den) Fonds ein Risiko betreffend die Bonität der Referenzeinheit entstehen, jedoch ohne dass er (sie) einen Regressanspruch gegen eine solche Referenzeinheit hat. Zudem setzen CDS wie alle OTC-Derivate den Käufer und den Verkäufer einem Gegenparteirisiko aus, und dem (den) Fonds kann (können) können Verluste entstehen, wenn die Gegenpartei ihren Verpflichtungen gemäß der Transaktion nicht nachkommt und/oder wenn Streitigkeiten darüber entstehen, ob ein Kreditereignis eingetreten ist, was bedeuten könnte, dass der (die) Fonds den vollen Wert des CDS nicht realisieren kann (können).

(g) Mögliche Verluste bei Wertpapieroptionsgeschäften, Finanzterminkontrakten, Optionsgeschäften auf Finanzterminkontrakte und Wertpapierindexoptionen

Wertpapieroptionsgeschäfte, Finanzterminkontrakte und Optionsgeschäfte auf Finanzterminkontrakte sowie Wertpapierindexoptionen (Optionsrechte und Optionsscheine) sind Devisentermingeschäfte.

Da die möglichen Gewinne solcher Transaktionen jedoch gegen die hohen möglichen Verluste abgewogen werden müssen, sollten die Anleger Folgendes verstehen:

- die zeitlich beschränkten Rechte, die mit Devisentermingeschäften erworben werden, können zusammenbrechen oder eine Wertminderung erleiden;
- die Höhe des möglichen Verlusts kann nicht vorausgesagt werden und kann jede bereitgestellte Deckung übersteigen;
- es kann unmöglich oder nur mit Verlust möglich sein, Geschäfte durchzuführen, durch die die Risiken von durchgeführten Devisentermingeschäften ausgeschlossen oder beschränkt werden; und

Risikofaktoren

- abgesehen von den oben erwähnten Risiken birgt die Ausübung zweier verbundener Devisentermingeschäfte zusätzliche Risiken, die von den hierfür entwickelten Finanzterminkontrakten bzw. Wertpapierindexoptionen abhängen und die zu einem Verlust führen können, der weit über dem ursprünglichen Anlagepreis für das Optionsrecht oder den Optionsschein liegt.

Derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke

Neben den obigen Risikofaktoren gelten für Fonds, die für Anlagezwecke in derivative Finanzinstrumente investieren können, folgende Risikofaktoren:

Jupiter Europa;

Jupiter Flexible Income;

Jupiter Global Absolute Return;

Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond;

Jupiter Global Financials;

Jupiter Global Levered Absolute Return;

Jupiter Strategic Total Return; und

Jupiter US Equity Long Short.

Fonds, die derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einsetzen, gehen im Allgemeinen mit einem größeren Risiko einher als Fonds, die derivative Finanzinstrumente ausschließlich für ein effizientes Portfoliomanagement oder für Absicherungszwecke einsetzen. Es besteht das Risiko, dass die Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten zum Verlust eines erheblichen Teils/des gesamten Kapitals führt. Die mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente verbundenen Risiken werden nachstehend dargelegt.

(a) Risiko der Hebelwirkung

Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten können beträchtliche Leverage-Risiken bergen und zu einer hohen Volatilität führen. Grund dafür ist meist, dass diese Instrumente nur eine äußerst geringe Einschusszahlung im Verhältnis zur Höhe des Basisengagements erfordern.Daher kann eine kleine Preisbewegung beim Wert des Basiswerts zu einem beträchtlichen Verlust bzw. Gewinn des eigentlichen im derivativen Finanzinstrument angelegten Betrags führen. Das Leverage-Element/die Leverage-Komponente kann sogar zu einem Verlust führen, der erheblich höher ist als der von dem betreffenden Fonds in das derivative Finanzinstrument investierte Betrag. Ein Engagement in derivativen Finanzinstrumenten kann zu einem hohen Risiko erheblicher Verluste des betreffenden Fonds führen.

(b) Direktionale Risiken

Die oben aufgelisteten Fonds sind befugt, Derivattransaktionen sowohl zur Absicherung und/oder zum effizienten Portfoliomanagement als auch zu reinen Anlagezwecken zu tätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass zu Absicherungszwecken eingesetzte derivative Finanzinstrumente zwar Verluste verringern oder verhindern können; durch ihren Einsatz können jedoch auch Gewinne verringert oder verhindert werden. Werden derivative Finanzinstrumente zu reinen Anlagezwecken eingesetzt, sind die Fonds direkt den Risiken des derivativen Finanzinstruments ausgesetzt: Alle Gewinne bzw. Verluste auf das Derivat werden nicht durch entsprechende Verluste bzw. Gewinne auf andere Vermögenswerte in den Fonds ausgeglichen.

(c) Leerverkaufsrisiken

Die oben aufgelisteten Fonds haben zwar nicht die Möglichkeit, physische Short-Positionen einzelner Wertpapiere einzugehen; sie können jedoch derivative Finanzinstrumente nutzen, um synthetische Short-Positionen einzugehen. Durch solche Positionen haben die Fonds zwar die Möglichkeit, von fallenden Marktpreisen zu profitieren; sie setzen die Fonds jedoch auch dem Risiko eines möglicherweise totalen Verlusts ihrer Vermögenswerte aus, bis die Derivatpositionen glattgestellt sind, da es keine Obergrenze für den Preis gibt, bis zu dem der Basiswert steigen kann.

(d) Gegenparteirisiko

Die oben aufgelisteten Fonds können Derivattransaktionen an außerbörslichen Märkten tätigen; dadurch sind sie von der Bonität seiner Gegenparteien und deren Fähigkeit abhängig, die Bedingungen dieser Verträge zu erfüllen. Geht ein Fonds solche Derivattransaktionen ein, setzt er sich dem Risiko aus, dass die Gegenpartei ausfällt bzw. ihre entsprechenden vertragsgemäßen Verpflichtungen nicht erfüllt. Der Anlageverwalter wird bestrebt sein, solche Risiken auf ein Mindestmaß zu begrenzen, indem er nur Transaktionen mit Gegenparteien tätigt, die seiner Ansicht nach zum Zeitpunkt der Transaktion eine hohe Kreditwürdigkeit bieten, und indem er sicherstellt, dass die Vertragsbedingungen durch vorher geschlossene formelle rechtliche Vereinbarungen abgedeckt sind. Unter bestimmten Umständen ist es jedoch dem Anlageverwalter nicht möglich, Rechte und Verpflichtungen gemäß diesen Vereinbarungen durchzusetzen oder sich darauf zu verlassen. Im Falle von Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit hat der Fonds möglicherweise nur die Rechte eines allgemeinen Gläubigers, und er kann daher Verzögerungen bei der Auflösung der Position erleben und dadurch beträchtliche Verluste erleiden. Der Anlageverwalter kann eine oder mehrere Gegenparteien nutzen, um Derivattransaktionen zu tätigen; dabei kann es erforderlich sein, dass der Fonds seine Vermögenswerte als Deckung gegen diese Transaktionen verpfändet. Der Anlageverwalter wird versuchen, das Gegenparteirisiko durch Glattstellung von Gewinnen oder Verlusten auf offene Verträge auf wöchentlicher Basis noch weiter zu verringern.

(e) Liquiditätsrisiko

Eine Reihe von derivativen Finanzinstrumenten, die der Anlageverwalter wahrscheinlich nutzen wird, wird außerbörslich und nicht an anerkannten Börsen gehandelt. Bei solchen Anlagen besteht das Risiko, dass es desto schwerer wird, die Positionen zu Marktpreisen abzuwickeln, je stärker sie maßgeschneidert sind und je komplexer sie werden. Der Anlageverwalter hat jedoch die Absicht, vorrangig in derivativen Finanzinstrumenten anzulegen, die über einen liquiden Basiswert verfügen, der an einer anerkannten Börse gehandelt wird, um das Liquiditätsrisiko zu verringern.

(f) Basisrisiko

Das Basisrisiko ist das Risiko des Verlusts aufgrund einer Abweichung der Differenz zwischen zwei Zinssätzen oder Preisen. Bei bestimmten Gelegenheiten wird der Fonds derivative Finanzinstrumente wie Sektor-Swaps einsetzen, um das vorhandene Marktengagement gegen einen bestimmten Aktienkorb abzusichern. Obwohl die Basisbestandteile des Swaps dem Aktienkorb, gegen den sie abgesichert werden, stark ähneln können, gibt es wahrscheinlich Unterschiede in der Zusammensetzung, die sich nachteilig auf die Absicherungsvereinbarung auswirken können.

Risikofaktoren

(g) Cashflow-Risiko

Bei den meisten Derivatkontrakten wird die Gegenpartei vom Anleger fordern, bei Kontraktbeginn eine Einschusszahlung zu ihren Gunsten zu leisten; diese Einschusszahlung unterliegt weiteren Zusatzleistungen, falls sich der Markt nachteilig für den Anleger bewegen sollte. Daher besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter nicht über ausreichende Mittel in seinem Fonds verfügt, um die Nachschussforderungen zu erfüllen, die für das Halten seiner Position im Derivatkontrakt erforderlich sind. Unter diesen Umständen muss der Anlageverwalter die Position entweder auflösen oder andere Vermögenswerte aus dem Fonds veräußern, um die erforderlichen Nachschussforderungen aufbringen zu können.

Rohstoffbezogene Wertpapiere

Rohstoffbezogene Wertpapiere können erhöhte Risiken bergen und von generellen Marktentwicklungen, Zinsänderungen und anderen Faktoren wie das Wetter, Krankheiten, Embargos und internationale wirtschaftliche, regulatorische und politische Entwicklungen sowie Handelsaktivitäten von Spekulanten und Arbitrageuren beeinträchtigt werden. Die Märkte für rohstoffbezogene Wertpapiere können aufgrund ihrer Anfälligkeit für die Entwicklung von Rohstoffpreisen und ihres beträchtlichen Engagements in Schwellenländern einer gewissen Volatilität unterliegen, die unter Umständen über der der Aktien – und Anleihemärkte liegt

Konzentration auf einen Sektor und/oder eine geografische Region

Fonds, die auf Anlagen in einem bestimmten Marktsektor, einem bestimmten Instrument oder einer bestimmten geografischen Region spezialisiert sind, reagieren volatiler als Fonds mit einer größeren Bandbreite an Anlagen. Dieses Risiko ist hinsichtlich Anlagen in Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten größer, da diese politische und wirtschaftliche Veränderungen erleben können. Der Wert der Fonds kann durch eine negative Entwicklung von wirtschaftlicher und politischer Lage, Wechselkurs, Liquidität, Besteuerung oder rechtlichen oder regulatorischen Ereignissen stärker beeinflusst werden.

Teilsektor-Risiken für den Finanzsektor

Fonds, die auf Anlagen in einem bestimmten Marktsektor oder einer bestimmten geografischen Region spezialisiert sind, reagieren volatiler als Fonds mit einer größeren Bandbreite an Anlagen. Angesichts der jüngsten Schwankungen der Bedingungen auf dem Finanzmarkt, reagieren Unternehmen im Finanzsektor gegebenenfalls deutlich schneller auf systemische Risiken, die auf die Volkswirtschaften der Länder, in denen sie ansässig sind, wirken, als andere Marktsektoren.

Währungsrisiko und passive Währungsabsicherung

Jede Klasse eines Fonds hat eine eigene Klassenwährung, und jeder Fonds hat eine eigene Basiswährung. Die Anteile jeder Klasse werden mit Bezug auf die jeweilige Klassenwährung ausgegeben und zurückgenommen. Die Klassenwährung kann sich von der Basiswährung des Fonds unterscheiden. Die Vermögenswerte eines Fonds können auch in Wertpapiere und andere Anlagen investiert werden, die nicht in seiner Klassenwährung und/oder Basiswährung denominiert sind. Dementsprechend kann der Wert solcher Vermögenswerte durch Schwankungen der Wechselkurse zwischen diesen Währungen und der Basiswährung und durch Änderungen der Wechselkurskontrollen positiv oder negativ beeinflusst werden. Jeder Fonds unterliegt daher hinsichtlich seiner Klassen- und/oder Basiswährung notwendigerweise Wechselkursrisiken.

Insbesondere unterliegt ein Anteilinhaber, der Anteile eines Fonds erwirbt, Wechselkursrisiken hinsichtlich derjenigen Vermögenswerte des Fonds, die in sämtlichen von der Anlagewährung abweichenden Währungen dieses Fonds denominiert sind (unabhängig davon, ob die Anlagewährung auch die Klassenwährung und/oder Basiswährung war).

Ein Anteilinhaber, dessen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hauptsächlich auf eine andere Währung lauten, sollte das mögliche Verlustrisiko (oder den Gewinn) berücksichtigen, das aus den Wertschwankungen zwischen der Währungsbezeichnung der Vermögenswerte eines Fonds, in dem der Anteilinhaber anlegt, und der Anlagewährung des Anteilinhabers entsteht.

Ein Anteilinhaber, der Anteile zeichnet oder Rücknahmezahlungen in einer Währung beantragt, die von der Basiswährung des entsprechenden Fonds abweicht, sollte auch das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das aus Wertschwankungen zwischen der betreffenden Klassenwährung und/oder Basiswährung und der Währung entsteht, in der der Anteilinhaber die Anteile gezeichnet hat oder in der er die Rücknahmezahlungen beantragt.

Außerdem sollten Anteilinhaber, die Anteile mit einer Klassenwährung in CNH zeichnen, die folgenden Fremdwährungsrisiken in Betracht ziehen:

- die Verfügbarkeit von CHN ist abhängig von Faktoren wie den politischen Konzepten und der regulatorischen Politik der Volksrepublik China;
- es gibt keine Garantie dafür, ob und zu welchen Konditionen Anteile mit der Klassenwährung CNH Anlegern angeboten werden; und
- da die Basiswährung des relevanten Fonds, der Anteile mit der Währungsklasse CNH anbietet, eine andere Währung als CNH sein kann, hängt die Fähigkeit des Fonds, Rücknahmezahlungen in CNH zu leisten, davon ab, ob er seine Basiswährung in CNH tauschen kann, was wiederum durch die Verfügbarkeit von CNH beschränkt sein kann; dies liegt außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters und somit müssen Rücknahmezahlungen möglicherweise in einer anderen Währung als CNH erfolgen.

Der Anlageverwalter kann nach seinem Ermessen Strategien zur passiven Währungsabsicherung verfolgen, um die negativen Auswirkungen von Bewegungen zwischen Klassenwährung und/oder Basiswährung eines Fonds und den Währungen der Vermögenswerte, in denen ein Fonds anlegt, zu verringern. Dies kann den Einsatz von Devisentermingeschäften und/oder Währungsderivaten beinhalten. Allerdings gibt es keine Garantien, dass Absicherungstechniken eingesetzt werden, oder, falls sie eingesetzt werden, dass sie bei der Bewältigung der Währungsrisiken, denen ein Fonds ausgesetzt sein kann, wirksam sind.

In Bezug auf eine andere Währung als auf die Basiswährung lautende abgesicherte Klassen werden Anleger darauf hingewiesen, dass keine Garantie dafür gegeben werden kann, dass das Klassenwährungsrisiko vollständig gegen die Basiswährung des betreffenden Fonds abgesichert werden kann. Anleger werden auch darauf hingewiesen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Strategie das Ergebnis für die Anteilinhaber der relevanten Klasse erheblich beeinträchtigen kann, wenn der Wert der Klassenwährung gegenüber der Basiswährung des betreffenden Fonds sinkt. Außerdem werden Anleger darauf hingewiesen, dass, wenn sie die Auszahlung der Erlöse in einer anderen Währung als in der Klassenwährung verlangen, das Risiko dieser Währung gegenüber der Klassenwährung nicht abgesichert ist.

Risikofaktoren

Jede Klasse ist für die anfallenden Kosten der Währungsabsicherung der ihr zugehörigen Vermögenswerte verantwortlich.

Transaktionen zur Wechselkursabsicherung

Transaktionen zur Wechselkursabsicherung dienen der Verringerung von Wechselkursrisiken. Da derartige Absicherungstransaktionen die Gesellschaft nur bis zu einem bestimmten Grad eines Teils der Wechselkursverluste schützen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wechselkursschwankungen negative Auswirkungen auf die Performance der Gesellschaft haben können.

Devisentermingeschäfte

Die Kosten und möglichen Verluste, die bei Devisentermingeschäften durch den Erwerb der dazugehörigen Optionsrechte und Optionsscheine entstehen können, vermindern den Betriebsgewinn der Gesellschaft. Diesbezüglich gelten auch die Hinweise zu Wertpapieroptionsgeschäften und Finanzterminkontrakten.

Festverzinsliche Anlagen

Der Anleihemarkt ist weniger anfällig für Preisschwankungen und Volatilität als andere Anlageprodukte, da die meisten Anleihen Anlegern einen festen Zins zahlen, der zudem durch ein Versprechen des Emittenten garantiert ist. Neben den allgemeinen Anlagerisiken bestehen auch Risiken bei der Anlage in Anleihen. Diese umfassen das Zinsrisiko (Anleihekurse fallen für gewöhnlich, wenn die Zinsen steigen), das Inflationsrisiko (dies schmälert im Normalfall die Kaufkraft einer Anleihe) und das Marktrisiko (das Risiko, dass sich der Anleihemarkt als Ganzes verschlechtert).

(a) Kredit-/Gegenparteirisiko

Ein Fonds ist dem Kredit-/Ausfallrisiko der Emittenten von festverzinslichen Anlagen ausgesetzt, in die der Fonds investieren kann. Verändert sich die Finanzlage eines Emittenten zu seinem Nachteil, könnten eine Verschlechterung der Kreditqualität eines Wertpapiers und infolgedessen möglicherweise eine stärkere Preisvolatilität des Wertpapiers die Folge sein. Eine Verschlechterung des Kreditratings eines Wertpapiers oder seines Emittenten kann sich auch auf die Liquidität des Wertpapiers auswirken und dessen Verkauf erschweren. Investitionen des Fonds unterliegen außerdem dem Risiko, dass Emittenten ihre Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen der von ihnen begebenen Wertpapiere nicht rechtzeitig tätigen. Ein Ausfall der Emittenten von Wertpapieren, in denen das Fondsvermögen investiert ist, hat negative Auswirkungen auf die Fondsperformance.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die ein Fonds investiert, können ohne Sicherheiten begeben werden. In diesem Fall ist der jeweilige Fonds mit anderen unbesicherten Gläubigern des jeweiligen Emittenten gleichrangig gestellt. Im Konkursfall des Emittenten werden daher die Erlöse aus der Liquidation des Vermögens des Emittenten an die Inhaber des jeweiligen festverzinslichen Instruments erst ausbezahlt, nachdem alle besicherten Ansprüche vollständig befriedigt wurden. Der jeweilige Fonds ist daher als unbesicherter Gläubiger dem Kredit-/Insolvenzrisiko seiner Kontrahenten voll ausgesetzt.

(b) Ratingrisiko

Die Ratings festverzinslicher Wertpapiere durch Ratingagenturen werden generell als Maßstab für das Kreditrisiko akzeptiert. Sie unterliegen jedoch bestimmten Beschränkungen und garantieren nicht, dass das Wertpapier und/oder der Emittent zu jedem Zeitpunkt kreditwürdig sind. Das Rating eines Emittenten hängt sehr stark von der vergangenen Performance ab und spiegelt nicht immer die wahrscheinliche zukünftige Lage wider. Ratingagenturen ändern ihre Emittenten-Ratings in Reaktion auf Ereignisse, die sich auf die Fähigkeit des Emittenten auswirken könnten, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen, nicht immer rechtzeitig. Außerdem kann das Kreditrisiko von Wertpapieren in jeder Ratingkategorie unterschiedlich stark ausfallen.

(c) Risiko der Herabstufung von Ratings

Das Rating eines Wertpapiers oder eines Emittenten kann aufgrund der jüngsten Marktereignisse oder spezifischer Entwicklungen neu bewertet und aktualisiert werden. Infolgedessen können Wertpapiere dem Risiko einer Herabstufung unterliegen. Gleichermaßen kann ein Emittent mit einem bestimmten Rating herabgestuft werden, beispielsweise infolge einer Verschlechterung seiner Finanzlage. Im Fall der Herabstufung von Ratings eines Wertpapiers oder Emittenten im Zusammenhang mit einem Wertpapier kann der Anlagewert des Fonds nachteilig beeinflusst werden.

Wenn ein Wertpapier im Portfolio eines Fonds herabgestuft wird, führt dies dazu, dass überprüft wird, warum das Instrument herabgestuft wurde. Dies kann unabhängig sein von den wirtschaftlichen Fundamentaldaten des Instruments. Die Prüfung der einzelnen Besitzanteile erfolgt zum Zeitpunkt der Herabstufung, und es wird entschieden, ob die Herabstufung die Beendigung des Besitzanteils rechtfertigt. Alle Besitzanteile werde laufend überwacht. Der Anlageverwalter des betreffenden Fonds kann abhängig von den Anlagezielen des Fonds in der Lage sein oder nicht, die herabgestuften Wertpapiere zu verkaufen. Werden Wertpapiere mit Investment Grade auf unter Investment Grade herabgestuft und hält der Zielfonds diese Wertpapiere weiterhin, so unterliegt der Zielfonds ebenfalls den im folgenden Absatz dargelegten Risiken von Wertpapieren ohne Investment Grade. Wird durch die Herabstufung eines Wertpapiers ein in der Anlagepolitik eines Fonds angegebenes Anlagelimit überschritten, versucht der Anlageverwalter, diese Situation zu beheben, indem er Wertpapiere unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber verkauft.

(d) Risiko von Wertpapieren ohne Investment Grade und ohne Rating

Ein Fonds kann in Wertpapiere ohne Investment Grade oder ohne Rating investieren. Falls keine Deckung durch ein Rating vorhanden ist, werden interne Ratings (mit denen versucht wird, eine Bewertung zuzuweisen, die dem Rating einer anerkannten Ratingagentur entspricht) aus einem Bonitätsprüfungsverfahren des Anlageteams verwendet. Diese Prüfung hat hauptsächlich zum Ziel, Emittenten zu ermitteln, bei denen ein Ausfallrisiko besteht. Alle Besitzanteile werde laufend überwacht.

Anleger sollten beachten, dass Wertpapiere unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating generell als mit einem höheren Kontrahentenrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko behaftet gelten als höher eingestufte und niedriger verzinsliche Wertpapiere, dass sie größeren Wertschwankungen unterliegen und ein höheres Ausfallrisiko sowie ein höheres Risiko eines Kapital- oder Zinsverlusts aufweisen können. Bei einem Ausfall des Emittenten oder wenn diese Wertpapiere nicht veräußert werden können oder sich schlecht entwickeln, kann dies auf Seiten des Anlegers zu substanziellen Verlusten führen. Der Markt für diese Wertpapiere kann weniger aktiv sein, wodurch der Verkauf der Wertpapiere erschwert wird. Die Bewertung dieser Wertpapiere ist schwieriger, weshalb die jeweiligen Fondspreise volatiler sein können.

Risikofaktoren

Der Wert von Unternehmensanleihen mit niedrigerem oder ohne Rating kann von der Wahrnehmung der Anleger abhängen. Bei offenbar schlechter werdender Wirtschaftslage können Unternehmensanleihen ohne Investment Grade oder ohne Rating aufgrund vermehrter Ängste und eines gestiegenen Problembewusstseins der Anleger im Zusammenhang mit der Kreditqualität an Marktwert verlieren.

(e) Distressed Securities

Wertpapiere eines Emittenten, der sich im Zahlungsverzug befindet, bei dem ein hohes Ausfallrisiko besteht oder über dessen Vermögen ein Konkursverfahren eingeleitet wurde, gelten als „Distressed Securities". Anlagen in diese Art von Wertpapieren bringen ein erhebliches Risiko mit sich. Anlagen eines Fonds in Wertpapiere eines Emittenten mit schwacher Finanzlage kann Emittenten mit erheblichem Kapitalbedarf oder negativem Reinvermögen sowie Emittenten einschließen, die sich in einem Konkurs- oder Sanierungsverfahren befinden.

„Distressed Securities" generieren häufig keine Erträge, während sie ausstehen, und erfordern gegebenenfalls die Übernahme bestimmter außerordentlicher Aufwendungen zur Absicherung und Abdeckung dieser Beteiligungen seitens der Inhaber. In der Regel werden Anlagen in „Distressed Securities" getätigt, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ein Wertpapier entweder zu einem wesentlich anderen Preis als dem beizulegenden Zeitwert angeboten wird, oder dass es nach vernünftigem Ermessen wahrscheinlich ist, dass der Emittent ein Umtauschangebot machen wird oder für den Emittenten ein Sanierungsplan vorgesehen ist. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass ein solches Umtauschangebot erfolgt oder ein solcher Sanierungsplan durchgeführt wird oder dass Wertpapiere oder andere Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit einem solchen Umtauschangebot oder Sanierungsplan übertragen werden, nicht einen geringeren Wert oder ein geringeres Ertragspotenzial aufweisen als zu dem Zeitpunkt, an dem die Anlage ursprünglich getätigt wurde.

(f) Zinsrisiko

Preisänderungen bei festverzinslichen Wertpapieren werden hauptsächlich durch Zinssatzentwicklungen der Kapitalmärkte beeinflusst, die ihrerseits von makroökonomischen Faktoren abhängen. Anlagen in einen Fonds sind mit einem Zinsrisiko behaftet. Allgemein können die Preise festverzinslicher Wertpapiere leiden, wenn die Zinssätze an den Kapitalmärkten steigen. Dagegen können sie im Wert steigen, wenn die Kapitalmarktzinsen fallen. Der Preis schwankt auch abhängig von der Laufzeit bzw. Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere. Im Allgemeinen gilt, dass festverzinsliche Wertpapiere mit kürzerer Laufzeit geringere Preisrisiken bergen als festverzinsliche Wertpapiere mit längerer Laufzeit. Allerdings werfen sie im Allgemeinen geringere Erträge ab, und sie bringen aufgrund der häufigeren Fälligkeitsdaten der Wertpapierportfolios höhere Reinvestitionskosten mit sich.

(g) Bewertungsrisiko

Die Bewertung der Fondsanlagen in festverzinslichen Wertpapieren kann mit Unsicherheiten behaftet sein und erfordert Urteilsvermögen. Unabhängige Preisinformationen sind möglicherweise nicht zu jeder Zeit verfügbar. Erweisen sich solche Bewertungen als falsch, so kann dies ungünstige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds haben.

Der Wert festverzinslicher Wertpapiere kann unter veränderlichen Marktbedingungen oder sonstigen signifikanten Marktereignissen mit Auswirkungen auf die Bewertung beeinträchtigt werden. So kann etwa im Fall der Herabstufung eines Emittenten der Wert der zugehörigen festverzinslichen Wertpapiere rasch fallen.

Insbesondere der Wert festverzinslicher Wertpapiere mit niedrigerem oder ohne Rating, die von schlechter eingestuften Unternehmen oder Finanzinstituten begeben wurden, hängt von der Wahrnehmung der Anleger ab. Wenn sich die Wirtschaftslage offenbar verschlechtert oder der Emittent von einem ungünstigen Ereignis betroffen ist, kann der Wert festverzinslicher Wertpapiere mit niedrigerem oder ohne Rating, die von Unternehmen oder Finanzinstituten mit niedrigerem Rating begeben wurden, aufgrund der verstärkten Befürchtungen und Wahrnehmungen der Anleger betreffend die Kreditqualität beeinträchtigt werden.

(h) Festverzinsliche Wertpapiere ohne regelmäßige Zinszahlungen und Nullkupon-Anleihen

Besondere Aufmerksamkeit ist bei der Überprüfung der Kreditwürdigkeit und der Beurteilung des Emittenten von verzinslichen Wertpapieren ohne regelmäßige Zinszahlungen und Nullkupon-Anleihen erforderlich. Solange die Zinssätze an den Kapitalmärkten steigen, kann es schwierig sein, mit solchen Anleihen zu handeln, weil sie vergleichsweise lange Laufzeiten aufweisen und regelmäßige Zinszahlungen fehlen.

(i) Liquiditätsrisiko

Unter schwierigen Marktbedingungen kann die reduzierte Liquidität an den Anleihemärkten dem Manager die Veräußerung von Vermögenswerten zum notierten Kurs erschweren. Dies könnte sich nachteilig auf den Wert Ihrer Anlagen auswirken. Unter extremen Marktbedingungen lassen sich einige Anlagen möglicherweise nur schwer zeitnah oder zu einem fairen Preis veräußern. Dies könnte Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds haben, die Rücknahmeanträge der Anleger auf Nachfrage zu erfüllen.

(j) Risiken einer Investition in Wandelanleihen

Anlagen in Wandelanleihen unterliegen den gleichen Zins – und Bonitätsrisiken sowie Risiken in Bezug auf eine vorzeitige Rückzahlung wie konventionelle Unternehmensanleihen. Wandelanleihen sind Unternehmensanleihen mit einer Option, die es dem Anleger ermöglicht, die Anleihe zu einem bestimmten Kurs und zu bestimmten Zeitpunkten während der Laufzeit der Wandelanleihe in Aktien umzuwandeln. Diese Fähigkeit zur Umwandlung ermöglicht es dem Anleger, direkt vom Erfolg des Unternehmens zu profitieren, sollte dessen Aktienkurs steigen. Zugleich bieten Wandelanleihen regelmäßige Erträge wie eine konventionelle Anlage in Unternehmensanleihen. Die Beteiligung an Aktienkursbewegungen kann zu mehr Volatilität führen als bei einer vergleichbaren konventionellen Unternehmensanleihe eventuell zu erwarten wäre.

(k) Risiken im Zusammenhang mit Contingent Convertible Bonds (bedingte Pflichtwandelanleihen)

Bei Contingent Convertible Bonds, auch „CoCos" genannt, handelt es sich um Anleihen, die bei Eintreten eines bestimmten Ereignisses (in der Regel als „Auslösereignis" bzw. „Triggerereignis" bezeichnet) in Aktien des Emittenten umgewandelt werden

Risikofaktoren

können (gegebenenfalls zu einem Vorzugspreis) oder bei denen die Möglichkeit eines Kapitalverlusts besteht, falls der Emittent den Nominalwert der Anleihe herabsetzt (Trigger-Level-Risiko). CoCos werden in der Regel mit hohen Renditen ausgegeben und von Emittenten als Instrumente zum Ausgleich von Verlusten eingesetzt. Bei dieser Art von Anleihen besteht keine festgelegte Laufzeit. Zudem erfolgen Zinszahlungen auf Ermessensbasis. CoCos können nach dem Ermessen des Emittenten oder auf Antrag einer Regulierungsbehörde umgewandelt oder gekündigt werden, um Verluste zu begrenzen (Kündigungsrisiko).

Die Triggerereignisse können stark variieren und Ereignisse umfassen wie einen Rückgang der Eigenkapitalquote eines Emittenten unter einen zuvor festgelegten Schwellenwert, die Einstufung eines Emittenten seitens einer Regulierungsbehörde als „nicht überlebensfähig“ oder die Entscheidung einer nationalen Behörde über die Zuführung von Kapital. Triggerereignisse können auch von der Geschäftsführung des Emittenten angestoßen werden, was potenziell zu einer dauerhaften Abwertung des Kapitalbetrags und/oder der aufgelaufenen Zinsen bis auf Null führen kann (Abschreibungsrisiko). Jede CoCo-Anleihe verfügt über spezifische, einzigartige Merkmale in Bezug auf die Eigenkapitalumwandlung oder Wertberichtigung des Kapitalbetrags, die auf den jeweiligen Emittenten und die entsprechenden regulatorischen Anforderungen zugeschnitten sind und sich von Anleihe zu Anleihe stark unterscheiden können.

Der Wert von CoCos wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, einschließlich unter anderem:

- die Bonität des Emittenten und/oder Schwankungen der für diesen Emittenten geltenden Eigenkapitalquoten;
- Nachfrage und Verfügbarkeit der CoCos;
- allgemeine Marktbedingungen und vorhandene Liquidität, insbesondere in Schwellenländern (Liquiditätsrisiko);
- wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse, die sich negativ auf den Emittenten, dessen Markt oder die Finanzmärkte im Allgemeinen auswirken können.

Anlagen in CoCos können zudem mit den folgenden Risiken verbunden sein (nicht erschöpfende Aufzählung):

Bewertungsrisiko: Der Wert von CoCos muss möglicherweise aufgrund eines erhöhten Risikos der Überbewertung dieser Anlageklasse auf den betreffenden zugelassenen Märkten herabgesetzt werden. Daher kann es vorkommen, dass ein Fonds seine gesamte Anlage verliert oder aber Bargeld oder Wertpapiere mit einem geringeren Wert als die ursprüngliche Anlage akzeptieren muss.

Kündigungsaufschubrisiken: Einige CoCos werden als Instrumente mit unbestimmter Laufzeit ausgegeben („Perpetual Instruments“), die nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde und bei Erreichen zuvor festgelegter Schwellen kündbar sind.

Kapitalstruktur-Inversionsrisiken: Anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, auch wenn dies bei den Aktionären nicht der Fall ist.

Wandlungsrisiken: Es kann u. U. schwierig für den Anlageverwalter sein, zu beurteilen, wie sich die Wertpapiere nach der Wandlung entwickeln werden. Bei der Wandlung in Eigenkapital kann der Anlageverwalter gegebenenfalls gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, da die Anlagepolitik des betreffenden Fonds das Halten von Aktien in seinem Portfolio nicht zulässt. Dieser Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich dieser Aktien führen.

Unbekannte Risiken: Die Struktur von CoCos ist innovativ und noch nicht langfristig erprobt.

Sektorkonzentrationsrisiken: Anlagen in CoCos können zu einem erhöhten Sektorkonzentrationsrisiko führen, da diese Wertpapiere von einer begrenzten Anzahl von Banken begeben werden.

(I) Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS)

Bestimmte Fonds haben möglicherweise ein Engagement in forderungsbesicherten Wertpapieren (darunter Vermögensbestände aus Kreditkartendarlehen, Automobildarlehen, Hypothekendarlehen für Wohn- und Geschäftsimmobilien, durch Hypotheken gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsbesicherte Schuldverschreibungen), Mortgage Pass Through-Anleihen von Agencies sowie gedeckten Schuldverschreibungen. Die Verbindlichkeiten in Verbindung mit diesen Wertpapieren können einem höheren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiko ausgesetzt sein als andere Schuldinstrumente wie etwa vom Staat ausgegebene Anleihen.

Die Inhaber von ABS und MBS sind zum Erhalt von Zahlungen berechtigt, die sich in erster Linie aus dem Barmittelfluss verschiedener Finanzanlagen ergeben, etwa Hypotheken für Wohn- oder Geschäftsimmobilien, Kraftfahrzeugdarlehen oder Kreditkarten.

ABS und MBS sind oft Aufschubrisiken und Risiken in Bezug auf eine vorzeitige Rückzahlung ausgesetzt, die sich in erheblichem Maße auf Zeitpunkt und Höhe des Barmittelflusses auswirken und die Erträge der Wertpapiere beeinträchtigen können. Die durchschnittliche Laufzeit jedes einzelnen Wertpapiers kann von zahlreichen Faktoren abhängen, etwa ob und wie häufig eine freiwillige Tilgung und obligatorische vorzeitige Rückzahlung zur Anwendung kommt, vom aktuellen Zinsniveau, von der tatsächlichen Ausfallrate der zugrunde liegenden Vermögenswerte, vom Zeitpunkt der Wiedererlangung und dem Ausmaß der Rotation der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Spezielle Risikofaktoren des Jupiter Dynamic Bond, Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond und Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond

Ein beträchtlicher Anteil der entsprechenden Fonds kann in hochverzinslichen Anleihen (ein Typ festverzinslicher Wertpapiere) angelegt werden. Diese Anleihen bieten häufig höhere Erträge als Anleihen, die von einer Ratingagentur hoch bewertet werden; sie bergen jedoch auch ein größeres Risiko, dass die Erträge nicht wie versprochen ausbezahlt werden können oder dass das zum Erwerb der Anleihe verwendete Kapital nicht zurückbezahlt werden kann. Dies kann dazu führen, dass der Wert der Anteile sinkt. Sich ändernde Marktbedingungen und Zinssätze können zudem verglichen mit anderen Anleihen größere Auswirkungen auf den Wert dieser Anleihen haben.

Es besteht das Risiko, dass die Ratings von Anteilen mit höheren Renditen wie Investment-Grade-Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die in den entsprechenden Fonds gehalten werden, jederzeit herabgestuft werden können. Dies kann sich auf den Wert der entsprechenden Wertpapiere auswirken und wiederum die Preise der entsprechenden Fonds beeinflussen.

Risikofaktoren

Risiken in Bezug auf Anlagen in REITs

Ein Fonds investiert nicht direkt in Immobilien, unterliegt jedoch möglicherweise aufgrund seiner Investitionen in REITs Risiken, die den Risiken des direkten Eigentums von Immobilien ähneln (zusätzlich zu den Risiken des Wertpapiermarkts). Immobilieninvestitionen sind relativ illiquide und können die Fähigkeit eines REIT beeinträchtigen, infolge von Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen, der internationalen Wertpapiermärkte, der Devisenkurse, der Zinsen, der Immobilienmärkte oder anderer Bedingungen sein Anlageportfolio zu ändern oder einen Teil seiner Vermögenswerte zu liquidieren. Eine ungünstige globale Wirtschaftslage kann das Geschäft sowie die Finanz- und Ertragslage von REITs negativ beeinflussen. Es wird möglicherweise weniger häufig und in begrenztem Volumen mit REITs gehandelt und REITs können abrupteren oder unberechenbareren Preisschwankungen unterliegen als andere Wertpapiere.

Die Preise von REITs werden von Änderungen des Werts der zugrunde liegenden Immobilien im Eigentum der REITs beeinflusst. Ein Fonds kann bei Anlagen in REITs daher Risiken ausgesetzt sein, ähnlich wie beim direkten Besitz tatsächlicher Immobilien. Die Preise von Hypotheken-REITs werden von der Qualität von gewährten Darlehen, der Kreditwürdigkeit der gehaltenen Hypotheken und dem Wert des Grundbesitzes, der die Hypotheken besichert, beeinflusst.

Zudem sind REITs von den Kompetenzen beim Management der zugrunde liegenden Immobilien abhängig und können im Allgemeinen nicht diversifiziert werden. Bestimmte an einen speziellen Zweck gebundene REITs, in die ein Fonds investieren kann, halten möglicherweise Vermögenswerte in bestimmten Immobiliensektoren (zum Beispiel Hotel-REITs, Altersheim-REITs oder Lagerhaus-REITs) und unterliegen deshalb Risiken, die mit negativen Entwicklungen in diesen Sektoren verbunden sind.

REITs sind außerdem in hohem Maß auf Cashflows angewiesen und reagieren empfindlich auf den Zahlungsverzug von Kreditnehmern und Selbstliquidation. Ferner besteht das Risiko, dass Kreditnehmer von Hypotheken eines REIT oder Mieter einer Immobilie eines REIT nicht imstande sind, ihren Verpflichtungen gegenüber dem REIT nachzukommen. Ist ein Kreditnehmer oder Mieter zahlungsunfähig, kann der REIT seine Rechte als Hypothekengläubiger oder Vermieter möglicherweise nur mit Verzögerungen geltend machen und seine Anlagen nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand schützen. Wenn sich die Geschäfts- oder Finanzlage wichtiger Mieter verschlechtert, schaffen sie es möglicherweise nicht, ihre Miete rechtzeitig zu zahlen, oder sie geraten gemäß Mietvertrag in Zahlungsrückstand. Mieter aus einem bestimmten Sektor sind möglicherweise ebenfalls von einem Abschwung in diesem Sektor betroffen. Dies kann dazu führen, dass sie ihre Miete nicht rechtzeitig bezahlen können oder gemäß Mietvertrag in Zahlungsrückstand geraten. Infolgedessen können für die REITs Verluste entstehen.

REITs können über beschränkte finanzielle Ressourcen verfügen und Grenzen für die Kreditaufnahme unterliegen. Infolgedessen müssen REITs zur Erweiterung ihrer Portfolios möglicherweise Finanzmittel von externen Quellen beschaffen. Es ist möglich, dass diese nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen verfügbar bzw. überhaupt nicht verfügbar sind. Wenn ein REIT kein Kapital von externen Quellen beschaffen kann, ist er möglicherweise nicht in der Lage, Immobilien zu erwerben, wenn sich strategische Chancen ergeben.

Von REITs durchgeführte Sorgfaltsprüfungen von Gebäuden und Anlagen bringen möglicherweise nicht alle wesentlichen Mängel, Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften und andere Unzulänglichkeiten zutage. Verluste oder Verbindlichkeiten aus verborgenen Mängeln von Gebäuden oder Anlagen können die Erträge und Cashflows der REITs negativ beeinflussen.

Diese Faktoren können sich auf den Wert des jeweiligen Fonds, der in REITs investiert, ungünstig auswirken.

Schwellenländer und weniger entwickelte Märkte

In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten befindet sich die Infrastruktur hinsichtlich Gesetzgebung, Rechtswesen und Aufsichtsbehörden noch in der Entwicklung. Für lokale Marktteilnehmer wie auch für ihre ausländischen Gegenparteien bestehen daher erhebliche rechtliche Unsicherheiten. Daher bergen Anlagen in diesen Märkten höhere Risiken und erfordern besondere Überlegungen, die mit Anlagen in wichtigen westlichen Ländern in den stärker entwickelten Märkten nicht in Verbindung gebracht werden. Einige Märkte sind möglicherweise mit höheren Risiken verbunden, beispielsweise Liquiditätsrisiken, Währungsrisiken/-kontrollen, politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, Rechts- und Steuerrisiken, Abwicklungsrisiken, Depotrisiken und der Wahrscheinlichkeit einer hohen Volatilität. Bevor sie eine Anlage tätigen, sollten Anleger sich mit den damit verbundenen Risiken vertraut machen, um sicherzustellen, dass die Anlage als Bestandteil ihres Portfolios geeignet ist. Anlagen in Schwellenländern und weniger gut entwickelten Märkten sollten nur von sehr erfahrenen Anlegern oder Fachleuten wie dem Anlageverwalter vorgenommen werden, die über unabhängige Informationen über die betreffenden Märkte verfügen und in der Lage sind, die mit solchen Anlagen verbundenen vielfältigen Risiken zu berücksichtigen und abzuwägen. Sie sollten außerdem über entsprechende finanzielle Ressourcen verfügen, die notwendig sind, um das erhebliche Verlustrisiko bei solchen Anlagen tragen zu können.

Im Allgemeinen sind die Wertpapiermärkte von Schwellenländern oder weniger entwickelten Märkten weniger entwickelt als die wichtigen westlichen Wertpapiermärkte. Im Vergleich zu den wichtigen westlichen Märkten unterliegen diese Wertpapiermärkte einer geringeren staatlichen Regulierung und Aufsicht. Makler und Anleger verfügen über weniger zuverlässige Informationen als auf den wichtigen westlichen Märkten, und in der Folge besteht ein geringerer Anlegerschutz. Normen und Vorschriften hinsichtlich Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Finanzberichterstattung sind in diesen Märkten in vielerlei Hinsicht weniger streng und weniger einheitlich als die Normen und Vorschriften, die in vielen wichtigen westlichen Ländern gelten. In den Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten ist das Gesellschaftsrecht hinsichtlich der treuhänderischen Verantwortung von Verwaltungsratsmitgliedern und Führungskräften sowie der Anlegerschutz weit weniger entwickelt als in den wichtigen westlichen Ländern; für die Unternehmen können sich dadurch uneinheitliche oder sogar widersprüchliche Vorschriften ergeben. Außerdem können sich Anleger, die in Wertpapiere von Unternehmen in diesen Märkten anlegen, auf weniger Informationen stützen, und die verfügbaren historischen Informationen sind nicht notwendigerweise mit den Informationen zahlreicher wichtiger westlicher Länder vergleichbar, oder für diese relevant.

Risikofaktoren

(a) Internationale Anlagen

Internationale Anlagen bergen bestimmte Risiken, darunter die Folgenden:

Der Wert des Fondsvermögens kann durch Unsicherheiten beeinflusst werden. Hierzu zählen beispielsweise Änderungen der Regierungspolitik, Besteuerung, Wechselkursschwankungen, Auferlegung von Beschränkungen bei der Währungsrückführung, soziale und religiöse Instabilität, politische, wirtschaftliche oder sonstige Entwicklungen im Recht oder in den Vorschriften der Länder, in die ein Fonds investieren kann, und insbesondere gesetzliche Änderungen in Bezug auf den Anteil ausländischer Beteiligungen in den Ländern, in die ein Fonds investieren kann.

Die bei der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Finanzberichterstattung angewandten Standards, Verfahren und Offenlegungsanforderungen in einigen Ländern, in die ein Fonds investieren kann, unterscheiden sich möglicherweise von den in Luxemburg angewandten insoweit, als Anlegern weniger Informationen zur Verfügung stehen und diese Informationen veraltet sein können.

Das Fondsvermögen kann in Wertpapiere investiert sein, die auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds. Erträge aus diesen Anlagen werden in diesen Währungen erzielt, die unter Umständen gegenüber der Basiswährung des Fonds abwerten können. Die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds und etwaige Ausschüttungen erfolgen in der Basiswährung des Fonds. Ist das Fondsvermögen in Wertpapiere investiert, die auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, besteht daher ein Wechselkursrisiko, das den Wert der Anteile und die vom Fonds gezahlten Ertragsausschüttungen beeinflussen wird.

(b) Politische und wirtschaftliche Risiken

In einigen Schwellenländern, in die bestimmte Fonds investieren können, ist das Risiko der Verstaatlichung, Enteignung oder konfiskatorischen Steuer höher als gewöhnlich; sie können jeweils negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen in diesen Ländern haben. Schwellenländer unterliegen auch Risiken politischer Veränderungen, staatlicher Regulierung, sozialer Instabilität oder diplomatischen Entwicklungen (einschließlich Krieg), die höher sind als üblich und die die Wirtschaft der betreffenden Länder und demzufolge auch den Wert der Anlagen in diesen Ländern nachteilig beeinflussen können.

Die Volkswirtschaft vieler Schwellenländer kann stark vom internationalen Handel abhängen; demzufolge wurde bzw. wird sie möglicherweise auch weiterhin durch allgemeine Handelsschranken, kontrollierte Anpassungen der relativen Währungswerte und andere protektionistische Maßnahmen, die von den Ländern, mit denen sie handeln, umgesetzt oder ausgehandelt wurden, sowie durch die allgemeinen internationalen wirtschaftlichen Entwicklungen nachteilig beeinflusst.

(c) Gesellschaftsrecht und Rechtsprechung

Das Gesellschaftsrecht hinsichtlich der treuhänderischen Verantwortung von Verwaltungsratsmitgliedern und Führungskräften sowie der Anlegerschutz ist in Schwellenländern und weniger gut entwickelten Märkten weit weniger entwickelt als in den wichtigen westlichen Ländern; für Unternehmen können sich dadurch uneinheitliche oder sogar widersprüchliche Vorschriften ergeben. Einige der Rechte, auf die westliche Anleger in der Regel Wert legen, gibt es möglicherweise nicht, oder sie sind nicht durchsetzbar. In einigen Schwellenländern und weniger gut entwickelten Märkten hat sich das Rechtssystem zudem noch nicht vollständig an die Vorschriften und Normen einer entwickelten Marktwirtschaft angepasst. Aufgrund des rudimentären Zustands des Handelsgesetzes in Kombination mit einem Justizwesen, dem es an Erfahrung und Kenntnissen von Traditionen und Regeln des Marktes mangelt, ist der Ausgang potenzieller Gerichtsverfahren in Handelssachen unvorhersagbar.

(d) Berichtsnormen

Normen und Vorschriften hinsichtlich Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Finanzberichterstattung sind in Schwellenländern und weniger gut entwickelten Märkten in vielerlei Hinsicht weniger streng und weniger einheitlich als die Normen und Vorschriften, die in vielen wichtigen westlichen Ländern gelten. Die Anleger, die in solche Wertpapiere investieren, können sich auf weniger Informationen stützen als Anleger, die in die Wertpapiere von Unternehmen vieler wichtiger westlicher Länder investieren, und diejenigen historischen Informationen, die verfügbar sind, sind nicht notwendigerweise vergleichbar oder relevant.

(e) Erfüllungs – und Depotbankrisiko

Die Erfüllung und sichere Verwahrung von Wertpapieren in bestimmten Schwellenländern beinhaltet einige Risiken und Aspekte, die für die Erfüllung von Transaktionen und die Erbringung sicherer Depotbankdienste in entwickelteren Ländern normalerweise nicht gelten. Die Depotbank trägt keine absolute Haftung für die Handlungen, Unterlassungen oder die Kreditwürdigkeit örtlicher Vertreter, Verwahrstellen, Registerstellen oder Makler, die an der Verwahrung oder der Erfüllung der Vermögenswerte der Gesellschaft beteiligt sind.

(f) Rechtliches und aufsichtsrechtliches Risiko

In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten befindet sich die Infrastruktur hinsichtlich Gesetzgebung, Rechtswesen und Aufsichtsbehörden noch in der Entwicklung. Für lokale Marktteilnehmer wie auch für ihre ausländischen Gegenparteien bestehen daher erhebliche rechtliche Unsicherheiten. In einigen Märkten ist das Risiko für Anleger höher. Diese sollten daher vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit verbundenen Risiken verstehen und dass sie damit einverstanden sind, dass eine entsprechende Anlage als Teil ihres Portfolios geeignet ist. Anlagen in Schwellenländern und weniger gut entwickelten Märkten sollten nur von sehr erfahrenen Anlegern oder Fachleuten vorgenommen werden, die über unabhängige Informationen über die betreffenden Märkte verfügen und in der Lage sind, die mit solchen Anlagen verbundenen vielfältigen Risiken zu berücksichtigen und abzuwägen. Sie sollten außerdem über entsprechende finanzielle Ressourcen verfügen, die notwendig sind, um das erhebliche Verlustrisiko bei solchen Anlagen tragen zu können.

(g) Steuerliche Aspekte

Die Besteuerung von an ausländische Anleger ausgezahlten Dividenden und Kapitalerträgen ist in Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten unterschiedlich und kann in einigen Fällen vergleichsweise hoch sein. Viele der Schwellenländer und

Risikofaktoren

weniger entwickelten Märkte scheinen ausländische Anleger steuerlich zu bevorzugen. Eine solche Bevorzugung kann jedoch nur dann gelten, wenn die Kapitalbeteiligung eines ausländischen Anlegers an einer bestimmten Gesellschaft einen bestimmten Prozentsatz überschreitet oder andere Voraussetzungen erfüllt. Der Anlageverwalter wird angemessene Schritte zur Verringerung der Steuerbelastung des Fonds ergreifen.

(h) Währungsrisiko

Sofern der Anlageverwalter Anlagen in Unternehmen für angemessen hält, die in der Währung der betreffenden Schwellenländer und weniger entwickelten Märkte Erträge erzielen, Aufwendungen haben oder Dividenden ausschütten, werden die damit verbundenen Währungsrisiken indirekt von den Anlegern getragen. Der aus ungünstigen Währungsrisiken resultierende potenzielle Verlust wird berücksichtigt, wenn Anlagen getätigt werden.

Anlagen in den Jupiter India Select sind mit den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren verbunden.

(a) Registrierung

Die mauritische Tochtergesellschaft ist beim Securities Exchange Board of India als ausländischer professioneller Anleger registriert, sodass sie ihre Anlagetätigkeiten am indischen Wertpapiermarkt ausführen kann.

(b) Wertpapiermarkt der SAARC-Region

Die Aktienbörsen und Märkte der SAARC-Region (South Asia Association for Regional Co-Operation, Südasiatische Vereinigung für regionale Zusammenarbeit)* haben bei Wertpapierpreisen erhebliche Schwankungen erlebt. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass es in Zukunft nicht mehr zu einer solchen Volatilität kommen wird. Daneben waren bestimmte Aktienbörsen und Märkte der SAARC-Region von vorübergehenden Schließungen, Maklerausfällen, gescheiterten Transaktionen und verzögerter Abwicklung betroffen. Bestimmte Aufsichtsbehörden für Aktienbörsen können Handelsbeschränkungen für bestimmte Wertpapiere, Beschränkungen der Preisbewegungen und Margenvorschriften festlegen. Die Wertpapiermärkte der SAARC-Region durchlaufen momentan eine von Wachstum und Veränderungen geprägte Phase, in der es zu Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Aufzeichnung von Transaktionen und der Auslegung und Anwendung der relevanten Vorschriften kommen kann. Die Regulierung und Durchsetzung von Vorschriften ist an diesen Wertpapiermärkten außerdem nur schwach ausgeprägt. Bestimmte Regulierungsbehörden haben erst unlängst die Befugnis erhalten und die Aufgaben übernommen, betrügerische und unfaire Handelspraktiken auf Wertpapiermärkten, so etwa den Insiderhandel, zu unterbinden und umfangreiche Aktienaufkäufe und Übernahmen von Unternehmen zu regulieren. Bestimmte Wertpapiermärkte in der SAARC-Region unterliegen solchen Beschränkungen nicht.

**Mitglieder der South Asia Association for Regional Co-Operation sind Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Bhutan, Nepal, die Malediven und Afghanistan..*

Einem unverhältnismäßig hohen Prozentsatz an Marktkapitalisierung und Handelsvolumen an den Aktienbörsen und Märkten der SAARC-Region steht eine relativ geringe Anzahl von Aktienemissionen gegenüber. An bestimmten Aktienbörsen kommt es beim Handelsabschluss und der Registrierung von Wertpapierübertragungen häufig zu erheblichen Verzögerungen. Der Nettoinventarwert des Fonds, die Möglichkeit, Anteile des Fonds zurückzunehmen, und der Preis, zu dem die Anteile des Fonds zurückgenommen werden können, könnten durch die oben genannten Faktoren negativ beeinflusst werden.

(c) Marktmerkmale

Die für indische Unternehmen geltenden Normen der Offenlegung und Regulierung sind in vielerlei Hinsicht weniger streng als an anderen, weiter entwickelten Aktienmärkten. Auch die Standards für Rechnungslegung, Abschluss und Finanzberichte sind weniger streng. Der indische Aktienmarkt ist kleiner, weniger liquide und volatiler als entwickeltere Aktienmärkte. Die Aktien von indischen Unternehmen kleinerer und mittlerer Größe sind möglicherweise schlechter zu vermarkten als die ähnlicher Unternehmen, die an entwickelteren Märkten gehandelt werden, und solche Anlagen können ein größeres Risiko bergen als Anlagen in größeren indischen Unternehmen. In der Vergangenheit kam es an den indischen Aktienmärkten zu vorübergehenden Schließungen, Maklerausfällen und gescheiterten Transaktionen. Insbesondere sind die Abwicklungssysteme an den indischen Aktienbörsen weniger entwickelt und unzuverlässiger als an fortgeschritteneren Märkten, und sie unterscheiden sich zwischen den einzelnen Börsen erheblich.

(d) Politische und wirtschaftliche Erwägungen

Der Fonds kann von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die in der SAARC-Region stattfinden oder diese betreffen, beeinflusst werden. Hierzu gehören Änderungen der Regierungspolitik, der Besteuerung sowie soziale, ethnische und religiöse Instabilität. Die Volkswirtschaften der Länder in der SAARC-Region können sich positiv wie auch negativ von den Volkswirtschaften in industrialisierteren Ländern unterscheiden, so etwa hinsichtlich Bruttoinlandsprodukt, Inflationsrate, Währungsabwertung, Reinvestition von Kapital, Unabhängigkeit von Ressourcen und Zahlungsbilanz. Die Volkswirtschaften in der SAARC-Region hängen stark vom internationalen Handel ab und litten – und leiden möglicherweise auch in Zukunft – immer wieder unter Handelsbarrieren, Devisenkontrollen und anderen protektionistischen Maßnahmen, die von den Ländern, mit denen sie Handel treiben, auferlegt oder verhandelt werden.

Die Bevölkerung Indiens setzt sich aus unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten und Sprachgemeinschaften zusammen und verzeichnet von Zeit zu Zeit erhebliche ethnische und religiöse Spannungen. Die Regierung übt weiterhin erheblichen Einfluss auf viele Bereiche der Wirtschaft aus, und es gibt keine Sicherheit dafür, dass die aktuelle oder eine zukünftige Regierung ihre Politik nicht ändern wird.

Die derzeitigen regionalen Spannungen und/oder möglichen Eskalationen und Konflikte könnten negative Auswirkungen auf den Fonds und/oder die Unternehmen haben, in denen er anlegt, und/oder sie könnten die Fähigkeit des Fonds, seine Anlagen zu veräußern und/oder die Erlöse oder Renditen aus solchen Anlagen zurückzuführen, negativ beeinflussen.

Risikofaktoren

(e) Beschränkungen bezüglich ausländischer Beteiligungen

In bestimmten Ländern, in denen die Anlage in bestimmten Fonds angeboten wird, gelten Beschränkungen für die Anlage durch ausländische Anleger. Zusätzlich kann die Möglichkeit für ausländische Anleger wie den Fonds, sich in bestimmten Ländern an Privatisierungen zu beteiligen, durch örtliche Gesetze eingeschränkt sein, oder die Bedingungen, zu denen dem Fonds die Beteiligung gestattet ist, können weniger vorteilhaft sein als diejenigen für einheimische Anleger. Diese Faktoren sowie sämtliche in Zukunft eingeführten Beschränkungen können die Verfügbarkeit attraktiver Anlagemöglichkeiten für den Fonds einschränken.

Anlagen in den Jupiter New Europe sind mit den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren verbunden.

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die an der RTS Stock Exchange, an der Moscow Interbank Currency Exchange in Russland und an anderen geregelten Märkten in Russland, welche von der CSSF anerkannt sind, börsennotiert sind.

Für Anlagen in Russland gelten zum aktuellen Zeitpunkt bestimmte erhöhte Risiken hinsichtlich der Eigentümerschaft und der Verwahrung von Wertpapieren. In Russland werden Beteiligungen durch Einträge in die Bücher einer Gesellschaft oder ihrer Registerstelle nachgewiesen (bei der es sich nicht um einen Beauftragten handelt und die auch nicht gegenüber der Depotbank verantwortlich ist). Die Depotbank oder ihre lokalen Korrespondenzbanken führen keine Zertifikate, die die Beteiligungen an russischen Unternehmen belegen, und solche Zertifikate werden auch nicht in einem wirksamen Zentralverwahrsystem geführt. Bedingt durch dieses System und den Mangel an effektiver Regulierung und Durchsetzung von Gesetzen durch den Staat könnten die Fonds durch Betrug, Fahrlässigkeit oder sogar ein einfaches Versehen ihre Registrierung von und ihre Eigentümerschaft an russischen Wertpapieren verlieren. Angesichts solcher Risiken beachtet die russische Korrespondenzbank der Depotbank bei ihrer Sorgfaltsprüfung jedoch verschärfte Verfahren. Die russische Korrespondenzbank hat mit der russischen Gesellschaftsregisterstelle Vereinbarungen getroffen und gestattet nur Anlagen in diejenigen Unternehmen, bei denen angemessene Registrierungsverfahren beachtet werden. Außerdem wird das Abwicklungsrisiko dadurch minimiert, dass die russische Korrespondenzbank Barmittel erst dann freigibt, wenn die Auszüge aus dem Register eingegangen sind und überprüft wurden. Darüber hinaus ist mit russischen Schuldinstrumenten ein erhöhtes Depotbankrisiko verbunden, da solche Papiere gemäß üblicher Marktpraxis bei russischen Institutionen in Verwahrung gehalten werden, die möglicherweise nicht über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen, um einen Verlust infolge von Diebstahl, Zerstörung oder Ausfall decken zu können.

Die folgenden Risiken sind mit Fonds verbunden, die in China anlegen, nämlich:

Jupiter China Select;

Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond;

Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained; und

Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond.

Die Anlage in Wertpapieren von Unternehmen, die beträchtliche Vermögenswerte in China besitzen oder beträchtliche Umsätze in China erzielen, erfordert besondere Überlegungen und bringt bestimmte Risiken mit sich, die mit entwickelteren Märkten oder Wirtschaften nicht in Verbindung gebracht werden. Die mit Groß-China einhergehenden Risiken können in der Regel zu einer erhöhten Volatilität der Wertpapiere von Unternehmen in Groß-China und der Portfolios, die darin anlegen, führen, vergleicht man sie mit ihren Pendants in entwickelten Märkten. Investmentgesellschaften, die in China anlegen, weisen in der Regel eine höhere Volatilität des Aktienkurses und des Nettoinventarwerts auf als die, die in entwickelten Märkten anlegen.

Die Anlagen des Fonds unterliegen länderspezifischen Risikofaktoren, die auf die konzentrierte Strategie einer Anlage in Unternehmen zurückzuführen ist, die einen bedeutenden Anteil ihres Geschäfts aus Tätigkeiten in der Volksrepublik China („VRC“) erwirtschaften:

(a) Rechtliches Risiko

Das Rechtssystem der VRC beruht auf der Verfassung der VRC und umfasst schriftliche Gesetze, Vorschriften, Rundschreiben und Richtlinien, die der Gesellschaft eventuell nicht dasselbe Maß an Sicherheit bezüglich Angelegenheiten wie Verträgen oder Streitigkeiten geben, wie dies entwickeltere Märkte bieten. Demzufolge könnten die Renditen des Fonds unter diesen Umständen wesentlich und negativ beeinflusst werden.

(b) Änderungen der Regierungspolitik und des aufsichtsrechtlichen Umfelds

Bestimmte Anlagen des Fonds können Gesetzen und Vorschriften sowie der Politik der Volksrepublik China unterliegen, die die chinesische Regierung von Zeit zu Zeit verabschieden kann. Politische Entscheidungen der chinesischen Regierung können sich wesentlich auf die Branchen auswirken, in denen der Fonds anlegt. Sollte ein Unternehmen, in dem der Fonds anlegt, in irgendeiner Form negativ durch eine staatliche Kontrolle beeinflusst werden, könnte dies beträchtliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen des Fonds haben.

Die Regierung der VRC befindet sich noch im Prozess der Entwicklung ihres Rechtssystems, um die Bedürfnisse von Anlegern zu erfüllen und Anleger aus dem Ausland anzuziehen. Da sich die Wirtschaft der VRC in der Regel schneller entwickelt als ihr Rechtssystem, herrscht bei der Anwendung der vorhandenen Gesetze und Vorschriften hinsichtlich bestimmter Ereignisse oder Umstände ein bestimmtes Maß an Unsicherheit. Einige der Gesetze und Vorschriften sowie ihre Auslegung, Verabschiedung und Durchsetzung befinden sich noch im Versuchsstadium und unterliegen daher Änderungen der Politik. Zudem sind die Präzedenzfälle zu Auslegung, Verabschiedung und Durchsetzung der Gesetze und Vorschriften der VRC begrenzt, und gerichtliche Entscheidungen sind in der VRC für untergeordnete Gerichte nicht verbindlich. Der Ausgang der Beilegung von Streitigkeiten ist daher u.U. nicht so konsistent oder vorhersehbar wie in anderen entwickelteren Gerichtsbarkeiten. Daneben kann es schwer sein, eine rasche und faire Durchsetzung der Gesetze in der VRC oder die Durchsetzung eines Urteils des Gerichts einer anderen Gerichtsbarkeit zu erhalten. Der Gesellschaft ist bewusst, dass das Tätigen von Anlagen in Unternehmen der VRC bestimmte Unsicherheiten und Risiken mit sich bringt. Fehlende Konsistenz und Vorhersehbarkeit der Beilegung von Streitigkeiten, mangelnde Gewissheit bei Auslegung, Verabschiedung und Durchsetzung der Gesetze und Vorschriften der VRC sowie ihres politischen Systems können die Rendite der Anteilinhaber beeinflussen.

(c) Wirtschaftliche Erwägungen

In der VRC herrscht seit vielen Jahren die Planwirtschaft, die nach von der Regierung der VRC erstellten Ein-, Fünf – und Zehn-Jahres-Plänen geregelt wird. In den letzten Jahren hat die chinesische Regierung verschiedene Wirtschaftsreformen

Risikofaktoren

eingeführt, mit denen die chinesische Wirtschaft von der Planwirtschaft auf eine soziale Marktwirtschaft umgestellt werden sollte. Diese Wirtschaftsreformen erlauben eine stärkere Nutzung der Marktkräfte bei der Zuteilung von Ressourcen sowie eine größere Autonomie für Unternehmen bei ihrer Tätigkeit. Viele von der chinesischen Regierung verabschiedeten Gesetze und Vorschriften befinden sich noch im Frühstadium der Entwicklung, und es sind weitere Verfeinerungen und Änderungen nötig, damit das Wirtschaftssystem sich weiterentwickeln kann. Zudem gibt es keine Sicherheit, dass solche Maßnahmen konsistent und effektiv durchgeführt werden oder dass die Anlagerendite des Fonds durch solche Reformen nicht negativ beeinflusst wird. Die Regierung der VRC hat erst kürzlich zu einer umfassenden Aktivität der Privatwirtschaft angeregt, und es gibt keine Sicherheit, dass die Bemühungen der Regierung der VRC konsistent oder effektiv sein werden. Man geht jedoch davon aus, dass die Zulassung der VRC zur Welthandelsorganisation die chinesische Regierung dazu anregen wird, ihre derzeitige Strategie der Anregung privater Wirtschaftstätigkeiten auch weiterhin fortzusetzen. Viele der Reformen sind die ersten ihrer Art oder befinden sich noch im Versuchsstadium, und sie dürften noch verfeinert und verändert werden, damit sich das Wirtschaftssystem weiterentwickeln kann. Es gibt keine Sicherheit, dass sich die kontinuierliche Einführung solcher Reformen nicht wesentlich und negativ auf die Renditen der Anlagen des Fonds auswirkt. Daneben unterscheidet sich die Wirtschaft der VRC in vielerlei Hinsicht von denen der meisten Industrieländer. Dazu gehören das Ausmaß der staatlichen Beteiligung, der Grad der Entwicklung, die Wachstumsrate, die Devisenkontrollen sowie die Zuteilung von Ressourcen. Die Wirtschaft der VRC hat in den letzten 20 Jahren ein beträchtliches und konsistentes Wachstum verzeichnet, das jedoch sowohl geografisch als auch im Hinblick auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren uneinheitlich war. Das Wirtschaftswachstum wurde von einer Periode der hohen Inflation begleitet. Die Regierung der VRC hat von Zeit zu Zeit unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die Inflation zu kontrollieren und die Rate des Wirtschaftswachstums einzudämmen.

(d) Abwertung bzw. Aufwertung des Renminbi, Einschränkungen der Konvertierbarkeit des Renminbi sowie Devisenkontrollbeschränkungen in der VRC

Der Renminbi ist derzeit nicht frei konvertierbar und unterliegt Devisenkontrollen und – beschränkungen.

Der Außenwert des Renminbi ist von Änderungen der Politik der chinesischen Regierung und von internationalen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen abhängig. Daher besteht das Risiko, dass Schwankungen des Wechselkurses des Renminbi auftreten können, die Anleger in Ländern mit anderen Währungen dem Wechselkursrisiko aussetzen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Renminbi gegenüber den Basiswährungen der Anleger nicht abwertet. Starke Schwankungen im Wert des Renminbi könnten sich negativ auf die chinesischen Anlagen im Portfolio des Fonds und den Wert von Anlagen im Fonds auswirken.

Beim Offshore-Renminbi (CNH) und Onshore-Renminbi (CNY) handelt es sich zwar um dieselbe Währung, doch beide werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt. Unterschiede zwischen dem CNH und dem CNY können sich für Anleger ungünstig auswirken.

Eine hohe Marktvolatilität und potenzielle Abwicklungschwierigkeiten am Aktienmarkt der VRC können ebenfalls zu erheblichen Schwankungen der Aktienkurse führen, die an diesen Märkten gehandelt werden, und sich daher ungünstig auf den Wert des Fonds auswirken.

(e) Unsicherheit bezüglich Steuern

Die in China geltenden Steuergesetze und – vorschriften entwickeln sich ständig weiter, und eine sich wandelnde Regierungspolitik führt oftmals zu Änderungen. Diese Änderungen können ohne eine rechtzeitige Warnung umgesetzt werden. Es besteht das Risiko, dass Änderungen der Steuerpolitik und – vorschriften die Rendite der Anlagen des Fonds ungünstig beeinflussen können.

(f) Höhere Maklerprovisionen und Transaktionsgebühren

Maklerprovisionen und andere Transaktionskosten sowie Depotbankgebühren sind in China allgemein höher als an den westlichen Wertpapiermärkten.

(g) Anlagen in China-A-Aktien

Die Shanghai sowie die Shenzhen Stock Exchange unterteilen börsennotierte Aktien in zwei Klassen: China-A-Aktien und China-B-Aktien. China-A-Aktien werden an der Shanghai und der Shenzhen Stock Exchange in chinesischer Währung gehandelt, wobei sämtliche Rückführungen von Gewinnen und Erträgen die Genehmigung der SAFE erfordern. China-B-Aktien werden an der Shenzhen und der Shanghai Stock Exchange in Hongkong-Dollar bzw. US-Dollar gehandelt. QFII war es bislang nicht möglich, am China-A-Aktienmarkt teilzunehmen. Gemäß einer von der CSRC herausgegebenen Verwaltungsmitteilung vom 24. August 2006, in der die Anlagevorschriften verabschiedet werden, kann ein QFII jedoch investieren in Aktien, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden, in Anleihen, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden, in Wertpapieranlagefonds, in Optionsscheine, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden, sowie in anderen Finanzinstrumenten, die von der CSRC zugelassen sind. Es bestehen weiterhin Beschränkungen, und das Kapital kann daher nicht frei in den China-A-Aktienmarkt fließen. Demzufolge ist es möglich, dass bei einer Störung des Marktes die Liquidität des China-A-Aktienmarkts und die Handelspreise von China-A-Aktien schwerer betroffen sein können als die Liquidität und die Handelspreise von Märkten, an denen Wertpapiere frei handelbar sind und das Kapital demzufolge freier fließt. Die Gesellschaft kann die Art oder Dauer einer solchen Marktstörung oder ihre Auswirkungen auf den China-A-Aktienmarkt sowie die kurzfristigen und langfristigen Aussichten ihrer Anlagen in den China-A-Aktienmarkt nicht vorhersagen. Die chinesische Regierung hat in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen, von denen die Inhaber von China-A-Aktien profitierten, indem sie Quellensteuern auf Erträge aus Anlagen in China-A-Aktien erlassen hat, obschon eine solche Steuer gemäß den geltenden Gesetzen in China erhoben werden könnte. Mit besserer Verfügbarkeit von China-A-Aktien für ausländische Anleger wie etwa den Fonds könnte die Wahrscheinlichkeit sinken, dass die chinesische Regierung Maßnahmen ergreift, von denen die Inhaber von China-A-Aktien profitieren.

Risikofaktoren

(h) Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Alle Fonds, die gemäß ihrer Anlagepolitik in China investieren, können vorbehaltlich geltender regulatorischer Beschränkungen durch Stock Connect in China-A-Aktien investieren.

Überblick über Stock Connect

Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-Programm, welches von der Hongkonger Börse (Stock Exchange of Hong Kong , „SEHK"), der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx"), der Börse von Shanghai bzw. Shenzhen (Shanghai Stock Exchange bzw. Shenzhen Stock Exchange) und der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear") mit dem Ziel entwickelt wurde, zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zu schaffen. Durch Stock Connect können ausländische Anleger über ihre in Hongkong ansässigen Broker bestimmte an der Börse von Shanghai oder Shenzhen notierte China-A-Aktien handeln.

Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm ermöglicht es in Hongkong ansässigen und ausländischen Anlegern, über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsgesellschaft mittels des Northbound Shanghai Trading Link in an der Börse von Shanghai notierte China-A-Aktien („SSE-Wertpapiere") zu investieren. Im Rahmen des Northbound Shanghai Trading Link können Anleger über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsgesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programms auch an der Börse von Shanghai notierte SSE-Wertpapiere handeln. SSE-Wertpapiere umfassen zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts an der Börse von Shanghai notierte Anteile, die (a) Bestandteil des SSE 180 Index sind; (b) Bestandteil des SSE 380 Index sind; (c) an der Börse von Shanghai notierte China-A-Aktien sind, die nicht Bestandteil der Indizes SSE 180 bzw. SSE 380 sind, jedoch entsprechende China-H-Aktien besitzen, die für die Notierung und den Handel an der SEHK unter der Voraussetzung akzeptiert sind, dass: (i) sie an der Börse von Shanghai in keiner anderen Währung als dem RMB gehandelt werden (ii) für sie keine Risikowarnung besteht. Die SEHK kann Wertpapiere als SSE einstufen oder ausschließen und die Qualifizierung von Aktien zum Handel am Northbound Shanghai Trading Link ändern.

Das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm ermöglicht es in Hongkong ansässigen und ausländischen Anlegern, über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandels- und Dienstleistungsgesellschaft mittels des Northbound Shenzhen Trading Link in an der Börse von Shenzhen notierte China-A-Aktien („SZSE-Wertpapiere") zu investieren. Im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link können Anleger über ihre Broker in Hongkong und eine von der SEHK gegründete Wertpapierhandelsgesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms auch an der Börse von Shenzhen notierte SZSE-Wertpapiere handeln. SZSE-Wertpapiere umfassen zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts (a) alle Aktien, die Bestandteil des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Mrd. RMB sind, und (b) an der Börse von Shenzhen notierte China-A-Aktien mit entsprechenden China-H-Aktien, die für die Notierung und den Handel an der SEHK unter der Voraussetzung akzeptiert sind, dass: (i) sie an der Börse von Shenzhen in keiner anderen Währung als dem RMB gehandelt werden (ii) für sie keine Risikowarnung besteht und sie nicht unter eine Delisting-Anordnung fallen.

Anleger, die zum Handel mit Anteilen berechtigt sind, die im Rahmen des Northbound Trading Link im ChiNext-Segment notiert sind, werden in der ersten Phase des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms im Sinne der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften in Hongkong auf professionelle institutionelle Anleger beschränkt (von den Fonds als solche eingestuft).

Die SEHK kann Wertpapiere als SZSE einstufen oder ausschließen und die Qualifizierung von Aktien zum Handel am Northbound Shenzhen Trading Link ändern.

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC"), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HKEx, ist im Rahmen von Stock Connect für das Clearing, die Abwicklung und die Erbringung von Verwahrungs-, Nominee- und sonstigen damit verbundenen Handelsdienstleistungen für Marktteilnehmer und Anleger in Hongkong verantwortlich.

Fonds, die bestrebt sind, in nationale Wertpapiermärkte der VRC zu investieren, können neben den Programmen QFII und RQFII Stock Connect nutzen und unterliegen daher den folgenden zusätzlichen Risiken:

Allgemeine Risiken: Die Regeln und Vorschriften von Stock Connect sind noch unerprobt und können potenziell rückwirkend geändert werden. Es besteht keine Gewissheit hinsichtlich deren Anwendung, was nachteilige Auswirkungen auf den Fonds haben könnte. Stock Connect macht den Einsatz neuer Informationstechnologiesysteme erforderlich, die aufgrund ihres länderübergreifenden Charakters Betriebsrisiken unterliegen. Funktionieren die entsprechenden Systeme einmal nicht ordnungsgemäß, könnte der Handel an den Börsen von Hongkong und Shanghai/Shenzhen gestört werden. Wird der Handel über das Stock Connect-Programm ausgesetzt, hat dies nachteilige Auswirkungen auf die Investitionsfähigkeit des Fonds in China-A-Aktien bzw. dessen Zugang zum Markt der VRC im Rahmen des Programms. Die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, könnte in einem solchen Fall negativ beeinflusst werden.

Clearing- und Abwicklungsrisiken: Die Clearing-Verbindungen wurden von HKSCC und ChinaClear hergestellt, und beide wurden jeweils Teilnehmer des anderen, wodurch das Clearing und die Abwicklung länderübergreifender Transaktionen vereinfacht wird. Die Clearingstelle des jeweiligen Marktes führt bei länderübergreifenden Transaktionen am Markt einerseits das Clearing und die Abwicklung mit ihren eigenen Clearingteilnehmern durch und verpflichtet sich andererseits dazu, die Clearing- und Abwicklungspflichten ihrer Clearingteilnehmer gegenüber der Clearingstelle der Gegenpartei zu erfüllen.

Rechtliches/wirtschaftliches Eigentum: Bei der Verwahrung von Wertpapieren auf länderübergreifender Basis bestehen rechtliche/wirtschaftliche Eigentumsrisiken, die sich aus den obligatorischen Anforderungen der lokalen zentralen Wertpapierverwahrstellen, HKSCC und ChinaClear ergeben.

Risikofaktoren

Wie in anderen Schwellen- und weniger hochentwickelten Märkten wird erst damit begonnen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen und das Konzept des rechtlichen/formalen sowie des wirtschaftlichen Eigentums bzw. Wertpapierrechts zu entwickeln. Darüber hinaus garantiert HKSCC als Nominee kein Eigentumsrecht auf Wertpapiere, die von ihr im Rahmen von Stock Connect gehalten werden und ist nicht dazu verpflichtet, den Rechtsanspruch oder sonstige Rechte im Zusammenhang mit Eigentum im Namen wirtschaftlicher Eigentümer durchzusetzen. Die Gerichte könnten folglich der Auffassung sein, dass ein Nominee oder eine Depotbank als eingetragener Inhaber von Wertpapieren, die im Rahmen von Stock Connect gehalten werden, die alleinigen Eigentumsrechte besitzt und dass diese Wertpapiere Teil des Bestands an Vermögenswerten dieser Einrichtung sind, die für die Verteilung an die Gläubiger der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung stehen und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer keinerlei Rechte daran genießt. Fonds und Verwahrstelle können folglich kein Eigentumsrecht und keinen Rechtsanspruch an diesen Wertpapieren garantieren.

Sofern HKSCC eine Verwahrfunktion bezüglich der von ihr gehaltenen Vermögenswerte ausüben soll, ist zu beachten, dass die Verwahrstelle und der Fonds für den Fall, dass der Fonds aufgrund der Leistungen oder einer Insolvenz von HKSCC Verluste erleidet, in keiner Rechtsbeziehung zu HKSCC stehen und kein unmittelbarer Regressanspruch gegen HKSCC besteht.

Gerät ChinaClear in Verzug, ist die Haftung von HKSS laut Börsenkontrakt der Gesellschaft darauf beschränkt, Clearingteilnehmer bei der Durchsetzung von Ansprüchen zu unterstützen. HKSCC wird in gutem Glauben versuchen, ausstehende Aktien und Gelder gegenüber ChinaClear über zur Verfügung stehende legale Wege oder die Liquidation von ChinaClear geltend zu machen In diesem Fall kann es sein, dass der Fonds seine Verluste nicht vollständig ausgleichen kann und sich auch das Rückforderungsverfahren verzögert.

Betriebsrisiko: Das Stock Connect-Programm bietet Anlegern aus Hongkong und dem Ausland einen direkten Zugangsweg zum chinesischen Aktienmarkt. Stock Connect setzt ein Funktionieren der operativen Systeme der entsprechenden Marktteilnehmer voraus. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie eine bestimmte Informationstechnologiefähigkeit aufweisen, über ein Risikomanagement verfügen und andere, vom jeweiligen Exchange House und/oder der Clearingstelle festgelegte Voraussetzungen erfüllen.

Markteilnehmer haben allgemein ihre operativen und technischen Systeme dahingehend konfiguriert und angepasst, dass sie mittels Stock Connect China-A-Aktien handeln können. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Sicherheits- und Rechtssysteme der beiden Märkte erheblich voneinander unterscheiden und Marktteilnehmer fortlaufend gezwungen sind, Probleme zu bewältigen, die sich aus diesen Unterschieden ergeben, damit das Programm funktioniert.

Darüber hinaus erfordert die „Konnektivität“ von Stock Connect ein länderübergreifendes Orderrouting. Die SEHK hat ein Orderrouting-System („China Stock Connects System“) zur Erfassung, Konsolidierung und zum Routing von länderübergreifenden Auftragseingängen von Börsenteilnehmern eingerichtet. Es ist nicht gewährleistet, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an die Änderungen und Entwicklungen an beiden Märkten angepasst werden. Für den Fall, dass die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel im Rahmen des Programms an beiden Märkten gestört sein. Die Fähigkeit des Fonds, Zugang zum chinesischen A-Aktienmarkt zu erlangen (und dadurch seine Anlagestrategie fortzusetzen), wird nachteilig beeinflusst werden.

Kontingentbeschränkungen: Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt einem täglichen Kontingent („tägliches Kontingent“). Der Northbound Shanghai Trading Link im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programms, der Northbound Shenzhen Trading Link im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms, der Southbound Hong Kong Trading Link im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programms und der Southbound Hong Kong Trading Link im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms unterliegen jeweils einem gesonderten täglichen Kontingent. Durch die tägliche Kontingentierung wird täglich für jedes Stock Connect-Programm der maximale Nettokaufwert länderübergreifender Transaktionen begrenzt. Das tägliche Northbound-Kontingent liegt zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts gegenwärtig bei 52 Mrd. RMB für jedes Stock Connect-Programm. Die SEHK überwacht die Kontingentierung und veröffentlicht den verbleibenden Saldo des täglichen Northbound-Kontingents zu festgelegten Zeiten auf der Website der Hongkonger Börse.

Sobald der verbleibende Saldo des täglichen Northbound-Kontingents auf Null sinkt oder das Kontingent im Rahmen eines Eröffnungscalls überschritten wird, werden neue Kauforders zurückgewiesen (Anleger dürfen jedoch ihre länderübergreifenden Wertpapiere ungeachtet des Kontingentsaldos verkaufen). Das Stock Connect-Programm unterliegt also Kontingentbegrenzungen, wodurch die Fähigkeit des Fonds, zeitnah durch Stock Connect in China-A-Aktien zu investieren, eingeschränkt ist. Währungsrisiko: Anleger aus Hongkong und dem Ausland werden SSE- und SWSE-Wertpapiere ausschließlich in RMB handeln und abwickeln. Der Fonds muss daher für den Handel und die Abwicklung von SSE- und SWSE-Wertpapieren RMB einsetzen.

Entschädigung der Anleger: Anlagen durch Stock Connect werden von Brokern ausgeführt und unterliegen deren Verzugsrisiken im Rahmen ihrer Verpflichtungen. Durch Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect getätigte Anlagen des Fonds werden nicht vom Hong Kong's Investor Compensation Fund abgedeckt. Der Hong Kong's Investor Compensation Fund wurde eingerichtet, um gegenüber Anlegern jeder Nationalität, die infolge des Verzugs eines lizenzierten Intermediärs oder eines autorisierten Finanzinstituts im Zusammenhang mit börsengehandelten Finanzprodukten in Hongkong Vermögensschäden erleiden, Ausgleichszahlungen zu leisten. Da Verzugsangelegenheiten über Stock Connect am Northbound Trading Link keine Produkte Betreffen, die an der SEHK oder der Hong Kong Futures Exchange Limited notiert sind bzw. gehandelt werden, werden diese nicht vom Investor Compensation Fund abgedeckt.

Da andererseits der Fonds Northbound-Handelsgeschäfte durch Wertpapierbroker in Hongkong und nicht durch Broker in der VRC durchführt, ist er nicht durch den China Securities Investor Protection Fund geschützt.

Kapitalmaßnahmen und Versammlungen der Anteilinhaber: ChinaClear in seiner Rolle als Aktienregisterführer von an der Börse von Shanghai und Shenzhen notierten Unternehmen wird HKSCC ungeachtet der Tatsache, dass diese keine Eigentümerinter-

Risikofaktoren

essen an den in ihrem Sammelaktienkonto gehaltenen SSE- und SZSE-Wertpapieren in ChinaClear geltend macht, wie einen ihrer Anteilinhaber behandeln, sobald diese Kapitalmaßnahmen in Bezug auf SSE- und SZSE-Wertpapiere ergreift.

HKSCC überwacht die Kapitalmaßnahmen, die SSE- und SZSE-Wertpapiere betreffen, und hält die jeweiligen am CCASS teilnehmenden Broker oder Depotbanken („CCASS-Teilnehmer") über alle Kapitalmaßnahmen auf dem Laufenden, die es erforderlich machen, dass CCASS-Teilnehmer Schritte für eine Beteiligung ergreifen müssen.

SSE-/SZSE-notierte Unternehmen geben Informationen zu ihren Jahreshauptversammlungen/außerordentlichen Hauptversammlungen im Allgemeinen etwa zwei bis drei Wochen vor dem Versammlungstermin bekannt. Bei sämtlichen Beschlüssen und Abstimmungen wird eine namentliche Abstimmung durchgeführt. HKSCC unterrichtet CCASS-Teilnehmer über sämtliche Details der Hauptversammlung wie das Datum, die Uhrzeit und den Ort der Versammlung sowie die Anzahl der Beschlüsse.

HKSCC hält Teilnehmer ständig über Kapitalmaßnahmen in Bezug auf SSE- und SZSE-Wertpapiere (wie vorstehend definiert) auf dem Laufenden. Sofern durch den Gesellschaftsvertrag eines börsennotierten Unternehmens nicht die Ernennung eines oder mehrerer Stimmrechtsvertreter durch dessen Anteilinhaber untersagt ist, wird HKSCC Maßnahmen zur Ernennung eines oder mehrerer Anleger als ihr(e) Stimmrechtsvertreter oder Repräsentant(en) zur Teilnahme an Versammlungen der Anteilinhaber ergreifen, wenn entsprechende Anweisungen erteilt werden. Darüber hinaus können Anleger (deren Beteiligungen die Grenzwerte gemäß den Rechtsbestimmungen der VRC und der Gesellschaftsverträge von börsennotierten Unternehmen erreichen) nach den Regeln des CCASS durch ihre CCASS-Teilnehmer Beschlussanträge durch HKSCC an börsennotierte Unternehmen weitergeben. HKSCC gibt die Beschlussanträge als protokollarischer Anteilinhaber an die Unternehmen weiter, sofern nach den einschlägigen Vorschriften und Voraussetzungen zulässig. Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich der Fonds) halten via Stock Connect von ihren Brokern oder Depotbanken gehandelte SSE- und SZSE-Wertpapiere und müssen die vom jeweiligen Broker bzw. der jeweiligen Depotbank (d.h. CCASS-Teilnehmer) festgelegten Vorgaben der Vereinbarung und Fristen erfüllen. Der zeitliche Rahmen, in dem sie Maßnahmen hinsichtlich bestimmter Arten von Kapitalmaßnahmen in Bezug auf SSE- und SZSE-Wertpapiere ergreifen können, kann sehr begrenzt sein. Deshalb ist es möglich, dass sich der Fonds an einigen Kapitalmaßnahmen nicht fristgerecht beteiligen kann.

Beschränkungen bezüglich ausländischer Beteiligungen: Laut der CSRC unterliegen Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die durch Stock Connect China-A-Aktien halten, den folgenden Beschränkungen bezüglich ihrer Beteiligungen:

- von einem ausländischen Einzelinvestor (wie z.B. den Fonds) gehaltene Anteile an einem börsennotierten Unternehmen dürfen 10% der gesamten ausgegebenen Anteile des börsennotierten Unternehmens nicht überschreiten; und
- die von allen ausländischen Investoren (d.h. Anleger aus Hongkong und dem Ausland) insgesamt gehaltenen Anteile an einem börsennotierten Unternehmen dürfen 30% der gesamten ausgegebenen Anteile des börsennotierten Unternehmens nicht überschreiten.

Erreicht die Gesamtbeteiligung aus dem Ausland an einer einzelnen China-A-Aktie 26%, veröffentlicht die Börse von Shanghai bzw. Shenzhen eine Mitteilung auf ihrer Website (http://www.sse.com.cn/disclosure/diclosure/qfii für die Börse von Shanghai und http://www.szse.cn/main/disclosure/news/qfii/ für die Börse von Shenzhen.) Erreicht die Gesamtbeteiligung aus dem Ausland den Grenzwert von 30%, wird der betroffene ausländische Anleger zum Verkauf der Anteile innerhalb von fünf Handelstagen nach dem Lifo-Verfahren („Last-in-first-out") aufgefordert.

Unterschiede bezüglich der Handelstage: Stock Connect wird nur an Tagen agieren, an denen sowohl die Börsen der VRC und von Hongkong für den Handel und die Banken beider Märkte an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Es kann vorkommen, dass es sich an den Börsen der VRC um einen normalen Handelstag handelt, Anleger aus Hongkong (wie z.B. die Fonds) jedoch keine Handelsgeschäfte mit China-A-Aktien durchführen können. Der Fonds kann aufgrund der unterschiedlichen Handelstage an einem Tag, an dem die Börsen der VRC für den Handel geöffnet sind, die Börse von Hongkong jedoch geschlossen ist, Kursschwankungsrisiken von China-A-Aktien unterliegen.

Regulatorische Risiken: Das Stock Connect-Programm unterliegt den von den Regulierungsbehörden veröffentlichten Regelungen sowie den Durchführungsbestimmungen der Börsen in der VRC und Hongkong. Darüber hinaus können gelegentlich neue Regelungen in Bezug auf Maßnahmen und die länderübergreifende Durchsetzung von Rechten im Zusammenhang mit länderübergreifenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect veröffentlicht werden.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass es nicht zu einer Einstellung des Stock Connect-Programms kommt. Diejenigen Fonds, die im Rahmen von Stock Connect in die Märkte der VRC investieren, können infolge solcher Änderungen beeinträchtigt werden.

Aussetzungsrisiken: Die Börse von Shanghai, die Börse von Shenzhen und die SEHK behalten sich jeweils vor, den Northbound- und/oder Southbound-Handel wenn notwendig auszusetzen, um geordnete und faire Marktverhältnisse und ein umsichtiges Risikomanagement zu gewährleisten. Vor dem Auslösen einer Aussetzung wird die Zustimmung der entsprechenden Regulierungsbehörde eingeholt. Wird der Northbound-Handel über das Stock Connect-Programm effektiv ausgesetzt, hat dies nachteilige Auswirkungen auf den Zugang des Fonds zum Markt der VRC.

Verkaufsbeschränkungen durch lückenloses Monitoring (Front-End-Monitoring): Gemäß den Regelungen der VRC ist es erforderlich, dass vor dem Verkauf von Anteilen durch den Anleger ausreichend Anteile im Portfolio gehalten werden, ansonsten wird die entsprechende Verkaufsorder von der Börse von Shanghai bzw. Shenzhen zurückgewiesen.

Die SEHK führt bei Verkaufsordern von China-A-Aktien eine Prüfung der Teilnehmer (d.h. ihrer Börsenmakler) vor Orderfreigabe durch, um zu gewährleisten, dass es zu keinem Überverkauf kommt. Möchte der Fonds bestimmte von ihm gehaltene China-A-Aktien verkaufen, so muss er diese vor Eröffnung der Börse am Verkaufstag (dem „Handelstag") auf die entsprechenden Konten seiner Makler transferieren. Versäumt er diese Frist, kann er die Anteile am Handelstag nicht verkaufen. Der Fonds kann aufgrund dieser Bedingung unter Umständen nicht in der Lage sein, Beteiligungen in China-A-Aktien termingerecht zu veräußern.

Risikofaktoren

Der Fonds kann jedoch eine Depotbank bitten, zur Pflege seiner Beteiligungen in China-A-Aktien im Rahmen der erweiterten Prüfung der Teilnehmer vor Orderfreigabe ein spezielles Sonderkonto (Special Segregated Account, „SPSA“) im CCASS zu eröffnen. Jedem SPSA wird durch CCASS eine einmalige „Anleger-ID“ zugeteilt, die die Überprüfung von Anlegern wie die Fonds durch das China Stock Connects System erleichtert. Der Fonds kann unter der Voraussetzung, dass die im SPSA gehaltenen Beteiligungen ausreichend sind, sobald die Eingabe der Verkaufsorder durch den Broker erfolgt, seine Beteiligungen in China-A-Aktien veräußern (anstatt diese im Rahmen der Prüfung der Teilnehmer vor Orderfreigabe bei Nicht-SPSA-Konten auf die Konten seiner Makler zu übertragen). Durch Eröffnung des SPSA-Kontos für den Fonds kann dieser seine Beteiligungen an China-A-Aktien termingerecht veräußern.

Zurückziehen qualifizierter Aktien: Wird eine Aktie aus dem Korb der für den Handel über Stock Connect qualifizierten Aktien zurückgezogen, so kann die Aktie nur verkauft, aber nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Fondsstrategien haben, wenn z.B. der Fonds eine Aktie erwerben möchte, die aus dem Korb der qualifizierten Aktien zurückgezogen wurde.

Mit dem Segment für kleine und mittelgroße Unternehmen („SME-Segment“) der Börse von Shenzhen und/oder dem ChiNext-Segment verbundene Risiken:

Bestimmte Fonds sind in Aktien engagiert, die im SME-Segment und/oder ChiNext-Segment notiert sind.

Stärkere Aktienkursschwankungen: Bei den im SME-Segment und/oder ChiNext-Segment notierten Aktien handelt es sich üblicherweise um Schwellenmarktaktien mit geringerem operativen Umfang. Infolgedessen unterliegen sie stärkeren Aktienkurs- und Liquiditätsschwankungen und sind mit einem höheren Risiko und Turnover Ratio behaftet als im Hauptsegment der Börse von Shenzhen („Hauptsegment“) notierte Unternehmen.

Überbewertungsrisiken: Im Hauptsegment und/oder ChiNext-Segment notierte Aktien können überbewertet sein, und eine solch außergewöhnlich hohe Bewertung kann sich als nicht nachhaltig erweisen. Da weniger Anteile im Umlauf sind, kann der Aktienkurs anfälliger für Manipulationen sein.

Regulatorische Unterschiede: Die Regeln und Vorschriften in Bezug auf im ChiNext-Segment notierte Unternehmen sind hinsichtlich der Profitabilität und des Aktienkapitals weniger strikt als die des Haupt- und SME-Segments.

Delisting-Risiko: Für im SME-Segment und/oder ChiNext-Segment notierte Unternehmen ist ein Delisting unter Umständen verbreiteter und schneller. Wenn die Unternehmen, in die die Fonds investieren, dauerhaft vom Handel entfernt wurden, kann sich dies nachteilig auf den Fonds auswirken. Anlagen im SME-Segment und/oder ChiNext-Segment können für den Fonds und seine Anlege erhebliche Verluste zur Folge haben.

Zielfonds

Der Anlageverwalter verfügt unter Umständen nicht immer über ausführliche Informationen in Bezug auf alle Anlagen von Zielfonds, da einige dieser Informationen von den Managern dieser Zielfonds als vertraulich erachtet werden können. Der potenzielle Mangel an Zugang zu Informationen erschwert es dem Anlageverwalter unter Umständen, einzelne Fondsmanager auszuwählen, sie zu bewerten und Allokationen auf ihre Fonds vorzunehmen. Ungeachtet der obigen Ausführungen wird der Anlageverwalter bei der Auswahl der Zielfonds und bei der kontinuierlichen Beobachtung der Zielfondsperformance im besten Interesse der Anteilinhaber handeln.

Trotz der Sorgfaltsprüfung, die bei der Auswahl und Überwachung der einzelnen Zielfonds zum Tragen kommt, in die die Vermögenswerte der Fonds investiert werden, kann nicht zugesichert werden, dass die Angaben über die vergangene Wertentwicklung dieser Zielfonds auf eine in der Zukunft ähnliche Performance (ob in Bezug auf die Rentabilität oder Korrelation) schließen lassen.

Zwar ist der Anlageverwalter bestrebt, die Anlagen und Transaktionen der Zielfonds, in die der Fonds investiert, zu überwachen. Anlageentscheidungen werden gewöhnlich jedoch unabhängig auf Ebene dieser Zielfonds getroffen, und es ist möglich, dass einige Manager zur gleichen Zeit Positionen in dem gleichen Wertpapier oder in Emissionen derselben Branche oder desselben Landes eingehen. Daher kann der Fonds eine Konzentration in einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Land aufweisen. Auch ist es möglich, dass ein Zielfonds ein Instrument zum gleichen Zeitpunkt kauft, zu dem ein anderer Zielfonds sich zu dessen Verkauf entscheidet. Es kann nicht garantiert werden, dass die Auswahl der Manager in der Tat eine Diversifizierung der Anlagestile mit sich bringt und dass die von den Zielfonds eingegangenen Positionen immer Beständigkeit aufweisen. Diese Faktoren können sich auf den jeweiligen Fonds und seine Anleger ungünstig auswirken.

Interessierte Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass Zielfonds Managementgebühren und sonstigen Kosten und Aufwendungen unterliegen. Dem Anteilinhaber können daher Managementgebühren und Aufwendungen sowohl auf Ebene der Gesellschaft als auch der Zielfonds, in die die Gesellschaft investiert, entstehen. Außerdem kann es zu einer doppelten Erhebung von Zeichnungs – und/oder Rücknahmegebühren kommen, wobei in Fällen, in denen der Fonds Investitionen tätigt, die von der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter oder mit ihm verbundenen Personen verwaltet werden, auf alle Ausgabegebühren für die Zielfonds verzichtet werden muss. Darüber hinaus erhalten die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter möglicherweise keinen Rabatt auf die von einem Zielfonds oder seinem Anlageverwalter erhobenen Gebühren oder Aufwendungen.

Außerdem kann es keine Gewähr geben, dass die Liquidität der Zielfonds immer ausreicht, um den Rücknahmeanträgen zu entsprechen. Insbesondere können die Zielfonds in bestimmten Situationen Rücknahmebeschränkungen einführen, was bedeutet, dass die Zielfonds möglicherweise nicht immer in der Lage sind, den gestellten Rücknahmeanträgen des Fonds nachzukommen. Es kann auch nicht gewährleistet werden, dass die Bewertung der Zielfonds täglich erfolgt, und bei der Bewertung der von einem Fonds gehaltenen relevanten Zielfonds können Schwierigkeiten auftreten. Diese Faktoren können sich auf den jeweiligen Fonds und seine Anleger ungünstig auswirken.

Anlagen in ETFs

Ein Ziel-ETF kann dem Tracking-Error-Risiko ausgesetzt sein, d.h. dem Risiko, dass seine Performance diejenige des Index nicht genau nachbildet. Der Tracking Error kann auf die angewandte Anlagestrategie sowie Gebühren und Aufwendungen zurückzuführen sein. Der Verwalter des Ziel-ETF überwacht und steuert dieses Risiko, um den Tracking Error möglichst gering zu halten. Eine genaue oder identische Replikation der Indexperformance kann nicht gewährleistet werden. Die Handelspreise von Units/Anteilen eines Ziel-ETF können aufgrund von Störungen bei der Schaffung und Realisie-

Risikofaktoren

rung (etwa infolge der Auferlegung von Kapitalkontrollen durch eine ausländische Regierung) und aufgrund der Angebots- und Nachfragekräfte im Sekundärmarkt für die Units/Anteile des Ziel-ETF signifikant vom Nettoinventarwert der Units/Anteile dieses Ziel-ETF abweichen. Außerdem können Faktoren wie Gebühren und Aufwendungen eines Ziel-ETF, eine unvollständige Korrelation zwischen den Vermögenswerten des Ziel-ETF und den Basiswerten im relevanten nachzubildenden Index, die Rundung von Anteilspreisen, Anpassungen an den nachzubildenden Index und regulatorische Vorgaben die Fähigkeiten des Verwalters eines Ziel-ETF beeinträchtigen, für den relevanten Ziel-ETF eine enge Korrelation mit dem nachzubildenden Index zu erreichen. Die Erträge eines Ziel-ETF können daher von jenen seines nachzubildenden Index abweichen.

Ein Ziel-ETF wird passiv verwaltet, und der Verwalter des Ziel-ETF hat aufgrund der mit dem Ziel-ETF einhergehenden Anlagenatur nicht den Ermessensspielraum, um Anpassungen an Marktänderungen vorzunehmen. Ein Rückgang des Index dürfte mit einem entsprechenden Wertrückgang des Ziel-ETF einhergehen. Es besteht keine Gewähr für die Existenz oder das Fortbestehen eines aktiven Handelsmarktes für die Units/Anteile eines Ziel-ETF an Börsen, an der die Units/Anteile eines Ziel-ETF gehandelt werden können. Die Units/Anteile der Ziel-ETFs, in die ein Fonds investieren kann, werden möglicherweise mit großen Ab- oder Aufschlägen gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt. Diese Faktoren können sich auf den Nettoinventarwert des relevanten Fonds nachteilig auswirken.

Feeder-Fonds

Anlagen in den Jupiter European Feeder Fund sind mit folgenden Risiken verbunden.

Feeder-Fonds investieren in Master-Fonds und unterliegen daher speziellen Risiken, die für den jeweiligen Master-Fonds gelten. Vor der Investition in einen Feeder-Fonds sollten sich Anleger über die Risikofaktoren informieren, die mit dem jeweiligen Master-Fonds verbunden sind. Diese können sie dem Prospekt oder den Angaben zum Programm sowie den wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) oder sonstigen Dokumenten des Master-Fonds entnehmen.

Feeder-Fonds sind auch den Wertschwankungen der jeweiligen Master-Fonds ausgesetzt. Auch wenn die Anlagen des Master-Fonds diversifiziert sind, sind es jene des Feeder-Fonds nicht. Bitte beachten Sie die Informationsblätter des Feeder-Fonds, wenn Sie zusätzliche Angaben zum Master-Portfolio des jeweiligen Feeder-Fonds benötigen.

Potenzielle Anleger müssen sich außerdem bewusst sein, dass die Wertentwicklung und Renditen des Feeder-Fonds nicht vollständig mit jenen des Master-Fonds übereinstimmen müssen. Dies hängt mit der Art der Führung des Feeder-Fonds und/oder mit der Art der Veranlagung seines Vermögens zusammen. So investiert der Feeder-Fonds möglicherweise nicht sein gesamtes Vermögen in den Master-Fonds (einige Vermögenswerte können etwa auch zu Zwecken des Cash-Managements veranlagt werden), Währungsumrechnungen erfolgen möglicherweise nicht zur selben Zeit und/oder zum selben Kurs und die Anteilsklassen des Feeder – und des Master-Fonds weisen möglicherweise unterschiedliche Gebühren und Spesen auf.

Anleger werden überdies auf die mit der Anlage in Feeder-Fonds verbundenen steuerlichen Risiken hingewiesen, die unter „Steuerliche Aspekte“ zusammengefasst sind.

Vorzeitige Auflösung eines Fonds

Der Verwaltungsrat kann einen Fonds im Einklang mit den unter dem Abschnitt „Fusion, Liquidation und Neuordnung von Fonds“ aufgeführten Bestimmungen auflösen. Im Falle einer vorzeitigen Auflösung müsste der betreffende Fonds an die Anteilinhaber den Betrag ihrer jeweiligen Beteiligung an diesem Fonds auszahlen. Es ist möglich, dass bestimmte Anlagen zum Zeitpunkt eines für eine solche Auszahlung erforderlichen Verkaufs weniger wert sind als die ursprünglichen Kosten dieser Anlage, was für den betreffenden Anteilinhaber einen erheblichen Verlust bedeuten könnte.

Trennung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen

Die Gesellschaft setzt sich aus den unterschiedlichen Fonds zusammen, die in Abschnitt „Hauptmerkmale“ aufgeführt sind, und jeder Fonds entspricht einem bestimmten Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Während jeder Fonds die den jeweiligen Klassen zuzuordnenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten trennen kann, die er in seinen Büchern und Aufzeichnungen führt, ist ein Drittgläubiger Gläubiger des jeweiligen Fonds. Fällt beispielsweise ein bestimmter Fonds bezüglich einer Verbindlichkeit gegenüber einem oder mehreren Dritten aus, und ist diese Verbindlichkeit einer bestimmten Klasse zuzuordnen, haben diese Dritten Rückgriff auf alle Vermögenswerte des jeweiligen Fonds (d.h. auf die allen Klassen zuzuordnenden Vermögenswerte, und nicht nur auf die Vermögenswerte der Klasse, der die jeweilige Verbindlichkeit in den Büchern und Aufzeichnungen des Fonds zuzuordnen ist), um dieser bzw. diesen Verbindlichkeit(en) nachzukommen.

Maßnahmen des Anlageverwalters zur Risikominderung und Risikovermeidung

Der Anlageverwalter wendet moderne Analysemethoden an, um das Verhältnis von Chancen und Risiken bei Anlagen in Wertpapieren zu optimieren. Durch Umschichtung und zeitweilig höheren Kassenbestand dient der Teil der Gesellschaft, der nicht in Wertpapieren angelegt ist, den Zielen der Anlagepolitik, da er die Auswirkungen möglicher Preisrückgänge bei Wertpapieranlagen verringert. Trotzdem kann nicht zugesichert werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Der Anlageverwalter erzielt möglicherweise nicht unter allen Umständen und Marktbedingungen die gewünschten Ergebnisse.

Interessenkonflikte

Die Verwaltungsratsmitglieder, der Anlageverwalter, die Vertriebsstelle, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle und die Depotbank sowie deren jeweilige verbundene Gesellschaften, Führungskräfte, Verwaltungsratsmitglieder und Anteilinhaber, Mitarbeiter sowie Vertreter (zusammen die „**Parteien**“) sind (unter Umständen) in andere Finanz-, Anlage- und Berufstätigkeiten involviert, die gelegentlich zu Interessenkonflikten mit der Verwaltung der Gesellschaft und/oder ihren jeweiligen Rollen in Bezug auf die Gesellschaft führen können. Dazu zählen: Verwaltung oder Beratung anderer Fonds (einschließlich anderer Zielfonds), Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Anlageverwaltungsdienste, Maklerdienste, Bewertung nicht notierter Wertpapiere (wobei sich die Gebühren erhöhen können, wenn sich der Wert der Vermögenswerte erhöht) sowie Ausübung der Funktion als Verwaltungsratsmitglied, Führungskraft, Berater oder Vertreter anderer Fonds oder Gesellschaften einschließlich Fonds oder Gesellschaften, in die die Gesellschaft anlegt.

Risikofaktoren

Insbesondere der Anlageverwalter kann in die Beratung oder Verwaltung anderer Anlagefonds (einschließlich anderer Zielfonds) involviert sein, die ähnliche Anlageziele wie die Gesellschaft oder der Fonds haben oder die sich mit diesen überschneiden. Jede der Parteien wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben nicht durch eine derartige Beteiligung behindert wird und dass mögliche entstehende Interessenkonflikte auf faire Weise und im Interesse der Anteilinhaber beigelegt werden. Der Anlageverwalter wird sich bemühen, eine faire Zuteilung der Anlagen zwischen seinen Kunden sicherzustellen. Der Anlageverwalter erkennt an, dass in manchen Situationen die gegebenen organisatorischen oder administrativen Regelungen für die Handhabung von Interessenkonflikten nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass die Risiken einer Schädigung der Interessen des Unternehmens oder seiner Anteilinhaber vermieden wird. Der Anlageverwalter wird diese im Falle des Eintretens einer solchen Situation und wenn der Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, als letztes Mittel der Wahl den Anteilinhabern gegenüber offenlegen. Weitere Angaben über die Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten des Anlageverwalters sind auf der Website der Jupiter Group unter: www.jupiteram.com, erhältlich (siehe vor allem die Websites für institutionelle/professionelle Anleger).

Performancegebühr

Sieht ein Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr vor, hat dies den Vorteil, dass die Interessen des Anlageverwalters stärker mit denen der Anteilinhaber in Einklang gebracht werden. Da ein Teil der Vergütung des Anlageverwalters anhand der Performance bzw. des Erfolgs des jeweiligen Fonds berechnet wird, besteht jedoch die Möglichkeit, dass der Anlageverwalter versucht sein könnte, Anlagen zu tätigen, die riskanter und spekulativer sind, als wenn seine Vergütung ausschließlich an die Größe dieses Fonds gekoppelt wäre oder es kein leistungsbasiertes Anreizsystem gäbe.

Kein Ausgleich der erfolgsabhängigen Gebühr

Die Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr kann das Risiko bergen, dass ein Anteilinhaber bei einem Aktienrückkauf auch bezüglich dieser Aktien eine erfolgsabhängige Gebühr zahlen muss, obwohl der zurückkaufende Anteilinhaber einen Verlust seines Anlagekapitals erlitten hat.

Steuerliche Aspekte

Sämtliche Veränderungen des Steuerstatus der Gesellschaft oder der Steuergesetzgebung können den Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen und deren Entwicklung beeinflussen. Die in diesem Dokument enthaltenen Erklärungen zur Besteuerung von Anlegern in Anteilen beziehen sich auf das aktuelle Steuerrecht und die Steuerpraxis, die Veränderungen unterworfen sind. Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit Anlagen erwerben, aufgrund derer sie Quellensteuern oder Devisenkontrollen in verschiedenen Gerichtsbarkeiten unterliegt. Sollten Quellensteuern oder Devisenkontrollen bezüglich einer Anlage der Gesellschaft auferlegt werden, verringern sich infolgedessen in der Regel die von der Gesellschaft erzielten Erträge oder Erlöse aus ihren Anlagen.

Neben den oben beschriebenen allgemeinen Risiken, die vor einer Anlage in einen Fonds berücksichtigt werden sollten, bestehen bei einigen Fonds weitere besondere Risiken, die Anleger ebenfalls beachten sollen, wenn sie eine Anlage in diese Fonds erwägen.

Das FATCA-Quellensteuerregime ist seit dem 1. Juli 2014 stufenweise in Kraft getreten. So sehr die Gesellschaft bemüht sein wird, allen Verpflichtungen nachzukommen, um die FATCA-Quellensteuer zu vermeiden, kann es keine Gewähr geben, dass die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Verpflichtungen tatsächlich in der Lage sein wird. Wenn die Gesellschaft im Rahmen des FATCA-Regimes quellensteuerpflichtig wird, so kann der Wert der von den Anteilinhabern gehaltenen Anteile deutlich fallen.

Kleinere Unternehmen

Ein Fonds kann in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 250 Mio. EUR anlegen. Da kleinere Unternehmen nicht über die finanzielle Stärke, Diversifizierung und Ressourcen größerer Unternehmen verfügen, können sie in Zeiten von Konjunkturschwächen oder Rezessionen größere Schwierigkeiten haben, ihrer Geschäftstätigkeit nachzugehen. Zusätzlich könnte durch die relativ geringe Kapitalisierung solcher Gesellschaften der Markt für ihre Anteile weniger liquide sein, weshalb ihr Anteilspreis volatiler sein könnte als Anlagen in größere Gesellschaften.

Risiken in Bezug auf die europäische Staatsschuldenkrise

Die Fonds investieren in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, deren Emittenten ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind. In Anbetracht der gegenwärtigen fiskalischen Bedingungen und der anhaltenden Bedenken bezüglich der Risiken, die sich aus der Staatsschuldenkrise bestimmter europäischer Länder und bestimmter Länder in der Eurozone ergeben, besteht in Zusammenhang mit Anlagen in Europa ein erhöhtes Risiko hinsichtlich der Volatilität, Liquidität, Währung, des Ausfalls sowie der Kurs- und Währungsentwicklung. Die Performance des Fonds könnte sich im Falle eines negativen Kreditereignisses, unter anderem die Herabstufung der Bonität eines europäischen Staates oder der Austritt eines oder mehrerer Mitgliedstaaten aus der Europäischen Währungsunion und somit dem Euro, deutlich verschlechtern.

Risiken in Bezug auf die Staatsschuldenkrise

Die Anlagen des Fonds in staatlich ausgegebene oder garantierte Wertpapiere können politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sein. In einer ungünstigen Lage können die staatlichen Emittenten unter Umständen nicht in der Lage oder nicht bereit sein, das Kapital und/oder die Zinsen bei Fälligkeit zurückzuzahlen, oder sie könnten den Fonds auffordern, sich an einer Restrukturierung dieser Schulden zu beteiligen. Beim Ausfall eines staatlichen Emittenten könnte der Fonds erhebliche Verluste erleiden.

Steuerliche Aspekte

Die folgenden Angaben beruhen auf den gegenwärtig in Luxemburg anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, Regulierungsvorschriften, Entscheidungen und Gepflogenheiten und können sich (möglicherweise auch rückwirkend) ändern. Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, eine umfassende Beschreibung aller Steuergesetze und Erwägungen in Luxemburg vorzulegen, die für eine Entscheidung, in Anteile zu investieren, diese zu besitzen, zu halten oder zu veräußern, relevant sein könnten, und sie soll auch keine steuerliche Beratung für einen bestimmten bestehenden oder potenziellen Anleger darstellen. Zukünftige Anleger werden aufgefordert, hinsichtlich der Implikationen des Kaufs, Besitzes oder Verkaufs von Anteilen gemäß der Gesetzgebung der Rechtsgebiete, in denen sie steuerpflichtig sind, ihre eigenen Berater zu konsultieren. Diese Zusammenfassung beschreibt keine steuerlichen Folgen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in einem Bundesland, einer Gemeinde oder einer anderen Steuerjurisdiktion als Luxemburg.

Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich ihrer Erträge, Gewinne oder Wertzuwächse nicht der luxemburgischen Steuer.

Die Gesellschaft ist in Luxemburg nicht vermögensteuerpflichtig.

Bei der Ausgabe der Anteile der Gesellschaft fallen in Luxemburg keine Stempelgebühren, Kapitalabgaben oder sonstigen Steuern an.

Der Fonds unterliegt jedoch grundsätzlich einer Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement), die am Ende des jeweiligen Quartals in Höhe von 0,05% p.a. auf seinen Nettoinventarwert berechnet wird und vierteljährlich zahlbar ist. Eine herabgesetzte Zeichnungssteuer von 0,01% p.a. gilt für:

- Fonds, deren ausschließliches Ziel die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten, die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten oder beides ist;
- Fonds oder Anteilsklassen, sofern deren Anteile nur von einem oder mehreren institutionellen Anleger(n) gehalten werden.

Quellensteuer

Zins – und Dividendeneinkünfte von der Gesellschaft können in den Ursprungsländern einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen. Die Gesellschaft kann außerdem bei realisierten oder nicht realisierten Wertzuwächsen ihres Anlagekapitals einer Steuer in den Ursprungsländern unterliegen. Die Gesellschaft kann von einigen von Luxemburg geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die eine Befreiung von der Quellensteuer oder einen reduzierten Quellensteuersatz vorsehen.

Ausschüttungen der Gesellschaft sowie Liquiditätserlöse und davon abgeleitete Kapitalgewinne unterliegen in Luxemburg nicht der Quellensteuer.

Besteuerung der Anteilinhaber

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Kapitalgewinne, die beim Verkauf der Anteile durch in Luxemburg ansässige natürliche Personen realisiert werden, die die Anteile in ihren persönlichen Portfolios (und nicht als Geschäftsvermögen) halten, unterliegen im Allgemeinen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer, außer:

(i) die Anteile werden innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Zeichnung oder ihrem Erwerb verkauft; oder

(ii) die Anteile, wenn sie in einem privaten Portfolio gehalten werden, stellen eine substanzielle Beteiligung dar. Eine Beteiligung gilt dann als substanziell, wenn der Verkäufer allein oder mit seinem/ihrem Ehepartner und minderjährigen Kindern direkt oder indirekt zu irgendeiner Zeit innerhalb von fünf Jahren vor dem Tag der Veräußerung mehr als 10% des Kapitals der Gesellschaft hält oder gehalten hat.

Die Ausschüttungen der Gesellschaft unterliegen der luxemburgischen Einkommensteuer. Die luxemburgische Einkommensteuer wird anhand progressiver Steuersätze und unter Hinzurechnung des Solidaritätszuschlags (dem Beitrag zum fond pour l'emploi) erhoben, woraus sich 2017 ein effektiver Grenzsteuersatz von 45,78% ergibt.

Unternehmen mit Sitz in Luxemburg

Anleger, bei denen es sich um Unternehmen mit Sitz in Luxemburg handelt, unterliegen der Körperschaftsteuer auf Kapitalgewinne aus der Veräußerung von Anteilen und auf Ausschüttungen der Gesellschaft. (i) Organismen für gemeinsame Anlagen, die dem geänderten Gesetz unterliegen, (ii) Sonderanlagefonds, die dem geänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 über Sonderanlagefonds unterliegen, (iii) reservierte alternative Investmentfonds, die dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds unterliegen (sofern sie sich nicht entschieden haben, der allgemeinen Körperschaftssteuer zu unterliegen) oder (iv) Vermögensverwaltungsgesellschaften von Familien, die dem geänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 über Vermögensverwaltungsgesellschaften von Familien unterliegen, sind in Luxemburg von der Ertragssteuer befreit, unterliegen jedoch einer jährlichen Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement), weshalb von den Anteilen abgeleitete Erträge sowie aus ihnen realisierte Gewinne nicht der luxemburgischen Ertragssteuer unterliegen.

Die Anteile gehören zum steuerbaren Nettovermögen von Anlegern, bei denen es sich um Unternehmen mit Sitz in Luxemburg handelt, es sei denn, der Inhaber der Anteile wäre (i) ein dem Gesetz unterworfener OGA, (ii) ein durch das Verbriefungsgesetz vom 22. März 2004 geregeltes Anlageinstrument, (iii) eine Anlagegesellschaft in Risikokapital, die dem geänderten Gesetz vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften für die Investition in Risikokapital unterliegt, (iv) ein Sonderanlagefonds, der dem geänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 über Sonderanlagefonds unterliegt, oder (v) ein reservierter alternativer Investmentfonds, der dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds unterliegt, (vi) ein Vermögensverwalter einer Familie, der dem geänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 über Vermögensverwaltungsgesellschaften für Familien unterliegt. Das steuerbare Nettovermögen unterliegt einer jährlichen Steuer in Höhe von 0,5%.

Ein herabgesetzter Steuersatz von 0,05% ist für den Anteil des Nettovermögens über 500 Mio. EUR fällig

Steuerliche Aspekte

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber

Nicht in Luxemburg ansässige natürliche Personen oder Organismen ohne permanenten Sitz in Luxemburg, denen die Anteile zugeordnet werden können, unterliegen nicht der luxemburgischen Steuer auf Kapitalerträge, die mit der Veräußerung der Anteile realisiert werden, oder auf Ausschüttungen von der Gesellschaft, und die Anteile unterliegen auch nicht der Nettovermögensteuer.

Automatischer Informationsaustausch

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelte einen gemeinsamen Berichtstandard („CRS"), um in Zukunft einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch („AEOI", Automatic Exchange of Information) auf globaler Basis zu erreichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Informationsaustausch auf dem Gebiet der Besteuerung (die „CRS-Richtlinie") verabschiedet, um den CRS in den Mitgliedstaaten umzusetzen.

Die CRS-Richtlinie wurde im luxemburgischen Gesetz durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten im Bereich der Besteuerung (das „CRS-Gesetz") umgesetzt.

Das CRS-Gesetz schreibt luxemburgischen Finanzinstituten vor, die ihre Teilhaber zu identifizieren und festzustellen, ob sie in Ländern zur Entrichtung von Steuern verpflichtet sind, mit denen Luxemburg ein Abkommen zum Austausch von Steuerinformationen geschlossen hat.

Entsprechend kann die Gesellschaft ihre Anleger auffordern, Informationen über die Identität und den Steuerwohnsitz der Inhaber von Finanzkonten (einschließlich bestimmter juristischer Personen und ihrer beherrschenden Personen) anzugeben, um ihren CRS-Status festzustellen Die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem CRS ist verpflichtend. Die erfassten personenbezogenen Daten werden zur Einhaltung des CRS-Gesetzes oder für andere Zwecke verwendet, die von der Gesellschaft im Einklang mit dem luxemburgischen Datenschutzgesetz im Datenschutzabschnitt des Prospekts angeführt werden. Informationen betreffend Anleger und deren Konto werden der luxemburgischen Steuerbehörde (Administration des Contributions Directes) gemeldet, die diese dann jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterleitet, wenn solche Konten gemäß dem CRS-Gesetz als meldepflichtige CRS-Konten gelten.

Nach dem CRS-Gesetz fand der erste Informationsaustausch bis zum 30. September 2017 für Informationen statt, die das Kalenderjahr 2016 betreffen. Gemäß der CRS-Richtlinie wurde der erste AEOI vor dem 30. September 2017 auf die lokalen Steuerbehörden der Mitgliedsstaaten für Daten angewendet, die sich auf das Kalenderjahr 2016 bezogen.

Luxemburg unterzeichnete ferner die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten („MCAA", Multilateral Competent Authority Agreement) gemäß dem CRS. Die MCAA strebt die Umsetzung des CRS in den Nicht-Mitgliedstaaten an; sie erfordert jeweils den Abschluss von Vereinbarungen auf Länderbasis.

Anleger werden gebeten, sich bezüglich der möglichen steuerlichen oder sonstigen Folgen der Umsetzung des CRS an ihre Berater zu wenden.

FATCA

Der Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA") wurde im Rahmen des „Hiring Incentives to Restore Employment Act (2010)" in den Vereinigten Staaten im Jahr 2010 in Kraft gesetzt. Finanzinstitutionen außerhalb der Vereinigten Staaten („Foreign Financial Institutions" – „FFIs") sind gemäß diesem Gesetz verpflichtet, der US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service – „IRS") jährlich Informationen über Finanzkonten („Financial Accounts") zu übermitteln, die von bestimmten US-Personen („Specified US Persons") direkt oder indirekt gehalten werden. Eine Quellensteuer in Höhe von 30% wird auf bestimmte US-Einkünfte von FFIs erhoben, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Am 28. März 2014 haben das Großherzogtum Luxemburg und die Vereinigten Staaten ein zwischenstaatliches Abkommen (Intergovernmental Agreement – „IGA") nach dem Modell 1 und eine diesbezügliche Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) unterzeichnet. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft die durch das FATCA-Gesetz vom 24. Juli 2015 (das „FATCA-Gesetz") in Luxemburger Recht umgesetzten Bestimmungen des Luxemburger IGA einhalten muss, um den FATCA-Bestimmungen zu entsprechen, anstatt die Vorschriften des US-Finanzministeriums zur Umsetzung von FATCA direkt zu erfüllen. Die Gesellschaft ist gemäß dem FATCA-Gesetz und dem Luxemburger IGA unter Umständen verpflichtet, Informationen zur Identifizierung ihrer direkten und indirekten Anteilinhaber, die im Sinne des FATCA-Abkommens als Specified US Persons gelten („Reportable Accounts" – meldepflichtige Konten), einzuholen. Jegliche Informationen, die der Gesellschaft über Reportable Accounts zugehen, werden der Luxemburger Steuerbehörde übermittelt, die diese Informationen gemäß Artikel 28 des Abkommens zwischen der US-Regierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Avoidance of Double Taxation and the Prevention of Fiscal Evasion with respect to Taxes in Income and Capital), das am 3. April 1996 in Luxemburg geschlossen wurde, automatisch mit der Regierung der Vereinigten Staaten austauscht. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Bestimmungen des FATCA-Gesetzes und des Luxemburger IGA im Einklang mit den FATCA-Bestimmungen einzuhalten, sodass der Quellensteuerabzug in Höhe von 30% keine Anwendung auf ihren Anteil von Zahlungen finden wird, die tatsächlichen und angenommenen US-Anlagen der Gesellschaft zuzuordnen sind. Die Gesellschaft wird das Ausmaß der Anforderungen, die sie im Rahmen von FATCA und insbesondere des FATCA-Gesetzes zu erfüllen haben wird, fortlaufend abschätzen.

Um die Einhaltung von FATCA, des FATCA-Gesetzes und der zwischenstaatlichen Vereinbarung zu gewährleisten, kann die Gesellschaft in gutem Glauben und in begründeten Fällen gemäß den vorstehenden Bestimmungen und soweit im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften zulässig:

Steuerliche Aspekte

a. Informationen oder Unterlagen zur Feststellung des FATCA-Status des Anteilinhabers anfordern, einschließlich W-8-Steuerformulare, ggf. eine internationale Identifikationsnummer für Intermediäre (Global Intermediary Identification Number) oder einen anderen gültigen Nachweis über die FATCA-Registrierung des Anteilinhabers bei der US-Steuerbehörde IRS oder eine entsprechende Befreiung;

b. Informationen über einen Anteilinhaber und sein Konto bei der Gesellschaft an die luxemburgischen Steuerbehörden melden, wenn dieses Konto als meldepflichtiges FATCA-Konto gemäß dem FATCA-Gesetz und dem luxemburgischen IGA gilt;

c. Informationen über Zahlungen an Anteilinhaber mit FATCA-Status eines nicht teilnehmenden ausländischen Finanzinstituts an die luxemburgischen Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) melden;

d. gegebenenfalls US-Quellensteuern von bestimmten an den Anteilinhaber durch oder im Auftrag der Gesellschaft geleisteten Zahlungen gemäß FATCA, dem FATCA-Gesetz und dem luxemburgischen IGA einbehalten; und

e. derartige personenbezogene Daten jedem unmittelbaren Zahler bestimmter US-Einkünfte mitteilen, soweit sie für die Einbehaltung und Angabe im Hinblick auf die Zahlung dieser Einkünfte erforderlich sind.

Berichte an die luxemburgischen Steuerbehörden erfordern die Beauftragung eines Dritten, der für die Übertragung verantwortlich ist.

Aspekte der Besteuerung von im Vereinigten Königreich ansässigen natürlichen Personen

Anteilinhaber im Vereinigten Königreich werden darauf hingewiesen, dass alle Klassen, die in den Informationsblättern als „berichtende Fonds“ bezeichnet werden, von der britischen Steuerbehörde HM Revenue & Customs den Status eines berichtenden Fonds („Reporting Fund“) erhalten haben. Die insgesamt auszuweisenden Erträge dieser Klassen, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich als berichtende Fonds eingestuft sind, werden auf folgender Website veröffentlicht: www.jupiteram.com. Sobald eine Klasse diesen Status erhalten hat, behält sie ihn bei, sofern alle jährlichen Berichtspflichten durch die Klasse eingehalten wurden. Der Verwaltungsrat beabsichtigt sicherzustellen, dass diese Bedingungen eingehalten werden. Die derzeitige offizielle Liste berichtender Fonds kann auf der Website von HM Revenue & Customs unter Https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds eingesehen werden.

Feeder-Fonds

Umwandlungen zwischen Klassen des und einschließlich des Feeder-Fonds sind unzulässig, und die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass Umwandlungen zwischen den Klassen eines Feeder-Fonds wie eine Rücknahme der Anteile in der ursprünglichen Klasse und eine Zeichnung der Anteile der neuen Klasse behandelt werden. Dabei können steuerbare Gewinne oder Verluste nach dem Recht des Steuerlandes des Anteilinhabers anfallen. Ein Anteilinhaber, dessen Anteile einer Klasse nach Einreichung eines Umtauschantrags in Anteile einer anderen Klasse umgewandelt wurden, hat nicht das gesetzliche Recht, diese Umwandlung rückgängig zu machen, es sei denn, sie erfolgt als neue Transaktion.

Steuerliche Behandlung von Investitionen des Jupiter India Select Fund in Indien über die Jupiter South Asia Investment Company (die „Tochtergesellschaft“)

Das Steuerabkommen zwischen Indien und Mauritius wurde im Mai 2016 mit Wirkung vom 1. April 2017 geändert. Ab diesem Datum entfallen somit die Vorteile der Steuerbefreiung von kurzfristigen Kapitalgewinnen. Da es sich bei der Tochtergesellschaft um eine Steuerinländerin von Mauritius handelt, hatte diese von den steuerlichen Vorteilen profitiert, die ihr nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Indien und Mauritius, das am 1. Juli 1983 in Kraft trat, zustehen.

Die oben dargelegte steuerliche Behandlung gemäß dem Steuerabkommen zwischen Indien und Mauritius war nur möglich, wenn die Tochtergesellschaft ihren permanenten Sitz oder ihre effektive Geschäftsleitung und Kontrolle nicht in Indien hatte.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, den Jupiter India Select Fonds und die Tochtergesellschaft (ob durch Fusion, Übertragung von Vermögenswerten oder anderweitig) so zu restrukturieren, dass alle Vermögenswerte vom the Jupiter India Select Fonds gehalten werden. Jede derartige Änderung könnte die vom Jupiter India Select Fund oder von der Tochtergesellschaft bezahlten Steuern und sonstigen Kosten erhöhen und sich ungünstig auf die Erträge aus dem Jupiter India Select Fund auswirken. Die Gesellschaft haftet nicht für Verluste, die einem Anteilinhaber durch eine Änderung der anwendbaren Steuergesetze oder eine Änderung ihrer Auslegung durch die Gerichte und Steuerbehörden entstehen können.

Allgemeines

Die vorstehenden Aussagen in Bezug auf die Besteuerung beruhen auf Ratschlägen, die die Gesellschaft hinsichtlich der zum Ausstellungsdatum dieses Dokuments geltenden Gesetze und Praktiken erhalten hat. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass sich Höhe und Grundlage der Besteuerung ändern können und dass der Umfang von Steuerentlastungen von den individuellen Umständen des Steuerzahlers abhängt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Anteilinhaber der Gesellschaft zu Steuerzwecken in vielen verschiedenen Ländern ansässig sind. Daher wird im Verkaufsprospekt kein Versuch unternommen, die steuerlichen Konsequenzen für jeden Anleger zusammenzufassen. Diese Konsequenzen variieren entsprechend den derzeit geltenden Gesetzen und Praktiken des Landes, dessen Staatsangehöriger der Anteilinhaber ist, in dem er ansässig oder wohnhaft ist bzw. in dem er seinen Sitz hat, sowie seinen persönlichen Umständen.

Anteilinhaber sollten bei ihren professionellen Beratern die Konsequenzen von Erwerb, Beteiligung, Rücknahme, Übertragung, Verkauf oder Umtausch von Anteilen gemäß den entsprechenden Gesetzen der Gerichtsbarkeiten, denen sie unterliegen, in Erfahrung bringen. Dazu gehören auch die steuerlichen Konsequenzen und Devisenkontrollbestimmungen. Diese Konsequenzen, einschließlich des Vorhandenseins und des Umfangs von Steuerentlastungen für die Anteilinhaber, sind abhängig von den Gesetzen und Praktiken des Landes, dessen Staatsangehöriger der Anteilinhaber ist, in dem er ansässig oder wohnhaft ist bzw. in dem er seinen Sitz hat, sowie von seinen persönlichen Umständen.

Allgemeine Informationen

Informationen zur Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft, die als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**") gemäß Teil I des Gesetzes qualifiziert ist. Sie wurde in Luxemburg am 22. September 2005 als Société d'Investissement à Capital Variable („**SICAV**") auf unbefristete Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 11. Oktober 2005 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 31. Juli 2015 aktualisiert und am 15. September 2015 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations veröffentlicht. Sie wurde im Luxemburger Handelsregister unter der Nummer B 110.737 registriert.

Die Anteile haben keinen Nennwert. Das Kapital der Gesellschaft entspricht ihrem Nettovermögen in EUR, und das Mindestkapital beträgt 1.250.000 EUR.

Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsratsmitglieder haben Jupiter Unit Trust Managers Limited zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft ernannt, um die Aufgaben der Anlageverwaltung, der Verwaltung und des Marketings für die Gesellschaft auszuüben.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 11. April 1986 in Form einer private limited company auf unbefristete Zeit gegründet. Zum Datum dieses Prospekts belief sich das ausgegebene Kapital der Verwaltungsgesellschaft auf 300.000 GBP, aufgeteilt in dreihunderttausend (300.000) voll eingezahlte Anteile zu je 1 GBP. Mit der Gründung wurde die Satzung der Verwaltungsgesellschaft beim Companies House eingebracht und zuletzt am 30. September 2008 aktualisiert. Jupiter Unit Trust Managers Limited ist als Verwaltungsgesellschaft zur Verwaltung von OGAW, die durch die OGAW-Richtlinie geregelt werden, befugt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist von der FCA zugelassen und wird von ihr beaufsichtigt.

Zum Erscheinungsdatum dieses Verkaufsprospekts besteht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft aus folgenden Mitgliedern:

- Nick Ring (Vorsitzender), Global Head of Distribution, London – zuständig für Vertriebsmodalitäten innerhalb der Jupiter Group;
- Rupert Corfield, Chief Risk Officer, London – zuständig für operationelle und Anlagerisiken in der Jupiter Group;
- Paula Moore, Co-Chief Operating Officer, London – zuständig für operative Tätigkeiten in der Jupiter Group;
- Robert Parker, Compliance Director, London – zuständig für Compliance-Regelungen in der Jupiter Group; und
- Alex Sargent, Head of Finance, London – zuständig für die Finanzverwaltung der Jupiter Group.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Ausübung aller ihrer Funktionen gemäß den Bestimmungen des Dienstleistungsvertrags der Verwaltungsgesellschaft an eine andere Partei übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Aufgaben der Anlageverwaltung an den Anlageverwalter übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Verwaltungsfunktionen an die Verwaltungsstelle übertragen und mit dieser eine entsprechende Vereinbarung getroffen, wonach die Verwaltungsstelle eingewilligt hat, als Zentralverwaltungs-, Register – und Übertragungsstelle für die Gesellschaft zu fungieren und andere administrative Aufgaben zu übernehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Marketing-Funktion an die Vertriebsstelle übertragen und mit dieser eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, gemäß derer die Vertriebsstelle zustimmt, als Vertriebsstelle für die Anteile der Gesellschaft mit Ermächtigung zur Ernennung von Subvertriebsstellen zu fungieren.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Aktivitäten der Dritten, an die Aufgaben übertragen wurden, kontinuierlich überwachen. Die Verträge zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Dritten sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft diesen Dritten jederzeit zusätzliche Anweisungen erteilen und ihr Mandat jederzeit mit sofortiger Wirkung zurückziehen kann, sollte dies im Interesse der Anteilinhaber liegen.

Die Verwaltungsgesellschaft bleibt für die Handlungen und Unterlassungen von Personen haftbar, an die sie Funktionen (einschließlich kritischer oder wichtiger operativer Funktionen) oder relevante Dienstleistungen und Aktivitäten (jeweils interpretiert gemäß den anwendbaren britischen Vorschriften), die gemäß dem Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft zu erbringen sind, delegiert.

Der Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft, der zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft geschlossen wurde, enthält Bestimmungen, wonach die Verwaltungsgesellschaft gegenüber potenziellen Anlegern, Anteilinhabern, deren Führungskräften, der Gesellschaft oder sonstigen Personen nicht für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit den Pflichten und Aufgaben der Verwaltungsgesellschaft gemäß dem Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft haftet, sofern weder Betrug noch Fahrlässigkeit oder bewusstes Fehlverhalten seitens der Verwaltungsgesellschaft vorliegen. Der Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft sieht weiter vor, dass die Gesellschaft die Verwaltungsgesellschaft, deren Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeiter unter anderem für alle Kosten, Aufwendungen, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Forderungen, Klagen und Ansprüche jeglicher Art oder Natur zu entschädigen hat, die der Verwaltungsgesellschaft durch die korrekte Ausübung ihrer Aufgaben gemäß dem Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft direkt entstehen oder gegen sie geltend gemacht werden.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt außerdem als Verwaltungsgesellschaft für andere Investmentfonds; eine Liste dieser Fonds ist auf Anfrage erhältlich.

Der Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft wurde auf unbegrenzte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei durch schriftliche Kündigung an die jeweils andere Partei beendet werden, wobei die Kündigungsfrist nicht weniger als sechs (6) Monate beträgt. Der Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft kann unter bestimmten Umständen (bei erheblicher Vertragsverletzung durch eine Partei, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist behoben wird, oder gemäß den Bestimmungen anwendbaren Rechts und geltender Vorschriften oder einer zuständigen Behörde) auch mit kürzerer Kündigungsfrist oder mit sofortiger Wirkung (etwa wenn eine Partei abgewickelt wird oder unter ähnlichen Umständen oder wenn eine Partei wesentlich gegen eine Vertragsbestimmung verstößt und dieser Verstoß nicht behoben werden kann) beendet werden.

Jupiter Group wendet eine gruppenweite Vergütungspolitik (die „Vergütungspolitik") an, die von einem unabhängigen Vergütungsausschuss (der „Ausschuss") überwacht wird. Die Vergütungspolitik soll hochqualifizierte Mitarbeiter anziehen und binden, individuelle und Unternehmensergebnisse belohnen und die Berücksichtigung der richtigen Risiko – und

Allgemeine Informationen

Compliance-Standards sowie der langfristigen Interessen der Anteilinhaber, Anleger und sonstigen Stakeholder fördern. Alle Mitarbeiter erhalten ähnliche Anreize und werden auf Grundlage der individuellen Leistung und des Erfolgs der Jupiter Group vergütet.

Die Elemente der Vergütungspolitik umfassen ein Festgehalt, Sachleistungen, einen Jahresbonus (wovon ein Teil als Aktien und/oder Fondsanteile ausgezahlt werden kann), Performancegebühren (für bestimmte Fondsmanager), anteilsbasierte langfristige Anreize und Aktienpläne für alle Mitarbeiter (Sharesave und Share Incentive Plan). Jedes Jahr überprüft und bestätigt der Ausschuss die Vergütungspolitik um sicherzustellen, dass sie wirksam ist, eine angemessene, effektive Risikoeinschätzung fördert und allen geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die Vergütungspolitik entspricht einem soliden, wirksamen Risikomanagement und ermutigt keine Risikobereitschaft, die dem Risikoprofil der Fonds oder der Satzung nicht entspricht. Die Vergütungspolitik entspricht der Geschäftsstrategie sowie den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft und ihren Anteilinhabern und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungspolitik sieht auch vor, dass die Leistungsbeurteilung im Fall einer leistungsbezogenen Vergütung auf der Grundlage eines gewichteten ein-, drei- oder fünfjährigen Rahmens erfolgt, der auf die Halteperiode abgestimmt ist, die den Anlegern der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds empfohlen wird. Dadurch wird sichergestellt, dass der Beurteilungsprozess auf der längerfristigen Performance der Fonds und ihrer Anlagerisiken basiert und dass die tatsächliche Bezahlung der leistungsbezogenen Vergütungskomponenten über einen Dreijahreszeitraum verteilt wird. Die Vergütungspolitik stellt auch sicher, dass die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung entsprechend ausgewogen sind und dass der feste Bestandteil einen ausreichend hohen Prozentsatz der Gesamtvergütung darstellt, um eine voll flexible Richtlinie für variable Vergütungsbestandteile einschließlich der Möglichkeit zu erlauben, keinen variablen Vergütungsbestandteil zu bezahlen.

Weitere aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik mit einem Überblick über die einzelnen Vergütungselemente und die entsprechenden Steuerungsprozesse sowie die Zusammensetzung des Ausschusses sind auf der Website der Jupiter Group dargestellt: http://www.jupiteram.com/en/Jupiter-Fund-Management-plc/Governance/Risk-management. Eine Papierkopie des Vergütungsberichts kann kostenlos beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Depotbank und Zahlstelle in Luxemburg

Die Gesellschaft hat die J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. als Depotbank ernannt, die für (i) die Verwahrung des Vermögens der Gesellschaft, (ii) die Überwachung der Barmittel, (iii) die Aufsicht über die Funktionsbereiche und (iv) andere jeweils vereinbarte und in die Depotbankvereinbarung aufgenommene Leistungen zuständig zeichnet.

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. wurde am 16. Mai 1973 in Luxemburg als Aktiengesellschaft („société anonyme“) gegründet und ist für Bankgeschäfte gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg zugelassen. Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Depotbank beträgt 11 Millionen USD. Die J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. ist im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweils gültigen Fassung als Kreditinstitut qualifiziert.

Die Depotbank ist mit der Verwahrung des Vermögens der Gesellschaft beauftragt. Aufbewahrungsfähige Finanzinstrumente werden entweder direkt von der Depotbank oder, im gesetzlich zulässigem Rahmen, bei anderen Kreditinstituten oder Finanzintermediären als Korrespondenzbanken verwahrt. Die Depotbank stellt auch sicher, dass die Kapitalflüsse der Gesellschaft angemessen überwacht werden, insbesondere, dass die Zeichnungsgelder eingegangen sind und alle Barmittel der Gesellschaft auf dem Geldkonto im Namen (i) der Gesellschaft, (ii) der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag der Gesellschaft oder der (iii) der Depotbank im Auftrag der Gesellschaft verbucht werden.

Zusätzlich soll die Depotbank:

(i) sicherstellen, dass Verkauf, Auflegung, Rücknahme, Annullierung und Bewertung der Fondsanteile gemäß der Satzung und dem geltenden Recht erfolgen;

(ii) sicherstellen, dass der Wert der Fondsanteile in Übereinstimmung mit der Satzung und dem geltendem Recht ermittelt wird;

(iii) sicherstellen, dass bei Transaktionen mit Vermögenswerten der Fonds die Gegenleistung innerhalb der üblichen Frist an die Fonds überwiesen wird;

(iv) sicherstellen, dass die Erträge des Fonds gemäß der Satzung und den geltenden Gesetzen verwendet werden; und

(v) die Anweisungen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder deren Vertreter ausführen, sofern sie nicht gegen die Satzung oder das geltende Recht verstoßen.

Die Depotbank übermittelt der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig eine vollständige Liste aller Vermögenswerte der Gesellschaft.

Übertragung von Aufgaben

Gemäß Art. 34bis des Gesetzes und der Depotbankvereinbarung kann die Depotbank, nach Maßgabe bestimmter Bedingungen und zur effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben, ihre Aufbewahrungspflichten betreffend die Vermögenswerte der Gesellschaft gemäß Art. 34(3) des Gesetzes ganz oder teilweise auf einen oder mehrere von der Depotbank ernannte Dritte übertragen.

Die Depotbank geht bei der Auswahl und Bestellung von Dritten mit der gebotenen Vorsicht und Sorgfalt vor, um sicherzustellen, dass diese Dritten die für ihre Tätigkeit nötige Erfahrung und Befähigung aufweisen und aufrechterhalten. Die Depotbank muss eine laufende Aufsicht über die Dritten ausüben und regelmäßig geeignete Bewertungen zur Bestätigung vornehmen, dass jeder Dritte seine Verpflichtungen weiterhin in fachlich qualifizierter Weise wahrnimmt.

Die Haftung der Depotbank bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie alle oder einige der von ihr verwahrten Vermögenswerte der Gesellschaft auf einen solchen Dritten übertragen hat.

Sollte ein verwahrtes Finanzinstrument verloren gehen, übergibt die Depotbank der Gesellschaft unverzüglich ein Finanzinstrument derselben Art oder den entsprechenden Betrag, sofern der Verlust nicht das Ergebnis eines externen Ereignisses außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Depotbank ist, dessen Folgen trotz des Ergreifens angemessener Gegenmaßnahmen unvermeidbar sind.

Die aktuelle Liste der ernannten Dritten („Unterdepotbanken“) liegt dem Verkaufsprospekt als Anhang 1 bei und kann auch unter: http://www.jupiteram.com/en/~/media/Files/Shareholder/SICAV_UCITS_V_Sub_Custodians.pdf eingesehen werden.

Allgemeine Informationen

Gemäß Artikel 34bis(3) des Gesetzes stellt die Depotbank sicher, dass (i) sofern das Recht eines Drittlandes vorschreibt, dass bestimmte Finanzinstrumente der Gesellschaft von einer lokalen Stelle zu verwahren sind, es in dem Drittland jedoch keine Stellen gibt, die einer effektiven Regulierung (einschließlich einer Mindestkapitalanforderung) und Aufsicht unterstehen, die Depotbank die Verwahrung dieser Finanzinstrumente nur soweit einer lokalen Stelle anvertraut, wie es das Gesetz des betreffenden Drittlandes erfordert, und nur sofern die Anteilinhaber vor der Anlage ordnungsgemäß über die Tatsache, dass eine solche Übertragung im Drittland gesetzlich erforderlich ist, sowie über die Bedingungen der Delegation und die Risiken, die mit der Übertragung verbunden sind, informiert werden, und (ii) die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft die Depotbank angewiesen hat, die Verwahrung dieser Finanzinstrumente an die entsprechende lokale Stelle zu übertragen. Die Entscheidung der Depotbank, einen Dritten zur Ausübung dieser Funktion zu ernennen oder nicht zu ernennen, darf durch nichts beeinträchtigt oder beschränkt werden.

Interessenkonflikte

Bei der Ausübung ihres Amtes handelt die Depotbank ehrlich, fair, professionell, unabhängig und ausschließlich im Interesse der Anteilseigner.

Dennoch können von Zeit zu Zeit potenzielle Interessenkonflikte entstehen, wenn die Depotbank und/oder ihre Tochtergesellschaften andere Leistungen für die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Anteilseigner und/oder andere Parteien erbringen. Zum Beispiel, wenn die Depotbank und/oder ihre verbundenen Unternehmen als Depotstellen und/oder Verwalter anderer Fonds fungieren. Daher ist es möglich, dass für die Depotbank (oder ihre verbundenen Unternehmen) in ihrem Geschäftsverlauf tatsächliche oder mögliche Konflikte mit den Interessen der Gesellschaft und/oder anderer Fonds, in deren Auftrag die Depotbank (oder ihre verbundenen Unternehmen) handeln, bestehen.

Sollte ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt vorliegen, erfüllt die Depotbank ihre Pflicht gegenüber der Gesellschaft und behandelt die Gesellschaft und die anderen Fonds, in deren Auftrag sie handelt, in fairer Weise, damit möglichst alle Transaktionen zu Bedingungen durchgeführt werden, die auch im Falle des Vorliegens eines tatsächlichen oder potenziellen Konflikts nicht wesentlich ungünstiger gewesen wären. Potenzielle Interessenkonflikte werden auf verschiedene Arten identifiziert, gehandhabt und überwacht. Dazu gehören unter anderem die hierarchische und funktionale Trennung der Verwahraufgaben der Depotbank von anderen Aufgaben, die einen potenziellen Konflikt darstellen können, und die Berücksichtigung der bankeigenen Politik betreffend Interessenkonflikte.

Die Depotbankvereinbarung

Die von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank vereinbarten Hauptbedingungen sind in der Depotbankvereinbarung festgeschrieben. Die Depotbankvereinbarung kann bei einer Kündigung der Vereinbarung seitens der Verwaltungsgesellschaft ohne Angabe eines Grundes frühestens zwei Monate nach der Zustellung einer schriftlichen Kündigungserklärung und im Falle der Kündigung seitens der Depotbank frühestens einhundertachtzig Tage nach Zustellung der Kündigungserklärung gekündigt werden. Vorbehaltlich des Gesetzes und der OGAW-V-Richtlinie kann die Depotbankvereinbarung von der Depotbank auch schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden, wenn (i) sie aufgrund der Anlageentscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Gesellschaft nicht in der Lage ist, den erforderlichen Schutz der Anlagen der Gesellschaft gemäß geltendem Recht zu gewährleisten; oder (ii) die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft in einem Land investieren oder weiterhin investieren will, obwohl (a) die Anlage den Kunden oder seine Vermögenswerte einem wesentlichen Länderrisiko aussetzt, oder (b) die Depotbank nicht in der Lage ist, eine ausreichende rechtliche Beratung einzuholen, die unter anderem bestätigt, dass im Falle einer Insolvenz einer Unterdepotstelle oder einer anderen relevanten Körperschaft in der betreffenden Gerichtsbarkeit, die von einer lokalen Stelle verwahrten Vermögenswerte des Kunden zur Aufteilung unter oder zur Veräußerung zugunsten der Gläubiger der betreffenden Unterdepotstelle oder der anderen relevanten Körperschaft nicht zur Verfügung stehen.

Die Gesellschaft/Verwaltungsgesellschaft schlägt vor Ablauf der Kündigungsfrist eine neue Depotbank vor, die die Anforderungen der geltenden Gesetze erfüllt, die von der CSSF genehmigt wurde, an die das Vermögen der Gesellschaft übertragen wird und die alle Pflichten der Depotbank von dieser übernimmt. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft bemühen sich nach allen Kräften, eine geeignete Depotbank zu finden, die die Nachfolge antreten kann. Bis zur Ernennung der neuen Depotbank führt die Depotbank ihre im Rahmen der Depotbankvereinbarung vorgesehenen Aufgaben weiter aus. Nach einer Kündigung setzt die Depotbank ihre Tätigkeit als Depotbank jedoch fort, bis sie innerhalb von 90 Tagen oder einem anderen zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und der Depotbank vereinbarten Zeitraum von der nachfolgenden Depotbank abgelöst wird.

Die der Depotbank zustehenden Gebühren und Aufwendungen werden von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Gesamtbetriebsgebühr abgegolten.

Die Depotbank haftet der Gesellschaft und den Anteilinhabern gegenüber für den Verlust eines von ihr oder einem der von ihr ernannten Dritten verwahrten Finanzinstruments. Sie haftet jedoch nicht, falls sie nachweisen kann, dass der Verlust auf ein externes Ereignis zurückzuführen war, das sich ihrer Kontrolle entzieht und dessen Folgen auch bei Anwendung aller zumutbaren Anstrengungen unvermeidlich gewesen wären. Die Depotbank haftet der Gesellschaft oder ihren Anlegern gegenüber für sämtliche anderen erlittenen Verluste, die auf das fahrlässige oder vorsätzliche Versäumnis der Depotbank zurückzuführen sind, ihre Aufgaben gemäß dem Gesetz und der OGAW-V-Richtlinie ordnungsgemäß auszuführen.

Sofern weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit vorliegen, haftet die Depotbank der Gesellschaft oder Anteilinhabern gegenüber nicht für Handlungen oder Unterlassungen während oder in Verbindung mit der Erfüllung der Pflichten der Depotbank. Die Depotbankvereinbarung sieht vor, dass die Gesellschaft die Depotbank deren jeweiligen verbundenen Unternehmen, Unterdepotbanken sowie deren Bevollmächtigte, Verwaltungsräte, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter bei Nichtvorliegen von Fahrlässigkeit, Betrug, oder Vorsatz seitens der Depotbank, ihrer verbundenen Unternehmen, Unterdepotbanken und deren Bevollmächtigten, Verwaltungsräte sowie deren Bevollmächtigten, Verwaltungsräte, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter, von allen Haftungen und Verbindlichkeiten freistellt, die ihnen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben als Depotbank im Rahmen der Depotbankvereinbarung entstehen.

Auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhalten Anleger aktuelle Informationen über die Beschreibung der Aufgaben und möglichen Interessenkonflikte der Depotbank sowie über die von der Depotbank übertragenen Verwahrungsaufgaben, die Liste mit den beauftragten Dritten sowie über die Interessenkonflikte, die aus einer solchen Übertragung entstehen könnten.

Allgemeine Informationen

Als Zahlstelle der Gesellschaft ist J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. für die Zahlung der Ausschüttungen (falls zutreffend) und Rücknahmeerlöse an die Anteilinhaber zuständig.

Anlageverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Aufgaben der Anlageverwaltung an den Anlageverwalter delegiert.

Der Anlageverwalter verwaltet die Anlagen der Fonds gemäß den festgelegten Anlagezielen und Anlagebeschränkungen. Die Ernennungsbedingungen des Anlageverwalters sind im Anlageverwaltungsvertrag festgelegt.

Der Anlageverwalter untersteht der britischen FCA und wurde von dieser zugelassen. Der Anlageverwalter ist der Gesellschaft für Verluste insofern verantwortlich, als diese auf Fahrlässigkeit, Arglist, vorsätzliche Unterlassung oder Betrug des Anlageverwalters oder seiner Mitarbeiter zurückzuführen sind (laut letztinstanzlichem Urteil eines zuständigen Gerichts).

Der Anlageverwaltungsvertrag wurde auf unbegrenzte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei durch schriftliche Kündigung an die jeweils andere Partei beendet werden, wobei die Kündigungsfrist nicht weniger als drei (3) Monate beträgt. Der Anlageverwaltungsvertrag kann unter bestimmten Umständen auch mit sofortiger Wirkung beendet werden (etwa wenn eine Partei gegen eine wesentliche Vertragsbestimmung verstößt und dieser Verstoß nicht innerhalb einer bestimmten Frist behoben wird, bei Abwicklung einer Partei oder unter ähnlichen Umständen, aus regulatorischen Gründen oder wenn die Verwaltungsgesellschaft dies als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet).

Hintergrundinformationen zur Jupiter Group

Oberste Muttergesellschaft des Anlageverwalters (die auch die Vertriebsstelle ist) und der Verwaltungsgesellschaft ist die Jupiter Fund Management plc, eine in England und Wales eingetragene Gesellschaft. Anlageverwalter und Verwaltungsgesellschaft sind hundertprozentige Tochtergesellschaften einer Gesellschaft der Jupiter Group. Die Jupiter Group wurde in ihrer gegenwärtigen Form 1985 gegründet und hat sich seitdem einen Ruf für die Verwaltung von Vermögenswerten mit dem Schwerpunkt auf Leistung und Kundendienst erarbeitet.

Die Jupiter Group ist eine Anlageverwaltungsgesellschaft, die sich darauf konzentriert, über das gesamte von ihr angebotene Anlagespektrum mittel – bis langfristig eine Outperformance zu erzielen. Hierzu gehören Produkte, die in Aktien der Märkte des Vereinigten Königreichs, Europas und der Schwellenländer investiert sind, in besonderen Aktien (beispielsweise Finanzsektoraktien) investierte Fonds und Multi-Manager-Produkte sowie Renten – und Absolute-Return-Strategien.

Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Verwaltungsaufgaben an J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., die Verwaltungsstelle, übertragen.

Die Verwaltungsstelle ist u.a. für die Kontoführung der Gesellschaft und die Berechnung der Nettoinventarwerte verantwortlich.

Die Verwaltungsstelle agiert zudem als Domizilstelle, Registerstelle sowie Übertragungsstelle für die Gesellschaft.

Sofern weder offensichtlicher Betrug, Fahrlässigkeit noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen, haftet die Verwaltungsstelle der Gesellschaft gegenüber nicht für Verluste oder Schäden, die der Gesellschaft während oder in Verbindung mit der Erfüllung der Pflichten der Verwaltungsstelle entstehen. Die Verwaltungsvereinbarung enthält Bestimmungen, gemäß denen die Verwaltungsstelle für Haftungen, die der Verwaltungsstelle bei der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Gesellschaft entstehen, schadlos zu halten, sofern weder Betrug, Fahrlässigkeit noch vorsätzliche Unterlassung der Verwaltungsstelle,ihrer verbundenen Gesellschaften, der von ihr ernannten Stellen und deren jeweiliger Verwaltungsräte, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten vorliegen.

Die Verwaltungsvereinbarung wurde auf unbegrenzte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei durch schriftliche Kündigung an die jeweils andere Partei beendet werden, wobei die Kündigungsfrist nicht weniger als sechs (6) Monate beträgt. Die Verwaltungsvereinbarung kann unter bestimmten Umständen (etwa bei Beendigung der Depotbankvereinbarung) auch mit kürzerer Kündigungsfrist oder mit sofortiger Wirkung beendet werden (etwa bei erheblichen Vertragsverletzungen einer Partei, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist behoben werden, bei Abwicklung einer Partei oder unter ähnlichen Umständen, aus regulatorischen Gründen oder wenn die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft dies als im besten Interesse der Anteilinhaber erachten).

Die Verwaltungsstelle hat keine Entscheidungsgewalt bezüglich der Anlagen der Gesellschaft. Die Verwaltungsstelle handelt als Dienstanbieter für die Gesellschaft und ist nicht für die Erstellung dieses Verkaufsprospekts oder die Aktivitäten der Gesellschaft verantwortlich und übernimmt daher für die Korrektheit der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen oder die Gültigkeit der Struktur und Anlagen der Gesellschaft keine Verantwortung.

Vertriebsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Vertriebsstelle mit dem nicht exklusiven Vertrieb und der Verkaufsförderung der Anteile weltweit beauftragt.

Die Vertriebsstellenvereinbarung gestattet der Vertriebsstelle vorbehaltlich vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und, soweit nötig, vorheriger regulatorischer Genehmigung die Ernennung von bevollmächtigten Vertriebsstellen.

Gemäß Vertriebsstellenvereinbarung trägt die Vertriebsstelle der Gesellschaft, Anteilinhabern oder der Verwaltungsgesellschaft gegenüber keine Haftung, sofern keine Fahrlässigkeit, Arglist, kein Betrug oder vorsätzliche Unterlassung ihrerseits vorliegen.

Die Vertriebsstellenvereinbarung wurde auf unbegrenzte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei durch schriftliche Kündigung an die jeweils andere Partei beendet werden, wobei die Kündigungsfrist nicht weniger als drei (3) Monate beträgt. Die Vertriebsstellenvereinbarung kann unter bestimmten Umständen (etwa bei einer wesentlichen Vertragsverletzung durch eine Partei, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist behoben wird, bei Abwicklung einer Partei oder unter ähnlichen Umständen, oder wenn die Verwaltungsgesellschaft dies als im Interesse der Anteilinhaber erachtet) auch mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Arten von Anteilen

Die Gesellschaft bietet Anteile in verschiedenen Klassen an, wie im Informationsblatt der jeweiligen Fonds erläutert und im Abschnitt mit der Überschrift „Anteilsklassen und ihre Merkmale“ beschrieben. Im entsprechenden Informationsblatt sind Basiswährung und Klassenwährung angegeben, in der die Anteile zur Zeichnung und Rücknahme angeboten werden. Für die so angebotenen Anteile können verschiedene Verkaufsgebühren, Managementgebühren und andere Gebühren anfallen. Anleger sollten das jeweilige Informationsblatt

Allgemeine Informationen

lesen um sicherzugehen, welche Klassen ein Fonds anbietet. Anteile werden nur in registrierter Form ausgegeben. Der Besitz von Anteilen wird durch einen Eintrag im Anteilregister nachgewiesen. Im Anschluss an den Erstantrag erhält jeder Anteilinhaber eine persönliche Kontonummer und einen Jahreskontoauszug von der Verwaltungsstelle. Die persönliche Kontonummer muss in der gesamten Kommunikation mit der Verwaltungsstelle angegeben werden. Nicht zertifizierte Anteile befähigen Anteilinhaber, Umtausch und Rücknahme an jedem beliebigen Bewertungstag ohne Verzögerung zu beantragen.

Anteile sind u.a. über die Verwaltungsstelle oder die Vertriebsstelle erhältlich, wie im Abschnitt „Definitionen“ dieses Verkaufsprospekts festgelegt.

Alle Anteile müssen voll eingezahlt werden; sie haben keinen Nennwert und beinhalten keine Vorzugs – oder Vorkaufsrechte. Jeder Anteil, unabhängig von Fonds oder Klasse, zu dem bzw. der er gehört, hat eine Stimme auf der Hauptversammlung der Anteilinhaber gemäß den luxemburgischen Gesetzen und der Satzung.

Eingetragene Anteilbruchteile werden zu einem Hundertstel eines Anteils ausgegeben. Derartige Anteilbruchteile haben kein Stimmrecht, sind aber anteilig zur Beteiligung an den Nettoergebnissen und Erlösen aus Veräußerungen berechtigt, die der jeweiligen Klasse im entsprechenden Fonds zuzuordnen sind.

Auslandsanleger und beschränkt qualifizierte Anteilinhaber

Die Verwaltungsratsmitglieder können das Eigentum von Anteilen durch eine Person, ein Unternehmen oder eine Körperschaft einschränken, wenn dieses Eigentum gegen irgendeine aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Vorschrift verstoßen oder den Steuerstatus der Gesellschaft beeinflussen würde. Sämtliche für einen bestimmten Fonds oder eine bestimmte Klasse geltenden Einschränkungen werden im jeweiligen Informationsblatt für diesen Fonds oder diese Klasse aufgeführt.

Jede Person, die Anteile in Zuwiderhandlung der oben genannten Beschränkungen hält oder durch diese Beteiligung gegen die Gesetze und Vorschriften einer zuständigen Gerichtsbarkeit verstößt oder deren Beteiligung nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft steuerliche Verpflichtungen verursachen oder finanzielle Nachteile einbringen könnte, die entweder einzeln oder zusammen nicht eingetreten wären oder die die Gesellschaft ansonsten nicht erlitten hätte, oder unter anderweitigen Umständen, die nach Auffassung der Verwaltungsratsmitglieder nachteilig für die Interessen der Anteilinhaber wären, hält die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, die Depotbank, die Verwaltungsstelle und die Anteilinhaber für sämtliche Verluste schadlos, die diese durch den Erwerb von oder das Halten von Anteilen an der Gesellschaft durch eine solche Person oder solche Personen erlitten haben.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind laut Satzung dazu berechtigt, Anteile, die in Zuwiderhandlung der von ihnen auferlegten Beschränkungen bzw. gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift verstoßend gehalten werden oder wirtschaftliches Eigentum darstellen, zwangsweise zurückzunehmen bzw. ungültig zu machen.

Weder die Gesellschaft noch der Anlageverwalter, die Vertriebsstelle, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle oder die Depotbank oder ihre Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter sind für die Echtheit der Anweisungen von Anteilinhabern, von denen man durchaus annehmen kann, dass sie authentisch sind, verantwortlich oder haftbar. Sie haften nicht für Verluste, Kosten oder Aufwendungen, die aus oder in Verbindung mit nicht autorisierten oder betrügerischen Anweisungen entstehen. Die Vertriebsstelle und die Verwaltungsstelle müssen jedoch angemessene Verfahren anwenden, um die Echtheit der Anweisungen zu bestätigen.

Geschäftsjahr, Berichte und Konten

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 30. September jeden Jahres.

Innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres erstellt die Gesellschaft einen Jahresbericht mit Informationen über die Vermögenswerte der Gesellschaft und jedes einzelnen Fonds mit Einzelheiten über deren Verwaltung und die erzielten Ergebnisse. Dieser Bericht wird vom zugelassenen Abschlussprüfer der Gesellschaft (réviseur d‘entreprises agréé) geprüft.

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Buchführung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung in Luxemburg entspricht.

Innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der ersten Hälfte des Geschäftsjahres legt die Gesellschaft außerdem einen Halbjahresbericht mit Informationen über die Vermögenswerte der Gesellschaft und jedes einzelnen Fonds sowie deren Verwaltung während des entsprechenden Halbjahres vor.

Diese Berichte erhalten die Anteilinhaber beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, der Depotbank sowie jeder Zahlstelle und der Vertriebsstelle und auf www.jupiteram.com.

Hauptversammlungen der Anteilinhaber

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber findet an jedem zweiten Freitag im Monat Januar um 10.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) am Sitz der Gesellschaft oder an einem Ort statt, der vom Sekretär der Gesellschaft in der Einladung zur Versammlung bekannt gegeben wird. Sollte dieser Tag kein Geschäftstag sein, findet die Jahreshauptversammlung am folgenden Geschäftstag statt. Einladungen zu Hauptversammlungen, einschließlich der Hauptversammlung der Anteilinhabern einer Klasse, erfolgen gemäß den Luxemburger Gesetzen und, soweit in der Satzung festgelegt oder gesetzlich erforderlich, durch Veröffentlichung im Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations sowie in einer Luxemburger Zeitung und ähnlichen Zeitungen, die die Verwaltungsratsmitglieder von Zeit zu Zeit festlegen können. In den Einladungen sind Ort und Uhrzeit der Hauptversammlung, die Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung, die Beschlussfähigkeit und die Stimmrechtsvorschriften enthalten, und sie erfolgen gemäß allen geltenden Gesetzen. Die Bestimmungen hinsichtlich Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Mehrheiten bei allen Hauptversammlungen sind in der Satzung und den Luxemburger Gesetzen festgelegt.

Kosten und Aufwendungen

Die Gesellschaft zahlt aus den Vermögenswerten der Fonds alle von den Fonds zu zahlenden relevanten Kosten.Dazu gehören die aggregierte Betriebsgebühr und die Gebühren für den Anlageverwalter (wie nachfolgend ausgeführt).

Mit Ausnahme des Jupiter Asia Pacific Income, Jupiter Global Ecology Diversified und Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond werden die von einem Fonds zu tragenden Aufwendungen aus den Bruttoerträgen des betreffenden Fonds gezahlt. Der Jupiter Asia Pacific Income, der Jupiter Global Ecology Diversified und der Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond können alle oder einen Teil ihrer jeweiligen Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital decken.

Allgemeine Informationen

Gesamtbetriebsgebühr

Zum Schutz der Anteilinhaber vor Schwankungen der ordentlichen Betriebskosten bezahlt die Gesellschaft der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr (die „**aggregierte Betriebsgebühr**"), die als jährlicher Prozentsatz des Nettoinventarwerts der Klassen jedes Fonds festgelegt wird. Die Verwaltungsgesellschaft ist dafür verantwortlich, aus der aggregierten Betriebsgebühr sämtliche gewöhnliche Gebühren und Ausgaben abzudecken, darunter:

(i) Gebühren und Aufwendungen der Verwaltungsgesellschaft (nicht aber die Anlageverwaltungsgebühr und die Aufwendungen des Anlageverwalters);

(ii) Gebühren für Depotbank, Fondsbuchhaltung, Übertragungsstelle und Treuhandstelle: Die J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsstelle und Depotbank ist zum Bezug von Depotgebühren, Buchführungsgebühren, Übertragungsstellengebühren und Treuhandgebühren berechtigt. Die Depotbankgebühr bezieht sich auf Verwahrungs-, Verwaltungs – und Transaktionsgebühren;

(iii) Errichtungskosten im Zusammenhang mit der Auflegung eines neuen Fonds;

(iv) Kosten für den Betrieb von Zwecktochtergesellschaften;

(v) Gebühren und Aufwendungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung der Registrierung des Fonds bei Regierungsbehörden oder Börsen im Großherzogtum Luxemburg und in jedem sonstigen Land, einschließlich der zugehörigen Unterstützungsgebühren;

(vi) Zahlstellengebühren;

(vii) Gebühren für die Ausschüttung von Dividenden/Erträgen;

(viii) Kosten von Vertretern der Gesellschaft, Korrespondenzbanken und permanenten Vertretern am Ort der Zulassung;

(ix) Reporting gegenüber Finanz – und Aufsichtsbehörden;

(x) Staatliche Gebühren, Steuern und Abgaben;

(xi) Kosten für die Erstellung und Vorlage von Steuererklärungen oder sonstigen Berichten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft oder ihren Anteilinhabern;

(xii) Kosten für die Erstellung und Veröffentlichung von Daten, Literatur und Mitteilungen an die Anteilinhaber, einschließlich der Kosten für Erstellung, Druck und Vertrieb der Verkaufsprospekte, KIIDs, Erläuterungsberichte, periodischen Berichte oder Registration Statements (Anlage zum Antrag auf Börsenzulassung von Wertpapieren bei der SEC), sowie die Kosten für alle Berichte an die Anteilinhaber;

(xiii) Vergütung der Verwaltungsräte, Versicherungsschutz für diese und angemessene Reisespesen und sonstige Spesen im Zusammenhang mit Verwaltungsratssitzungen;

(xiv) Anwaltshonorare; und

(xv) Wirtschaftsprüfungshonorare.

Mit Ausnahme der Bezahlung der aggregierten Betriebsgebühr und der sonstigen Kosten und Gebühren, die nachstehend beschrieben sind, hat die Gesellschaft keinerlei Verpflichtung bezüglich der gewöhnlichen Betriebskosten.

Der Verwaltungsrat überprüft zusammen mit der Verwaltungsgesellschaft mindestens einmal jährlich die Höhe der aggregierten Betriebskosten. Bei dieser Überprüfung müssen die Verwaltungsräte und die Verwaltungsgesellschaft unter anderem die Höhe der aggregierten Betriebskosten (von denen die aggregierte Betriebsgebühr einen wesentlichen Teil ausmachen wird) berücksichtigen und mit der Höhe der aggregierten Betriebskosten von Unternehmen, die mit der Gesellschaft vergleichbar sind, vergleichen.

Der Verwaltungsrat stimmt einer Änderung der Höhe der aggregierten Betriebsgebühr nur zu, wenn dies seines Erachtens im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Der Verwaltungsrat kann in seinem Ermessen die tatsächliche Höhe der aggregierten Betriebsgebühr, die für jede Anteilsklasse anfällt, ändern (im Einvernehmen mit der Verwaltungsgesellschaft), und zwar bis zur Höhe, die im Informationsblatt für jeden Fonds angeführt ist. Für die Fonds und Klassen können unterschiedliche Gebührensätze gelten.

Der Verwaltungsrat kann auch die aggregierten Betriebskosten, die in dem Informationsblatt für jeden Fonds angegeben und für jede Klasse gültig sind, jederzeit in seinem Ermessen erhöhen. In diesem Fall wird der Prospekt entsprechend aktualisiert, und die betreffenden Anteilinhaber erhalten einen Monat im Voraus eine Mitteilung und können bis zur Erhöhung der Betriebsgebühr die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen. Die aggregierte Betriebsgebühr fällt auf täglicher Basis an. Vorbehaltlich der Offenlegungen im Abschnitt Dividendenpolitik – Kapitalerträge und Dividenden wird die aggregierte Betriebsgebühr zuerst mit etwaigen Erträgen aus dem relevanten Fonds verrechnet. Die aggregierte Betriebsgebühr läuft bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts auf und wird von Zeit zu Zeit in den jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) als Teil der laufenden Kosten einer Klasse angeführt.

In den jährlichen und halbjährlichen Abschlüssen der Gesellschaft wird für jede Klasse die aggregierte Betriebsgebühr angegeben, die im jeweiligen Berichtszeitraum berechnet wurde.

Der Sicherheit halber wird festgestellt, dass sich die aggregierte Betriebsgebühr exklusive Mehrwertsteuer (MWSt), Waren- und Dienstleistungssteuer (WDlSt) und ähnlicher Steuern, die in einem Land erhoben werden können, versteht.

Anlageverwaltergebühren

Die Anlageverwaltungsgebühr werden von der Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft bezahlt, die dann für an den Anlageverwalter zu zahlende Beträge verantwortlich ist.

Der Anlageverwalter ist berechtigt, von der Verwaltungsgesellschaft aus dem Vermögen der Gesellschaft eine Anlageverwaltungsgebühr zu beziehen, die ihm in Bezug auf jede Klasse jedes Fonds zusteht, wie im entsprechenden Informationsblatt angegeben. Sollte die Anlageverwaltungsgebühr als Maximalgebühr angegeben sein, wird die tatsächlich erhobene Gebühr in den Jahres- und Halbjahresberichten veröffentlicht. Diese Gebühr fällt auf Tagesbasis an; sie wird zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt berechnet und angegeben und ist monatlich rückwirkend zu zahlen. Dem Anlageverwalter steht eine Rückerstattung für alle angemessenen Spesen zu, die ihm entstanden sind. Die Gesellschaft trägt die Kosten für alle Mehrwertsteuern, die auf Gebühren oder andere Beträge erhoben werden, die an den oder vom Anlageverwalter durch die Erfüllung seiner Pflichten anfallen.

Erfolgsabhängige Vergütungen

Der Anlageverwalter ist berechtigt, aus dem Vermögen des Jupiter Europa, des Jupiter Global Levered Absolute Return und des Jupiter US Equity Long Short eine erfolgsabhängige Gebühr zu beziehen, die an jedem Bewertungstag berechnet und angegeben wird und die

Allgemeine Informationen

jährlich bezahlt wird (die „erfolgsabhängige Gebühr“). Die Berechnungsperioden der erfolgsabhängigen Gebühr entsprechen dem Bilanzierungszeitraum der Gesellschaft von zwölf Monaten und enden am 30. September jedes Jahres (der „Performance-Zeitraum“).

Details der erfolgsabhängigen Gebühr jedes Fonds einschließlich Bedingungen, Berechnung und aufgelaufener Beträge finden sich im Informationsblatt des jeweiligen Fonds unter der Überschrift „Erfolgsabhängige Gebühr“.

Angesichts der erwarteten Zahl der Anteilinhaber in den betreffenden Fondsklassen und der täglichen Handelsfrequenz sowie im Hinblick darauf, dass zahlreiche Anteile anonym (über Nominees) und in dematerialisierter Form gehalten werden (z.B. in Euroclear), hält das Unternehmen weder eine Bilanzierung nach dem Equalization-Prinzip noch die Ausgabe von Anteilsserien für praktikabel, um die jedem Anteilsinhaber zurechenbare erfolgsabhängige Gebühr für diejenigen Fondsklassen festzulegen, für die gemäß der obigen Angaben eine solche Gebühr anfällt. Die erfolgsabhängige Gebühr wird auf Grundlage des tatsächlichen Nettoinventarwert pro Anteil berechnet. Die Verwendung des Begriffs „tatsächlicher Nettoinventarwert“ bezieht sich in diesem Abschnitt auf den „Nettoinventarwert“ vor der Erhebung einer Verwässerungsgebühr (nähere Einzelheiten siehe Abschnitt „Swing-Pricing“)

Die Methode zur Berechnung der vorstehend genannten erfolgsabhängigen Gebühr umfasst, wie im Informationsblatt des betreffenden Fonds dargelegt, eine Anpassung des Ausgabe- und Rücknahmepreises pro Anteil, um in jedem Performance-Zeitraum Rückstellungen für erfolgsabhängige Gebühren bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen zu bilden. Anteilinhaber können daher aufgrund der Berechnungsmethode Vorteile bzw. Nachteile erfahren, abhängig vom geltenden Nettoinventarwert pro Anteil bei Zeichnung oder Rückgabe durch den Anteilinhaber (relativ zur Gesamtperformance des Fonds im entsprechenden Performance-Zeitraum) und dem Zeitpunkt anderer Zeichnungen und Rückgaben an den Fonds während des Geschäftsjahres.

Zum Beispiel: Zeichnet ein Anteilinhaber den Fonds im Laufe eines Performance-Zeitraums, wenn der Nettoinventarwert je Anteil über dem Performance-Ziel liegt (wie im Informationsblatt dargelegt), so ist der von ihm zu zahlende Zeichnungspreis bereits um eine Rückstellung für die bis zu diesem Bewertungstag anfallende erfolgsabhängige Gebühr verringert. Verschlechtert sich die Entwicklung des Fonds anschließend, so dass der Nettoinventarwert je Anteil sinkt (aber über seinem festgelegten Performance-Ziel bleibt), entstünde dem Anteilinhaber ein Nachteil, da er möglicherweise immer noch verpflichtet wäre, eine erfolgsabhängige Gebühr zu tragen, die ausgehend vom Anstieg des Nettoinventarwerts über das Niveau der Benchmarkrendite berechnet wurde.

Zeichnet ein Anteilinhaber indes den Fonds im Laufe eines Performance-Zeitraums, wenn der Nettoinventarwert je Anteil unter dem Performance-Ziel liegt, und gibt er seine Anteile vor Ablauf eines solchen Performance-Zeitraums zurück, wenn der Nettoinventarwert je Anteil bis maximal auf das Niveau dieses festgelegten Performance-Ziels ansteigt (aber nicht darüber), hätte dieser Anteilinhaber einen Vorteil, da unter solchen Umständen keine erfolgsabhängige Gebühr berechnet werden kann.

Wird ein Anlageverwaltungsvertrag aufgehoben oder eine Klasse aufgelöst oder zusammengelegt hört sie anderweitig auf, eine Klasse der Gesellschaft zu sein, endet der Performance-Zeitraum dieser Klasse bzw. Klassen am Tag dieser Aufhebung, Auflösung oder Zusammenlegung bzw. an dem Tag, an dem die Klasse aufhört, eine Klasse der Gesellschaft zu sein. Die Beendigung des Anlageverwaltungsvertrages hat keine Auswirkungen auf die High-Water-Mark (laut Beschreibung im Informationsblatt des jeweiligen Fonds).

Sonstige Gebühren

Zusätzlich zu der aggregierten Betriebsgebühr, den Anlageverwaltergebühren und möglichen Performancegebühren sind noch bestimmte weitere Gebühren zahlbar.

Jede Klasse trägt die Kosten für bestimmte Transaktionen wie etwa jene für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, die Gebühren, die Finanzinstitute oder Organisationen für Swap-Vereinbarungen oder OTC-Transaktionen erheben, Bankgebühren für die Lieferung und den Erhalt von Wertpapieren oder für Devisengeschäfte, Gebühren im Zusammenhang mit dem Sicherheitenmanagement, Transaktionskosten, Gebühren für Aktienleihe, Zinsen auf Banküberziehungen und alle sonstigen außerordentlichen Gebühren und Aufwendungen.

Jede Klasse hat auch alle außerordentlichen Aufwendungen aufgrund externer Faktoren zu tragen, die teilweise im gewöhnlichen Geschäftsverlauf der Gesellschaft nicht unbedingt vorhersehbar sind, wie etwa Rechtskosten oder Steuern, Gebühren, Abgaben oder ähnliche Forderungen steuerlicher Art, die der Gesellschaft oder ihrem Vermögen kraft geänderter Gesetze oder Vorschriften auferlegt werden.

Schließlich hat die Gesellschaft erklärt, keine Marketing- oder Werbekosten zu bezahlen, solange die Gesellschaft und die Fonds ihre Zulassung der SFC in Hongkong behalten. Alle Marketing- und Werbekosten werden stattdessen vom Anlageverwalter getragen.

Ein durch Dritte erbrachtes Research in Verbindung mit Anlageverwaltungsdienstleistungen, die den Fonds vom Anlageverwalter zur Verfügung gestellt werden, wird vom Anlageverwalter bezahlt.

Handelsvereinbarungen und -anreize

Bei der Ausführung oder Platzierung von Börsenaufträgen mit anderen Einrichtungen, die Finanzinstrumente für die oder im Auftrag der Fonds betreffen, nimmt der Anlageverwalter keine Gebühren, Kommissionen oder Geldleistungen an bzw. behält diese nicht ein. Des Weiteren akzeptiert er keine geldwerten Zuwendungen, sofern diese von Dritten oder einer Person, die im Auftrag Dritter handelt, gezahlt bzw. erbracht werden. Der Anlageverwalter wird nach Eingang von Gebühren, Kommissionen oder Geldleistungen, die von Dritten oder einer Person, die im Auftrag Dritter handelt, im Zusammenhang mit den für diesen Fonds erbrachten Dienstleistungen gezahlt oder erbracht werden, diese schnellstmöglich dem jeweiligen Fonds zurückgeben und die an diesen übertragenen Gebühren, Kommissionen oder Geldleistungen im Jahresbericht offenlegen. Der Anlageverwalter kann jedoch kleinere geldwerte Zuwendungen, durch die die Qualität der den Kunden erbrachten Dienstleistungen verbessert werden kann, und die in Umfang und Art die Einhaltung seiner Pflicht, ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln nicht beeinträchtigen, ohne Offenlegung annehmen.

Grundsätze der Orderausführung

Die Grundsätze der Orderausführung (Order Execution Policy) des Anlageverwalters präzisiert die Grundlage, auf der er Transaktionen ausführt und Orders für Kunden platziert und gleichzeitig seine Verpflichtungen nach den anwendbaren Regeln erfüllt, um das bestmögliche Ergebnis für die Kunden zu erzielen.

Details der Ausführungspolitik für Orders (Order Execution Policy) werden auf Nachfrage vom Anlageverwalter sowie auf der Website der Jupiter Group unter www.jupiteram.com zur Verfügung gestellt.

Liquidation der Gesellschaft

Bei einer freiwilligen Liquidation der Gesellschaft wird diese Liquidation gemäß dem Gesetz durch einen oder mehrere Liquidatoren durchgeführt, der bzw. die von der Hauptversammlung der Anteilinhaber ernannt werden, auf der die Auflösung beschlossen sowie

Allgemeine Informationen

die Befugnisse und Vergütung der Liquidatoren festgelegt werden. Das entsprechende Gesetz sieht die treuhänderische Verwahrung aller bei Abschluss der Liquidation nicht von Anteilinhabern eingeforderten Beträge bei der Caisse de Consignation vor. Beträge, die nicht innerhalb des festgelegten Zeitraums von der treuhänderischen Verwahrung eingefordert wurden, verfallen gemäß den Vorschriften der luxemburgischen Rechtsprechung.

Fusion, Liquidation und Neuordnung von Fonds

Die Verwaltungsratsmitglieder können die Liquidation eines Fonds beschließen, wenn das Nettovermögen dieses Fonds unter den Gegenwert von 10.000.000 EUR fällt oder wenn die Verwaltungsratsmitglieder nach ihrem eigenen Ermessen der Ansicht sind, dass eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Situation in Bezug auf den betreffenden Fonds eine derartige Liquidation rechtfertigt, oder wenn die Verwaltungsratsmitglieder aus finanziellen oder kommerziellen Gründen der Ansicht sind, dass eine Liquidation des betreffenden Fonds generell im besten Interesse der Anteilinhaber ist, sofern diese laut Satzung erlaubt ist und in Einklang mit den darin enthaltenen Bedingungen erfolgt. Die Entscheidung zur Liquidation wird von der Gesellschaft vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation veröffentlicht, und in der Veröffentlichung werden die Gründe für und das Verfahren des Liquidationsverfahrens dargelegt. Soweit die Verwaltungsratsmitglieder im Interesse bzw. zur Gleichbehandlung der Anteilinhaber nicht anders entscheiden, können die Anteilinhaber des Fonds weiterhin die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen. Vermögenswerte, die bei Abschluss der Liquidation des Fonds nicht an ihre wirtschaftlichen Eigentümer verteilt werden konnten, werden bei der Caisse de Consignation für die wirtschaftlichen Eigentümer hinterlegt.

Generell gilt, dass eine Liquidation innerhalb von neun Monaten seit dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation abgeschlossen sein sollte. Dieser Zeitraum kann jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden verlängert werden. Ausstehende Liquidationsbeträge, die bis dahin noch nicht ausgezahlt wurden, werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und für die rechtmäßigen Anteilinhaber bis zum Ende der Verjährungsfrist (prescription) zur Verfügung gehalten.

Die Verwaltungsratsmitglieder können beschließen, die Vermögenswerte eines Fonds auf die eines anderen Fonds der Gesellschaft (der „neue Fonds“) zu übertragen und die betreffenden Anteile der Unterklasse oder Unterklassen (nach Aufteilung oder Zusammenlegung, sofern erforderlich, und der Zahlung der Beträge entsprechender Bruchteilsanteile an Anteilinhaber) in Anteile des neuen Fonds umzubenennen. Ferner können die Verwaltungsratsmitglieder beschließen, die Vermögenswerte eines Fonds einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, der gemäß den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes oder den Gesetzen eines EU-Mitgliedstaates oder des Europäischen Wirtschaftsraums zur Umsetzung der OGAW-Richtlinie strukturiert ist, oder einem Teilfonds innerhalb eines solchen Organismus für gemeinsame Anlagen zuzuteilen.

Die Fusionen erfolgen im Rahmen des geltenden Gesetzes.

Über Fusionen eines Fonds entscheiden die Verwaltungsratsmitglieder, es sei denn sie legen bei einer Versammlung der Anteilinhaber des betreffenden Fonds einen Beschluss zur Abstimmung über eine Fusion vor. Für eine solche Versammlung gelten keine Vorschriften hinsichtlich der Beschlussfähigkeit, und Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefällt. Hat die Fusion eines Fonds zur Folge, dass die Gesellschaft nicht mehr existiert, so wird über sie an einer Versammlung der Anteilinhaber gemäß den Anforderungen hinsichtlich Beschlussfähigkeit und Mehrheit abgestimmt, die für eine Satzungsänderung gelten.

Die Verwaltungsratsmitglieder können außerdem beschließen, Klassen in andere Arten von Anteilen zusammenzulegen oder aufzuteilen oder andere Arten von Anteilen innerhalb eines Fonds aufzuteilen oder zusammenzulegen. Derlei Beschluss wird im Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften auf die gleiche Weise veröffentlicht, wie im vorstehenden Absatz über die Liquidation eines Fonds beschrieben.

Die Verwaltungsratsmitglieder können unter den gleichen, wie im vorstehenden Absatz über die Liquidation eines Fonds beschriebenen Umständen beschließen, einen Fonds durch Aufteilung in zwei oder mehrere Fonds neuzuordnen. Ein solcher Beschluss wird im Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt gewöhnlich einen Monat vor Inkrafttreten der Neuordnung, um den Anteilinhabern die Beantragung der kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile zu ermöglichen, bevor der Prozess der Teilung in einen oder mehrere Fonds in Kraft tritt.

Liquidation eines Feeder-Fonds

Als zusätzliche Maßnahme müssen die Verwaltungsratsmitglieder einen Feeder-Fonds möglicherweise liquidieren:

1. wenn der zugehörige Master-Fonds liquidiert wird, es sei denn, die CSSF erteilt dem Feeder-Fonds die Zulassung:
   - (a) mindestens 85% seines Vermögens in Anteile eines anderen Master-Fonds zu investieren; oder,
   - (b) seine Anlagepolitik dahingehend zu ändern, dass er sich in einen Nicht-Feeder-Fonds verwandelt;

   Unbeschadet der konkreten Bestimmungen über eine Zwangsliquidation kann die Liquidation eines Master-Fonds frühestens drei Monate nach dem Zeitpunkt stattfinden, an dem der Master-Fonds alle seine Anteilinhaber und die CSSF über den verbindlichen Liquidationsbeschluss informiert hat.
2. wenn der Master-Fonds mit einem anderen OGAW fusioniert oder in zwei oder mehr OGAW geteilt wird, es sei denn, die CSSF erteilt dem Feeder-Fonds die Zulassung:
   - (a) weiterhin ein Feeder-Fonds im selben Master-Fonds oder in einem anderen, aus der Fusion oder Teilung des Master-Fonds hervorgegangenen OGAW zu sein; oder,
   - (b) mindestens 85% seines Vermögens in Units oder Anteile eines anderen Master-Fonds zu investieren; oder,
   - (c) seine Anlagepolitik dahingehend zu ändern, dass er sich in einen Nicht-Feeder-Fonds verwandelt;

   Eine Fusion oder Teilung eines Master-Fonds kann nur dann in Kraft treten, wenn der Master-Fonds jene Informationen, die in Artikel 72 des Gesetzes angeführt oder mit diesen vergleichbar sind, spätestens sechzig Tage vor dem geplanten Datum des Inkrafttretens an alle seine Anteilinhaber und die CSSF übermittelt hat.

Gründung neuer Fonds

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann jederzeit die Gründung neuer Fonds beschließen. Bei Gründung solcher neuen Fonds wird der vorliegende Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Sollten Fonds oder Klassen gegründet werden, die noch nicht zur Zeichnung eröffnet wurden, ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft befugt, jederzeit den Erstzeichnungszeitraum und den Erstzeichnungspreis festzulegen. Werden ein Fonds oder eine Klasse eröffnet, dann werden der Verkaufsprospekt und die KIID, sofern zutreffend, aktualisiert.

Allgemeine Informationen

Risikomanagementverfahren

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das es ihr ermöglicht, zusammen mit der Verwaltungsgesellschaft den Wert der Anlagen eines jeden Fonds sowie deren Beitrag zum gesamten Risikoprofil eines jeden Fonds zu überwachen und messen. Die Überwachung der Risiken wird durch die Verwaltungsgesellschaft gemäß den Vorgaben des Verwaltungsrats und mit einer Häufigkeit sowie unter Einsatz von Methoden, die dem Risikoprofil eines jeden Fonds gerecht werden, durchgeführt.

Das laufende Risikomanagement obliegt dem „Director of Risk" der Verwaltungsgesellschaft (mit der Durchführung betraute Führungskräfte).Diese Funktion ist für die Überwachung der Finanzrisiken unter besonderer Berücksichtigung von derivativen Finanzinstrumenten und den mit ihnen verbundenen Risiken zuständig.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet das Gesamtrisiko des Fonds unter Verwendung des Commitment-Ansatzes, des VaR-Ansatzes oder anderer fortschrittlicher Methoden zur Ermittlung des Risikos, sofern zutreffend.

Das Gesamtrisiko eines jeden Fonds muss mindestens auf Tagesbasis ermittelt werden, und die Beschränkungen hinsichtlich des Gesamtrisikos müssen stets eingehalten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt zugleich sicher, dass die Methode zur Messung des Gesamtrisikos angemessen ist und die vom Fonds verfolgte Anlagestrategie, die Art und Komplexität der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und den Anteil der derivativen Finanzinstrumente am Portfolio des Fonds berücksichtigt. Setzt ein Fonds Techniken und Instrumente wie Pensionsgeschäfte oder Wertpapierleihgeschäfte ein, um eine zusätzliche Hebelwirkung oder ein zusätzliches Marktengagement zu erzielen, werden diese Transaktionen von der Verwaltungsgesellschaft bei der Berechnung des Gesamtrisikos berücksichtigt. Die Auswahl der Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos sollte auf der Selbstbewertung des Risikoprofils eines jeden Fonds beruhen, das sich aus der Anlagepolitik des Fonds, inklusive seines Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, ergibt.

Weitere Informationen in Bezug auf das Risikomanagement und die Risikokontrolle, die Verfahren und Methoden der Verwaltungsgesellschaft sind auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Verwendung des Value-at-Risk-Ansatzes (VaR)

Ein Fonds muss eine fortschrittliche Methode zur Ermittlung des Risikos (ergänzt durch ein Stresstest-Programm) wie den VaR-Ansatzes zur Berechnung seines Gesamtrisikos einsetzen, wenn:

1. er komplexe Anlagestrategien einsetzt, die einen nicht unerheblichen Teil der Anlagepolitik des Fonds ausmachen;
2. er in einem nicht unerheblichen Maße an exotischen Derivaten beteiligt ist; und
3. der Commitment-Ansatz das Marktrisiko des Portfolios nicht angemessen erfasst.

In der Regel sollte ein Fonds einen Ansatz des potenziellen Maximalverlusts anwenden, um zu bewerten, ob die komplexe Anlagestrategie oder der Einsatz exotischer Derivate über ein unerhebliches Risiko hinausgehen. Diejenigen Anlagestrategien, die der Fonds durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verfolgen kann, deren Risiken (beispielsweise nicht direktionale Risiken wie das Volatilitäts-, Gamma – oder Basisrisiko) sich nicht auf angemessene Weise durch den Commitment-Ansatz erfassen lassen und/oder deren Risiken im Hinblick auf die Komplexität der Strategie sich dadurch nicht adäquat und risikobewusst erfassen lassen, erfordern den Einsatz einer fortschrittlichen Risikoermittlungsmethode. Beispiele für solche Anlagestrategien sind:

- hedgefondsähnliche Strategien
- Optionsstrategien (Delta-Neutral – oder Volatilitätsstrategien)
- Arbitragestrategien (Zinskurvenstrategien, Wandelanleihearbitrage usw.)
- komplexe Long/Short – und/oder Market-Neutral-Strategien
- Strategien, die derivative Finanzinstrumente einsetzen, um stark gehebelte Anlagepositionen zu schaffen

Verwendung des Commitment-Ansatzes

Ein Fonds, der zur Berechnung seines Gesamtrisikos keine fortschrittliche Risikoermittlungsmethode einsetzt, muss den Commitment-Ansatz verwenden.

Jene Fonds, die derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen, zeichnen sich implizit und unabhängig von den Verteilungsannahmen und Annahmen über extreme Ereignisse durch eine geringe Hebelwirkung aus. Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich für diese Fonds eines einfachen Commitment-Ansatzes mit einem Mapping einfacher derivativer Finanzinstrumente (wie Swaps und Futures) zum Basiswert und arbeitet bei Optionen mit Delta. Da diese Fonds täglich überwacht werden, gilt die Anwendung von Gamma (das die Sensibilität gegenüber Änderungen der Volatilität misst) und Theta (Sensibilität gegenüber zeitlichen Veränderungen) als unnötig. Ein Fonds dieser Art sollte im Prinzip den Commitment-Ansatz anwenden (sofern er nicht ein internes Value-At-Risk-Modell anwendet, in welchem Fall er die nachstehend dargelegten Anforderungen erfüllen muss, oder mit vorheriger Zustimmung der CSSF einen anderen Ansatz anwendet). Das Gesamt-Commitment gilt als die Summe des absoluten Werts der einzelnen Positionen nach Berücksichtigung von Netting und Deckung.

Jene Fonds, die derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken sowie zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden, zeichnen sich wegen ihres hohen Derivatengagements durch eine hohe implizite Hebelwirkung aus, die sich mit Änderungen der Annahmen in Bezug auf Verteilung und „Extremereignisse" deutlich ändern kann.

Der Risikobeauftragte der Verwaltungsgesellschaft setzt zusätzliche quantitative Maßnahmen in Bezug auf diese Fonds ein, wie den VaR des Portfolios, ergänzt durch Stresstests auf Ad-hoc-Basis und regelmäßiges Backtesting, um das eingesetzte VaR-Modell zu überprüfen.

In der Praxis überwacht der Risikobeauftragte der Verwaltungsgesellschaft auf Tagesbasis die VaR-Zahlen im Hinblick auf die von der CSSF geforderten Beschränkungen (d.h. maximal (A) 20% bei Fonds mit Absolute-Return-Benchmark (z. B. dem LIBOR) oder (B) entweder ein absoluter VaR von maximal 20% oder ein relativer VaR mit Bezug auf eine Benchmark bei Fonds, die als Vergleichswert einen Aktienindex (wie den FTSE World Index) heranziehen), in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des CSSF-Rundschreibens 11/512 und der OGAW-Richtlinie). Die Verwaltungsgesellschaft führt weitere detaillierte Analysen durch, sollten diese Beschränkungen überschritten werden.

Die quantitativen Ergebnisse hinsichtlich des Risikos, die sich aus den Berechnungssystemen ergeben, werden mit den verschiedenen Beschränkungen des betreffenden Fonds (ob relativ oder absolut) verglichen und jeder Verstoß wird weiter untersucht und gemeldet, sodass der Anlageverwalter Abhilfe schaffen kann.

Allgemeine Informationen

Ferner werden auf Ad-hoc-Basis regelmäßig Stresstests durchgeführt, um festzustellen, welche Auswirkungen Ereignisse von geringer Wahrscheinlichkeit auf den Fonds haben könnten. Die Ergebnisse dieser Stresstest-Szenarios werden der Gesellschaft und dem Anlageverwalter mitgeteilt. Um das eingesetzte VaR-Modell zu überprüfen werden auf ähnliche Weise regelmäßig Backtesting-Programme durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls der Gesellschaft und dem Anlageverwalter mitgeteilt werden.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Richtlinie zur Steuerung des Liquiditätsrisikos festgelegt (die „Richtlinie zur Steuerung des Liquiditätsrisikos“), damit sie in der Lage ist, die Liquiditätsrisiken der Fonds zu ermitteln, zu überwachen und zu steuern. Diese Richtlinie und die verfügbaren Instrumente zur Liquiditätssteuerung haben eine faire Behandlung der Anteilinhaber und den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber gegenüber dem Rücknahmeverhalten anderer Anleger sowie die Minderung von Systemrisiken zum Ziel.

Die Richtlinie zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Verwaltungsgesellschaft wird den spezifischen Merkmalen der jeweiligen Fonds gerecht und berücksichtigt die Liquiditätsbedingungen, die Liquidität der Anlageklasse, die Liquiditätsinstrumente und die regulatorischen Anforderungen.

Instrumente zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Die Richtlinie zur Steuerung des Liquiditätsrisikos sieht folgende Instrumente zur Steuerung des Liquiditätsrisikos vor:

- Der Anlageverwalter ist dazu befugt, die Verwässerungsanpassung (wie nachfolgend definiert) vorzunehmen, um den „Verwässerungseffekt“ zu verringern und Anlegern, die Geschäfte tätigen, die Handelskosten zu berechnen.
- Gemäß Punkt (6) (e) des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ kann ein Fonds als vorübergehende Maßnahme zu Ausnahmezwecken wie der Rücknahme von Anteilen bis zu 10% seines gesamten Nettovermögens leihen.
- Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem beliebigen Bewertungstag Anteile im Wert von über 10% des Nettoinventarwerts eines Fonds zurückzukaufen oder umzuwandeln (wie im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ ausführlicher erläutert).
- Die Verwaltungsratsmitglieder können auf Antrag des Anteilinhabers zustimmen, anstelle einer Barzahlung der Rücknahmeerlöse an den Anteilinhaber an diesen Anteilinhaber entweder teilweise oder vollständig eine Auszahlung in Form von Sachwerten, d.h. Wertpapieren des Fonds, vorzunehmen (wie im Abschnitt „Sachrücknahmen“ ausführlicher erläutert).
- Die Verwaltungsratsmitglieder können die Liquidation eines Fonds beschließen, wenn das Nettovermögen dieses Fonds unter den Gegenwert von 10.000.000 EUR fällt oder wenn die Verwaltungsratsmitglieder nach ihrem eigenen Ermessen der Ansicht sind, dass eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Situation in Bezug auf den betreffenden Fonds eine derartige Liquidation rechtfertigt, oder wenn die Verwaltungsratsmitglieder aus finanziellen oder kommerziellen Gründen der Ansicht sind, dass eine Liquidation des betreffenden Fonds generell im besten Interesse der Anteilinhaber ist (wie im Abschnitt „Fusion, Liquidation und Neuordnung von Fonds“ ausführlicher erläutert).

Der Anlageverwalter ist dazu befugt, ein Fair-Value-Verfahren anzuwenden, um den Wert der Vermögenswerte der Gesellschaft anzupassen, wenn die Interessen der Gesellschaft oder ihrer Anteilinhaber dies rechtfertigen.

Unter bestimmten Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft die Bestimmung des Nettoinventarwerts eines Fonds aussetzen.

Richtlinie und Rahmen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Anlageverwalter und das Risikomanagement-Team unterstützen die Verwaltungsgesellschafter bei der Umsetzung der Richtlinie zur Steuerung des Liquiditätsrisikos. Um das Liquiditätsrisiko der einzelnen Fonds zu überwachen und zu steuern, verwendet das Risikomanagement-Team einen Rahmen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos. In diesem Rahmen berücksichtigen der Anlageverwalter und das Risikomanagement-Team die Liquidität der Besitzanteile, die Marktliquidität und die Transaktionskosten unter verschiedenen Marktbedingungen sowie die Fähigkeit, Rücknahmen zu begegnen und auf übergroße Geldströme zu reagieren. Die Portfolioliquidität und das Rücknahmerisiko werden regelmäßig unter Berücksichtigung verschiedener qualitativer und quantitativer Indikatoren bewertet. Zur Messung und Überwachung des Liquiditätsrisikos können wichtige Messgrößen herangezogen werden wie Liquiditätsstufen, prognostizierte Fondsströme und Prognosemodelle für Rücknahmen. Der Bedarf nach und die Verfügbarkeit von etwaiger Sicherungsliquidität werden eingeschätzt und die betrieblichen Möglichkeiten von Verfahren zur Durchführung außergewöhnlicher Maßnahmen, um Rücknahmen zu begegnen, wird berücksichtigt. Äußerst ungünstige Ergebnisse werden der obersten Führungsebene der Verwaltungsgesellschaft und den Verwaltungsratsmitgliedern gemeldet.

Dieser Rahmen ermöglicht dem Risikomanagement-Team, zusammen mit der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter, kurzfristig einzuschätzen, zu prüfen und zu beschließen, welche Vorgehensweisen erforderlich sind, um mit großen Rücknahmen oder angespannten Marktbedingungen umzugehen und eines oder mehrere der oben genannten Instrumente einzusetzen. Anleger sollten Folgendes beachten: Bei diesen Instrumenten besteht die Gefahr, dass sie sich bei der Steuerung der Liquidität und des Rücknahmerisikos unter Umständen als wirkungslos erweisen.

Benchmark-Verordnung

Seit 1. Januar 2018 gilt in vollem Umfang die Verordnung (EU) 2016/1011 vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die „**Benchmark-Verordnung**“). Die Benchmark-Verordnung enthält eine neue Anforderung, nach der alle Benchmarkverwalter, die Indizes bereitstellen, die in der EU als Vergleichsindizes herangezogen werden oder hierfür vorgesehen sind, von der zuständigen Behörde genehmigt oder registriert werden müssen. Mit Bezug auf den Fonds erlaubt die Benchmark-Verordnung nur die Nutzung von Vergleichsindizes, die von einem EU-Verwalter erstellt werden, der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) genehmigt oder registriert wurde, oder die Nutzung von Vergleichsindizes, die nicht aus der EU stammen und die gemäß der Drittstaatenregelung der Benchmark-Verordnung im öffentlichen Verzeichnis der ESMA enthalten sind.

Zum Datum dieses Prospekts werden die vom Fonds verwendeten Vergleichsindizes von Benchmarkverwaltern bereitgestellt, die in dem von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung geführten öffentlichen Verzeichnis der Verwalter und Vergleichsindizes registriert sind. Dabei handelt es sich um folgende Verwalter:

- MSCI Limited; und
- ICE Benchmark Administration Limited (für den LIBOR)

Allgemeine Informationen

Die Verwaltungsgesellschaft nutzt die Benchmark im Sinne der Benchmark-Verordnung und stellt auf Anfrage und kostenlos an ihrem eingetragenen Sitz in Luxemburg einen Plan in Schriftform zur Verfügung, in dem die Maßnahmen aufgeführt sind, die im Falle einer grundlegenden Änderung oder Einstellung der Benchmarks ergriffen werden.

Datenschutz – Offenlegung von Informationen

Zusätzlich zu den unten aufgeführten Informationen entnehmen Sie bitte weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Jupiter Group der Datenschutzerklärung (in der jeweils gültigen Fassung) auf der Website der Jupiter Group: https://www.jupiteram.com/Shared-Content/Legal-content-pages/Privacy.

Informationen über (potenzielle) Anteilinhaber und andere nahestehende Personen (die „**betroffenen Personen**“), die die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und/oder die Verwaltungsstelle in ihrer Funktion als Dienstleister für die Gesellschaft erhält oder die in den Zeichnungsunterlagen enthalten sind oder anderweitig im Zusammenhang mit (i) einem Antrag auf Zeichnung von Anteilen oder (ii) dem Anteilsbesitz, einschließlich Informationen über von den Anlegern gehaltenen Anteile (ganz gleich, ob von den Anteilinhabern oder von in deren Auftrag handelnden Dritten), gewonnen oder erfasst werden (die „**personenbezogenen Daten**“), werden in digitaler Form gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (die „Datenschutz-Grundverordnung“), (zusammen die „Rechtsvorschriften zum Datenschutz“) in der jeweils geltenden Fassung gespeichert und verarbeitet, wie ausführlicher im Abschnitt „Personenbezogene Daten“ des Antragsformulars beschrieben.

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft werden die personenbezogenen Daten als gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche (die „Verarbeitungsverantwortlichen“) verarbeiten, deren Kontaktdaten in diesem Prospekt und auch unter https://www.jupiteram.com/Shared-Content/Legal-content-pages/Privacy) angegeben sind, während die befugten Körperschaften die personenbezogenen Daten im Auftrag der Gesellschaft verarbeiten. Unter bestimmten Umständen können die befugten Körperschaften die personenbezogenen Daten von Anlegern auch als Verarbeitungsverantwortliche verarbeiten, insbesondere, um ihre Verpflichtungen gemäß den für sie geltenden Gesetzen und Vorschriften (etwa zur Bekämpfung der Geldwäsche) und/oder Anordnungen zuständiger Gerichte, Regierungs-, Aufsichts- oder Regulierungsbehörden, einschließlich Steuerbehörden, zu erfüllen.

Versäumen es Anleger, die von der Verwaltungsstelle angeforderten relevanten personenbezogenen Daten vorzulegen, kann ein Eigentum an den Anteilen verboten oder eingeschränkt sein, wie im Abschnitt „Zeichnung, Umtausch und Rücknahme“ oben näher ausgeführt.

Mit der Zeichnung von Anteilen und/oder durch Anlagen in einen Fonds beauftragt, bevollmächtigt und weist der Anteilinhaber die Verwaltungsstelle an, personenbezogene Daten zu halten, zu bearbeiten und den befugten Körperschaften gegenüber (wie nachfolgend definiert) offenzulegen und Kommunikations- und Computersysteme sowie Portale zu verwenden, die von den befugten Körperschaften für die zulässigen Zwecke (wie nachfolgend definiert) betrieben werden, auch wenn diese befugten Körperschaften in einem anderen Land der Europäischen Union als Luxemburg oder außerhalb der Europäischen Union ansässig sind. Mit der Zeichnung von Anteilen und/oder durch Anlagen in einen Fonds: (i) erkennt der Anleger an, dass dieser Auftrag, diese Vollmacht und Weisung erteilt wird, um die Aufbewahrung, Verarbeitung und Offenlegung personenbezogener Daten durch die betreffenden befugten Körperschaften im Kontext der in Luxemburg gesetzlich vorgeschriebenen Vertraulichkeit und der Verpflichtungen zum Schutz personenbezogener Daten von J.P. Morgan Luxembourg zu gestatten, und (ii) verzichtet in Bezug auf die personenbezogenen Daten für die zulässigen Zwecke auf diese Vertraulichkeit und den Schutz personenbezogener Daten.

Mit der Zeichnung von Anteilen und/oder durch Anlagen in einen Fonds: (i) erkennt der Anteilinhaber an, dass Behörden (einschließlich Aufsichts-, Steuer- oder Regierungsbehörden) oder Gerichte in einem Land (einschließlich von Ländern, in denen die befugten Körperschaften etabliert sind oder personenbezogene Daten aufbewahren oder verarbeiten) Zugang zu personenbezogenen Daten, die in dem betreffenden Land aufbewahrt oder verarbeitet werden, oder Zugang durch automatische Meldung, Informationsaustausch oder anderweitig gemäß den geltenden Rechten und Vorschriften erhalten können, und (ii) beauftragt, bevollmächtigt und weist die Verwaltungsstelle und die befugten Körperschaften an, diesen Behörden oder Gerichten gegenüber die personenbezogenen Daten offenzulegen oder zur Verfügung zu stellen, soweit es die geltenden Gesetze und Vorschriften erfordern. In diesem Zusammenhang können die Verarbeitungsverantwortlichen und die Verwaltungsstelle verpflichtet sein, Daten (einschließlich Name, Anschrift, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer, Kontonummer und Kontostand) an die luxemburgische Steuerbehörde (Administration des contributions directes) zu übermitteln, die diese Daten mit den zuständigen Behörden in bestimmten Ländern (auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) zu den im FATCA und CRS oder vergleichbaren luxemburgischen Rechtsvorschriften vorgesehenen Zwecken austauschen wird. Es ist zwingend erforderlich, Anfragen zur Identität der betroffenen Personen und den gehaltenen Anteilen der Gesellschaft und gegebenenfalls in Bezug auf FATCA und CRS zu beantworten. Werden entsprechende, von den Verarbeitungsverantwortlichen und/oder der Verwaltungsstelle angeforderte personenbezogene Daten nicht bereitgestellt, kann dies dazu führen, dass Daten falsch oder doppelt gemeldet werden, Anteile der Gesellschaft nicht erworben oder gehalten werden können und eine Meldung an die zuständigen luxemburgischen Behörden geleitet wird.

Der Zweck der Aufbewahrung und Verarbeitung personenbezogener Daten und die Offenlegung gegenüber den und innerhalb der befugten Körperschaften besteht darin, die Verarbeitung für die zulässigen Zwecke und die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu ermöglichen. Mit der Zeichnung von Anteilen und/oder durch Anlagen in einen Fonds erkennt der Anteilinhaber an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt, damit befugte Körperschaften in Luxemburg, einem anderen Land der Europäischen Union oder Ländern außerhalb der Europäischen Union, die keiner Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission unterliegen und deren Datenschutzgesetze nicht dem Standard in Luxemburg oder der Europäischen Union entsprechen, einschließlich in den Vereinigten Staaten von Amerika, Indien und Hongkong, diese aufbewahren und/oder verarbeiten können.

Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen informiert J.P. Morgan Luxembourg die befugten Körperschaften, die personenbezogene Daten aufbewahren oder verarbeiten, (a) dies lediglich für die zulässigen Zwecke und im Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften zu tun, und (b) dass der Zugang zu diesen personenbezogenen Daten innerhalb einer befugten Körperschaft auf Personen beschränkt ist, welche die personenbezogenen Daten zu den zulässigen Zwecken oder zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften kennen müssen.

Allgemeine Informationen

Mitteilungen (einschließlich Telefongespräche und E-Mails) können von den Verarbeitungsverantwortlichen und der Verwaltungsstelle aufgezeichnet werden, unter anderem zum Nachweis einer Transaktion oder einer damit zusammenhängenden Mitteilung im Falle einer Unstimmigkeit und zur Durchsetzung oder Verteidigung der Interessen oder Rechte der Verarbeitungsverantwortlichen und Verwaltungsstelle in Übereinstimmung mit allen rechtlichen Verpflichtungen, denen sie unterliegen. Solche Aufzeichnungen können vor Gericht oder in anderen Rechtsverfahren vorgelegt werden und haben denselben Beweiswert wie ein schriftliches Dokument. Sie werden für einen Zeitraum von 7 Jahren ab dem Datum der Aufzeichnung aufbewahrt. Das Fehlen von Aufzeichnungen darf in keiner Weise nachteilig für die Verarbeitungsverantwortlichen und die Verwaltungsstelle ausgelegt werden.

Soweit personenbezogene Daten nicht von den betroffenen Personen selbst zur Verfügung gestellt werden, erklären die Anleger, dass sie zur Angabe der personenbezogenen Daten der anderen betroffenen Personen befugt sind. Wenn der Anleger keine natürliche Person ist, verpflichten er sich, (i) andere betroffene Personen angemessen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die damit verbundenen Rechte, wie in diesem Abschnitt, im Antragsformular und unter https://www.jupiteram.com/Shared-Content/Legal-content-pages/Privacybeschrieben, zu informieren und (ii) die Einwilligung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, soweit erforderlich und angebracht, im Voraus einzuholen.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter https://www.jupiteram.com/Shared-Content/Legal-content-pages/Privacyund auf Anfrage bei den Verarbeitungsverantwortlichen und/oder der Verwaltungsstelle, deren Kontaktdaten in diesem Prospekt und in der Datenschutzerklärung auf der Website der Jupiter Group angegeben sind. Betroffene Personen können gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften insbesondere in Bezug auf die Art der von den Verarbeitungsverantwortlichen und befugten Körperschaften verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, die Empfänger und die für die Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union geltenden SchutzmaßnahmenZugang zu den personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder deren Löschung verlangen. Personenbezogene Daten werden nicht länger verwahrt, als dies zum Zweck der vorstehend beschriebenen Datenverarbeitung erforderlich ist; es gelten jedoch die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen.

Betroffene Personen sind zudem berechtigt, in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie im Zusammenhang mit der Erfüllung der Zwecke oder der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften betreffen, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder der mutmaßlichen Verletzung der Datenschutz-Grundverordnung (z.B. in Luxemburg bei der Commission Nationale pour la Protection des Données – www.cnpd.lu).

Es werden angemessene Maßnahmen angewendet, um die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten bei einer Übermittlung innerhalb der befugten Körperschaften zu gewährleisten. Da die Informationen jedoch elektronisch übertragen werden und außerhalb von Luxemburg verfügbar gemacht werden, kann bei der Verwahrung der Daten im Ausland unter Umständen nicht dasselbe Maß an Vertraulichkeit und Schutz in Bezug auf die Datenschutzgesetzgebung garantiert werden, das derzeit in Luxemburg gegeben ist.

Die Gesellschaft, der Anlageverwalter und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen keine Haftung für die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten bzw. den Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte, sofern dies nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder bewusstes Fehlverhalten seitens der Gesellschaft, des Anlageverwalters bzw. der Verwaltungsgesellschaft geschieht.

Betroffene Personen werden darauf hingewiesen, dass die Angaben zum Datenschutz in diesem Dokument, im Antragsformular und unter https://www.jupiteram.com/Shared-Content/Legal-content-pages/Privacy nach Ermessen der Verarbeitungsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle geändert werden können.

Für die Zwecke des vorliegenden Verkaufsprospekts und des Antragsformulars bezieht sich „**befugte Körperschaften**“ auf die folgenden Gesellschaften: (i) J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., J.P. Morgan Bank (Ireland) plc, J.P. Morgan Europe Limited, J.P. Morgan Services India Private Limited und/oder sämtliche anderen Einheiten innerhalb der Unternehmensgruppe JP Morgan Chase weltweit, deren letztliche Holdinggesellschaft JP Morgan Chase Bank N.A. (die „J.P. Morgan Chase Group“), die von der Verwaltungsstelle ggf. im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen für die Gesellschaft beauftragt werden; (ii) die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und/oder die Depotbank der Gesellschaft sowie die Vertriebsstelle oder ihre jeweiligen Vertreter, Bevollmächtigten und/oder Dienstanbieter, die ggf. im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen für die Gesellschaft beauftragt werden; (iii) Unternehmen in Luxemburg, die im Bereich Kundenkommunikationsservice für Finanzdienstleister tätig sind; (iv) Dritte in Großbritannien, die Software und technische Lösungen für Transferstellen bereitstellen, oder (v) Mitglieder oder verbundene Unternehmen der Jupiter Group gemäß der Entscheidung des Verwaltungsrats, auch wenn eine dieser befugten Körperschaften nicht in Luxemburg oder einem anderen Land der Europäischen Union ansässig ist.

„**Zulässige Zwecke**“ bezieht sich auf die folgenden Zwecke: (i) die Eröffnung von Konten, einschließlich der Verarbeitung und Führung von Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung/Know-Your-Client; (b) Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen, einschließlich gesetzlicher Verpflichtungen im Rahmen des geltenden Gesellschaftsrechts und der Geldwäschegesetzgebung sowie des Steuerrechts (einschließlich FATCA und der CRS-Richtlinie (wie oben näher dargelegt)), oder ähnlicher Gesetze und Vorschriften, etwa auf der Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD; (c) die Verarbeitung von Zeichnungen, Zahlungen, Rücknahmen und Umtausch von Positionen durch oder für den Anleger, (d) Führung der Kontoaufzeichnungen des Anlegers sowie Bereitstellung und Führung des Registers der Gesellschaft; (e) zugehörige oder verbundene Funktionen oder Tätigkeiten, die für die Ausführung der zulässigen Zwecke und/oder die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften und/oder die Erbringung von Depot-, Fondsverwaltungs-, Zahlstellen-, Transferstellen- und sonstigen zugehörigen Dienstleistungen für die Gesellschaft notwendig sind; und (f) ggf. globales Risikomanagement innerhalb der J.P. Morgan Group (falls relevant), unter anderem durch Aufbewahrung personenbezogener Daten, soweit dies billigerweise als Nachweis einer Transaktion oder der diesbezüglich erfolgten Kommunikation erforderlich ist.

Allgemeine Informationen

Kommunikation mit Anlegern

Sämtliche Mitteilungen der Anleger an die Gesellschaft sind an die Gesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz zu richten.

Ein Anleger, der sich über einen Sachverhalt in Zusammenhang mit der Gesellschaft oder ihren Betrieb beschweren möchte, kann sich direkt an die Gesellschaft an deren eingetragenen Sitz richten.

Dokumente, die zur Einsicht verfügbar sind

Exemplare der folgenden Dokumente können während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingesehen werden:

(i) die Satzung;

(ii) der Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft;

(iii) der Anlageverwaltungsvertrag;

(iv) die Depotbankvereinbarung;

(v) die Verwaltungsvereinbarung;

(vi) die jüngsten Jahres – und Halbjahresberichte und Abschlüsse der Gesellschaft (wenn veröffentlicht);

(vii) der vorliegende Verkaufsprospekt;

(viii) die KIID; und

(ix) das Antragsformular.

Exemplare all dieser Dokumente sind auch während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag am Sitz der Gesellschaft, der Depotbank sowie der Zahlstellen erhältlich, die in allen Ländern ernannt wurden, in denen die Fonds für den Vertrieb zugelassen wurden.

Exemplare der folgenden Dokumente sind auf Anfrage bei der Vertriebsstelle, der Depotbank oder der Verwaltungsstelle erhältlich:

(i) der vorliegende Verkaufsprospekt;

(ii) die Satzung;

(iii) die jüngsten Jahres – und Halbjahresberichte und Abschlüsse der Gesellschaft;

(iv) die KIID;

(v) die Informationsblätter; und

(vi) das Antragsformular.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Asia Pacific Income

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs und Erträgen durch vorrangige Anlage in börsennotierten Unternehmen sämtlicher Wirtschaftszweige, die direkt oder indirekt in Asien und dem Pazifikraum (ohne Japan) tätig sind.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere) von Unternehmen, die: (i) ihren eingetragenen Sitz in Asien und dem Pazifikraum (ohne Japan) haben; und/oder (ii) den Großteil ihrer Tätigkeit in Asien und dem Pazifikraum (ohne Japan) in Sektoren und geografischen Bereichen ausüben, von denen sich der Anlageverwalter gute Aussichten im Hinblick auf Kapitalwachstum und Erträge unter Berücksichtigung von Konjunkturlage und Geschäftsentwicklung verspricht.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisenterminkontrakte einzusetzen und liquide Vermögenswerte auf ergänzender Basis zu halten.

Für die oben genannten Zwecke setzt sich „Asien und der Pazifikraum (ohne Japan)“ aus den Ländern zusammen, die zum Zeitpunkt der betreffenden Anlage im MSCI All Country Asia Pacific Ex-Japan Gross TR Index[1] enthalten sind.

Der Fonds ist generell darum bemüht, in Dividendenaktien von Unternehmen zu investieren, die sich der Ausschüttung von Gewinnen verschrieben haben. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass alle zugrunde liegenden Investitionen Dividenden erwirtschaften. In dem Umfang, in dem zugrunde liegende Investitionen des Fonds Erträge erwirtschaften, kann sich das Kapitalwachstumspotenzial verringern.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

[1]Auf den MSCI All Country Asia Pacific Ex-Japan Gross TR Index wird alleinig zur Identifizierung der Länder verwiesen, in die der Anlageverwalter investieren darf, und um Zweifel auszuschließen, sei darauf hingewiesen, dass der Anlageverwalter nicht gebunden ist, in Unternehmen zu investieren, die Bestandteil dieses Index sind.

Basiswährung

US-Dollar.

Auflegungsdatum

Vor seiner Umbenennung sowie der Änderung seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik mit Wirkung zum 29. Juni 2016 war der Fonds unter dem Namen „The Jupiter Global Fund – Asia Pacific“ bekannt. Die Anteile wurden erstmals am 30. September 2005 durch Sacheinlage ausgegeben. Seit dem 5. Oktober 2005 werden die Anteile zum jeweils geltenden Nettoinventarwert pro Anteil öffentlich angeboten.

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Gebühren und Aufwendungen

Der Fonds kann die gesamten oder einen Teil seiner Gebühren und Aufwendungen oder einen Teil davon aus dem Kapital bezahlen.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

17:00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) am Geschäftstag vor jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Asia Pacific Income

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse A USD Acc	Klasse L EUR Acc	Klasse L EUR Q Inc Dist	Klasse L GBP Q Inc*	Klasse L USD Acc	Klasse L USD Q Inc Dist
ISIN	LU1637751667	LU1388735018	LU1388735109	LU0329070592	LU0231116830	LU1388735281
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,80%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse L SGD Acc HSC	Klasse L SGD Q Inc Dist HSC	Klasse I EUR Acc	Klasse I GBP Q Inc	Klasse D EUR Q Inc Dist
ISIN	LU1388735364	LU1388735448	LU1388735521	LU1481747688	LU1388735794
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,16%	0,16%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse D GBP Acc	Klasse D USD Acc	Klasse D USD Q Inc Dist	Klasse D GBP Q Inc	Klasse N USD Acc
ISIN	LU0946225140	LU0946224929	LU1388735877	LU1740284192	LU1637751741
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	2%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	2,10%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse C USD Acc
ISIN	LU1740284515
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,10%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein

*Klasse L GBP Q Inc nahm bisher eine jährliche Dividendenauszahlung vor. Seit 29. Juni 2016 werden von der Klasse gemäß der geänderten Dividendenpolitik des Fonds die Dividenden vierteljährlich ausgezahlt. Die Anteilklasse wurde deshalb von Klasse L GBP A Inc in Klasse L GBP Q Inc. umbenannt.

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter China Select

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlage in Unternehmen sämtlicher Wirtschaftszweige, die direkt oder indirekt im Raum Groß-China tätig sind.

Anlagepolitik

Der Fonds strebt an, seine Renditen durch ein Portfolio von Unternehmen zu erwirtschaften, die einen wesentlichen Prozentsatz ihrer Geschäftstätigkeit in Groß-China ausüben und/oder die einen wesentlichen Prozentsatz ihrer Erträge aus Tätigkeiten in Groß-China erwirtschaften.

Der Fonds investiert vornehmlich in aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere) von Unternehmen, die: (i)einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Großchina ausüben; und/oder, (ii) einen wesentlichen Teil ihrer Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Großchina erzielen.

Der Fonds wird überwiegend in börsennotierte Aktien und Wertpapiere investieren, kann jedoch auch bis zu 10% seines Gesamtvermögens in nicht börsennotierte Aktien und Wertpapiere investieren. Einzelheiten zu den bestimmten anderen Anlageinstrumenten, die vom Fonds gehalten werden können, sind im Folgenden unter dem Punkt „Anlageinstrumente, die vom Jupiter China Select Fund gehalten werden können“ dargelegt.

Der Fonds kann entsprechend den Bestimmungen des untenstehenden Abschnitts „Anlageinstrumente, die vom Jupiter China Select Fund gehalten werden können“ weniger als 30% seines Nettoinventarwerts in China-A-Aktien investieren.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisentermin-kontrakte einzusetzen und ergänzend liquide Vermögenswerte zu halten.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

US-Dollar.

Auflegungsdatum

11. Dezember 2009

Vor dem 1. März 2014 war der Fonds unter dem Namen „The Jupiter Global Fund - Jupiter China Sustainable Growth“ bekannt.

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufs-prospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

17:00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) am Geschäftstag vor jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter China Select

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L USD Acc	Klasse L GBP A Inc	Klasse I USD Acc	Klasse D EUR Acc
ISIN	LU0329070675	LU0329070832	LU0329070758	LU0522853133	LU0946224333
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	1,50%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,16%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse D USD Acc	Klasse D GBP Acc	Klasse D GBP A Inc
ISIN	LU0946224689	LU0946224846	LU1740283970
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Ja	Ja

The Jupiter Global Fund – Jupiter China Select

Anlageinstrumente, die der Jupiter China Select halten kann

Gemäß den in Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dieses Verkaufsprospekts aufgeführten Einschränkungen kann der Fonds wie folgt anlegen:

- **China-B-Aktien** – Der Fonds kann in Anteilen von Unternehmen anlegen, die auf dem chinesischen Festland gegründet wurden und auf den Märkten für B-Aktien auf dem chinesischen Festland gehandelt werden. Anders als die Preise auf dem Markt für A-Aktien lauten die Preise für B-Aktien auf ausländische Währungen. Der Markt für China-B-Aktien setzt sich aus der Shanghai Stock Exchange (die in US-Dollar abrechnet) und der Shenzhen Stock Exchange (die in Hongkong-Dollar abrechnet) zusammen.
- **China-H-Aktien** – Der Fonds kann in Anteilen von Unternehmen anlegen, die auf dem chinesischen Festland gegründet wurden und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind. H-Aktien werden in Hongkong-Dollar an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt. H-Aktien werden von Unternehmen ausgegeben, die auf dem chinesischen Festland gegründet wurden.Sie müssen die in Hongkong geltenden Vorschriften bezüglich Börsennotierung und Offenlegung erfüllen, um an der Hong Kong Stock Exchange notiert werden zu können. H-Aktien können von Ausländern gehandelt werden und dienen oft als Instrument zur Ausweitung einer chinesischen Verstaatlichung auf ausländische Anleger.
- **Red-Chip-Unternehmen** – Der Fonds kann in Anteilen von Unternehmen mit chinesischen Mehrheitsaktionären anlegen, die nicht auf dem chinesischen Festland gegründet wurden und die an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind. Red-Chip-Aktien werden in Hongkong-Dollar an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt.
- **Mit China verbundene Unternehmen** – Der Fonds kann in Anteilen von mit China verbundenen Unternehmen anlegen, die an der Hong Kong Stock Exchange, der Singapore Stock Exchange oder anderen Börsen notiert sind. Ein „mit China verbundenes“ Unternehmen ist ein Unternehmen, das (i) in China gegründet wurde oder dessen wichtigster Wertpapierhandel sich in China befindet, oder (ii) das 50% oder mehr seiner tatsächlichen oder erwarteten Jahreseinnahmen vorrangig mit in China produzierten Gütern, in China erzielten Umsätzen oder in China erbrachten Dienstleistungen erwirtschaftet.
- **China-A-Aktien** – Derzeit kann der Fonds, vorbehaltlich der in diesem Informationsblatt aufgeführten Anlagebeschränkungen, indirekt Engagements in A-Aktien chinesischer Unternehmen eingehen, die an der Shanghai und Shenzhen Stock Exchange börsennotiert sind, indem er über Participation Notes (deren Rendite jeweils an die Performance einer bestimmten A-Aktie gebunden ist) investiert. Participation Notes werden von regulierten Börsenmaklern angeboten, die solche Produkte auf der Grundlage ihres Status als zugelassene „Qualified Foreign Institutional Investors“ („**QFII**“) anbieten. Investiert der Fonds in Participation Notes, dann erfolgen derlei Transaktionen in der Regel in der Form von Darlehensbeteiligungen (Loan Participations). Anlagen in Participation Notes bergen zusätzliche Risiken, darunter das Kreditrisiko (gegenüber dem Emittenten der Participation Note), das Zinsrisiko und das Liquiditätsrisiko, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 39 des vorliegenden Verkaufsprospekts eingehender beschrieben. Der Fonds kann derzeit in China-A-Aktien über Participation Notes investieren. Anlagen über Participation Notes dürfen maximal 10% des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei darauf hingewiesen, dass der Fonds keinen QFII-Status innehat und der Anlageverwalter noch keinen Antrag auf Zulassung als QFII gestellt hat.
- **Kurzfristige Anlagen** – Der Fonds kann auch in Geldmarktinstrumenten, kurzfristigen Schuldinstrumenten und anderen Cash-Äquivalenten anlegen, die auf Renminbi und andere Währungen lauten können.

Was bedeutet QFII-Status?

Derzeit umfasst das Eigenkapital der auf dem chinesischen Festland notierten Unternehmen, die sowohl einheimisches als auch ausländisches Kapital aufnehmen wollen, A-Aktien, die in Renminbi denominiert sind und gehandelt werden, sowie B-Aktien, die in Renminbi denominiert sind, aber in US-Dollar oder Hongkong-Dollar gehandelt werden. Ausländischen Anlegern war es bislang nicht möglich, sich am Markt für A-Aktien zu beteiligen. Von der China Securities Regulatory Commission („**CSRC**“) herausgegebene Anlagevorschriften (die „**Anlagevorschriften**“) liefern einen gesetzlichen Rahmen für bestimmte qualifizierte ausländische institutionelle Anleger („**QFII**“), wie etwa bestimmte Fondsverwaltungsinstitute, Versicherungsgesellschaften, Wertpapiergesellschaften und andere Vermögensverwaltungsinstitute, mit denen diese in A-Aktien an der Shanghai und Shenzhen Stock Exchange sowie in bestimmten anderen Wertpapieren, die bislang nicht für Anlagen durch nicht-chinesische Anleger zugelassen waren, anlegen können. Dies erfolgt durch Quoten, die von der State Administration for Foreign Exchange der Volksrepublik China („**SAFE**“) für diejenigen QFII erteilt werden, die von der CSRC zugelassen wurden.

Ein QFII kann in folgende Instrumente investieren: Aktien, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden, Anleihen, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden, Wertpapieranlagefonds, Optionsscheine, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden sowie andere Finanzinstrumente, die von der CSRC zugelassen sind (aus technischen Gründen können QFII derzeit nicht an Pensionsgeschäften mit Staatsanleihen und am Handel mit Unternehmensanleihen teilnehmen). Die CSRC erteilt QFII-Lizenzen für bestimmte Fondsverwaltungsinstitute, Versicherungsgesellschaften, Wertpapiergesellschaften und andere Vermögensverwaltungsinstitute, sodass sie an chinesischen Wertpapiermärkten anlegen können. Investmentgesellschaften gehören derzeit nicht zu den Arten von Unternehmen, für die eine QFII-Lizenz erteilt werden kann.

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts hält der Anlageverwalter keine QFII-Lizenz, behält sich jedoch das Recht vor, eine solche zu beantragen, wobei er nach deren erfolgreicher Erteilung befugt wäre, im Auftrag des Fonds bis zu einer bestimmten Anlagequote in China-A-Aktien und andere zugelassene chinesische Wertpapiere anzulegen.

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Dynamic Bond

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung hoher Erträge mit der Aussicht auf Kapitalzuwachs aus einem Portfolio von Anlagen in weltweiten festverzinslichen Wertpapieren.

Anlagepolitik

Der Fonds legt überwiegend in höher rentierenden Vermögenswerten wie hochrentierenden Anleihen, Investment-Grade-Anleihen, Staatsanleihen, Wandelanleihen und anderen Anleihen an. Der Vermögensverwalter wird Derivattransaktionen nicht zu Anlagezwecken, sondern nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingehen, darunter u. a. Devisenterminkontrakte zur Absicherung von Engagements zurück in Euro, Zins-Futures zur Absicherung der Laufzeit und Credit Default Swaps und Optionen zur Absicherung des Kreditrisikos.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures einzusetzen; Portfolio-Swaps (einschließlich Credit Default Swaps) einzugehen; Devisenterminkontrakte einzusetzen und liquide Vermögenswerte auf ergänzender Basis zu halten.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro.

Auflegungsdatum

8. Mai 2012

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Die Anteile des Fonds sind am Euro MTF Market, einem von der Luxemburger Börse geregelten Markt, notiert.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Dynamic Bond

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse A USD Acc HSC	Klasse A USD Q Inc Dist HSC	Klasse L EUR Q Inc	Klasse L USD Q Inc HSC	Klasse L GBP Q Inc HSC	Klasse L CHF Q Inc HSC
ISIN	LU1637752129	LU1640604119	LU0459992896	LU0459992979	LU0459993191	LU0750223447
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,65%	1,65%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse I EUR Q Inc	Klasse I USD Q Inc HSC	Klasse I GBP Q Inc HSC	Klasse I CHF Q Inc HSC	Klasse L EUR Acc	Klasse L USD Acc HSC
ISIN	LU0750223520	LU0750223876	LU0750223959	LU0750224098	LU0853555380	LU0853555463
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	1,25%	1,25%
Gesamtbetriebsgebühr	0,14%	0,14%	0,14 %	0,14 %	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse L GBP Acc HSC	Klasse L CHF Acc HSC	Klasse I EUR Acc	Klasse I USD Acc HSC	Klasse I GBP Acc HSC
ISIN	LU0853555547	LU0853555620	LU0853555893	LU0853555976	LU0853556198
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,25%	1,25%	0,50%	0,50%	0,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,14%	0,14%	0,14%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja

Anteilsklasse	Klasse I CHF Acc HSC	Klasse D EUR Acc	Klasse D USD Acc HSC	Klasse D GBP Acc HSC	Klasse D CHF Acc HSC
ISIN	LU0853556271	LU0895805017	LU0895805793	LU0895806098	LU0946224093
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,14%	0,18%	0,18%	0,18%	0,18%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein

The Jupiter Global Fund – Jupiter Dynamic Bond

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse D EUR Q Inc	Klasse D USD Q Inc HSC	Klasse D GBP Q Inc HSC	Klasse D CHF Q Inc HSC	Klasse L SGD M Inc HSC
ISIN	LU0895806171	LU0895806338	LU0895806684	LU0946224259	LU1019498267
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	1,25%
Gesamtbetriebsgebühr	0,18%	0,18%	0,18%	0,18%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse L SGD M Inc HSC	Klasse L SGD Acc HSC	Klasse I SGD M Inc HSC	Klasse I SGD Acc HSC	Klasse I SEK Q Inc Dist HSC
ISIN	LU1019498267	LU1019498341	LU1019498424	LU1019498697	LU1481749460
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,25%	1,25%	0,50%	0,50%	0,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,14%	0,14%	0,14%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse L EUR Q Inc Dist	Klasse L USD M Inc HSC	Klasse Z EUR Acc	Klasse Z USD Acc HSC
ISIN	LU0992000496	LU0992293067	LU1074969475	LU1074969558
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,25%	1,25%	0,475%	0,475%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,18%	0,18%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Ja

Anteilsklasse	Klasse Z GBP Acc HSC	Klasse Z EUR Q Inc	Klasse Z USD Q Inc HSC	Klasse Z GBP Q Inc HSC
ISIN	LU1074969632	LU1074969715	LU1074969806	LU1074969988
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,475%	0,475%	0,475%	0,475%
Gesamtbetriebsgebühr	0,18%	0,18%	0,18%	0,18%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Ja	Ja

The Jupiter Global Fund – Jupiter Dynamic Bond

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse Z CHF Q Inc HSC	Klasse D EUR Q Inc Dist	Klasse L SEK Acc HSC	Klasse I SEK Acc HSC	Klasse N USD Acc HSC
ISIN	LU1074970051	LU1076433389	LU1074970135	LU1074970218	LU1637752392
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%	3%	2%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,475%	0,50%	1,25%	0,50%	1,90%
Gesamtbetriebsgebühr	0,18%	0,18%	0,20%	0,14%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse N USD Q Inc Dist HSC	Klasse L AUD M Inc HSC	Klasse L AUD Acc HSC	Klasse L CNH M Inc HSC	Klasse L CNH Acc HSC
ISIN	LU1640604200	LU1074970309	LU1074970481	LU1074970564	LU1074970648
Ausgabegebühr (Höchstwert)	2%	3%	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,90%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse D USD M Inc HSC	Klasse D SEK Acc HSC	Klasse C USD Acc HSC	Klasse C USD Q Inc HSC
ISIN	LU1740284432	LU1740285082	LU1740284606	LU1740284788
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,50%	0,50%	1,00%	1,00%
Gesamtbetriebsgebühr	0,18%	0,18%	0,18%	0,18%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse D SEK Q Inc Dist HSC	Klasse L HKD Acc HSC	Klasse L HKD M Inc Dist HSC	Klasse L NOK Acc HSC
ISIN	LU1740285165	LU1740285249	LU1740285322	LU1805540330
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,50%	1,25%	1,25%	1,25%
Gesamtbetriebsgebühr	0,18%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein

The Jupiter Global Fund – Jupiter Dynamic Bond

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse I NOK Acc HSC	Klasse D NOK Acc HSC	Klasse S EUR M Inc
ISIN	LU1805540413	LU1805540504	LU1815110280
Ausgabegebühr (Höchstwert)	3%	3%	3%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,50%	0,50%	0%
Gesamtbetriebsgebühr	0,14%	0,18%	0,14%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Europa

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erwirtschaftung positiver langfristiger Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen mit einem Portfolio aus Anlagen in europäischen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagepolitik

Der Anlageverwalter nutzt einen Ansatz der aktiven Titelauswahl und konzentriert sich dabei auf die grundlegende Analyse einzelner Unternehmen und ihrer Bewertungen. Anhand dieses Prozesses werden Fälle unter- sowie überbewerteter Wertpapiere ermittelt. Wesentlich für die Research-Funktion ist der Schwerpunkt auf regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsleitung der Unternehmen. Bei Unternehmen, die als unterbewertet angesehen werden, hält der Anlageverwalter ein Portfolio aus physischen Long-Positionen und nutzt derivative Finanzinstrumente (in erster Linie Portfolio-Swaps), um synthetische Long-Positionen zu errichten. Bei Unternehmen, die als überbewertet angesehen werden, leitet der Anlageverwalter eine synthetische Short-Position (in erster Linie durch Portfolio-Swaps) ein.

Der Fonds verfügt im Vergleich zu den meisten anderen Fonds der Gesellschaft über erweiterte Anlagebefugnisse. Insbesondere verfügt er über die Möglichkeit, derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einzusetzen. Der Zweck dieser erweiterten Anlagebefugnisse besteht darin, es dem Anlageverwalter zu ermöglichen, unter verschiedenen Marktbedingungen positive Renditen zu erzielen. Die mit dieser Strategie einhergehenden spezifischen Risiken und dabei verwendeten Instrumente werden im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 des Prospekts erläutert. Da der Fonds in der Lage ist, ein Portfolio sowohl aus Long- als auch aus Short-Positionen aufrechtzuerhalten, wird außerdem die Flexibilität gewährleistet, in Zeiten fallender Aktienmärkte eine Absicherung zu bieten, die Korrelation mit Renditen der breiten Aktienmärkte zu verringern und die monatliche Volatilität der Portfolioerträge zu senken.

Der Fond ist nicht auf festgelegte Länder, Branchen, Sektoren oder Marktkapitalisierungen ausgerichtet und wird nicht in Anbindung an einen europäischen Aktienindex verwaltet. Der Anlageverwalter ist bestrebt, das Anlageziel zu erreichen, und versucht dazu, die Volatilität durch diversifizierte Portfoliobeteiligungen und Sektorengagements, die aktive Verwaltung des Netto- und Brutto-Portfolioengagements und den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu begrenzen. Die verschiedenen derivativen Finanzinstrumente, die der Anlageverwalter nutzen wird, sind u.a. Portfolio-Swaps, Sektor-Swaps, Einzelaktien- und Aktienindexoptionen sowie Aktienindex-Futures.

Der Fonds kann zudem in Barmitteln, festverzinslichen Wertpapieren, Devisengeschäften, indexgebundenen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Einlagen anlegen.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger, die die Vorteile einiger erweiterter Anlagebefugnisse, die die OGAW-Richtlinie bietet, nutzen möchten und die langfristig eine breitere Risikostreuung suchen. Für Anleger, die nur eine aktienindexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro.

Auflegungsdatum

4. Januar 2010

Vor dem 18. Oktober 2011 war der Fonds unter dem Namen „The Jupiter Global Fund - Jupiter European Absolute Return“ bekannt.

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Der Anlageverwalter ist berechtigt, aus dem Vermögen des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr im Verhältnis zu den Anteilsklassen des Fonds zu erhalten, die die Bezeichnung „B“ tragen, wie im Abschnitt Anteilsklassen und Gebühren unten dargelegt. Die Gebühr wird anhand der überdurchschnittlichen Entwicklung des Nettoinventarwerts pro Anteil einer bestimmten Klasse gegenüber dem Gesamtertrag der entsprechenden Benchmark für diese Klasse über einen Performance-Zeitraum hinweg berechnet.

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr für die betreffende Klasse kann folgendermaßen dargestellt werden:

PF = (A x (B - C - D)) x (E x F)

Wobei:

A = der Prozentsatz der erfolgsabhängigen Gebühr für jede Klasse, wie im Abschnitt Anteilsklassen und Gebühren unten dargelegt;

B = der prozentuale Gesamtertrag des Nettoinventarwerts pro Anteil (nachdem der Betrag aller ausgezahlten oder auszuzahlenden Dividenden pro Anteil und jeder aufgelaufene Betrag an unbezahlten erfolgsabhängigen Gebühren während des Performance-Zeitraums hinzuaddiert wurde) in der Klasse vom ersten Bewertungszeitpunkt des Performance-Zeitraums bis zum letzten Bewertungszeitpunkt des Performance-Zeitraums;

C = der kumulative prozentuale Fehlbetrag, falls vorhanden, der aus dem bzw. den vorhergehenden Performance-Zeitraum bzw. -Zeiträumen übertragen wurde und die „High Watermark“ darstellt;

D = der prozentuale Gesamtertrag der Benchmark für die entsprechende Klasse vom ersten Bewertungszeitpunkt des Performance-Zeitraums bis zum letzten Bewertungszeitpunkt des Performance-Zeitraums;

E = der Nettoinventarwert pro Anteil in der Klasse (nachdem der Betrag aller ausgezahlten oder auszuzahlenden Dividenden pro Anteil und jeder aufgelaufene Betrag an unbezahlten erfolgsabhängigen Gebühren während des Performance-Zeitraums hinzuaddiert wurde) am letzten Bewertungszeitpunkt des Performance-Zeitraums;

F = der zeitgewichtete Durchschnitt der Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile in der entsprechenden Klasse während des Performance-Zeitraums.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Europa

Erfolgsabhängige Gebühr (Fortsetzung)

Sollte die Berechnung von (B - C - D) ein negatives Ergebnis liefern, wird der Fehlbetrag, als Prozentsatz ausgedrückt, als neue High Watermark festgelegt und in den nächsten Performance-Zeitraum als Hürde für den Anspruch des Anlageverwalters auf eine erfolgsabhängige Gebühr übertragen (oben als „C“ bzw. „High Watermark“ aufgeführt).

Die erfolgsabhängige Gebühr wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an diesem an. Sie ist innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Performance-Zeitraums an den Anlageverwalter auszuzahlen. Zur Berechnung der anfallenden erfolgsabhängigen Gebühren wird die Formel zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr an jedem Bewertungstag so angewandt, als sei dieser Bewertungstag der letzte Bewertungstag des Performance-Zeitraums.

Bei Klassen, die auf eine von der Benchmark abweichende Währung lauten, wird die Benchmark in die Währung der Klasse bzw. auf eine Weise umgerechnet, die die Verwaltungsratsmitglieder für angemessen halten.

Zusätzliche Informationen über erfolgsabhängige Gebühren des Fonds finden sich im Abschnitt „Erfolgsabhängige Gebühren“ auf Seite 61 dieses Prospekts.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des absoluten VaR-Ansatzes berechnet. Berechnet auf Basis der Summe der Nominalwerte beträgt die erwartete Hebelwirkung für den Fonds 200%, allerdings sind höhere Niveaus möglich. Der Nominalwert von Optionen, Wandelanleihen, Optionsscheinen und Bezugsrechten wird deltabereinigt, um das effektive Risikopotenzial der gehaltenen Derivatposition besser darzustellen.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Europa

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR A Acc	Klasse L EUR B Acc	Klasse L USD B Acc HSC	Klasse L GBP B Acc HSC
ISIN	LU0459992037	LU0459992110	LU0459992623	LU0459992466
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,75%	1,5%	1,5%	1,5%
Gesamtbetriebsgebühr	0,27%	0,27%	0,27%	0,27%
Erfolgsabhängige Gebühr	Keine	15% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber EURIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	15% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber USD LIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	15% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber GBP LIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Ja	Ja
Benchmark (für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr)	entfällt	EURIBOR (3 Monate)	US-Dollar-USD LIBOR (3 Monate)	Sterling-GBP LIBOR (3 Monate)
Tickercode für die Benchmark	entfällt	EUR0003M	US0003M	BP0003M

Anteilsklasse	Klasse D EUR B Acc	Klasse D USD B Acc HSC	Klasse D GBP B Acc	Klasse L SEK B Acc HSC
ISIN	LU0946223442	LU0946223525	LU0946223954	LU1074970994
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	1,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,25%	0,25%	0,25%	0,27%
Erfolgsabhängige Gebühr	15% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber EURIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	15% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber USD LIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	15% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber GBP LIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	15% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber Stockholm Interbank Offered Rate (STIBOR) (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Ja	Nein
Benchmark (für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr)	EURIBOR (3 Monate)	USD LIBOR (3 Monate)	GBP LIBOR (3 Monate)	STIBOR (3 Monate)
Tickercode für die Benchmark	EUR0003M	US0003M	BP0003M	STIB3M

The Jupiter Global Fund – Jupiter Europa

Anteilsklasse	Klasse D SEK B Acc HSC	Klasse F EUR Acc	Klasse L USD A Acc HSC
ISIN	LU1074970721	LU1569889105	LU1805542542
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,65%	1,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,25%	0,21%	0,27%
Erfolgsabhängige Gebühr	15% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber Stockholm Interbank Offered Rate (STIBOR) (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	Keine	Keine
Berichtsfond im Vereinigten Königreich	Nein	Ja	Nein
Benchmark (für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr)	STIBOR (3 Monate)	entfällt	entfällt
Tickercode für die Benchmark	STIB3M	entfällt	entfällt

Anteilsklasse	Klasse D NOK B Acc HSC	Klasse L NOK B Acc HSC
ISIN	LU1805540686	LU1805540769
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,6575%	1,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,2125%	0,27%
Erfolgsabhängige Gebühr	15% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber Stockholm Interbank Offered Rate (STIBOR)NIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	15% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber Stockholm Interbank Offered Rate (STIBOR)NIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.
Berichtsfond im Vereinigten Königreich	Nein	Nein
Benchmark (für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr)	STIBORNIBOR (3 Monate)	STIBORNIBOR (3 Monate)
Tickercode für die Benchmark	NOK3MEN	NOK3MEN

In diesem Informationsblatt werden folgende Definitionen verwendet:

- „**EURIBOR**“ bezeichnet die Euro InterBank Offered Rate;
- „**GBP LIBO**R“ bezeichnet die in Britischen Pfund denominierte London InterBank Offered Rate;
- „**USD LIBOR**“ bezeichnet die in US-Dollar denominierte London InterBank Offered Rate;
- „**STIBOR**“ bezeichnet die Stockholm Interbank Offered Rate in schwedischen Kronen und
- „**NIBOR**“ bezeichnet die Norwegian Inter Bank Offered Rate in norwegischen Kronen.

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten,

The Jupiter Global Fund – Jupiter European Feeder

Der Fonds ist ein Feeder-Fonds des Jupiter European Fund, ein Unit Trust gemäß Abschnitt 237 des (novellierten) Financial Services and Markets Act von 2000, zugelassen und beaufsichtigt von der FCA (der „Jupiter European Master Fund“).

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in langfristigen Kapitalzuwächsen, die hauptsächlich durch Anlagen in den Jupiter European Master Fund erzielt werden sollen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird zumindest 85% seines Nettovermögens in Units des Jupiter European Master Fund investieren. Der Fonds kann auch bis zu 15% seines Vermögens in Baranlagen, Geldmarktinstrumenten, kurzfristigen Schuldinstrumenten und sonstigen Cash-Äquivalenten halten. Der Fonds wird und kann nicht in derivative Finanzinstrumente investieren.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Britisches Pfund

Auflegungsdatum

28. Juli 2015

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg und im Vereinigten Königreich.

Handelsfrist

17:00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) am Geschäftstag vor jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

Um Artikel 42(3) des Gesetzes zu entsprechen, berechnet der Fonds sein Gesamtrisiko im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten durch Hinzurechnung seines eigenen unmittelbaren Risikos zum tatsächlichen Risiko des Jupiter European Master Fund im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten im Verhältnis zur Investition des Fonds in den Jupiter European Master Fund.

The Jupiter Global Fund – Jupiter European Feeder

Zusätzliche Informationen: Jupiter European Master Fund

Anlageziel

Anlageziel ist es, langfristige Kapitalzuwächse zu erreichen.

Anlagepolitik

Der Jupiter European Master Fund wird in Unternehmen investieren, die an einer europäischen Aktienbörse notieren.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen des Jupiter European Master Fund festgelegten Einschränkungen ist der Jupiter European Master Fund in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisenterminkontrakte einzusetzen und liquide Vermögenswerte auf ergänzender Basis zu halten.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Jupiter European Master Fund wird anhand des Commitment-Ansatzes berechnet.

Risikoprofil des Jupiter European Master Fund

Der Jupiter European Master Fund investiert in eine breite Palette von Unternehmensaktien, die mit einem gewissen Risiko behaftet sind. Der Wert von Anlagen in den Fonds kann sinken, und die Anteilinhaber erhalten möglicherweise ihre Investition nicht vollständig zurück. Eine bisweilen auch starke Wertminderung von Anlagen in den Jupiter European Master Fund kann inflationsbedingt oder auch durch Wechselkursschwankungen eintreten.

Gebühren des Jupiter European Master Fund

Wenn ein Feeder-Fonds in einen Master-Fonds investiert, der vom selben Anlageverwalter verwaltet wird, werden die Verwaltungsgebühren ausschließlich auf Ebene des Feeder-Fonds erhoben. Die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Verwaltungsgebühren sind daher als die Summe der Verwaltungsgebühren des Fonds und des Jupiter European Master Fund zu betrachten.

Allerdings hat der Fonds seine eigenen Betriebskosten und Gebühren sowie seinen Anteil an den Betriebskosten des Jupiter European Master Fund wie etwa an den Honoraren für Depot-, Verwaltungs- und Abschlussprüfungsdienste zu tragen. Zusätzlich bezahlt der Fonds alle Kosten und Gebühren, die vom Jupiter European Master Fund getragen werden, die jedoch zum Nutzen des Fonds und seiner Anteilinhaber anfallen; diese Kosten und Gebühren beinhalten auch (wobei die Liste nicht vollständig ist) die Kosten für die Erstellung spezieller Berichte und andere spezielle Verwaltungskosten. Der dafür vom Fonds zu bezahlende Betrag wird in den KIIDs des Fonds angegeben, die auf der Website www.jupiteram.com abgerufen werden können und auch in den Jahres- und Halbjahresabschlüssen der Gesellschaft ausgewiesen sind.

Interaktion zwischen dem Fonds und dem Jupiter European Master Fund

Es gibt eine Reihe von Dokumenten und Vereinbarungen, die die Koordinierung der Interaktionen zwischen der Gesellschaft (in Bezug auf den Fonds) und dem Jupiter European Master Fund regeln, darunter das Master Feeder Agreement zwischen der Gesellschaft und der Jupiter Unit Trust Managers Limited, in dem unter anderem die adäquaten Maßnahmen zur Verringerung möglicher Interessenkonflikte zwischen dem Fonds und dem Jupiter European Master Fund, die Investitionsgrundlage und Ausgliederungen durch den Fonds, standardisierte Handelsvereinbarungen und Ereignisse mit Auswirkungen auf diese beschrieben sind. Zu diesen Dokumenten gehören auch Vereinbarungen über den Informationsaustausch des Fonds und des Jupiter European Master Fund zwischen Verwahrern und Abschlussprüfern. Das Master Feeder Agreement, die Scheme Particulars (Einzelheiten des Vorsorgeplans), die KIIDS und die neuesten Jahres- und Halbjahresabschlüsse des Jupiter European Master Fund stehen auf Anfrage elektronisch oder in Papierform beim Anlageverwalter zur Verfügung. Zukünftige Anleger werden aufgefordert, sich vor einer Investition in den Fonds mit diesen Dokumenten vertraut zu machen.

The Jupiter Global Fund – Jupiter European Feeder

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L GBP Acc	Klasse Z EUR Acc	Klasse Z GBP Acc
ISIN	LU1207384451	LU1207384881	LU1207385342	LU1207386589
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	0,65%	0,65%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Ja	Ja

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter European Growth

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Ausnutzung spezieller Anlagemöglichkeiten in Europa.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere) von Emittenten, deren Sitz sich in Europa befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs) ausüben und bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie unterbewertet sind oder auf andere Weise eine Aussicht für das Kapitalwachstum bieten. Bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds verfolgt der Anlageverwalter in erster Linie einen Bottom-up-Ansatz.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisentermin-kontrakte einzusetzen und ergänzend liquide Vermögenswerte zu halten.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro.

Auflegungsdatum

Der Fonds ist eine Fortsetzung des Teilfonds eines luxemburgischen OGAW, der am 21. August 2006 in die Gesellschaft fusioniert wurde. Seit der Fusion werden die Anteile zum jeweils geltenden Nettoinventarwert pro Anteil öffentlich angeboten.

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufs-prospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter European Growth

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L GBP A Inc	Klasse I EUR Acc	Klasse D EUR Acc
ISIN	LU0260085492	LU0329190499	LU0260086037	LU0946223103
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,16%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Ja	Ja	Ja

Anteilsklasse	Klasse D GBP Acc	Klasse D USD Acc HSC	Klasse L USD Acc HSC	Klasse L EUR A Inc Dist
ISIN	LU0946223368	LU0966590910	LU0966834136	LU1074971299
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	1,50%	1,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse D EUR A Inc Dist	Klasse D GBP A Inc	Klasse L HKD Acc HSC	Klasse A USD Acc
ISIN	LU1074971026	LU1740283467	LU1740285595	LU1856138950
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	1,50%	1,80%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse N USD Acc HSC	Klasse C USD Acc HSC	Klasse I JPY Acc	Klasse I JPY Acc HSC
ISIN	LU1856139255	LU1856139339	LU1859444256	LU1859444413
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	2,10%	1,10%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,20%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter European Opportunities

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen in Unternehmen, die an einer europäischen Aktienbörse notiert sind.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere) von Unternehmen, deren Sitz sich in Europa befindet und / oder die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeiten in Europa und in Sektoren ausüben, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Trends und geschäftlicher Entwicklungen gute Aussichten für das Kapitalwachstum bieten.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisenterminkontrakte einzusetzen und ergänzend liquide Vermögenswerte zu halten.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro.

Auflegungsdatum

Der Fonds ist eine Fortsetzung des Teilfonds eines luxemburgischen OGAW, der am 21. August 2006 in die Gesellschaft fusioniert wurde. Seit der Fusion werden die Anteile zum jeweils geltenden Nettoinventarwert pro Anteil öffentlich angeboten.

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter European Opportunities

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L GBP A Inc	Klasse I EUR Acc	Klasse D EUR Acc
ISIN	LU0260086623	LU0300038881	LU0260087274	LU0946222808
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,16%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Ja	Nein	Ja

Anteilsklasse	Klasse D GBP Acc	Klasse D EUR A Inc	Klasse D GBP A Inc	Klasse E USD Acc
ISIN	LU0946222980	LU1411392589	LU1740283541	LU1314348712
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	2,00%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse I USD Acc	Klasse I USD A Inc	Klasse L USD Acc	Klasse L USD A Inc
ISIN	LU1740285751	LU1740285835	LU1740285918	LU1740286056
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	1,50%	1,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Eurozone Equity

Anlageziel

Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs (d. h. drei bis fünf Jahre).

Anlagepolitik

Der Fonds investiert mindestens 70% seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere) von Unternehmen, deren Sitz sich in der Eurozone befindet und / oder die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeiten in der Eurozone und in Sektoren ausüben, und bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Trends und geschäftlicher Entwicklungen gute Aussichten für das Kapitalwachstum bieten.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Optionen und Futures einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen und Devisenterminkontrakte einzusetzen. Gemäß den Anlagebeschränkungen des Fonds ist der Fonds auch dazu in der Lage, liquide Vermögenswerte in Höhe von bis zu 30% seines Nettovermögenswerts zu halten.

„Eurozone“ bezeichnet die Region, die die Mitgliedsländer der Europäischen Union umfasst, die den Euro eingeführt haben.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro.

Auflegungsdatum

29. August 2018

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Klassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Eurozone Equity

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L EUR A Inc	Klasse L USD Acc	Klasse L USD A Inc	Klasse L GBP A Inc
ISIN	LU1846713011	LU1846713102	LU1846713284	LU1846713367	LU1846713441
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Anteilsklasse	Klasse I EUR Acc	Klasse I EUR A Inc	Klasse I GBP Acc	Klasse I GBP A Inc
ISIN	LU1846713524	LU1846713797	LU1846713870	LU1846713953
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Ja

Anteilsklasse	Klasse D EUR Acc	Klasse D EUR A Inc
ISIN	LU1846714092	LU1846714175
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Flexible Income

Anlageziel

Die Bereitstellung regelmäßiger Erträge und die Aussicht auf langfristigen Kapitalzuwachs (drei bis fünf Jahre).

Anlagepolitik

Der Fonds investiert mindestens 70% seines Nettovermögenswerts in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren (einschließlich REITs), die von Emittenten in allen Ländern, darunter Schwellenmärkte, ausgegeben werden, sowie in derivative Finanzinstrumente.

Das Fondsportfolio kann in einer bestimmten Anlage oder einer Kombination dieser Anlagen konzentriert sein (d. h., es werden mehr als 50% seines Nettoinventarwerts darin gehalten).

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds in derivative Finanzinstrumente investieren. Diese Anlagen umfassen u. a. Futures, Optionen, Differenzkontrakte, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf diese Kontrakte, Credit-Linked-Instrumente, Swapkontrakte durch Privatvertrag und andere festverzinsliche Derivate und Währungs- und Kreditderivate.

Zudem kann der Fonds bis zu 30% seines Nettovermögenswerts in übertragbare Wertpapiere investieren, die oben nicht genannt werden (einschließlich Darlehensbeteiligungen und Abtretungen) sowie in Geldmarktinstrumente, Barmittel und barmittelähnliche Anlagen, Einlagen und Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Fonds investiert maximal:

- 80% seines Nettoinventarwerts in hochrentierliche Anleihen mit einem Rating von mindestens CCC zum Zeitpunkt der Anlage (von Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Ratingagentur oder, im Fall von Anleihen ohne Rating, wie vom Anlageverwalter festgelegt, wobei eine solche Anlage in Anleihen ohne Rating höchstens 20% des Nettoinventarwerts ausmachen darf);
- 20% seines Nettoinventarwerts in forderungs- und/oder hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- 10% seines Nettoinventarwerts in bedingte Wandelanleihen (CoCo-Anleihen).

Der Fonds kann in Vermögenswerte jeglicher Währung investieren. Währungsengagements in anderen Währungen als Euro können abgesichert werden.

Der Fonds kann über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren.

Die mit dieser Strategie einhergehenden spezifischen Risiken und dabei verwendeten Instrumente werden im Abschnitt „Risikofaktoren" auf Seite 33 des Prospekts erläutert.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro.

Auflegungsdatum

19. September 2018.

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen" auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Klassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gebühren und Aufwendungen

Wie im Abschnitt „Kapitalerträge und Dividenden" Dividendenpolitik auf Seite 16 beschrieben, kann der Fonds Dividenden aus dem Kapital decken.

Wir bitten Anleger, zu beachten, dass diese Ausschüttungspolitik dazu führen kann, dass der Fonds einen Teil seines von Anlegern in den Fonds investierten Kapitals im Rahmen der im Prospekt und den Gesetzen festgelegten Höchstgrenzen ausschütten muss. Der Nettoinventarwert des Fonds könnte daher schrittweise sinken, vor allem im Falle einer langfristigen Anlagen in den Fonds.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Relativen VaR-Ansatzes berechnet. Zu Berechnungszwecken werden folgende Referenzindizes herangezogen:

30% ICE BofAML Global High Yield Constrained (EUR Hedged)

30% ICE BofAML Global Corporate (EUR Hedged)

40% MSCI World High Dividend Yield (Net)

Berechnet auf Basis der Summe der Nominalwerte beträgt die erwartete Hebelwirkung für den Fonds 150%, allerdings sind höhere Niveaus möglich. Der Nominalwert von Optionen, Wandelanleihen, Optionsscheinen und Bezugsrechten wird deltabereinigt, um das effektive Risikopotenzial der gehaltenen Derivatposition besser darzustellen.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Flexible Income

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Q Inc	Klasse L EUR Acc	Klasse L USD Q Inc HSC	Klasse L USD Acc HSC	Klasse L USD M Inc HSC
ISIN	LU1846714332	LU1846714258	LU1846714506	LU1846714415	LU1846714688
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse L SEK Acc HSC	Klasse L NOK Acc HSC	Klasse L CHF Q Inc HSC	Klasse L CHF Acc HSC	Klasse L GPB Q Inc HSC
ISIN	LU1846715222	LU1846715149	LU1846715065	LU1846714928	LU1846714845
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Anteilsklasse	Klasse L GBP Acc HSC	Klasse L SGD M Inc HSC	Klasse D EUR Q Inc	Klasse D EUR Acc	Klasse D USD Q Inc HSC
ISIN	LU1846714761	LU1846715495	LU1846716972	LU1846716899	LU1846717277
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,25%	1,25%	0,60%	0,60%	0,60%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse D USD Acc HSC	Klasse D SEK Q Inc HSC	Klasse D SEK Acc HSC	Klasse D NOK Q Inc HSC	Klasse D NOK Acc HSC
ISIN	LU1846717194	LU1846717863	LU1846717780	LU1846718085	LU1846717947
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

The Jupiter Global Fund – Jupiter Flexible Income

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse D CHF Q Inc HSC	Klasse D CHF Acc HSC	Klasse D GBP Q Inc HSC	Klasse D GBP Acc HSC	Klasse I EUR Q Inc
ISIN	LU1846717608	LU1846717517	LU1846717434	LU1846717350	LU1846715651
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse I EUR Acc	Klasse I USD Q Inc HSC	Klasse I USD Acc HSC	Klasse I SEK Q Inc HSC	Klasse I SEK Acc HSC
ISIN	LU1846715578	LU1846715818	LU1846715735	LU1846716469	LU1846716386
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse I NOK Q Inc HSC	Klasse I NOK Acc HSC	Klasse I CHF Q Inc HSC	Klasse I CHF Acc HSC	Klasse I GBP Q Inc HSC
ISIN	LU1846716626	LU1846716543	LU1846716204	LU1846716113	LU1846716030
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Anteilsklasse	Klasse I GBP Acc HSC	Klasse F EUR Q Inc[2]	Klasse F EUR Acc[2]	Klasse F USD Q Inc HSC[2]	Klasse F USD Acc HSC[2]
ISIN	LU1846715909	LU1846718242	LU1846718168	LU1846718754	LU1846718598
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,60%	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

[2]Die Anteile der Klasse F werden bis 15 Monate nach dem Auflegungsdatum des Fonds (der „Stichtag“) erhältlich sein. Danach wird die Klasse F für neue Anleger geschlossen. Nach dem Stichtag dürfen Anteilinhaber mit Besitzanteilen der Klasse F weiterhin Beträge bis zu einem Höchstbetrag in die jeweiligen Anteilklassen F investieren, der dem/ihrem Gesamtzeichnungsbetrag in dieser Anteilklasse vor dem Stichtag entspricht (der „Gesamtzeichnungsbetrag“), sodass der investierte Gesamtbetrag eines Anteilinhabers in den jeweiligen Anteilklassen F doppelt so hoch sein kann wie ihr/der Gesamtzeichnungsbetrag in dieser Anteilklasse F. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteilklassen F nach eigenem Ermessen wieder öffnen und muss dies den Anteilinhabern vorher nicht mitteilen.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Flexible Income

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse F SEK Q Inc HSC[2]	Klasse F SEK Acc HSC[2]	Klasse F NOK Q Inc HSC[2]	Klasse F NOK Acc HSC[2]	Klasse F CHF Q Inc HSC[2]
ISIN	LU1846719562	LU1846719489	LU1846719729	LU1846719646	LU1846719307
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse F CHF Acc HSC[2]	Klasse F GBP Q Inc HSC[2]	Klasse F GBP Acc HSC[2]
ISIN	LU1846719216	LU1846719133	LU1846718911
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,45%	0,45%	0,45%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Ja	Ja

[2]Die Anteile der Klasse F werden bis 15 Monate nach dem Auflegungsdatum des Fonds (der „Stichtag“) erhältlich sein. Danach wird die Klasse F für neue Anleger geschlossen. Nach dem Stichtag dürfen Anteilinhaber mit Besitzanteilen der Klasse F weiterhin Beträge bis zu einem Höchstbetrag in die jeweiligen Anteilklassen F investieren, der dem/ihrem Gesamtzeichnungsbetrag in dieser Anteilklasse vor dem Stichtag entspricht (der „Gesamtzeichnungsbetrag“), sodass der investierte Gesamtbetrag eines Anteilinhabers in den jeweiligen Anteilklassen F doppelt so hoch sein kann wie ihr/der Gesamtzeichnungsbetrag in dieser Anteilklasse F. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteilklassen F nach eigenem Ermessen wieder öffnen und muss dies den Anteilinhabern vorher nicht mitteilen.

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Absolute Return

Anlageziel

Erzielung einer Gesamtrendite über einen gleitenden dreijährigen Zeitraum ungeachtet der Marktbedingungen durch Anlagen auf internationaler Ebene.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert in ein internationales Portfolio aus Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere), Barmitteln, barmittelähnlichen Anlagen, festverzinslichen Wertpapieren, Devisengeschäften, indexgebundenen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Einlagen. Zeitweise kann das Portfolio des Fonds in einer oder mehreren Anteilsklassen konzentriert sein sowie physische Long-Positionen und, über Derivate, synthetische Long- und Short-Positionen halten.

Der Fonds darf Finanzderivate zu Anlagezwecken einsetzen, die dem Anlageverwalter genügend Flexibilität verleihen, um das Anlageziel des Fonds ungeachtet der jeweiligen Marktbedingungen zu erreichen. Die mit dieser Strategie einhergehenden spezifischen Risiken und dabei verwendeten Instrumente werden im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 des Prospekts erläutert. Da der Fonds in der Lage ist, ein Portfolio sowohl aus Long- als auch aus Short-Positionen aufrechtzuerhalten, wird außerdem die Flexibilität gewährleistet, in Zeiten fallender Aktienmärkte eine Absicherung zu bieten, die Korrelation mit Renditen der breiten Aktienmärkte zu verringern und die monatliche Volatilität der Portfolioerträge zu senken.

Dessen ungeachtet ist der Anlageverwalter nicht darauf bedacht, beim Einsatz von Portfolio-Swaps für Anlagezwecke ein bestimmtes Verhältnis zwischen Long- und Short-Positionen einzuhalten, und bisweilen kann das Anlageportfolio überhaupt keine Hebelwirkung aufgrund des Einsatzes von Portfolio-Swaps aufweisen.

Das im Fonds investierte Kapital ist Risiken ausgesetzt. Daher kann die Umsetzung des Anlageziels über den gleitenden 3-Jahreszeitraum oder einen anderen Zeitraum nicht gewährleistet werden.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger, die die Vorteile einiger erweiterter Anlagebefugnisse, die die OGAW-Richtlinie bietet, nutzen möchten und die langfristig eine breitere Risikostreuung suchen. Für Anleger, die nur eine aktienindexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro

Auflegungsdatum

6. Juni 2016

Der Erstzeichnungspreis bei Auflegung (vor Ausgabegebühr) beträgt 10 EUR / 10 GBP / 10 USD (oder den jeweiligen Betrag in der Währung der Anteilsklasse).

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilklassen)

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des absoluten VaR-Ansatzes berechnet. Berechnet auf Basis der Summe der Nominalwerte beträgt die erwartete Hebelwirkung für den Fonds 200%, allerdings sind höhere Niveaus möglich. Der Nominalwert von Optionen, Wandelanleihen, Optionsscheinen und Bezugsrechten wird deltabereinigt, um das effektive Risikopotenzial der gehaltenen Derivatposition besser darzustellen.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Absolute Return

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse A USD Acc HSC	Klasse L EUR Acc	Klasse L EUR A Inc Dist	Klasse L USD Acc HSC	Klasse L CHF Acc HSC	Klasse L SEK Acc HSC
ISIN	LU1637752475	LU1388736099	LU1388736172	LU1388736255	LU1388736339	LU1388736412
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,2565%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%
Gesamtbetriebsgebühr	0,27%	0,27%	0,27%	0,27%	0,27%	0,27%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse I EUR Acc	Klasse I USD Acc HSC	Klasse I CHF Acc HSC	Klasse I SEK Acc HSC	Klasse D EUR Acc	Klasse D EUR A Inc Dist
ISIN	LU1388736503	LU1388736685	LU1388736768	LU1388736842	LU1388736925	LU1388737063
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,625%	0,625	0,625%	0,625%	0,625%	0,625%
Gesamtbetriebsgebühr	0,21%	0,21%	0,21%	0,21%	0,25%	0,25%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse D USD Acc HSC	Klasse D GBP Acc HSC	Klasse D CHF Acc HSC	Klasse D SEK Acc HSC	Klasse N USD Acc HSC
ISIN	LU1481749205	LU1388737147	LU1388737220	LU1388737493	LU1637752558
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	2%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,625%	0,625%	0,625%	0,625%	1,90%
Gesamtbetriebsgebühr	0,25%	0,25%	0,25%	0,25%	0,27%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse C USD Acc HSC	Klasse L NOK Acc HSC	Klasse I NOK Acc HSC	Klasse D NOK Acc HSC
ISIN	LU1740284861	LU1805541064	LU1805541148	LU1805541221
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,10%	1,25%	0,625%	0,625%
Gesamtbetriebsgebühr	0,25%	0,27%	0,21%	0,25%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Convertibles

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio von wandelbaren Wertpapieren weltweit.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert in ein breites Spektrum von Wandelanleihen, die weltweit begeben werden. Der Fonds zielt darauf ab, die hybriden Eigenschaften von Wandelanleihen zu nutzen, um auf diese Weise einen Teil des Aufwärtspotenzials an den Aktienmärkten auszuschöpfen und gleichzeitig bei einem Rückgang an den Aktienmärkten Kapitalverluste zu mindern.

Beispiele für die wandelbaren Wertpapiere, die für den Fonds erworben werden können, sind Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, Pflichtwandelanleihen und sonstige wandelbare oder umtauschbare Wertpapiere. Außerdem kann der Fonds in Geldmarktinstrumente, Anleihen, Aktien, Optionsscheine, Futures, börsennotierte Optionen und OTC-Derivate investieren.

Der Fonds unterliegt keinen Vorschriften zu einem Länder-, Sektor-, Rating- oder Marktkapitalisierungsschwerpunkt. Der Fonds kann in Wertpapiere jeglicher Währung investieren. Engagements, die von der Basiswährung abweichen, können in der Basiswährung abgesichert werden, um Fremdwährungsrisiken zu mindern. Zu diesen Zweck können insbesondere Devisenterminkontrakte, -termingeschäfte und OTC-Optionen eingesetzt werden.

Bei der Titelauswahl werden Sektorthemen mit einer regionalen Ausrichtung kombiniert und um eine wertorientierte Research-Philosophie ergänzt. Zunächst wird eine quantitative Untersuchung durchgeführt und anschließend eine fundierte qualitative Analyse. Die Analyse und Auswahl der Wertpapiere erfolgt im Einklang mit dem gewünschten Profil sowie unter Berücksichtigung der Krediteigenschaften und der technischen Merkmale der Wertpapiere.

Der Anlageverwalter strebt ein Portfolio an, das nach Regionen und Sektoren diversifiziert ist und aus etwa 50 bis 100 Wertpapieren besteht. Größere Engagements werden in großen/liquiden Emissionen gehalten, die im Portfolio für Liquidität und Stabilität sorgen. Dagegen werden in weniger liquiden/risikoreicheren Emissionen kleinere Positionen gehalten. Das Portfolio zeichnet sich meistens durch eine hohe Diversifizierung aus, wodurch das Risiko auf Einzeltitelebene gemindert werden soll.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisenterminkontrakte einzusetzen und liquide Vermögenswerte (einschließlich Barmittel) auf ergänzender Basis zu halten.

Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (inklusive Participation Notes) investieren, die von Regierungen in oder von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder überwiegender wirtschaftlicher Tätigkeit in Volkswirtschaften von Schwellenländern begeben worden sind.

Der Fonds kann zudem in festverzinslichen Wertpapieren (ob mit oder ohne Investment-Grade), Devisengeschäften, indexgebundenen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Einlagen anlegen.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro

Auflegungsdatum

1. Oktober 2010

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Convertibles

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse A USD Acc HSC	Klasse L EUR Acc	Klasse L EUR A Inc	Klasse L USD Acc HSC	Klasse L GBP A Inc HSC	Klasse L CHF Acc HSC
ISIN	LU1637751824	LU0522255313	LU0628612318	LU0522255669	LU0522256048	LU0522256394
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,80%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse I EUR Acc	Klasse I USD Acc HSC	Klasse I GBP A Inc HSC	Klasse I CHF Acc HSC
ISIN	LU0522256634	LU0522256980	LU0522257285	LU0522257442
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0, 75%	0, 75%	0, 75%	0, 75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Ja	Ja

Anteilsklasse	Klasse D EUR Acc	Klasse D USD Acc HSC	Klasse D GBP Acc HSC	Klasse D CHF Acc HSC
ISIN	LU0946221586	LU0946221669	LU0946221826	LU0946222048
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse D EUR A Inc	Klasse D USD A Inc HSC	Klasse D GBP A Inc HSC	Klasse D CHF A Inc HSC	Klasse N USD Acc HSC
ISIN	LU0946222121	LU0946222477	LU0946222550	LU0946222634	LU1637752046
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	2%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	2,10%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Convertibles

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse C USD Acc HSC	Klasse I EUR Q Inc Dist	Klasse G EUR Acc	Klasse G GBP Acc HSC	Klasse G USD Acc HSC	Klasse G CHF Acc HSC
ISIN	LU1740284945	LU1740285678	LU1846722434	LU1846722517	LU1846722608	LU1846722780
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,10%	0,75%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Diversified

Anlageziel

Der Fonds strebt durch die vorrangige Anlage in internationale Aktien und festverzinsliche Wertpapiere eine langfristige Wertsteigerung und Erträge an.

Anlagepolitik

Der Fonds soll hauptsächlich Unternehmen umfassen, die nach Ansicht des Anlageverwalters zur Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft beitragen können. Der Fonds investiert in ein internationales, diversifiziertes Portfolio aus Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, festverzinslichen übertragbaren Wertpapieren (wozu auch einige übertragbare Hochzinsanleihen gehören können), Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, Einlagen und Geldmarktinstrumenten. Der Schwerpunkt liegt auf Unternehmen, die nach Einschätzung des Anlageverwalters nachhaltige und steigende Erträge erzielen.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisenterminkontrakte einzusetzen und liquide Vermögenswerte auf ergänzender Basis zu halten.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro

Auflegungsdatum

29. Juni 2016

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Gebühren und Aufwendungen

Ab 1. Oktober 2016 kann der Fonds die gesamten oder einen Teil seiner Gebühren und Aufwendungen oder einen Teil davon aus dem Kapital bezahlen.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Diversified

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L EUR Q Inc Dist	Klasse L CHF Acc HSC	Klasse L SEK Acc HSC	Klasse I EUR Acc	Klasse I GBP Acc HSC
ISIN	LU1388737576	LU1388737659	LU1388737907	LU1388738038	LU1388738111	LU1411390880
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%	0,65%	0,65%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Anteilsklasse	Klasse I GBP Q Inc Dist HSC	Klasse I CHF Acc HSC	Klasse I SEK Acc HSC	Klasse D EUR Q Inc Dist	Klasse D GBP Acc HSC	Klasse D GBP Q Inc Dist HSC
ISIN	LU1411391268	LU1388738202	LU1388738384	LU1388738467	LU1388737816	LU1388738541
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,16%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja

Anteilsklasse	Klasse L NOK Acc HSC	Klasse I NOK Acc HSC
ISIN	LU1805541494	LU1805541577
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,25%	0,65%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Growth

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch die weltweite Anlage in Unternehmen, die auf die Herausforderungen der ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimawandels positiv reagieren.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert überwiegend weltweit in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere). Das Portfolio umfasst in erster Linie Unternehmen, die nach Auffassung des Anlageverwalters Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt leisten, die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels erleichtern oder die Auswirkungen des Klimawandels lindern.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisentermin-kontrakte einzusetzen und liquide Vermögenswerte auf ergänzender Basis zu halten.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro.

Auflegungsdatum

Die Anteile wurden erstmals am 30. September 2005 durch Sacheinlage ausgegeben. Seit dem 5. Oktober 2005 werden die Anteile zum jeweils geltenden Nettoinventarwert pro Anteil öffentlich angeboten.

Vor dem 1. Dezember 2013 war der Fonds unter dem Namen „The Jupiter Global Fund - Jupiter Climate Change Solutions“ bekannt.

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufs-prospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Growth

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L USD Acc	Klasse L GBP A Inc	Klasse L NeinK Acc
ISIN	LU0231118026	LU0300038618	LU0279091325	LU0329070162
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse L SEK Acc	Klasse D EUR Acc	Klasse D USD Acc	Klasse D GBP A Inc
ISIN	LU0329070329	LU0994733391	LU0994734282	LU0994734449
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	0,50%	0,50%	0,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Ja

Anteilsklasse	Klasse L EUR A Inc Dist	Klasse D EUR A Inc Dist
ISIN	LU1074971703	LU1074971612
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	0,5‡%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung eines langfristigen Ertrags- und Kapitalzuwachses durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten mit direkten oder indirekten Beteiligungen an Volkswirtschaften der Schwellenländer.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert überwiegend in Schuldverschreibungen (einschließlich Investment-Grade-Anleihen und hochrentierende Anleihen, Notes und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere sowie kurzfristige Schuldtitel und Rechte), die von Unternehmen (einschließlich öffentlicher Unternehmen) begeben oder garantiert werden, die (i) ihren Sitz in einem Schwellenland haben; und/oder (ii) den überwiegenden Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten in einem Schwellenland betreiben.

Für die oben genannten Zwecke gelten all jene Länder als „Schwellenländer", die zum Zeitpunkt der betreffenden Anlage im JPMorgan CEMBI Broad Diversified Total Return Index enthalten sind†.

Die Anlagen des Fonds in Unternehmensanleihen unterliegen den folgenden Beschränkungen:

- Es werden (insgesamt) nicht mehr als 20% des Gesamtvermögens des Fonds angelegt in: (i) in Aktien umwandelbare Wertpapiere; (ii) Wertpapiere (einschließlich Optionsscheine); (iii) Einlagenzertifikate; und/oder (iv) Bankakzepte;
- Es werden nicht mehr als 5% des Nettovermögens des Fonds in Contingent Convertible Bonds angelegt; und
- es werden nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Fonds in Distressed Bonds angelegt (weitere Informationen finden Sie in Abschnitt „ e) Distressed Securities" unter „Risikofaktoren" auf Seite 39).

Ferner kann der Fonds:

- Anlagen in von Regierungen in Schwellenländern begebenen oder garantierten Schuldverschreibungen tätigen;
- bis zu 10% seines Nettovermögens in Unternehmen und Regierungen investieren, die sich nicht in den Schwellenländern (wie vorstehend definiert) befinden; und/oder
- andere übertragbare Wertpapiere (einschließlich Darlehensbeteiligungen und Abtretungen), Geldmarktinstrumente, Barmittel oder barmittelähnliche Anlagen, Einlagen und Anteile an sonstigen kollektiven Kapitalanlagen halten.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen kann der Fonds derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken sowie zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Hierzu zählen Devisenterminkontrakte, Futures und Optionen (unter anderem auf Zinsen, Kredite und Devisen), Swaps (unter anderem Zins-Swaps, Credit-Default-Swaps, Total-Return-Swaps) sowie Credit-Linked-Instrumente. Weitere Informationen zu diesen Techniken und den damit verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „Finanztechniken und derivative Finanzinstrumente" auf Seite 29 sowie im Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente" unter „Risikofaktoren" auf Seite 34.

†Auf den JPMorgan CEMBI Broad Diversified Total Return Index wird allein zur Identifizierung der Länder verwiesen, in die der Anlageverwalter investieren darf, und um Zweifel auszuschließen, sei darauf hingewiesen, dass der Anlageverwalter nicht gebunden ist, in Unternehmen zu investieren, die Bestandteil dieses Index sind.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

US-Dollar.

Auflegungsdatum

7 März 2017

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen" auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

17:00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) am Geschäftstag vor jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts wurde der Fonds noch nicht zur amtlichen Notierung an der Luxemburger Börse zugelassen, behält sich jedoch das Recht vor, jederzeit die Zulassung zu beantragen.

Gebühren und Aufwendungen

Wie im Abschnitt „Kapitalerträge und Dividenden" unter Dividendenpolitik auf Seite 16 beschrieben, kann der Fonds alle oder einen Teil der Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital decken.

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts belastet der Fonds Aufwendungen für alle thesaurierenden Anteilsklassen dem Ertrag und für alle ausschüttenden Anteilsklassen (Inc und Inc Dist) dem Kapital.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Relativen VaR-Ansatzes berechnet. Im Rahmen der Berechnung wird der JPM CEMBI Broad Diversified Total Return Index (USD) als Benchmark herangezogen. Berechnet auf Basis der Summe der Nominalwerte beträgt die erwartete Hebelwirkung für den Fonds 200%, allerdings sind höhere Niveaus möglich. Der Nominalwert von Optionen, Wandelanleihen, Optionsscheinen und Bezugsrechten wird deltabereinigt, um das effektive Risikopotenzial der gehaltenen Derivatposition besser darzustellen.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L USD Acc	Klasse L USD M Inc Dist	Klasse L USD Q Inc Dist	Klasse L EUR Acc HSC
ISIN	LU1551064923	LU1551065060	LU1551065144	LU1551065227
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,40%	1. 40%	1. 40%	1. 40%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0, 20%	0, 20%	0, 20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse L EUR Q Inc Dist HSC	Klasse L GBP A Inc HSC	Klasse L CHF Acc HSC	Klasse L SEK Acc HSC
ISIN	LU1551065490	LU1551065573	LU1551065656	LU1551065730
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0, 20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Ja	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse I USD Acc	Klasse I USD A Inc Dist	Klasse I EUR Acc HSC	Klasse I EUR Q Inc Dist HSC
ISIN	LU1551065813	LU1551065904	LU1551066035	LU1551066118
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%
Gesamtbetriebsgebühr	0,14%	0, 14%	0, 14%	0,14%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse I GBP A Inc HSC	Klasse I CHF Acc HSC	Klasse I SEK Acc HSC	Klasse D USD Acc
ISIN	LU1551066381	LU1551066464	LU1551066548	LU1551066621
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%
Gesamtbetriebsgebühr	0,14%	0,14%	0,14%	0,18%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Nein	Nein

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse D USD M Inc Dist	Klasse D EUR Acc HSC	Klasse D EUR Q Inc Dist HSC	Klasse D GBP A Inc HSC	Klasse D CHF Acc HSC
ISIN	LU1551066894	LU1551066977	LU1551067199	LU1551067272	LU1551067355
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%
Gesamtbetriebsgebühr	0,18%	0,18%	0,18%	0,18%	0,18%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse D SEK Acc HSC	Klasse D NOK Acc HSC	Klasse I NOK Acc HSC	Klasse L NOK Acc HSC
ISIN	LU1551067439	LU1805541650	LU1805541734	LU1805541817
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,65%	0,65%	0,65%	1,40%
Gesamtbetriebsgebühr	0,18%	0,18%	0,14%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein

Anlageinstrumente, die der Jupiter Global Emerging Markets Unconstrained halten kann

Gemäß den im vorstehenden Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ genannten Einschränkungen kann der Fonds auch in Geldmarktinstrumenten, kurzfristigen Schuldinstrumenten und anderen Cash-Äquivalenten anlegen, die auf Renminbi und andere Währungen lauten, nachdem er eine Lizenz als „Qualified Foreign Institutional Investor“ („**QFII**“) erlangt hat.

Was bedeutet QFII-Status?

Von der China Securities Regulatory Commission („**CSRC**“) verkündete Anlagevorschriften (die „Anlagevorschriften“) liefern einen gesetzlichen Rahmen für bestimmte qualifizierte ausländische institutionelle Anleger („**QFII**“), wie etwa bestimmte Fondsverwaltungsinstitute, Versicherungsgesellschaften, Wertpapiergesellschaften und andere Vermögensverwaltungsinstitute, mit denen in bestimmten anderen Wertpapieren, die bislang nicht für Anlagen durch nicht-chinesische Anleger zugelassen waren, anlegen können. Dies erfolgt durch Quoten, die von der State Administration for Foreign Exchange der Volksrepublik China („**SAFE**“) für diejenigen QFII erteilt werden, die von der CSRC zugelassen wurden.

Ein QFII kann in folgende Instrumente investieren: Aktien, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden, Anleihen, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden, Wertpapieranlagefonds, Optionsscheine, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden sowie andere Finanzinstrumente, die von der CSRC zugelassen sind (aus technischen Gründen können QFII derzeit nicht an Pensionsgeschäften mit Staatsanleihen und am Handel mit Unternehmensanleihen teilnehmen). Die CSRC erteilt QFII-Lizenzen für bestimmte Fondsverwaltungsinstitute, Versicherungsgesellschaften, Wertpapiergesellschaften und andere Vermögensverwaltungsinstitute, sodass sie an chinesischen Wertpapiermärkten anlegen können. Investmentgesellschaften gehören derzeit nicht zu den Arten von Unternehmen, für die eine QFII-Lizenz erteilt werden kann.

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts hält der Anlageverwalter keine QFII-Lizenz, behält sich jedoch das Recht vor, eine solche zu beantragen, wobei er nach deren erfolgreicher Erteilung befugt wäre, in Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldinstrumente und andere Cash-Äquivalente in Renminbi und anderen Währungen anzulegen.

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen mit direkten oder indirekten Beteiligungen an Volkswirtschaften der Schwellenländer.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert vornehmlich (d.h. mindestens 70% seines Nettoinventarwerts) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich Vorzugsaktien, unbesicherter Wandelschuldverschreibungen (CULS), Optionsscheinen, Participation Notes und Aktienzertifikaten) von Emittenten, deren Sitz sich in Volkswirtschaften von Schwellenländern befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben und bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie unterbewertet sind oder auf andere Weise eine Aussicht auf Kapitalwachstum bieten.

Der Fonds unterliegt insoweit keinen Beschränkungen, als die Zuteilung von Schwellenländern danach bestimmt wird, wo der Anlageverwalter einzelne Wertpapiere identifiziert, die dem Fonds seiner Ansicht nach die attraktivsten Anlagechancen bieten. Für den Fonds sind keine bestimmten Branchen, Sektoren oder Kapitalisierungsausrichtungen vorgeschrieben. Bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds verfolgt der Anlageverwalter in erster Linie einen Bottom-up-Ansatz, und der Anlageverwalter ist nicht daran gebunden, in Unternehmen zu investieren, die Bestandteil einer Benchmark sind.

Beispiele für Wirtschaftsräume, die der Anlageverwalter gegenwärtig als Volkswirtschaften von Schwellenländern einstuft, sind unter anderem Länder in Asien, Lateinamerika, dem Nahen Osten, Süd- und Osteuropa, die Region der ehemaligen UdSSR und Afrika. Dazu gehören unter anderem: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Pakistan, Peru, die Philippinen, Polen, Russland, Sri Lanka, Südafrika, Taiwan, Thailand, die Tschechische Republik, die Türkei und Ungarn.

Der Fonds wird überwiegend in börsennotierte Aktien und Wertpapiere investieren, kann jedoch auch bis zu 10% seines Gesamtvermögens in nicht börsennotierte Aktien und sonstige nicht börsennotierte Wertpapiere investieren.

Das (direkte oder indirekte) Gesamtengagement des Fonds in China-A-Aktien und China-B-Aktien wird weniger als 30% seines Nettoinventarwerts betragen und gemäß dem untenstehenden Abschnitt „Finanzinstrumente, die vom Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained Fund gehalten werden können“ erworben.

Der Fonds ist berechtigt, bis zu 10% seines Nettovermögens in Unternehmen anzulegen, die außerhalb der oben genannten Region tätig sind oder dort ihren Sitz haben. Der Fonds kann außerdem bis zu 10% seines gesamten Nettovermögens in OGAW oder sonstigen OGA anlegen, die wiederum auf Anlagen in Volkswirtschaften von Schwellenländern, wie vorstehend aufgeführt, spezialisiert sind.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen darf der Fonds ausschließlich zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement derivative Finanzinstrumente wie Portfolio-Swaps, Devisenterminkontrakte, Optionen und Futures verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden nicht weitgehend oder hauptsächlich verwendet, um die Anlageziele des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

US-Dollar.

Auflegungsdatum

9. März 2015

Vor seiner Umbenennung am 3. Juni 2016 war der Fonds unter dem Namen „The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Unconstrained“ bekannt.

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

17:00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) am Geschäftstag vor jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR A Inc HSC	Klasse L USD A Inc	Klasse L GBP A Inc HSC	Klasse L EUR A Inc Dist HSC
ISIN	LU1148007161	LU1148007674	LU1148008136	LU1148008649
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse D EUR A Inc HSC	Klasse D USD A Inc	Klasse D GBP A Inc HSC	Klasse D EUR A Inc Dist HSC
ISIN	LU1148009373	LU1148009886	LU1148010389	LU1148010892
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse I EUR A Inc HSC	Klasse I USD A Inc	Klasse I GBP A Inc HSC	Klasse L EUR Acc HSC
ISIN	LU1148011270	LU1148011510	LU1148011940	LU1148012328
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	1,5%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,16%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse L USD Acc	Klasse L GBP Acc HSC	Klasse D EUR Acc HSC	Klasse D USD Acc
ISIN	LU1148012757	LU1148012914	LU1148013136	LU1148013649
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,5%	1,5%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Ja	Nein	Nein

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse D GBP Acc HSC	Klasse I EUR Acc HSC	Klasse I USD Acc
ISIN	LU1148013995	LU1148014290	LU1148014613
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse I GBP Acc HSC	Klasse F JPY Acc	Klasse F JPY Acc HSC
ISIN	LU1148014886	LU1637808798	LU1637808954
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,7560%	0,60%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Nein

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained

Bestimmte Anlageinstrumente, die der Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained halten kann

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Einschränkungen kann der Fonds unter anderem wie folgt anlegen:

- **China-B-Aktien** – Der Fonds kann in Anteilen von Unternehmen anlegen, die auf dem chinesischen Festland gegründet wurden und auf den Märkten für B-Aktien auf dem chinesischen Festland gehandelt werden. Anders als die Preise auf dem Markt für A-Aktien lauten die Preise für B-Aktien auf ausländische Währungen. Der Markt für China-B-Aktien setzt sich aus der Shanghai Stock Exchange (die in US-Dollar abrechnet) und der Shenzhen Stock Exchange (die in Hongkong-Dollar abrechnet) zusammen.
- **China-H-Aktien** – Der Fonds kann in Anteilen von Unternehmen anlegen, die auf dem chinesischen Festland gegründet wurden und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind. H-Aktien werden in Hongkong-Dollar an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt. H-Aktien werden von Unternehmen ausgegeben, die auf dem chinesischen Festland gegründet wurden. Sie müssen die in Hongkong geltenden Vorschriften bezüglich Börsennotierung und Offenlegung erfüllen, um an der Hong Kong Stock Exchange notiert werden zu können. H-Aktien können von Ausländern gehandelt werden und dienen oft als Instrument zur Ausweitung einer chinesischen Verstaatlichung auf ausländische Anleger.
- **Red-Chip-Unternehmen** – Der Fonds kann in Anteilen von Unternehmen mit chinesischen Mehrheitsaktionären anlegen, die nicht auf dem chinesischen Festland gegründet wurden und die an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind. Red-Chip-Aktien werden in Hongkong-Dollar an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt.
- **Mit China verbundene Unternehmen** – Der Fonds kann in Anteilen von mit China verbundenen Unternehmen anlegen, die an der Hong Kong Stock Exchange, der Singapore Stock Exchange oder anderen Börsen notiert sind. Ein „mit China verbundenes" Unternehmen ist ein Unternehmen, das (i) in China gegründet wurde oder dessen wichtigster Wertpapierhandel sich in China befindet, oder (ii) das 50% oder mehr seiner tatsächlichen oder erwarteten Jahreseinnahmen vorrangig mit in China produzierten Gütern, in China erzielten Umsätzen oder in China erbrachten Dienstleistungen erwirtschaftet.
- **China-A-Aktien** – Derzeit kann der Fonds, vorbehaltlich der in diesem Informationsblatt aufgeführten Anlagebeschränkungen, direkt Engagements in A-Aktien chinesischer Unternehmen eingehen, die an der Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange börsennotiert sind, sowie indirekt, indem er über Participation Notes (deren Rendite jeweils an die Performance einer bestimmten A-Aktie gebunden ist) investiert. Participation Notes werden von regulierten Börsenmaklern angeboten, die solche Produkte auf der Grundlage ihres Status als zugelassene „Qualified Foreign Institutional Investors" („QFII") anbieten. Investiert der Fonds in Participation Notes, dann erfolgen derlei Transaktionen in der Regel in der Form von Darlehensbeteiligungen (Loan Participations). Anlagen in Participation Notes bergen zusätzliche Risiken, darunter das Kreditrisiko (gegenüber dem Emittenten der Participation Note), das Zinsrisiko und das Liquiditätsrisiko, wie im Abschnitt „Risikofaktoren" auf Seite 39 des vorliegenden Verkaufsprospekts eingehender beschrieben. Der Fonds kann derzeit in China-A-Aktien über Participation Notes investieren. Anlagen über Participation Notes dürfen maximal 10% des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei darauf hingewiesen, dass der Fonds keinen QFII-Status innehat und der Anlageverwalter noch keinen Antrag auf Zulassung als QFII gestellt hat.
- **Kurzfristige Anlagen in China** – Der Fonds kann außerdem in Geldmarktinstrumente und sonstige Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Schuldtitel investieren, die jeweils auf Renminbi und andere auf dem chinesischen Festland gehandelte Währungen lauten.

Was bedeutet QFII-Status?

Derzeit umfasst das Eigenkapital der auf dem chinesischen Festland notierten Unternehmen, die sowohl einheimisches als auch ausländisches Kapital aufnehmen wollen, A-Aktien, die in Renminbi denominiert sind und gehandelt werden, sowie B-Aktien, die in Renminbi denominiert sind, aber in US-Dollar oder Hongkong-Dollar gehandelt werden. Ausländischen Anlegern war es bislang nicht möglich, sich am Markt für A-Aktien zu beteiligen. Von der China Securities Regulatory Commission („**CSRC**") herausgegebene Anlagevorschriften (die „**Anlagevorschriften**") liefern einen gesetzlichen Rahmen für bestimmte qualifizierte ausländische institutionelle Anleger („**QFII**"), wie etwa bestimmte Fondsverwaltungsinstitute, Versicherungsgesellschaften, Wertpapiergesellschaften und andere Vermögensverwaltungsinstitute, mit denen diese in A-Aktien an der Shanghai und Shenzhen Stock Exchange sowie in bestimmten anderen Wertpapieren, die bislang nicht für Anlagen durch nicht-chinesische Anleger zugelassen waren, anlegen können. Dies erfolgt durch Quoten, die von der State Administration for Foreign Exchange der Volksrepublik China („**SAFE**") für diejenigen QFII erteilt werden, die von der CSRC zugelassen wurden.

Ein QFII kann in folgende Instrumente investieren: Aktien, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden, Anleihen, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden, Wertpapieranlagefonds, Optionsscheine, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden sowie andere Finanzinstrumente, die von der CSRC zugelassen sind (aus technischen Gründen können QFII derzeit nicht an Pensionsgeschäften mit Staatsanleihen und am Handel mit Unternehmensanleihen teilnehmen). Die CSRC erteilt QFII-Lizenzen für bestimmte Fondsverwaltungsinstitute, Versicherungsgesellschaften, Wertpapiergesellschaften und andere Vermögensverwaltungsinstitute, sodass sie an chinesischen Wertpapiermärkten anlegen können. Investmentgesellschaften gehören derzeit nicht zu den Arten von Unternehmen, für die eine QFII-Lizenz erteilt werden kann.

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts hält der Anlageverwalter keine QFII-Lizenz, behält sich jedoch das Recht vor, eine solche zu beantragen, wobei er nach deren erfolgreicher Erteilung befugt wäre, im Auftrag des Fonds bis zu einer bestimmten Anlagequote in China-A-Aktien und andere zugelassene chinesische Wertpapiere anzulegen.

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren" auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung eines langfristigen Ertrags- und Kapitalzuwachses durch Anlagen in einem Portfolio von Schuldinstrumenten aus den Schwellenländern, die im Durchschnitt eine kurzfristige Duration aufweisen.

Anlagepolitik

Bis 1. Oktober 2018:

Der Fonds hält überwiegend (d.h. mit mindestens 70% seines Nettoinventarwerts) ein Portfolio von Anleihen und festverzinslichen Instrumenten mit einer im Durchschnitt kurzfristigen Duration (einschließlich Investment-Grade-Anleihen und hochrentierender Anleihen, Notes und ähnlicher fest- oder variabel verzinslicher Wertpapiere sowie kurzfristiger Schuldtitel und Rechte), die begeben werden von: (i) Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Zentrale in einem Schwellenland haben und/oder den überwiegenden Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten in einem Schwellenland betreiben; oder (ii) Regierungen von Schwellenländern oder staatlichen Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Zentrale in einem Schwellenland haben und/oder den überwiegenden Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten in einem Schwellenland betreiben. Bisweilen kann das Fondsportfolio konzentriert sein, d.h. es kann mehr als 50% seiner Vermögenswerte in einer dieser Anlagen oder in einer Kombination dieser Anlagen halten, einschließlich hochrentierender Anleihen, die kein Investment-Grade-Rating aufweisen (wie durch Standard & Poor's oder eine äquivalente Einstufung einer anderen Ratingagentur für mit einem Rating versehene Anleihen festgelegt). Anlagen in hochrentierenden Anleihen mit einem Rating von mindestens CCC zum Kaufzeitpunkt (festgestellt, wie vorstehend beschrieben) können je nach Marktumfeld bis zu 70% des Fondsvermögens ausmachen.

Für die oben genannten Zwecke gelten all jene Länder als „Schwellenländer", die zum Zeitpunkt der betreffenden Anlage im JPMorgan CEMBI Broad Diversified Total Return Index oder im JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified Index[1] enthalten sind.

Die Anlagen des Fonds in Schuldverschreibungen unterliegen den folgenden Beschränkungen:

- Es werden (insgesamt) nicht mehr als 20% des Gesamtvermögens des Fonds angelegt in: (i) in Aktien umwandelbare Wertpapiere; (ii) Wertpapiere (einschließlich Optionsscheine); (iii) Einlagenzertifikate; und/oder (iv) Bankakzepte;
- es werden nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Fonds in Distressed Bonds angelegt (weitere Informationen finden Sie in Abschnitt „Risiken von Wertpapieren unter Investment Grade, ohne Rating und Distressed Securities unter „Risikofaktoren" auf Seite 33).

Ferner kann der Fonds:

- Barmittel oder barmittelähnliche Anlagen und Einlagen halten;
- bis zu 10% seines Nettoinventarwerts in Unternehmen und Regierungen investieren, die sich nicht in den Schwellenländern (wie vorstehend definiert) befinden; und/oder
- andere übertragbare Wertpapiere (einschließlich Darlehensbeteiligungen und Abtretungen), Geldmarktinstrumente und Anteile an sonstigen kollektiven Kapitalanlagen halten.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds berechtigt, ausschließlich für die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Portfolio-Swaps und Devisenterminkontrakte zu verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden nicht weitgehend oder hauptsächlich verwendet, um die Anlageziele des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Ab 2. Oktober 2018:

Der Fonds hält überwiegend (d. h., mit mindestens 70% seines Nettoinventarwerts) ein Portfolio aus Anleihen und festverzinslichen Instrumenten mit einer im Durchschnitt kurzfristigen Duration (einschließlich Investment-Grade- und hochrentierlicher Anleihen, Notes und ähnlicher fest- oder variabel verzinslicher Wertpapiere sowie kurzfristiger Schuldtitel und Rechte), die begeben werden von: (i) Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Zentrale in einem Schwellenland haben und/oder den überwiegenden Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten in einem Schwellenland betreiben; oder (ii) Regierungen von Schwellenländern oder staatlichen Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Zentrale in einem Schwellenland haben und/oder den überwiegenden Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten in einem Schwellenland betreiben. Bisweilen kann das Fondsportfolio konzentriert sein, d. h. es kann mehr als 50% seines Nettovermögenswerts in einer dieser Anlagen oder einer Kombination derselben halten, einschließlich hochrentierlicher Anleihen, die kein Investment-Grade-Rating aufweisen (wie durch Standard & Poor's oder eine äquivalente Einstufung einer anderen Ratingagentur für mit einem Rating versehene Anleihen festgelegt) oder in Wertpapieren ohne Rating. Anlagen in hochrentierenden Anleihen mit einem Rating von mindestens CCC zum Kaufzeitpunkt (festgestellt, wie vorstehend beschrieben) können je nach Marktumfeld bis zu 80% des Fondsvermögens ausmachen.

Für die oben genannten Zwecke gelten all jene Länder als „Schwellenländer", die zum Zeitpunkt der betreffenden Anlage im JPMorgan CEMBI Broad Diversified Total Return Index oder im JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified Index[1] enthalten sind.

Bei der Auswahl der vom Fonds gehaltenen Schuldverschreibungen gibt es keine Beschränkung hinsichtlich der Währungsbezeichnung der Schuldverschreibung oder der Branche/des Sektors der entsprechenden Emittenten.

Der Fonds investiert höchstens 10% seines Nettoinventarwerts in von einem einzelnen staatlichen Emittenten (darunter dessen Regierung und öffentliche oder kommunale Behörden) ausgegebene und/oder garantierte Schuldverschreibungen, die kein Investment-Grade-Rating (von Fitch, Moody's und/oder Standard & Poor's) haben.

Die Anlagen des Fonds in Schuldverschreibungen unterliegen den folgenden Beschränkungen:

- Nicht mehr als (insgesamt) 20% des Nettoinventarwerts des Fonds werden angelegt in: (i) in Aktien umwandelbare Wertpapiere; (ii) Wertpapiere (einschließlich Optionsscheine); (iii) Einlagenzertifikate; und/oder (iv) Bankakzepte;
- Nicht mehr als 10% des Nettovermögenswerts des Fonds werden in Distressed Bonds angelegt (weitere Informationen finden Sie in Abschnitt „Risiken von Wertpapieren unter Investment Grade, ohne Rating und Distressed Securities unter „Risikofaktoren" auf Seite 33); und
- Nicht mehr als (insgesamt) 10% des Nettovermögenswerts des Fonds werden in CoCos angelegt:

[1]Auf den JPMorgan CEMBI Broad Diversified Total Return Index und den JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified wird allein zur Identifizierung der Länder verwiesen, in die der Anlageverwalter investieren darf, und um Zweifel auszuschließen, sei darauf hingewiesen, dass der Anlageverwalter nicht gebunden ist, in Unternehmen zu investieren, die Bestandteil dieses Index sind.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond

Ferner kann der Fonds:

- bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln oder barmittelähnlichen Anlagen und Einlagen halten;
- bis zu 10% seines Nettoinventarwerts in Unternehmen und Regierungen investieren, die sich nicht in Schwellenländern (wie vorstehend definiert) befinden;
- weniger als 30% seines Nettoinventarwerts in anderen übertragbaren Wertpapieren (einschließlich Darlehensbeteiligungen und Abtretungen), Geldmarktinstrumente und Anteile an sonstigen kollektiven Kapitalanlagen halten; und/oder
- bis zu 20% seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten und hypothekenbesicherten Wertpapieren halten.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds berechtigt, ausschließlich für die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Portfolio-Swaps und Devisenterminkontrakte zu verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden nicht weitgehend oder hauptsächlich verwendet, um die Anlageziele des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

US-Dollar.

Auflegungsdatum

5. September 2017

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

17:00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) am Geschäftstag vor jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts wurde der Fonds noch nicht zur amtlichen Notierung an der Luxemburger Börse zugelassen, behält sich jedoch das Recht vor, jederzeit die Zulassung zu beantragen.

Gebühren und Aufwendungen

Wie im Abschnitt „Kapitalerträge und Dividenden“ unter Dividendenpolitik auf Seite 17 beschrieben, kann der Fonds alle oder einen Teil der Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital decken.

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts belastet der Fonds Aufwendungen für alle thesaurierenden Anteilsklassen dem Ertrag und für alle ausschüttenden Anteilsklassen (Inc und Inc Dist) dem Kapital.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L USD Acc	Klasse L USD M Inc Dist	Klasse L USD Q Inc Dist	Klasse L EUR Acc HSC	Klasse L EUR Q Inc Dist HSC
ISIN	LU1640601792	LU1640601875	LU1640601958	LU1640602170	LU1640602253
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,10%	1,10%	1,10%	1,10%	1,10%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse L GBP A Inc HSC	Klasse L CHF Acc HSC	Klasse L SEK Acc HSC	Klasse I USD Acc	Klasse I USD A Inc Dist
ISIN	LU1640602337	LU1640602410	LU1640602501	LU1640602683	LU1640602766
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,10%	1,10%	1,10%	0,55%	0,55%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,14%	0,14%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse I EUR Acc HSC	Klasse I EUR Q Inc Dist HSC	Klasse I GBP A Inc HSC	Klasse I CHF Acc HSC	Klasse I SEK Acc HSC
ISIN	LU1640602840	LU1640602923	LU1640603061	LU1640603145	LU1640603228
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,55%	0,55%	0,55%	0,55%	0,55%
Gesamtbetriebsgebühr	0,14%	0,14%	0,14%	0,14%	0,14%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse D USD Acc	Klasse D USD M Inc Dist	Klasse D EUR Acc HSC	Klasse D EUR Q Inc Dist HSC	Klasse D GBP A Inc HSC
ISIN	LU1640603657	LU1640603731	LU1640603814	LU1640603905	LU1640604036
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,55%	0,55%	0,55%	0,55%	0,55%
Gesamtbetriebsgebühr	0,18%	0,18%	0,18%	0,18%	0,18%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse D CHF Acc HSC	Klasse D SEK Acc HSC
ISIN	LU1640603491	LU1640603574
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,55%	0,55%
Gesamtbetriebsgebühr	0,18%	0,18%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse F USD Acc	Klasse F USD A Inc	Klasse F EUR Acc HSC	Klasse F EUR Acc HSC	Klasse F EUR Acc HSC
ISIN	LU1671786934	LU1671787072	LU1671787312	LU1671787403	LU1671787155
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%
Gesamtbetriebsgebühr	0,14%	0,14%	0,14%	0,14%	0,14%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Anteilsklasse	Klasse F GBP A Inc HSC	Klasse F CHF Acc HSC	Klasse F CHF A Inc HSC	Klasse F SEK Acc HSC	Klasse F SEK A Inc HSC
ISIN	LU1671787239	LU1671787585	LU1671787668	LU1671787825	LU1671788047
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%
Gesamtbetriebsgebühr	0,14%	0,14%	0,14%	0,14%	0,14%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse D NOK Acc HSC	Klasse I NOK Acc HSC	Klasse L NOK Acc HSC	Klasse F NOK Acc HSC
ISIN	LU1805541908	LU1805542039	LU1805542112	LU1805542203
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,55%	0,55%	1,10%	0,45%
Gesamtbetriebsgebühr	0,18%	0,14%	0,20%	0,14%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond

Anlageinstrumente, die der Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond halten kann

Gemäß den im vorstehenden Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ genannten Einschränkungen kann der Fonds auch in Geldmarktinstrumenten, kurzfristigen Schuldinstrumenten und anderen Cash-Äquivalenten anlegen, die auf Renminbi und andere Währungen lauten, nachdem er eine Lizenz als „Qualified Foreign Institutional Investor“ („**QFII**“) erlangt hat.

Was bedeutet QFII-Status?

Von der China Securities Regulatory Commission („**CSRC**“) verkündete Anlagevorschriften (die „**Anlagevorschriften**“) bieten einen gesetzlichen Rahmen für bestimmte qualifizierte ausländische institutionelle Anleger („**QFII**“) wie etwa bestimmte Fondsverwaltungsinstitute, Versicherungsgesellschaften, Wertpapiergesellschaften und andere Vermögensverwaltungsinstitute, um diesen die Investition in bestimmte Wertpapiere zu ermöglichen, die bislang nicht für Anlagen durch nicht-chinesische Anleger zugelassen waren. Zu diesem Zweck werden Quoten herangezogen, die von der State Administration for Foreign Exchange („SAFE“) der Volksrepublik China für diejenigen QFII erteilt werden, die von der CSRC zugelassen wurden.

Ein QFII kann in folgende Instrumente investieren: Aktien, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden, Anleihen, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden, Wertpapieranlagefonds, Optionsscheine, die an einer Börse notiert sind und dort gehandelt werden sowie andere Finanzinstrumente, die von der CSRC zugelassen sind (aus technischen Gründen können QFII derzeit nicht an Pensionsgeschäften mit Staatsanleihen und am Handel mit Unternehmensanleihen teilnehmen). Die CSRC erteilt QFII-Lizenzen für bestimmte Fondsverwaltungsinstitute, Versicherungsgesellschaften, Wertpapiergesellschaften und andere Vermögensverwaltungsinstitute, sodass sie an chinesischen Wertpapiermärkten anlegen können. Investmentgesellschaften gehören derzeit nicht zu den Arten von Unternehmen, für die eine QFII-Lizenz erteilt werden kann.

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts hält der Anlageverwalter keine QFII-Lizenz, behält sich jedoch das Recht vor, eine solche zu beantragen, wobei er nach deren erfolgreicher Erteilung befugt wäre, in Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldinstrumente und andere Cash-Äquivalente in Renminbi und anderen Währungen anzulegen.

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Financials

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch die vorrangige Anlage in Aktien von Unternehmen aus dem Finanzsektor auf internationaler Basis.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert überwiegend in ein internationales Portfolio von Finanzdienstleistern. Der Fonds investiert in geringerem Umfang auch in Unternehmen, die im Immobilienbereich tätig sind. Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, sind nach Auffassung des Anlageverwalters unterbewertet und bieten dank ihrer Merkmale, wie etwa bewährtes Management oder starke Produkte oder Dienstleistungen, günstige Wachstumsaussichten. Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisenterminkontrakte einzusetzen und liquide Vermögenswerte auf ergänzender Basis zu halten.

Der Fonds verfügt im Hinblick auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Vergleich zu den meisten anderen Fonds der Gesellschaft über erweiterte Anlagebefugnisse. Insbesondere verfügt er über die Möglichkeit, in erheblichem Umfang derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke einzusetzen. Der Zweck dieser erweiterten Anlagebefugnisse besteht darin, es dem Anlageverwalter zu ermöglichen, positive Renditen unter verschiedenen Marktbedingungen zu erzielen. Die mit dieser Strategie einhergehenden spezifischen Risiken und dabei verwendeten Instrumente werden im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 des Prospekts erläutert.

Insbesondere kann der Fonds Futures und Optionen einsetzen sowie Portfolio-Swaps eingehen, um zu Anlagezwecken bzw. zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement sowohl Long- als auch Short-Positionen in Indizes, Sektoren, Wertpapierkörben oder einzelnen Wertpapieren zu eröffnen. Beispielsweise können Kern-Long-Positionen im Portfolio von Zeit zu Zeit vollständig oder teilweise und nach Ermessen des Anlageverwalters mithilfe von Futures, Optionen oder Portfolio-Swaps abgesichert werden.

Soweit diese derivativen Finanzinstrumente verwendet werden (entweder zu Anlagezwecken, zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement), darf das Bruttoengagement des Fonds an diesem Markt zu keiner Zeit 200% seines Nettovermögens überschreiten. Ein hohes Bruttoengagement des Fonds lässt normalerweise auf eine stärkere Absicherung anhand derivativer Finanzinstrumente wie Futures schließen, anstelle einer zu Anlagezwecken erfolgenden großen direktionalen Gewichtung anhand derivativer Finanzinstrumente.

Der Fonds kann sowohl zu Anlage- und Absicherungszwecken als auch für ein effizientes Portfoliomanagement Portfolio-Swaps abschließen, die sich auf Indizes, Sektoren, Körbe oder einzelne Wertpapiere beziehen. Soweit Portfolio-Swaps für Anlagezwecke verwendet werden, darf das Bruttoengagement des Fonds an diesem Markt (ohne Währungsabsicherung) zu keiner Zeit 150% seines Nettovermögens überschreiten. Die Long-Position des Fonds gegenüber dem Markt sollte maximal 130% seines Nettovermögens betragen, und die Short-Position sollte 20% seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Einschränkungen kann der Fonds in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (inklusive Participation Notes) investieren, die von Regierungen in oder Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder überwiegender wirtschaftlicher Tätigkeit in Volkswirtschaften von Schwellenländern begeben worden sind.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro.

Auflegungsdatum

1. November 2006

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Relativen VaR-Ansatzes berechnet. Im Rahmen der Berechnung wird der MSCI All Countries World Financials (EUR) herangezogen. Berechnet auf Basis der Summe der Nominalwerte beträgt die erwartete Hebelwirkung für den Fonds 200%, allerdings sind höhere Niveaus möglich. Der Nominalwert von Optionen, Wandelanleihen, Optionsscheinen und Bezugsrechten wird deltabereinigt, um das effektive Risikopotenzial der gehaltenen Derivatposition besser darzustellen.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Financials

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L USD Acc	Klasse L GBP A Inc	Klasse L USD Acc HSC
ISIN	LU0262307480	LU0262307720	LU0262308454	LU1314348803
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse D EUR Acc	Klasse D USD Acc	Klasse D GBP Acc	Klasse D GBP A Inc
ISIN	LU0946220265	LU0946220349	LU0946220695	LU1740283624
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Ja

Anteilsklasse	Klasse D USD Acc HSC
ISIN	LU1740283897
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Levered Absolute Return

Anlageziel

Erzielung einer Gesamtrendite über einen gleitenden dreijährigen Zeitraum ungeachtet der Marktbedingungen durch Anlagen auf internationaler Ebene.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert in eine breite Palette von Vermögenswerten, darunter Aktien, aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere), Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, festverzinsliche Wertpapiere (die meist ein Investment-Grade-Rating von Standard & Poor's oder eine äquivalente Einstufung einer anderen Ratingagentur aufweisen), Devisengeschäfte, index- und/oder rohstoffbezogene Wertpapiere (einschließlich börsengehandelter Fonds und/oder rohstoff- und inflationsbezogener Instrumente), Geldmarktinstrumente und Einlagen. Bisweilen kann das Fondsportfolio auf einen oder auf eine Gruppe dieser Vermögenswerte konzentriert sein. Die Kombination der oben genannten Anlageklassen variiert von Zeit zu Zeit in Reaktion auf veränderliche Marktbedingungen. Der Fonds ist bestrebt, sein Anlageziel durch eine aktive Vermögensallokation zu diesen Anlageklassen sowie durch physische Long-Positionen, über Derivate und synthetische Long- und Short-Positionen zu erreichen.

Der Fonds unterliegt keinen Beschränkungen und investiert weltweit ohne geografischen, branchen- oder sektorspezifischen Schwerpunkt in Bezug auf die Vermögenswerte, bezüglich deren Engagements eingegangen werden können. Der Fonds unterliegt insoweit keinen Beschränkungen, als die Allokation vom Anlageverwalter auf der Grundlage der einzelnen Wertpapiere festgelegt wird, die seiner Meinung nach die attraktivsten Anlagechancen für den Fonds entsprechend den Marktbedingungen bieten.

Der Fonds kann bisweilen mehr als 10% seines Vermögens (i) in Ländern anlegen, die zum Zeitpunkt der Investition als Schwellenländer und weniger entwickelte Märkte gelten, und (ii) in hochrentierenden Anleihen mit einem Mindest-Rating von CCC zum Zeitpunkt der Investition (gemessen laut obiger Beschreibung); der Prozentsatz des Engagements kann je nach Marktbedingungen von Zeit zu Zeit variieren.

Der Fonds ist in seinem Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, berechtigt, für Anlagezwecke umfassenden Gebrauch von derivativen Finanzinstrumenten und Techniken einschließlich Leverage zu machen. Folglich kann das Engagement des Fonds seinen Nettoinventarwert signifikant übersteigen. Demzufolge kann der Wert Ihrer Anlage stärker steigen oder fallen als dies normalerweise der Fall wäre, und Sie erhalten den von Ihnen investierten Betrag eventuell nicht zurück. Mit der Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Techniken einhergehende Risiken sind dem Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke" auf Seite 36 zu entnehmen.

Da der Fonds in der Lage ist, in eine breite Palette von Vermögenswerten zu investieren und ein Portfolio sowohl aus Long- als auch aus Short-Positionen aufrechtzuerhalten, wird die Flexibilität gewährleistet, in Zeiten fallender Aktienmärkte eine Absicherung zu bieten, die Korrelation mit Renditen der breiten Aktienmärkte zu verringern und die monatliche Volatilität der Portfolioerträge zu senken.

Das im Fonds investierte Kapital ist Risiken ausgesetzt. Daher kann die Umsetzung des Anlageziels über den gleitenden 3-Jahres-Zeitraum oder einen anderen Zeitraum nicht gewährleistet werden.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger, die die Vorteile erweiterter Anlagebefugnisse, die die OGAW-Richtlinie bietet, nutzen möchten und die langfristig eine breitere Risikostreuung suchen. Für Anleger, die nur eine aktienindexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger nicht geeignet. Typische Anleger dieses Fonds sind in der Regel Vermögensverwalter oder Finanz- und Kreditinstitute, die von der zuständigen lokalen Aufsichtsbehörde reguliert oder autorisiert werden und die das Wesen von derivativen Finanzinstrumenten und die mit ihnen verbundenen Risiken verstehen. Der Fonds enthält Anteilsklassen, die ausschließlich von institutionellen Investoren gezeichnet werden können. Nähere Informationen über Anteilsklassen und institutionelle Investoren siehe Abschnitt „Anteilsklassen und Merkmale" auf Seite 12.

Basiswährung

Britische Pfund

Auflegungsdatum

19. Oktober 2017

Der Erstzeichnungspreis bei Auflegung (vor Ausgabegebühr) beträgt 100 GBP / 100 EUR / 100 USD (oder den jeweils entsprechenden Betrag in der Währung der Anteilsklasse).

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen" auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr – Klasse I

Der Anlageverwalter ist berechtigt, aus dem Vermögen der Anteilsklasse I eine erfolgsabhängige Gebühr zu beziehen, die an jedem Bewertungstag berechnet und angegeben wird und die jährlich bezahlt wird (die „erfolgsabhängige Gebühr). Der Performance-Zeitraum ist mit Ausnahme des ersten Performance-Zeitraums des Fonds, der mit der ersten Ausgabe von Anteilen durch den Fonds beginnt und am 30. September 2018 endet (der „erste Performance-Zeitraum"), jede am 30. September jedes Jahres endende 12-Monats-Periode (der „ Performance-Zeitraum").

Das Anrecht auf eine erfolgsabhängige Gebühr für eine Klasse entsteht, wenn der Nettoinventarwert pro Anteil am letzten Bewertungstag des Performance-Zeitraums (der „abschließende Nettoinventarwert pro Anteil") gleichzeitig über seiner High-Water-Mark und seiner Ausübungshürde liegt (beide wie im Folgenden beschrieben). Beide Bedingungen müssen erfüllt sein.

Die erfolgsabhängige Gebühr beläuft sich auf 20% p.a. der Performance des abschließenden Nettoinventarwertes pro Anteil, der über der relevanten High-Water-Mark oder Ausübungshürde für diesen Zeitraum liegt, je nachdem, welcher Wert davon der höhere ist.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Levered Absolute Return

Erfolgsabhängige Gebühr – Klasse I (Fortsetzung)

Die erste High-Water-Mark entspricht dem ersten Nettoinventarwert pro Anteil am ersten Bewertungstag (der „Erstausgabepreis“) der betreffenden Anteilsklasse und die erste Ausübungshürde entspricht dem Erstausgabepreis der betreffenden Anteilsklasse zuzüglich 5%

Wenn danach eine erfolgsabhängige Gebühr für einen Performance-Zeitraum bezahlt wurde, wird die High-Water-Mark am ersten Bewertungstag des folgenden Performance-Zeitraums auf den abschließenden Nettoinventarwert pro Anteil des Performance-Zeitraums zurückgesetzt, in dem eine solche Gebühr bezahlt wurde, und die Ausübungshürde entspricht dem abschließenden Nettoinventarwert pro Anteil dieses Performance-Zeitraums zuzüglich zuzüglich 5%.

Wird für einen Performance-Zeitraum keine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt, bleibt die High-Water-Mark am ersten Bewertungstag des folgenden Performance-Zeitraums unverändert und die Ausübungshürde entspricht dem abschließenden Nettoinventarwert pro Anteil des vorangehenden Performance-Zeitraums zuzüglich 5%.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an diesem an. Wenn die Anspruchsbedingungen wie oben beschrieben erfüllt sind, ist sie innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Performance-Zeitraums an den Anlageverwalter auszuzahlen.

Werden Anteile eines Anteilinhabers zu irgendeinem Zeitpunkt eines Performance-Zeitraums zu einem Zeitpunkt zurückgenommen, an dem der Nettoinventarwert je Anteil sowohl über der High-Water-Mark als auch über der Ausübungshürde für diesen Zeitraum liegt, wird die erfolgsabhängige Gebühr, die solchen Rücknahmen zugerechnet wird, herausgelöst und dem Anlageverwalter auch dann bezahlt, wenn der Nettoinventarwert je Anteil am Ende des Performance-Zeitraums unter der High-Water-Mark und/oder der Ausübungshürde liegt.

Zusätzliche Informationen über erfolgsabhängige Gebühren des Fonds finden sich im Abschnitt „Erfolgsabhängige Gebühren“ auf Seite 61 dieses Prospekts.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des absoluten VaR-Ansatzes berechnet. Berechnet auf Basis der Summe der Nominalwerte beträgt die erwartete Hebelwirkung für den Fonds 500%, allerdings sind höhere Niveaus möglich. Der Nominalwert von Optionen, Wandelanleihen, Optionsscheinen und Bezugsrechten wird deltabereinigt, um das effektive Risikopotenzial der gehaltenen Derivatposition besser darzustellen.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Levered Absolute Return

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse F GBP Acc	Klasse F USD Acc HSC	Klasse F EUR Acc HSC	Klasse F CHF Acc HSC	Klasse F SEK Acc HSC
ISIN	LU1649226930	LU1671786348	LU1671786421	LU1671786694	LU1671786777
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%
Gesamtbetriebsgebühr	0,21%	0,21%	0,21%	0,21%	0,21%
Erfolgsabhängige Gebühr	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse F SGD Acc HSC	Klasse I GBP Acc	Klasse I USD Acc HSC	Klasse I EUR Acc HSC	Klasse I CHF Acc HSC
ISIN	LU1671786850	LU1649225452	LU1649225700	LU1649225965	LU1649226005
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,00%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%
Gesamtbetriebsgebühr	0,21%	0,21%	0,21%	0,21%	0,21%
Erfolgsabhängige Gebühr	Keine	Ja – siehe erfolgsabhängige Gebühr oben.	Ja – siehe erfolgsabhängige Gebühr oben.	Ja – siehe erfolgsabhängige Gebühr oben.	Ja – siehe erfolgsabhängige Gebühr oben.
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse I SEK Acc HSC	Klasse I SGD Acc HSC	Klasse I NOK Acc HSC	Klasse F NOK Acc HSC
ISIN	LU1649226260	LU1649226690	LU1805542385	LU1805542468
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,25%	1,25%	1,25%	1,00%
Gesamtbetriebsgebühr	0,21%	0,21%	0,21%	0,21%
Erfolgsabhängige Gebühr	Ja – siehe erfolgsabhängige Gebühr oben.	Ja – siehe erfolgsabhängige Gebühr oben.	Ja – siehe erfolgsabhängige Gebühr oben.	Keine
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Value

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die vorrangige Anlage in Aktien auf internationaler Basis.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere). Die Emittenten dieser Wertpapiere können ihren Standort in jedem beliebigen Land haben. Das Portfolio umfasst vorrangig Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie unterbewertet sind und gute Aussichten für den Gesamtgewinn bieten. Der Fonds zeigt keine einseitige Ausrichtung in Bezug auf einen bestimmten Wirtschaftszweig oder die Unternehmensgröße.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisentermin-kontrakte einzusetzen und ergänzend liquide Vermögenswerte zu halten.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Einschränkungen kann der Fonds in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (inklusive Participation Notes) investieren, die von Regierungen in oder Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder mit überwiegender wirtschaftlicher Tätigkeit in Volkswirtschaften von Schwellenländern begeben worden sind.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

US-Dollar.

Auflegungsdatum

11. September 2009.

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Value

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L USD Acc	Klasse L GBP A Inc	Klasse I USD Acc
ISIN	LU0425094264	LU0425094421	LU0425094348	LU1846722863
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	1,50%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse I GBP Acc	Klasse D EUR Acc	Klasse D USD Acc	Klasse D GBP Acc
ISIN	LU0459991906	LU0946220778	LU0946220851	LU0946221073
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Nein	Ja

Anteilsklasse	Klasse D EUR A Inc	Klasse D USD A Inc	Klasse D GBP A Inc
ISIN	LU0946221156	LU0946221230	LU0946221404
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter India Select

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses hauptsächlich in Indien und durch ausgewählte Anlagemöglichkeiten in Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Bhutan, Nepal und auf den Malediven.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, das Ziel durch vorrangige Anlagen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere) in Unternehmen zu erreichen, die in Indien tätig sind und/oder dort ihren Sitz haben, sowie durch Anlagen in ausgewählten Anlagemöglichkeiten in Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Bhutan, Nepal und auf den Malediven. Der Fonds kann auch in Wertpapieren indischer Unternehmen, die an internationalen Aktienbörsen notiert sind, sowie in Aktienzertifikaten auf die Aktien indischer Unternehmen anlegen. Gemäß den in den Anlagebeschränkungen genannten Einschränkungen kann der Fonds auch in OGAW oder andere OGA investieren, die sich wiederum auf Anlagen in den Märkten der oben genannten Länder spezialisiert haben. Der Fonds kann auf Wunsch auch in Unternehmen anlegen, die ihren Sitz außerhalb der oben genannten Länder haben und die nach Ansicht des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in einem oder mehreren dieser Länder ausüben.

Der Fonds investiert vornehmlich in Unternehmen, deren Sitz sich in Indien befindet und/oder die einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität (oder im Falle von OGAW oder anderen OGA ihre Anlagen) in Indien verfolgen. Der Fonds ist berechtigt, bis zu 10% seines Nettovermögens in Unternehmen anzulegen, die außerhalb des oben genannten Anlagebereichs tätig sind oder dort ihren Sitz haben.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisenterminkontrakte einzusetzen und ergänzend liquide Vermögenswerte zu halten.

Mauritische Tochtergesellschaft

Zur Durchführung effizienter Anlagemöglichkeiten kann eine zu 100% im Besitz des Fonds befindliche mauritische Tochtergesellschaft genutzt werden.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

US-Dollar.

Auflegungsdatum

Freitag, 2. Mai 2008

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

17:00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) am Geschäftstag vor jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter India Select

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L USD A Inc	Klasse L GBP A Inc	Klasse D EUR Acc
ISIN	LU0329070915	LU0365089902	LU0329071053	LU0946219846
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,75%	1,75%	1,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Ja	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse D USD Acc	Klasse D GBP Acc	Klasse D GBP A Inc	Klasse D USD A Inc
ISIN	LU0946219929	LU0946220000	LU1740284275	LU1740284358
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Ja	Nein

The Jupiter Global Fund – Jupiter India Select

Zusatzinformationen zu Jupiter India Select

Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit eine oder mehrere hundertprozentige Tochtergesellschaften gründen, um eine erleichterte Umsetzung des Anlageprogramms eines Fonds in bestimmten Gerichtsbarkeiten, bei denen die Gesellschaft der Auffassung ist, dass ein solcher Schritt bestimmte Kosten eines Fonds reduzieren würde, sicherzustellen. Allerdings könnte die Gründung und Verwaltung solcher Zweckgesellschaften einem Fonds erhöhte Aufwendungen verursachen. Außerdem können die Vorteile von Anlageaktivitäten über solche Tochtergesellschaften von politischen oder rechtlichen Entwicklungen in Ländern, in die der Fonds unter Umständen investiert, beeinträchtigt werden. Für die Zwecke der Anlage in Indien kann der Fonds einige oder alle seiner Vermögenswerte durch Jupiter South Asia Investment Company Limited, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft, investieren, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Alternativ hierzu kann sich die Gesellschaft um eine Registrierung von Jupiter India Select beim Securities Exchange Board of India als Unterkonto eines ausländischen Portfolioinvestor bemühen, die es ihr ermöglichen würde, am indischen Wertpapiermarkt Anlageaktivitäten zu verfolgen.

Am 2. Mai 2008 erwarb die Gesellschaft sämtliche Anteile an Jupiter South Asia Investment Company Limited, damals bekannt als Peninsular South Asia Investment Company Limited (die „**mauritische Tochtergesellschaft**“). Die mauritische Tochtergesellschaft wurde ursprünglich 1995 unter dem Namen GEM Dolphin South Asia Investment Company Limited gegründet und wurde am 21. Januar 2009 von Peninsular South Asia Investment Company Limited in Jupiter South Asia Investment Company Limited umbenannt. Die mauritische Tochtergesellschaft hält eine Lizenz gemäß dem Financial Services Act 2007. Vor der Übernahme durch die Gesellschaft unterlag die mauritische Tochtergesellschaft bezüglich ihrer Anlagen noch nicht den Beschränkungen der OGAW-Richtlinie. Die Verwaltungsratsmitglieder vertreten jedoch die Auffassung, dass sich ihr Performanceausweis nicht wesentlich anders darstellen würde, wenn sie diesen Beschränkungen schon immer unterlegen hätte. Folglich hält es der Verwaltungsrat für angemessen, dass der Performanceausweis der mauritischen Tochtergesellschaft ab dem 2. Mai 2008 neben dem Performanceausweis der auf US-Dollar lautenden L-Klasse des Fonds aufgeführt wird. Dieses Datum wird in allen für den Fonds erstellten Marketingmaterialien, die sich auf den Übergang des Performanceausweises beziehen, deutlich angegeben.

Die Verwaltungsratsmitglieder der mauritischen Tochtergesellschaft sind:

- Garth Lorimer-Turner – Managing Director, Cohort Limited, Bermuda;
- Jacques Elvinger – Partner, Elvinger Hoss Prussen, société anonyme, Luxemburg;
- Paula Moore – Director, Jupiter Unit Trust Managers Limited, London;
- Ashraf Ramtoola – Senior Manager, SGG Mauritius Fund Services Ltd, Mauritius; und
- Rajiv Seetul – Client Services Manager – Client Services, SGG Mauritius Fund Services Ltd, Mauritius.

Die Verwaltungsratsmitglieder der mauritischen Tochtergesellschaft sind für die Erarbeitung der Anlagepolitik, die für die mauritische Tochtergesellschaft geltenden Einschränkungen und für die Überwachung ihrer Tätigkeiten zuständig. Die mauritische Tochtergesellschaft befolgt die in diesem Verkaufsprospekt enthaltene Anlagepolitik und Einschränkungen, die für den Jupiter Global Fund – Jupiter India Select und die Gesellschaft gemeinsam gelten. Die mauritische Tochtergesellschaft übt ausschließlich solche Tätigkeiten aus, die mit der passiven Anlage im Namen der Gesellschaft und des Jupiter Global Fund – Jupiter India Select übereinstimmen.

Die mauritische Tochtergesellschaft kann einen wesentlichen Anteil der Vermögenswerte des Jupiter Global Fund – Jupiter India Select halten, um ein effizientes Portfoliomanagement der Vermögenswerte zu ermöglichen. Die mauritische Tochtergesellschaft hat vom Leiter der Einkommensteuerbehörde in Mauritius eine amtliche Wohnsitzbescheinigung erhalten, wonach der mauritischen Tochtergesellschaft entsprechende Steuererleichterungen nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Indien und Mauritius gewährt werden sollen. Die mauritische Tochtergesellschaft investiert direkt in Indien. Der Jupiter Global Fund – Jupiter India Select ist nicht dazu verpflichtet, seine Vermögenswerte durch die mauritische Tochtergesellschaft zu halten, sollte sich die Gesellschaft dagegen entscheiden.

Die mauritische Tochtergesellschaft hat SGG Mauritius Fund Services Ltd., Mauritius für die Erbringung von Verwaltungs- und Sekretariatsdienstleistungen beauftragt, wozu das Führen von Konten, Büchern und Aufzeichnungen gehört. GG Mauritius Fund Services Ltd. wurde auf Mauritius gegründet und ist durch die Mauritius Financial Services Commission u.a. dazu lizenziert, Unternehmensmanagement-Dienstleistungen für Offshore-Unternehmen zu erbringen. Die mauritische Tochtergesellschaft hat die Depotbank zur Depotbank ernannt; die Depotbank hat J.P. Morgan, Mumbai und J.P. Morgan Mauritius als ihre Korrespondenzbanken beauftragt. Ernst & Young, Mauritius, wurden zum Abschlussprüfer der mauritischen Tochtergesellschaft bestimmt.

Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Einnahmen und Aufwendungen der mauritischen Tochtergesellschaft in der Aufstellung des Nettovermögens sowie in der Betriebsergebnisrechnung der Gesellschaft konsolidiert. Alle von der mauritischen Tochtergesellschaft gehaltenen Anlagen werden in den Büchern der Gesellschaft offengelegt. Alle Barmittel, Wertpapiere und anderen Vermögenswerte der mauritischen Tochtergesellschaft werden von der Depotbank im Namen der Gesellschaft gehalten.

Der Einsatz der mauritischen Tochtergesellschaft und ihre steuerliche Behandlung basieren auf den in den jeweiligen Ländern derzeit gültigen Gesetzen und Praktiken, wie sie den Verwaltungsratsmitgliedern aufgrund aller diesbezüglichen Anfragen bekannt sind. Sie unterliegen etwaigen zukünftigen Änderungen, und solche Änderungen können die Rendite des Fonds ungünstig beeinflussen. Dazu gehören alle Umstände, unter denen das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Indien und Mauritius nicht oder nicht mehr gilt, wie u.a. infolge zukünftiger Beschlüsse der indischen Steuerbehörden.

Außerdem hat die Finanzdienstleistungsaufsicht von Mauritius zwar Richtlinien herausgegeben, nach denen amtliche Wohnsitz-bescheinigungen auf Mauritius jährlich erneuert werden müssen; es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass diese Bescheinigung jedes Jahr verlängert wird. Sollte diese amtliche Wohnsitzbescheinigung der mauritischen Tochtergesellschaft nicht verlängert werden, könnte die mauritische Tochtergesellschaft ihre steuerliche Begünstigung gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen verlieren, was zu nachteiligen steuerlichen Konsequenzen für den Fonds führen könnte.

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Japan Select

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch die vorrangige Anlage in Japan sowie in ausgewählten Anlagemöglichkeiten in Asien.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere) von Unternehmen, deren Sitz sich in Japan befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Japan ausüben (oder im Falle von OGAW oder anderen OGA ihre Anlagen in Japan verfolgen). Bis zu 20% der Vermögenswerte des Fonds (mit Ausnahme liquider Vermögenswerte) können jederzeit in anderen asiatischen Anlagen angelegt werden.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisenterminkontrakte einzusetzen und ergänzend liquide Vermögenswerte zu halten.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

US-Dollar.

Auflegungsdatum

Mittwoch, 1. Juli 2009

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

17:00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) am Geschäftstag vor jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Japan Select

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L USD Acc	Klasse L GBP A Inc	Klasse D EUR Acc
ISIN	LU0425092995	LU0425093290	LU0425093027	LU0946219416
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	1,50%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse D USD Acc	Klasse D GBP Acc	Klasse I JPY Acc
ISIN	LU0946219507	LU0946219689	LU1865218462
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Ja	Nein

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter New Europe

Anlageziel

Das Anlageziel besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses hauptsächlich durch Anlagen in Mittel- und Osteuropa, Russland und der Türkei sowie durch zusätzliche Anlagen in nicht-europäischen ehemaligen Mitgliedstaaten der Sowjetunion („UdSSR“).

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, bis zu 100% des Nettovermögens des Fonds in Aktien zu investieren, um somit das Ziel zu erreichen. Gemäß den in den Anlagebeschränkungen genannten Einschränkungen kann der Fonds auch in OGAW oder andere OGA investieren, die sich wiederum auf Anlagen in den Märkten der oben genannten Länder spezialisiert haben.

Der Fonds investiert vornehmlich in Unternehmen, deren Sitz sich in Mittel- und Osteuropa, Russland und der Türkei befindet oder die dort einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität (oder im Falle von OGAW oder anderen OGA ihre Anlagen) verfolgen. Der Fonds ist berechtigt, bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens (ohne Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) in nicht-europäische ehemalige Mitgliedstaaten der UdSSR und in Unternehmen zu investieren, die in Westeuropa tätig sind oder dort ihren Sitz haben, die aber von einem Engagement in einem oder mehreren der hier aufgelisteten Länder erheblich profitieren. Der Fonds ist berechtigt, bis zu 10% seines Nettovermögens in Unternehmen anzulegen, die außerhalb des oben genannten Anlagebereichs tätig sind oder dort ihren Sitz haben. Der Fonds darf auch bis zu 10% seines Nettovermögens in anderen Investmentfonds anlegen, die in den Märkten der oben genannten Regionen Anlagen tätigen.

Kern-Long-Positionen im Portfolio, einschließlich Währungsengagements, können im Ermessen des Anlageverwalters anhand des Einsatzes von Futures, Optionen oder Portfolio-Swaps von Zeit zu Zeit vollständig oder teilweise abgesichert werden.

Der Fonds kann auch Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere halten. Ein solches Engagement wird sich auf maximal 10% des Nettovermögens des Fonds belaufen. Ergänzend darf der Fonds zudem liquide Vermögenswerte (einschließlich Barmittel) halten.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro.

Auflegungsdatum

5. November 2007

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter New Europe

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L EUR Acc	Klasse L USD Acc	Klasse L GBP Inc	Klasse D EUR Acc
ISIN	LU0300038378	LU0300038535	LU0300038451	LU0946219093
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	1,50%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse D USD Acc	Klasse D GBP Acc
ISIN	LU0946219176	LU0946219259
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Ja

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Strategic Total Return

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erwirtschaftung positiver langfristiger Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen mit einem aktiv verwalteten Portfolio, das weltweit in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Wandelanleihen, Währungen und Geldmarktpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Anlageverwalter trifft strategische Anlage- und Allokationsentscheidungen für das Portfolio und setzt eine breite Auswahl von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten ein, um das Ziel des Fonds, für die Anleger langfristige Gesamtrenditen zu erwirtschaften, zu realisieren. Der Fonds unterliegt insbesondere keinen Vorschriften in Bezug auf Länder-, Sektor-, Rating- oder Kapitalisierungsausrichtung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, das Anlageziel zu erreichen, und versucht dazu, die Volatilität für Anleger im Fonds durch diversifizierte Portfoliobeteiligungen, Anlageklassen und Sektorengagements, die aktive Verwaltung des Netto- und Brutto-Portfolioengagements und den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken, zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement zu begrenzen.

Die derivativen Finanzinstrumente, die der Anlageverwalter einzusetzen beabsichtigt, umfassen Portfolio-Swaps, Einzelaktien- und Aktienindexoptionen, Aktienindex-Futures und Optionen, Zins- und Finanzindexoptionen und -Futures, Anleihe-Futures und -Optionen und Währungstermingeschäfte, OTC-Derivate und Engagements in Rohstoffindizes.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen kann der Fond auch in Portfolio-Swaps, Futures und Optionen mit Bezug auf zulässige Indizes rund um Rohstoffpreistrends investieren. Der Fonds darf keine Verpflichtungen eingehen, die die Übernahme oder die Lieferung von physischen Rohstoffen oder Edelmetallen betreffen. Des Weiteren ist es dem Fond nicht erlaubt, Rohstoffe oder Edelmetalle oder Zertifikate auf diese zu erwerben. Alle Anlagen mit einem Engagement in Rohstoffen oder Edelmetallen werden über einen Barausgleich glattgestellt.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen kann der Fonds Portfolio-Swaps eingehen, um zu Anlagezwecken bzw. zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement sowohl Long- als auch Short-Positionen in Indizes, Sektoren, Wertpapierkörben oder einzelnen Wertpapieren zu eröffnen. Soweit Portfolio-Swaps für Anlagezwecke verwendet werden, darf das Bruttoengagement des Fonds an diesem Markt (ohne Währungsabsicherung) zu keiner Zeit 200% seines Nettovermögens überschreiten. Die für Anlagezwecke eingegangene Long-Position des Fonds gegenüber dem Markt sollte maximal 150% seines Nettovermögens betragen, und die Short-Position sollte 30% seines Nettovermögens nicht überschreiten. Dessen ungeachtet ist der Anlageverwalter nicht darauf bedacht, beim Einsatz von Portfolio-Swaps für Anlagezwecke ein bestimmtes Verhältnis zwischen Long- und Short-Positionen einzuhalten, und bisweilen kann das Anlageportfolio überhaupt keine Hebelwirkung aufgrund des Einsatzes von Portfolio-Swaps aufweisen.

Da der Fonds in der Lage ist, ein Portfolio sowohl aus Long- als auch aus Short-Positionen aufrechtzuerhalten, wird die Flexibilität gewährleistet, in Zeiten fallender Märkte eine Absicherung zu bieten, das Risiko des absoluten Verlusts auf Portfolioebene zu verringern und die Volatilität der Portfolioerträge zu senken.

Der Fonds kann in Wertpapiere jeglicher Währung investieren. Engagements, die von der Basiswährung abweichen, können in der Basiswährung abgesichert werden, um Fremdwährungsrisiken zu mindern. Zu diesem Zweck können insbesondere Devisenterminkontrakte oder -geschäfte sowie Optionen eingesetzt werden.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Einschränkungen kann der Fonds in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (inklusive Participation Notes) investieren, die von Regierungen in oder Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern oder überwiegender wirtschaftlicher Tätigkeit in Volkswirtschaften von Schwellenländern begeben worden sind.

Der Fonds kann zudem in Barmittel, festverzinslichen Wertpapieren (ob mit oder ohne Investment Grade), Devisengeschäften, indexgebundenen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, börsengehandelten Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) (ob offen oder geschlossen) und Einlagen anlegen.

Anlagen in offenen oder geschlossenen ETF sind erlaubt, wenn sie als (i) OGAW oder sonstige OGA im Sinne von Artikel 41 (1) (e) des Gesetzes bzw. (ii) übertragbare Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes zugelassen sind.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Euro

Auflegungsdatum

1. Oktober 2010

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des absoluten VaR-Ansatzes berechnet. Berechnet auf Basis der Summe der Nominalwerte beträgt die erwartete Hebelwirkung für den Fonds 200%, allerdings sind höhere Niveaus möglich. Der Nominalwert von Optionen, Wandelanleihen, Optionsscheinen und Bezugsrechten wird deltabereinigt, um das effektive Risikopotenzial der gehaltenen Derivatposition besser darzustellen.

The Jupiter Global Fund – Jupiter Strategic Total Return

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse A USD Acc HSC	Klasse L EUR Acc	Klasse L USD Acc HSC	Klasse L GBP Acc HSC	Klasse L CHF Acc HSC
ISIN	LU1637752632	LU0522253292	LU0522253615	LU0522253706	LU0522254001
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,25%	1,25%	1,25%	1,25%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse I EUR Acc	Klasse I USD Acc HSC	Klasse I GBP Acc HSC	Klasse I CHF Acc HSC
ISIN	LU0522254340	LU0522254423	LU0522254852	LU0522255156
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse D EUR Acc	Klasse D USD Acc HSC	Klasse D GBP Acc HSC	Klasse D CHF Acc HSC
ISIN	LU0946217808	LU0946218012	LU0946218103	LU0946218368
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein

Anteilsklasse	Klasse L EUR A Inc Dist	Klasse D EUR A Inc Dist	Klasse L SEK Acc HSC	Klasse I SEK Acc HSC
ISIN	LU0992293497	LU1074971372	LU1074971539	LU1074971455
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,25%	0,65%	1,25%	0,65%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,20%	0,22%	0,16%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein

The Jupiter Global Fund – Jupiter Strategic Total Return

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse I NOK Acc HSC	Klasse L NOK Acc HSC
ISIN	LU1805540843	LU1805540926
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,65%	1,25%
Gesamtbetriebsgebühr	0,16%	0,22%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter UK Dynamic Growth

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses, der vorrangig durch Anlagen in britischen Wertpapieren erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Fonds wird hauptsächlich Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen umfassen, deren eingetragener Sitz im Vereinigten Königreich liegt oder die den Großteil ihrer Tätigkeit im Vereinigten Königreich in Sektoren ausüben, die nach Ansicht des Anlageverwalters gute Chancen für einen Kapitalzuwachs bieten.

Gemäß den in den Anlagebeschränkungen festgelegten Einschränkungen ist der Fonds in der Lage: sich mit Indexfutures und/oder Barmitteln gegen direktionale Risiken abzusichern; Anleihen und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere zu halten; Optionen und Futures zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement einzusetzen; Portfolio-Swaps einzugehen; Devisenterminkontrakte einzusetzen und liquide Vermögenswerte auf ergänzender Basis zu halten.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

Britisches Pfund

Auflegungsdatum

10. Juni 2016

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine (alle Anteilsklassen).

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des Commitment-Ansatzes berechnet.

The Jupiter Global Fund – Jupiter UK Dynamic Growth

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L GBP Acc	Klasse I GBP Acc	Klasse D EUR Acc HSC	Klasse D EUR A Inc Dist HSC	Klasse D GBP Acc
ISIN	LU1388738897	LU1388738970	LU1388739192	LU1388739275	LU1388739358
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,22%	0,16%	0,20%	0,20%	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja

Anteilsklasse	Klasse D GBP A Inc Dist
ISIN	LU1388739432
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,20%
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Ja

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

The Jupiter Global Fund – Jupiter US Equity Long Short

Anlageziel

Erzielung einer absoluten Rendite über einen gleitenden 3-Jahres-Zeitraum ungeachtet der Marktbedingungen.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert vornehmlich in ein Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (einschließlich börsennotierter Vorzugsaktien, börsennotierter unbesicherter Wandelschuldverschreibungen, börsennotierter Optionsscheine und sonstiger ähnlicher Wertpapiere) und in derivative Finanzinstrumente.

Der Fonds kann auch in Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, festverzinsliche Wertpapiere, Devisengeschäfte, Geldmarktinstrumente und Einlagen investieren.

Mindestens 75% des Bruttoaktienengagements des Fonds durch direkte Investitionen oder den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten besteht aus Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz oder ihre Firmenzentrale in den USA haben und/oder die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeiten in den USA ausüben. Bis zu 25% des Bruttoaktienengagements des Fonds besteht aus Unternehmen, die nicht in den USA notiert sind.

Der Fonds darf Finanzderivate zu Anlagezwecken einsetzen, die dem Anlageverwalter genügend Flexibilität verleihen, um das Anlageziel des Fonds ungeachtet der jeweiligen Marktbedingungen zu erreichen. Die mit dieser Strategie einhergehenden spezifischen Risiken und dabei verwendeten Instrumente werden im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 des Prospekts erläutert. Da der Fonds in der Lage ist, ein Portfolio sowohl aus Long- als auch aus Short-Positionen aufrechtzuerhalten, wird außerdem die Flexibilität gewährleistet, in Zeiten fallender Aktienmärkte eine Absicherung zu bieten, die Korrelation mit Renditen der breiten Aktienmärkte zu verringern und die monatliche Volatilität der Portfolioerträge zu senken.

Unter normalen Marktbedingungen hat der Fonds voraussichtlich ein geringes Nettoengagement zwischen -25% und +25% des Nettovermögens, wenngleich ein höheres Niveau möglich ist. Short-Aktienpositionen werden durchgeführt über die Nutzung von Differenzkontrakten und Long-Aktienpositionen werden durchgeführt über Baraktien oder Differenzkontrakte.

Das im Fonds investierte Kapital ist Risiken ausgesetzt. Daher kann die Umsetzung des Anlageziels über den gleitenden 3-Jahres-Zeitraum oder einen anderen Zeitraum nicht gewährleistet werden.

Typisches Anlegerprofil

Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit einer breit gefächerten Risikoeinstellung, die nach einer langfristigen Anlagemöglichkeit suchen, welche mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik übereinstimmt. Für Anleger, die nur eine indexgebundene Rendite auf ihre Anlage suchen, ist eine Anlage in diesem Fonds nicht geeignet. Eine Anlage in diesem Fonds sollte als langfristig angesehen werden und ist für kurzfristig orientierte Anleger möglicherweise nicht geeignet. Dieser Fonds eignet sich für jeden Anlegertyp einschließlich derer, die nicht an Kapitalmarktthemen interessiert bzw. über diese informiert sind, für die jedoch Investmentfonds ein praktisches Anlageprodukt darstellen. Er eignet sich auch für erfahrenere Anleger, die bestimmte Anlageziele verfolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur Referenzzwecken dienen und Anleger ihre eigene, spezifische Lage, insbesondere ihre Risikobereitschaft, ihre finanzielle Lage, ihre Anlageziele etc. überprüfen sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Anleger sollten im Zweifelsfall professionellen Rat einholen.

Basiswährung

US-Dollar.

Auflegungsdatum

8. Oktober 2018.

Zeichnungswährung

Anteile jeder Klasse sind in jeder frei konvertierbaren Währung erhältlich, wobei die Wechselkurse von der Gesellschaft bestimmt werden und das Wechselkursrisiko beim Anleger liegt. Dies wird im Abschnitt „Währungsüberlegungen“ auf Seite 19 dieses Verkaufsprospekts genauer beschrieben.

Erfolgsabhängige Gebühr – Klassen L, D und I

Der Anlageverwalter ist berechtigt, aus dem Vermögen der Anteilklasse L, D und I eine erfolgsabhängige Gebühr zu beziehen, die an jedem Bewertungstag berechnet und angegeben wird und die jährlich bezahlt wird (die „erfolgsabhängige Gebühr“). Der Performance-Zeitraum ist mit Ausnahme des ersten Performance-Zeitraums des Fonds, der mit der ersten Ausgabe von Anteilen der Anteilklassen L, D und I beginnt und am [30. September 2018] endet (der „erste Performance-Zeitraum“), jede am 30. September jedes Jahres endende 12-Monats-Periode (der „Performance-Zeitraum“).

Es entsteht ein Anrecht auf eine erfolgsabhängige Gebühr für eine Klasse, wenn die Performance der entsprechenden Anteilklasse die folgenden beiden Bedingungstests besteht:

High-Water-Mark-Test: Die erfolgsabhängige Gebühr fällt nur an, wenn der Nettoinventarwert je Anteil höher ist als:

i) der höhere Wert von Nettoinventarwert je Anteil bei Auflegung (der „Erstausgabepreis“) der Anteilklasse und

ii) der Nettoinventarwert je Anteil am letzten Bewertungstag des letzten Performance-Zeitraums, für den eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde (der „abschließende Nettoinventarwert je Anteil“).

Benchmarkrendite-Test: Die Performance der Anteilklasse während des entsprechenden Performance-Zeitraums ist besser als die Rendite des Benchmarks der erfolgsabhängigen Gebühr (USD LIBOR [3 Monate] oder ein Währungsäquivalent laut Definition des Informationsblatts des Fonds).

Damit eine erfolgsabhängige Gebühr anfällt und gezahlt wird, müssen beide Bedingungen erfüllt sein.

Die erfolgsabhängige Gebühr beläuft sich auf 20% p.a. der Performance des abschließenden Nettoinventarwerts je Anteil, der über der relevanten Benchmark der erfolgsabhängigen Gebühr liegt, sofern der High-Water-Mark-Test bestanden wurde.

Die erste High-Water-Mark muss genauso hoch sein wie der erste Nettoinventarwert je Anteil am ersten Bewertungstag (der „Erstausgabepreis“) der entsprechenden Klasse.

Wenn danach eine erfolgsabhängige Gebühr für einen Performance-Zeitraum bezahlt wurde, wird die High-Water-Mark am ersten Bewertungstag des folgenden Performance-Zeitraums auf den abschließenden Nettoinventarwert je Anteil des Performance-Zeitraums zurückgesetzt, in dem eine solche Gebühr bezahlt wurde.

The Jupiter Global Fund – Jupiter US Equity Long Short

Erfolgsabhängige Gebühr – Klassen L, D und I (Fortsetzung)

Wenn für einen Performance-Zeitraum keine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wird, bleibt die High-Water-Mark am ersten Bewertungstag des darauf folgenden Performance-Zeitraums unverändert.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an diesem an. Wenn die Anspruchsbedingungen wie oben beschrieben erfüllt sind, ist sie innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Performance-Zeitraums an den Anlageverwalter auszuzahlen.

Werden Anteile eines Anteilinhabers zu irgendeinem Zeitpunkt eines Performance-Zeitraums zurückgenommen, an dem der Nettoinventarwert je Anteil sowohl über der High-Water-Mark für den Zeitraum und der entsprechenden Benchmarkrendite liegt, wird die erfolgsabhängige Gebühr, die solchen Rücknahmen zugerechnet wird, herausgelöst und dem Anlageverwalter auch dann bezahlt, wenn der Nettoinventarwert je Anteil am Ende des Performance-Zeitraums unter der High-Water-Mark und/oder der entsprechenden Benchmarkrendite liegt.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag in Luxemburg.

Handelsfrist

13.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an jedem Bewertungstag.

Börsennotierung

Gegenwärtig besteht keine Absicht, eine Anteilklasse an der Luxemburger Aktienbörse zu notieren.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko des Fonds wird unter Einsatz des absoluten VaR-Ansatzes berechnet. Berechnet auf Basis der Nominalwerte, beträgt die erwartete Hebelwirkung für den Fonds 200%, allerdings sind höhere Niveaus möglich. Der Nominalwert von Optionen, Wandelanleihen, Optionsscheinen und Bezugsrechten wird deltabereinigt, um das effektive Risikopotenzial der gehaltenen Derivatposition besser darzustellen.

The Jupiter Global Fund – Jupiter US Equity Long Short

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse L USD Acc	Klasse L EUR Acc HSC	Klasse L SEK Acc HSC	Klasse L NOK Acc HSC	Klasse L CHF Acc HSC
ISIN	LU1846719992	LU1846720065	LU1846720222	LU1846720495	LU1846720149
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
Gesamtbetriebsgebühr	0,27%	0,27%	0,27%	0,27%	0,27%
Erfolgsabhängige Gebühr	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber USD LIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber EURIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber STIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber NIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des CHF pro Anteil gegenüber GBP LIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse I USD Acc	Klasse I EUR Acc HSC	Klasse I CHF Acc HSC	Klasse I SEK Acc HSC	Klasse I NOK Acc HSC
ISIN	LU1846720578	LU1846720651	LU1846720735	LU1846720818	LU1846721030
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,21%	0,21%	0,21%	0,21%	0,21%
Erfolgsabhängige Gebühr	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber USD LIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber EURIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des CHF pro Anteil gegenüber GBP LIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber STIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber NIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

The Jupiter Global Fund – Jupiter US Equity Long Short

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse D USD Acc	Klasse D EUR Acc HSC	Klasse D GBP Acc HSC	Klasse D CHF Acc HSC	Klasse D SEK Acc HSC
ISIN	LU1846721113	LU1846721204	LU1846721386	LU1846721469	LU1846721543
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Gesamtbetriebsgebühr	0,25%	0,25%	0,25%	0,25%	0,25%
Erfolgsabhängige Gebühr	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber USD LIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber EURIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber GBP LIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des CHF pro Anteil gegenüber GBP LIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber STIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

Anteilsklasse	Klasse D NOK Acc HSC	Klasse F USD Acc[3]	Klasse F GBP Acc HSC[3]	Klasse F EUR Acc HSC[3]	Klasse F SEK Acc HSC[3]
ISIN	LU1846721626	LU1846721899	LU1846722194	LU1846721972	LU1846722277
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%	5%	5%	5%	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,75%	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%
Gesamtbetriebsgebühr	0,25%	0,21%	0,21%	0,21%	0,21%
Erfolgsabhängige Gebühr	20% der Outperformance des NIW pro Anteil gegenüber NIBOR (3 Monate). Es gilt eine High Watermark.	Keine	Keine	Keine	Keine
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

[3]Die Anteile der Klasse F werden bis 12 Monate nach dem Auflegungsdatum des Fonds (der „Stichtag“) erhältlich sein oder bis der gesamte Nettoinventarwert aller verfügbaren Anteilklassen des Fonds 150.000.000 USD bzw. einen gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung erreicht oder diesen Betrag übersteigt. Danach werden Anteile der Klasse F für neue Anleger geschlossen. Nach dem Stichtag dürfen Anteilinhaber mit Besitzanteilen der Klasse F weiterhin Beträge bis zu einem Höchstbetrag in die jeweiligen Anteilklassen F investieren, der dem/ihrem Gesamtzeichnungsbetrag in dieser Anteilklasse vor dem Stichtag entspricht (der „Gesamtzeichnungsbetrag“), sodass der investierte Gesamtbetrag eines Anteilinhabers in den jeweiligen Anteilklassen F doppelt so hoch sein kann wie ihr/der Gesamtzeichnungsbetrag in dieser Anteilklasse F. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteilklassen F nach eigenem Ermessen wieder öffnen und muss dies den Anteilinhabern vorher nicht mitteilen.

The Jupiter Global Fund – Jupiter US Equity Long Short

Anteilsklassen und Gebühren

Anteilsklasse	Klasse F NOK Acc HSC[3]
ISIN	LU1846722350
Ausgabegebühr (Höchstwert)	5%
Anlageverwaltungsgebühr (Höchstwert)	0,60%
Gesamtbetriebsgebühr	0,21%
Erfolgsabhängige Gebühr	Keine
Berichtsfonds im Vereinigten Königreich	Nein

[3]Die Anteile der Klasse F werden bis 12 Monate nach dem Auflegungsdatum des Fonds (der „Stichtag“) erhältlich sein oder bis der gesamte Nettoinventarwert aller verfügbaren Anteilklassen des Fonds 150.000.000 USD bzw. einen gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung erreicht oder diesen Betrag übersteigt. Danach werden Anteile der Klasse F für neue Anleger geschlossen. Nach dem Stichtag dürfen Anteilinhaber mit Besitzanteilen der Klasse F weiterhin Beträge bis zu einem Höchstbetrag in die jeweiligen Anteilklassen F investieren, der dem/ihrem Gesamtzeichnungsbetrag in dieser Anteilklasse vor dem Stichtag entspricht (der „Gesamtzeichnungsbetrag“), sodass der investierte Gesamtbetrag eines Anteilinhabers in den jeweiligen Anteilklassen F doppelt so hoch sein kann wie ihr/der Gesamtzeichnungsbetrag in dieser Anteilklasse F. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteilklassen F nach eigenem Ermessen wieder öffnen und muss dies den Anteilinhabern vorher nicht mitteilen.

In diesem Informationsblatt werden folgende Definitionen verwendet:

- „**EURIBOR**“ bezeichnet die Euro InterBank Offered Rate;
- „**GBP LIBOR**“ bezeichnet die in Britischen Pfund denominierte London InterBank Offered Rate;
- „**USD LIBOR**“ bezeichnet die in US-Dollar denominierte London InterBank Offered Rate.
- „**CHF LIBOR**“ bezeichnet die in Schweizer Franken denominierte London InterBank Offered Rate;
- „**STIBOR**“ bezeichnet die Stockholm InterBank Offered Rate in schwedischen Kronen und
- „**NIBOR**“ bezeichnet die Norwegian InterBank Offered Rate in norwegischen Kronen.
-

Anleger sollten die Risikowarnungen im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 33 dieses Verkaufsprospekts durchlesen, einschließlich aller genannten Risiken, die spezifisch für diesen Fonds gelten.

Anhang 1 – von der Depotbank Ernannte dritte

MARKT	UNTERDEPOTBANK	KORRESPONDENZBANK
ARGENTINIEN	HSBC Bank Argentina S.A. Avenida Martin Garcia 464, 5th Floor C1268ABN Buenos Aires ARGENTINIEN	HSBC Bank Argentina S.A. Buenos Aires
AUSTRALIEN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Level 19, 55 Collins Street Melbourne 3000 AUSTRALIEN	Australia and New Zealand Banking Group Ltd. Melbourne
ÖSTERREICH	UniCredit Bank Austria AG Julius Tandler Platz 3 A 1090 Wien ÖSTERREICH	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
BAHRAIN	HSBC Bank Middle East Limited 1st Floor, Building No 2505, Road No 2832 Al Seef 428 BAHRAIN	HSBC Bank Middle East Limited Al Seef
BANGLADESCH	Standard Chartered Bank Portlink Tower Level 6, 67 Gulshan Avenue Gulshan Dhaka 1212 BANGLADESCH	Standard Chartered Bank Dhaka
BELGIEN	BNP Paribas Securities Services S.C.A. Boulevard Louis Schmidt 2 3rd Floor 1040 Brüssel BELGIEN	J.P. Morgan A.G.** Frankfurt am Main
BERMUDAS	HSBC Bank Bermuda Limited 6 Front Street Hamilton HM 11 BERMUDAS	HSBC Bank Bermuda Limited Hamilton
BOTSWANA	Standard Chartered Bank Botswana Limited 5th Floor, Standard House P.O. Box 496 Queens Road, The Mall Gaborone BOTSWANA	Standard Chartered Bank Botswana Limited Gaborone
BRASILIEN	J.P. Morgan S.A. DTVM** Av. Brigadeiro Faria Lima, 3729, Floor 06 Sao Paulo SP 04538 905 BRASILIEN	J.P. Morgan S.A. DTVM** Sao Paulo
BULGARIEN	Citibank Europe plc Serdika Offices 10th Floor 48 Sitnyakovo Blvd Sofia 1505 BULGARIEN	ING Bank N.V. Sofia

**Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan

Appendix 1 – von der Depotbank Ernannte dritte

MARKT	UNTERDEPOTBANK	KORRESPONDENZBANK
KANADA	Canadian Imperial Bank of Commerce Commerce Court West Security Level Toronto Ontario M5L 1G9 KANADA Royal Bank of Canada 155 Wellington Street West, 2nd Floor Toronto Ontario M5V 3L3 KANADA	Royal Bank of Canada Toronto
CHILE	Banco Santander Chile Bandera 140, Piso 4 Santiago CHILE	Banco Santander Chile Santiago
CHINA A SHARE	HSBC Bank (China) Company Limited 33/F, HSBC Building, Shanghai ifc 8 Century Avenue, Pudong Shanghai 200120 VOLKSREPUBLIK CHINA	HSBC Bank (China) Company Limited Shanghai
CHINA B SHARE	HSBC Bank (China) Company Limited 33/F, HSBC Building, Shanghai ifc 8 Century Avenue, Pudong Shanghai 200120 VOLKSREPUBLIK CHINA	JPMorgan Chase Bank, N.A.** New York JPMorgan Chase Bank, N.A.** Hongkong
CHINA CONNECT	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 48th Floor, One Island East 18 Westlands Road, Quarry Bay HONGKONG	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Hongkong
KOLUMBIEN	Cititrust Colombia S.A. Carrera 9 A # 99 02, 3rd floor Bogota KOLUMBIEN	Cititrust Colombia S.A. Bogotá
COSTA RICA	Banco BCT, S.A. 150 Metros Norte de la Catedral Metropolitana Edificio BCT San José COSTA RICA	Banco BCT, S.A. San José

*VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG
** Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan

Appendix 1 – von der Depotbank Ernannte dritte

MARKT	UNTERDEPOTBANK	KORRESPONDENZBANK
KROATIEN	Privredna banka Zagreb d.d. Radnicka cesta 50 10000 Zagreb KROATIEN	Zagrebacka banka d.d. Zagreb
ZYPERN	HSBC Bank plc 109 111, Messogian Ave. 115 26 Athen GRIECHENLAND	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
TSCHECHISCHE	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. BB Centrum FILADELFIE Zeletavska 1525 1 140 92 Prag 1 TSCHECHISCHE REPUBLIK	Ceskoslovenska obchodni banka, a.s. Prag
DÄNEMARK	Nordea Bank Danmark A/S Christiansbro Strandgade 3 P.O. Box 850 DK 0900 Kopenhagen DÄNEMARK	Nordea Bank Danmark A/S Kopenhagen
ÄGYPTEN	Citibank, N.A. 4 Ahmed Pasha Street Garden City Kairo ÄGYPTEN	Citibank, N.A. Kairo
ESTLAND	Swedbank AS Liivalaia 8 15040 Tallinn ESTLAND	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
FINNLAND	Nordea Bank Finland Plc Aleksis Kiven katu 3 5 FIN 00020 NORDEA Helsinki FINNLAND	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
FRANKREICH	BNP Paribas Securities Services S.C.A. Les Grands Moulins de Pantin 9, rue du Debarcadere 93500 Pantin FRANKREICH	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND	Deutsche Bank AG Alfred Herrhausen Allee 16 24 D 65760 Eschborn DEUTSCHLAND J.P. Morgan AG#** Taunustor 1 (TaunusTurm) 60310 Frankfurt am Main DEUTSCHLAND # Depotbank nur für deutsche Depotkunden vor Ort	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main

** Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan

Appendix 1 – von der Depotbank Ernannte dritte

MARKT	UNTERDEPOTBANK	KORRESPONDENZBANK
GHANA	Standard Chartered Bank Ghana Limited Accra High Street P.O. Box 768 Accra GHANA	Standard Chartered Bank Ghana Limited Accra
GRIECHENLAND	HSBC Bank plc Messogion 109 111 11526 Athen GRIECHENLAND	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
HONGKONG	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 48th Floor, One Island East 18 Westlands Road, Quarry Bay HONGKONG	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Hongkong
UNGARN	Deutsche Bank AG Hold utca 27 H 1054 Budapest UNGARN	ING Bank N.V. Budapest
*ISLAND	Islandsbanki hf. Kirkjusandur 2 IS 155 Reykjavik ISLAND	Islandsbanki hf. Reykjavik
*NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE.		
INDIEN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 6th Floor, Paradigm 'B' Wing Mindspace, Malad (West) Mumbai 400 064 INDIEN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Mumbai
INDONESIEN	HSBC Securities Services Menara Mulia 25th Floor Jl. Jendral Gatot Subroto Kav. 9-11, Jakarta 12930 INDONESIEN	HSBC Securities Services Jakarta
IRLAND	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 25 Bank Street, Canary Wharf London E14 5JP GROSSBRITANNIEN	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
ISRAEL	Bank Leumi le Israel B.M. 35, Yehuda Halevi Street 65136 Tel Aviv ISRAEL	Bank Leumi le Israel B.M. Tel Aviv
ITALIEN	BNP Paribas Securities Services S.C.A. Via Asperto, 5 20123 Mailand ITALIEN	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main

** Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan

Appendix 1 – von der Depotbank Ernannte dritte

MARKT	UNTERDEPOTBANK	KORRESPONDENZBANK
JAPAN	Mizuho Bank, Ltd. 4 16 13, Tsukishima Chuo ku Tokio 104 0052 JAPAN The Bank of Tokyo Mitsubishi UFJ, Ltd. 1 3 2 Nihombashi Hongoku cho Chuo ku Tokio 103 0021 JAPAN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Tokio
JORDANIEN	Standard Chartered Bank Shmeissani Branch Al Thaqafa Street Building # 2 P.O. BOX 926190 Amman JORDANIEN	Standard Chartered Bank Amman
KASACHSTAN	JSC Citibank Kazakhstan Park Palace, Building A, Floor 2 41 Kazybek Bi Almaty 050010 KASACHSTAN	JSC Citibank Kazakhstan Almaty
KENIA	Standard Chartered Bank Kenya Limited Chiromo 48 Westlands Road Nairobi 00100 KENIA	Standard Chartered Bank Kenya Limited Nairobi
KUWAIT	HSBC Bank Middle East Limited Kuwait City, Qibla Area Hamad Al Saqr Street, Kharafi Tower G/1/2 Floors Safat 13017 KUWAIT	HSBC Bank Middle East Limited Safat
LETTLAND	Swedbank AS Balasta dambis 1a Riga LV 1048 LETTLAND	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
LIBANON	HSBC Bank Middle East Limited HSBC Main Building Riad El Solh, P.O. Box 11 1380 1107 2080 Beirut LIBANON	JPMorgan Chase Bank, N.A.** New York
LITAUEN	AB SEB Bankas 12 Gedimino pr. LT 2600 Vilnius LITAUEN	AB SEB Bankas Vilnius J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
LUXEMBURG	BNP Paribas Securities Services S.C.A. 33, Rue de Gasperich L 5826 Hesperange LUXEMBURG	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main

** Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan

Appendix 1 – von der Depotbank Ernannte dritte

MARKT	UNTERDEPOTBANK	KORRESPONDENZBANK
MALAWI	Standard Bank Limited, Malawi 1st Floor Kaomba House Cnr Glyn Jones Road & Victoria Avenue Blantyre MALAWI	Standard Bank Limited, Malawi Blantyre
*NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE.		
MALAYSIA	HSBC Bank Malaysia Berhad 2 Leboh Ampang 12th Floor, South Tower 50100 Kuala Lumpur MALAYSIA	HSBC Bank Malaysia Berhad Kuala Lumpur
MAURITIUS	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited HSBC Centre 18 Cybercity Ebene MAURITIUS	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Ebene
MEXIKO	Banco Nacional de Mexico, S.A. Act. Roberto Medellin No. 800 3er Piso Norte Colonia Santa Fe 01210 Mexico, D.F. MEXIKO	Banco Santander (Mexico), S.A. Mexico, D.F.
MAROKKO	Société Générale Marocaine de Banques 55 Boulevard Abdelmoumen Casablanca 20100 MAROKKO	Attijariwafa Bank S.A. Casablanca
NAMIBIA	Standard Bank Namibia Limited Mutual Platz 2nd Floor, Standard Bank Centre Cnr. Stroebel and Post Streets P.O.Box 3327 Windhoek NAMIBIA	The Standard Bank of South Africa Limited Johannesburg
NIEDERLANDE	BNP Paribas Securities Services S.C.A. Herengracht 595 1017 CE Amsterdam NIEDERLANDE	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
NEUSEELAND	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Level 13, 2 Hunter Street Wellington 6011 NEUSEELAND	Westpac Banking Corporation Wellington
NIGERIA	Stanbic IBTC Bank Plc Plot 1712 Idejo Street Victoria Island Lagos NIGERIA	Stanbic IBTC Bank Plc Lagos

** Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan

Appendix 1 – von der Depotbank Ernannte dritte

MARKT	UNTERDEPOTBANK	KORRESPONDENZBANK
NORWEGEN	Nordea Bank Norge ASA Essendropsgate 7 PO Box 1166 NO 0107 Oslo NORWEGEN	Nordea Bank Norge ASA Oslo
OMAN	HSBC Bank Oman S.A.O.G. 2nd Floor Al Khuwair PO Box 1727 PC 111 Seeb OMAN	HSBC Bank Oman S.A.O.G. Seeb
PAKISTAN	Standard Chartered Bank (Pakistan) Limited P.O. Box 4896 Ismail Ibrahim Chundrigar Road Karachi 74000 PAKISTAN	Standard Chartered Bank (Pakistan) Limited Karachi
PERU	Citibank del Perú S.A. Av. Canaval y Moreryra 480 Piso 4 San Isidro Lima 27 PERU	Citibank del Perú S.A. Lima
PHILIPPINEN	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 7/F HSBC Centre 3058 Fifth Avenue West Bonifacio Global City 1634 Taguig City PHILIPPINEN	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Taguig City
POLEN	Bank Handlowy w. Warszawie S.A. ul. Senatorska 16 00 923 Warschau POLEN	mBank S.A. Warschau
PORTUGAL	BNP Paribas Securities Services S.C.A. Avenida D.João II, Lote 1.18.01, Bloco B, 7º andar 1998 028 Lisbon PORTUGAL	.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
KATAR	HSBC Bank Middle East Limited 2nd Floor, Ali Bin Ali Tower Building 150 (Airport Road) PO Box 57 Doha KATAR	HSBC Bank Middle East Limited Doha
RUMÄNIEN	Citibank Europe plc 145 Calea Victoriei 1st District 010072 Bukarest RUMÄNIEN	ING Bank N.V. Bukarest

** Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan

Appendix 1 – von der Depotbank Ernannte dritte

MARKT	UNTERDEPOTBANK	KORRESPONDENZBANK
RUSSLAND	J.P. Morgan Bank International (Limited Liability Company)** 10, Butyrsky Val White Square Business Centre Floor 12 Moskau 125047 RUSSLAND	JPMorgan Chase Bank, N.A.** New York
SAUDI-ARABIEN	HSBC Saudi Arabia Limited 2/F HSBC Building Olaya Road, Al Murooj Riyadh 11413 SAUDI-ARABIEN	HSBC Saudi Arabia Limited Riad
SERBIEN	Unicredit Bank Srbija a.d. Airport City Belgrade Omladinskih Brigada 88 11070 Belgrad SERBIEN	Unicredit Bank Srbija a.d. Belgrad
SINGAPUR	DBS Bank Ltd 10 Toh Guan Road DBS Asia Gateway, Level 04 11 (4B) 608838 SINGAPUR	Oversea Chinese Banking Corporation Singapur
SLOWAKISCHE	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. Sancova 1/A SK 813 33 Bratislava SLOWAKISCHE REPUBLIK	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
SLOWENIEN	UniCredit Banka Slovenija d.d. Smartinska 140 SI 1000 Ljubljana SLOWENIEN	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
SÜDAFRIKA	FirstRand Bank Limited 1 Mezzanine Floor, 3 First Place, Bank City Cnr Simmonds and Jeppe Streets Johannesburg 2001 SÜDAFRIKA	The Standard Bank of South Africa Limited Johannesburg
SÜDKOREA	Standard Chartered Bank Korea Limited 47 Jongro, Jongro Gu Seoul 110 702 SÜDKOREA Kookmin Bank Co., Ltd. 84, Namdaemun ro Jung gu, Seoul 100 845 SÜDKOREA	Standard Chartered Bank Korea Limited Seoul
SPANIEN	Santander Securities Services, S.A. Ciudad Grupo Santander Avenida de Cantabria, s/n Edificio Ecinar, planta baja Boadilla del Monte 28660 Madrid SPANIEN	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main

** Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan

Appendix 1 – von der Depotbank Ernannte dritte

MARKT	UNTERDEPOTBANK	KORRESPONDENZBANK
SRI LANKA	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 24 Sir Baron Jayatillaka Mawatha Colombo 1 SRI LANKA	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Colombo
SCHWEDEN	Nordea Bank AB (publ) Hamngatan 10 SE 105 71 Stockholm SCHWEDEN	Svenska Handelsbanken Stockholm
SCHWEIZ	UBS Switzerland AG 45 Bahnhofstrasse 8021 Zürich SCHWEIZ	UBS Switzerland AG Zurich
TAIWAN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 8th Floor, Cathay Xin Yi Trading Building No. 108, Section 5, Xin Yi Road Taipei 11047 TAIWAN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Taipei
TANSANIA	tanbic Bank Tanzania Limited Stanbic Centre Corner Kinondoni and A.H.Mwinyi Roads P.O. Box 72648 Dar es Salaam TANSANIA	Stanbic Bank Tanzania Limited Dar es Salaam
*NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE.		
THAILAND	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited 14th Floor, Zone B Sathorn Nakorn Tower 90 North Sathorn Road Bangrak Silom, Bangrak Bangkok 10500 THAILAND	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited Bangkok
TRINIDAD AND TOBAGO	Republic Bank Limited 9 17 Park Street Port of Spain TRINIDAD AND TOBAGO	Republic Bank Limited Port of Spain
TUNESIEN	Banque Internationale Arabe de Tunisie, S.A. 70 72 Avenue Habib Bourguiba P.O. Box 520 Tunis 1000 TUNESIEN	Banque Internationale Arabe de Tunisie, S.A. Tunis
TÜRKEI	Citibank A.S. Inkilap Mah., Yilmaz Plaza O. Faik Atakan Caddesi No: 3 34768 Umraniye Istanbul TÜRKEI	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Istanbul
UGANDA	Standard Chartered Bank Uganda Limited 5 Speke Road P.O. Box 7111 Kampala UGANDA	Standard Chartered Bank Uganda Limited Kampala

** Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan

Appendix 1 – von der Depotbank Ernannte dritte

MARKT	UNTERDEPOTBANK	KORRESPONDENZBANK
UKRAINE	PJSC Citibank 16 G Dilova Street 03150 Kiew UKRAINE	PJSC Citibank Kiew JPMorgan Chase Bank, N.A.** New York
*NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE.		
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE ADX	HSBC Bank Middle East Limited Emaar Square, Level 4, Building No. 5 P.O. Box 502601 Dubai VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	The National Bank of Abu Dhabi Abu Dhabi
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE DFM	HSBC Bank Middle East Limited Emaar Square, Level 4, Building No. 5 P.O. Box 502601 Dubai VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	The National Bank of Abu Dhabi Abu Dhabi
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE NASDAQ DUBAI	HSBC Bank Middle East Limited Emaar Square, Level 4, Building No. 5 P.O. Box 502601 Dubai VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	JPMorgan Chase Bank, N.A. ** New York
GROSSBRITANNIEN	PMorgan Chase Bank, N.A.** 25 Bank Street, Canary Wharf London E14 5JP GROSSBRITANNIEN Deutsche Bank AG Depository and Clearing Centre 10 Bishops Square London E1 6EG GROSSBRITANNIEN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** London Währungsabhängig
USA	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 4 New York Plaza New York NY 10004 USA	JPMorgan Chase Bank, N.A.** New York
URUGUAY	Banco Itaú Uruguay S.A. Zabala 1463 11000 Montevideo URUGUAY	Banco Itaú Uruguay S.A. Montevideo
VENEZUELA	Citibank, N.A. Avenida Casanova Centro Comercial El Recreo Torre Norte, Piso 19 Caracas 1050 VENEZUELA	Citibank, N.A. Caracas

** Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan

Appendix 1 – von der Depotbank Ernannte dritte

MARKT	UNTERDEPOTBANK	KORRESPONDENZBANK
VIETNAM	HSBC Bank (Vietnam) Ltd. Centre Point 106 Nguyen Van Troi Street Phu Nhuan District Ho Chi Minh City VIETNAM	HSBC Bank (Vietnam) Ltd. Ho Chi Minh City
WAEMU BENIN, BURKINA FASO, GUINEA BISSAU, ELFENBEINKÜSTE, MALI, NIGER, SENEGAL, TOGO	Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire SA 23 Boulevard de la Republique 1 01 B.P. 1141 Abidjan 17 ELFENBEINKÜSTE	Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire SA Abidjan
NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE.		
SAMBIA	Standard Chartered Bank Zambia Plc Standard Chartered House Cairo Road P.O. Box 32238 Lusaka 10101 SAMBIA	Standard Chartered Bank Zambia Plc Lusaka
SIMBABWE	Stanbic Bank Zimbabwe Limited Stanbic Centre, 3rd Floor 59 Samora Machel Avenue Harare SIMBABWE	Stanbic Bank Zimbabwe Limited Harare
*NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE.		

** Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger

Der Anhang enthält zusätzliche Informationen für Anleger in den folgenden Ländern:

Österreich
Dänemark
Frankreich
Deutschland
Irland
Liechtenstein
Singapur
Schweiz
Großbritannien

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

1. Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Die Gesellschaft hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde über ihre Absicht unterrichtet, die folgenden Fonds für den öffentlichen Vertrieb in Österreich anzubieten:

The Jupiter Global Fund – Jupiter Asia Pacific Income
The Jupiter Global Fund – Jupiter China Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter Dynamic Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Europa
The Jupiter Global Fund – Jupiter European Growth
The Jupiter Global Fund – Jupiter European Opportunities
The Jupiter Global Fund – Jupiter Eurozone Equity
The Jupiter Global Fund – Jupiter Flexible Income
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Absolute Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Convertibles
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Diversified
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Growth
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Financials
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Levered Absolute Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Value
The Jupiter Global Fund – Jupiter India Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter Japan Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter New Europe
The Jupiter Global Fund – Jupiter Strategic Total Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter US Equity Long Short

Ernennung einer österreichischen Zahl- und Informationsstelle

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere, 1100 Wien, (die „österreichische Zahlstelle“) wurde von der Gesellschaft als ihre Zahl- und Informationsstelle in Österreich ernannt.

Anträge für die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen können bei der österreichischen Zahlstelle gestellt werden.

Die österreichische Zahlstelle stellt dementsprechend sicher, dass es österreichischen Anlegern möglich ist, Zahlungen für die Zeichnung von Fondsanteilen zu leisten oder Rücknahmeerlöse und Ausschüttungen zu erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Satzung der Gesellschaft, der jüngste Jahresbericht und Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem letzten Jahresbericht erschienen ist, und die Mitteilungen an die Anteilinhaber können kostenlos von der österreichischen Zahlstelle angefordert oder am Geschäftssitz der österreichischen Zahlstelle während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darüber hinaus liegen bestimmte Verträge und sonstige relevante Unterlagen zur Einsichtnahme bei Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1010 Wien auf.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können am eingetragenen Sitz der Investmentgesellschaft und von der österreichischen Zahlstelle bezogen werden. Außerdem werden die Nettoinventarwerte täglich in Österreich auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

Steuerinformationen

Anteilinhabern und interessierten Anlegern wird empfohlen, hinsichtlich der auf ihre Anteilsbestände entfallenden Steuern ihren Steuerberater zu konsultieren.

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger in Dänemark

2. Zusätzliche Informationen für Anleger in Dänemark

Die Gesellschaft hat die SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN, DÄNEMARK, Niederlassung der SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL), SCHWEDEN, über ihre Gesellschaft Investor Services, Large Corporates & Financial Institutions, Dänemark, mit Sitz in Bernstorffsgade 50, 1577 Kopenhagen V, Dänemark, gemäß § 5(1) der dänischen Rechtsverordnung 786 vom 17. Juni 2014 zum dänischen Vertreter für die Vermarktung ausländischer OGAW in Dänemark ernannt. Der Vertreter unterstützt die dänischen Anleger bei Rücknahmezahlungen der Fonds und der Umwandlung von Anteilen, falls die lokale Vertriebsstelle dazu nicht in der Lage sein sollte. Der Vertreter stellt auch die Unterlagen, die die Gesellschaft in Luxemburg veröffentlicht, zur Verfügung und gibt Anlegern auf Anfrage Auskunft über die Gesellschaft.

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger in Frankreich

3. Zusätzliche Informationen für Anleger in Frankreich

Die Gesellschaft hat die AMF über ihre Absicht unterrichtet, die folgenden Fonds für den öffentlichen Vertrieb in Frankreich anzubieten:

The Jupiter Global Fund – Jupiter Asia Pacific Income
The Jupiter Global Fund – Jupiter China Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter Dynamic Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Europa
The Jupiter Global Fund – Jupiter European Feeder
The Jupiter Global Fund – Jupiter European Growth
The Jupiter Global Fund – Jupiter European Opportunities
The Jupiter Global Fund – Jupiter Eurozone Equity
The Jupiter Global Fund – Jupiter Flexible Income
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Absolute Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Convertibles
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Diversified
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Growth
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Financials
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Levered Absolute Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Value
The Jupiter Global Fund – Jupiter India Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter Japan Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter New Europe
The Jupiter Global Fund – Jupiter Strategic Total Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter US Equity Long Short

Ernennung eines Centralising Agent in Frankreich

Centralising Agent der Gesellschaft ist die CACEIS BANK, deren eingetragener Geschäftssitz lautet: 1/3, Place Valhubert - 75013 Paris.

Der Centralising Agent ist insbesondere für die folgenden Aufgaben zuständig:

- Bearbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen;
- Ausschüttung von Dividenden an in Frankreich ansässige Anteilinhaber der Gesellschaft; und
- kostenlose Bereitstellung von Informationsunterlagen zur Gesellschaft (Verkaufsprospekt, KIID, Satzung, Finanzberichte).

Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass Zeichnungsanträge für Anteile an der Gesellschaft von der Verwaltungsgesellschaft oder deren Bevollmächtigtem aus beliebigen Gründen vollständig oder in Teilen abgelehnt werden können, ungeachtet dessen, ob es sich um eine Erst- oder eine Folgezeichnung handelt.

Anleger werden zudem darauf aufmerksam gemacht, dass in der Satzung Bestimmungen für die zwangsweise Rücknahme von Anteilen enthalten sind. Diese greifen, wenn gewisse Anlagebedingungen nicht mehr erfüllt sind. Gemäß dieser Bestimmungen hat diese zwangsweise Rücknahme für französische Anleger dieselben steuerlichen Folgen wie ein Verkauf von Wertpapieren.

Weitere Informationen finden Sie in diesem Verkaufsprospekt unter „Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen“.

Exemplare dieses Verkaufsprospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Satzung, des geprüften Jahresberichts und des ungeprüften Zwischenberichts sind kostenlos beim Centralising Agent der Gesellschaft in Frankreich erhältlich.

Weitere Informationen, die am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich sind, können ebenso vom Centralising Agent in Frankreich bezogen werden.

Steuerliche Aspekte

Steuerliche Aspekte

Anleger in Frankreich werden zu Steuerzwecken darauf hingewiesen, dass sie dazu verpflichtet sind, eine Steuererklärung für Einkünfte abzugeben, die sich aus dem Verkauf zwischen den Fonds der Gesellschaft ergeben. Für diese Einkünfte gelten die Bestimmungen für Kapitalertragssteuern auf Wertpapiere.

Einige Fonds der Gesellschaft können in Frankreich im Rahmen eines Aktiensparplans (PEA) (siehe Informationen weiter unten) gehalten werden. Gemäß Artikel 91 quater L, Anhang II des Allgemeinen Steuergesetzbuches verpflichtet sich die Gesellschaft im Hinblick auf diese Fonds dazu, permanent mindestens 75% ihres Vermögens in Wertpapiere zu investieren, die in (a) und (b) von I, 1° des Artikels L.221-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes aufgeführt sind.

Die Zulässigkeit gewisser Fonds für den Plan d’Epargne Actions (PEA) ist nach bestem Wissen der Gesellschaft auf die Steuergesetze und -verfahren zurückzuführen, die zum Zeitpunkt dieses Anhangs in Frankreich in Kraft sind. Diese Steuergesetze und -verfahren können sich von Zeit zu Zeit ändern. Deshalb ist es möglich, dass die Fonds, die derzeit im Rahmen des PEA gehalten werden, ihre Zulässigkeit für den Aktiensparplan verlieren. Darüber hinaus könnten die Fonds aufgrund von Änderungen, die ihr Anlageuniversum oder ihren Referenzindex beeinflussen, ebenfalls ihre PEA-Qualifizierung verlieren. Unter solchen Umständen werden die Anleger anhand eines Hinweises auf der Website der Gesellschaft entsprechend informiert. In einem solchen Fall sollten Anleger eine professionelle Steuer- und Finanzberatung in Anspruch nehmen.

Zukünftige Anleger werden aufgefordert, hinsichtlich der Folgen von Zeichnung, Kauf, Besitz, Umtausch oder Verkauf von Anteilen gemäß der Gesetzgebung der Rechtsgebiete, in denen sie steuerpflichtig sind, ihre eigenen Berater zu konsultieren.

Plan d’Epargne Actions (PEA)

Der folgende Fonds ist für den Plan d’Epargne Actions (PEA) zugelassen:

The Jupiter Global Fund – Jupiter European Opportunities
The Jupiter Global Fund – Jupiter Eurozone Equity

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

4. Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Die folgenden Fonds werden nicht in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben:

The Jupiter Global Fund – Jupiter European Feeder
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond

Ernennung einer deutschen Zahl- und Informationsstelle

HSBC Trinkaus und Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) wurde von der Gesellschaft als ihre Zahl- und Informationsstelle in Deutschland ernannt.

Anträge auf die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an Anteilinhaber (Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle erfolgen.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Factsheets, die Antragsformulare, die Satzung der Gesellschaft sowie der geprüfte Jahresbericht und ungeprüfte Zwischenbericht können in elektronischem Format kostenlos von der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der üblichen Geschäftszeiten angefordert werden. Zudem können dort etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise kostenlos bezogen werden.

Folgende Dokumente liegen darüber hinaus kostenlos zur Einsichtnahme bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle auf:

- der Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft;
- der Anlageverwaltungsvertrag;
- die Depotbankvereinbarung und
- die Verwaltungsvereinbarung.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden täglich auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

Sämtliche Mitteilungen an die Anteilinhaber erfolgen in Briefform. In folgenden Fällen erfolgt außerdem eine Anzeige im elektronischen Bundesanzeiger:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile der Gesellschaft;
- Beendigung des Anlageverwaltungsvertrags oder dessen Auflösung;
- Änderungen an der Satzung der Gesellschaft, die bestehenden Anlagegrundsätzen widersprechen, wesentliche Anlegerrechte betreffen oder mit der Vergütung oder der Rückerstattung von Auslagen aus dem Vermögen der Gesellschaft zusammenhängen;
- Verschmelzung der Gesellschaft in der Form von Informationen über die vorgeschlagene Verschmelzung, die gemäß Artikel 43 der OGAW-Richtlinie übermittelt werden müssen; und
- Umwandlung der Gesellschaft in einen Feeder-Fonds oder Änderungen an einem Master-Fonds in der Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der OGAW-Richtlinie übermittelt werden müssen.

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger in Irland

5. Zusätzliche Informationen für Anleger in Irland

J.P. Morgan Bank Administration Services (Ireland) Limited wurde als Zahl- und Informationsstelle (die „Zahl- und Informationsstelle") der Gesellschaft ernannt und hat sich damit einverstanden erklärt, an ihrem Geschäftssitz J.P. Morgan House, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland, für die Gesellschaft tätig zu werden. An dieser Stelle:

(a) können Anteilsinhaber Preisauskünfte einholen und sich darüber informieren, wie Rücknahmeanträge zu stellen sind und wie Rücknahmeerlöse ausbezahlt werden;

(b) zudem können hier während der üblichen Geschäftszeiten unter der Woche (Samstage, Sonntage und öffentliche Feiertage ausgenommen) kostenlos die folgenden Dokumente eingesehen werden:

- die Satzung;
- der Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgesellschaft;
- der Anlageverwaltungsvertrag;
- die Depotbankvereinbarung;
- die Verwaltungsvereinbarung;
- die jüngsten Jahres- und Halbjahresberichte und Abschlüsse der Gesellschaft (wenn veröffentlicht);
- der vorliegende Verkaufsprospekt;
- die KIID; und
- das Antragsformular.

Darüber hinaus stellt die Zahl- und Informationsstelle die entsprechenden Einrichtungen für Zahlungen an Anteilsinhaber zur Verfügung.

Steuerliche Aspekte

Die Verwaltungsratsmitglieder beabsichtigen, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass sie für Steuerzwecke nicht in Irland ansässig wird. Sofern die Gesellschaft keine Geschäfte in Irland tätigt oder in Irland über eine Filiale oder Agentur ein Geschäft ausübt, unterliegt die Gesellschaft deshalb nicht der Besteuerung von Erträgen und Kursgewinnen durch Irland (abgesehen von Steuern auf Erträge und Kursgewinne, die ihren Ursprung in Irland haben).

Irische Pensionsfonds im Sinne von Section 774, 784 und 785 des Taxes Consolidation Act, 1997.

Sofern die Pensionsfonds im Sinne der vorstehend genannten Abschnitte vollständig zugelassen sind, unterliegen sie im Hinblick auf Erträge, die sie mit ihren Investitionen oder Einlagen erzielen, nicht der irischen Einkommensteuer. Gleichermaßen sind die Gewinne, die diesen zugelassenen irischen Pensionsfonds zufließen, in Irland gemäß Section 608 des Taxes Consolidation Act, 1997 (in seiner jeweiligen Fassung) von der Steuer auf Kapitalerträge befreit.

Andere irische Anteilinhaber

Vorbehaltlich der jeweiligen persönlichen Umstände unterliegen in Irland ansässige Anteilinhaber im Hinblick auf Ertragsausschüttungen der Gesellschaft der irischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (ungeachtet dessen, ob die Erträge ausgeschüttet oder in neuen Anteilen angelegt werden).

Natürliche Personen, die in Irland ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, werden zu Steuerzwecken auf Kapitel 1, Teil 33 des Taxes Consolidation Act 1997 (in seiner jeweils gültigen Fassung) hingewiesen, aufgrund dessen sie bezüglich der nicht ausgeschütteten Erträge oder Gewinne der Gesellschaft unter Umständen steuerpflichtig werden. Hierbei handelt es sich um Vorschriften, mit denen verhindert werden soll, dass mithilfe von Geschäften, die die Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen auf Personen (einschließlich Gesellschaften) im Ausland zur Folge haben, eine Umgehung der Einkommensteuer erfolgt. Diese Vorschriften können dazu führen, dass diese Personen im Hinblick auf die nicht ausgeschütteten Erträge oder Gewinne der Gesellschaft auf jährlicher Basis der Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen.

Personen, die in Irland ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (und die, sofern es sich um natürliche Personen handelt, in Irland ihr Domizil haben), werden auf die Tatsache hingewiesen, dass die Bestimmungen von Kapitel 4 (Abschnitt 590) von Teil 19 des Taxes Consolidation Act, 1997 (in seiner jeweils geltenden Fassung) wesentliche Auswirkungen auf Personen haben könnten, die mindestens 5% der Anteile an der Gesellschaft halten, wenn die Gesellschaft gleichzeitig auf eine Weise gesteuert wird, dass sie bei Ansässigkeit in Irland zu irischen Steuerzwecken als eine Gesellschaft mit wenigen Gesellschaftern („Close Company") gelten würde. Bei ihrer Anwendung könnten diese Bestimmungen dazu führen, dass eine Person zum Zwecke der Besteuerung veranlagungsfähiger Erträge durch Irland so behandelt wird, als sei ein Teil eines steuerpflichtigen Ertrags, der der Gesellschaft zugeht, dieser Person direkt zugegangen (wie bei einer Veräußerung ihrer Anlagen, wodurch in diesem Sinne ein veranlagungsfähiger Ertrag entsteht). Dieser Teil entspricht dem Anteil der Vermögenswerte der Gesellschaft, auf den diese Person bei einer Auflösung der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, an dem der veranlagungsfähige Ertrag der Gesellschaft zugeht, Anspruch hätte.

Die Anteile an der Gesellschaft stellen eine „wesentliche Beteiligung" an einem Offshore-Fonds mit Sitz an einem qualifizierenden Standort („qualifying location") im Sinne von Kapitel 4 (Sections 747B bis 747E), Teil 27 des Taxes Consolidation Act, 1997 (in seiner jeweils gültigen Fassung) dar. Gemäß diesem Kapitel gilt Folgendes für einen Anteilinhaber, der für Steuerzwecke in Irland ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und eine „wesentliche Beteiligung" an einem Offshore-Fonds hält, dessen Sitz sich an einem „qualifizierenden Standort" befindet (hierzu zählt ein Mitgliedstaat der Europäischen Union, ein Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder ein OECD-Mitgliedstaat, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen hat): Dividenden oder sonstige Ausschüttungen sowie etwaige Gewinne (Berechnung ohne steuermindernde Indexbindung), die dem Anleger nach der Veräußerung der Beteiligung zufließen, werden momentan mit einem Steuersatz von 41% belastet. Dieser Steuersatz findet nur dann Anwendung, wenn der Anteilinhaber in seiner Steuererklärung oder seinen Steuererklärungen fristgerecht bestimmte Angaben über die Veräußerung und den Erhalt von Erträgen aus solchen Anlagen macht.

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger in Irland

5. Zusätzliche Informationen für Anleger in Irland

(Fortsetzung)

Bei Anteilinhabern, die keine Unternehmen darstellen und die Anforderungen von Kapitel 4 nicht erfüllen, werden Erträge und Gewinne aus der Anlage zum Grenzsteuersatz des Anteilinhabers von derzeit bis zu 52% versteuert (einschließlich Sozialversicherung und Sozialabgaben). Dividenden oder sonstige Ausschüttungen, die von der Gesellschaft an einen Anteilinhaber ausgezahlt werden, der ein in Irland ansässiges Unternehmen darstellt, bzw. etwaige Gewinne (Berechnung ohne steuermindernde Indexbindung), die diesem Anteilinhaber bei der Veräußerung seiner Beteiligung an der Gesellschaft zufließen, werden mit einem Steuersatz von 25% belegt, wenn die Zahlungen bei der Berechnung der Gewinne oder Erträge eines von der Gesellschaft durchgeführten Geschäfts nicht berücksichtigt werden. Wenn die Berechnung zu einem Verlust führen würde, ist der Gewinn mit Null anzusetzen, und ein Verlust darf bei dieser Veräußerung nicht als solcher behandelt werden. Anteilinhaber, die ein Unternehmen mit Sitz in Irland darstellen und deren Anteile in Verbindung mit einer Transaktion gehalten werden, müssen im Rahmen dieser Transaktion Steuern auf etwaige Erträge oder Gewinne zahlen.

Nach Gesetzesänderungen am Finance Act 2006 wird das Halten von Anteilen bei Ablauf von 8 Jahren ab Erwerb (und danach an jedem 8. Jahrestag) als fiktive Veräußerung und Neuerwerb der betreffenden Anteile durch den Anteilinhaber zum Marktwert betrachtet. Dies gilt für Anteile, die am oder nach dem 1. Januar 2001 erworben wurden. Die bei der fiktiven Veräußerung anfallende Steuer entspricht der Steuerlast bei einer Veräußerung einer „wesentlichen Beteiligung“ an einem Offshore-Fonds (d. h. der entsprechende Gewinn wird derzeit zum Satz von 41% besteuert). Soweit bei einer solchen fiktiven Veräußerung eine Steuer anfällt, wird diese Steuer berücksichtigt, um sicherzustellen, dass jegliche bei der späteren Einlösung, Rückgabe, Annullierung oder Übertragung der betreffenden Anteile anfallende Steuer nicht die Steuer übersteigt, die ohne die fiktive Veräußerung angefallen wäre.

Der Finance Act 2007 führte einige Neuerungen hinsichtlich der Besteuerung von natürlichen Personen ein, die in Irland ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und Anteile bestimmter Offshore-Fonds halten. Die neuen Vorschriften begründen das Konzept des Organismus für private Portfolioanlagen (personal portfolio investment undertaking, „PPIU“). Im Wesentlichen gilt ein Offshore-Fonds hinsichtlich eines Anteilinhabers als PPIU, wenn der Anteilinhaber entweder direkt oder indirekt über Personen, die in seinem Namen handeln oder mit ihm verbunden sind, Einfluss auf die Auswahl einiger oder aller im Offshore-Fonds gehaltenen Vermögenswerte nimmt. Jeglicher entstandener Gewinn aus einem steuerpflichtigen Ereignis im Zusammenhang mit einem Offshore-Fonds, der in Bezug auf eine natürliche Person ein PPIU ist, wird zum Steuersatz von 60% besteuert. Höhere Steuersätze können zur Anwendung kommen, wenn der Anteilinhaber nicht die Offenlegungspflichten gemäß Kapitel 4, Teil 27 des Taxes Consolidation Act, 1997 erfüllt. Es gelten bestimmte Ausnahmen, wenn das investierte Vermögen in den Marketing- und Werbematerialien des Offshore-Fonds eindeutig angegeben ist und die Anlage in der Öffentlichkeit weitgehend vermarktet wird. Weitere Einschränkungen können im Fall von Investitionen in Grundstücke oder nicht börsennotierte Aktien erforderlich sein, deren Wert sich aus Grundstücken ableitet.

Im Sinne der irischen Besteuerung stellt eine Umwandlung von Anteilen an der Gesellschaft von einer Anteilklasse in eine andere Anteilklasse keine Veräußerung dar. Die Ersatzanteile sind so zu behandeln, als wären sie zu demselben Zeitpunkt und zu demselben Betrag erworben worden wie der Anteilsbestand, auf den sie sich beziehen. Für Fälle, in denen bei der Umwandlung von Anteilen eine zusätzliche Gegenleistung gezahlt wird, oder wenn ein Anteilinhaber eine andere Gegenleistung als die Ersatzanteile eines Fonds erhält, gelten besondere Regeln. Besondere Regeln gelten gegebenenfalls auch, wenn ein Fonds ein Ausgleichssystem betreibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Regeln für bestimmte Arten von Anteilinhabern (wie beispielsweise Finanzinstitute, die gegebenenfalls besonderen Regeln unterliegen) möglicherweise nicht zutreffend sind. Vor der Anlage in Anteilen der Gesellschaft sollten Anteilinhaber selbst fachlichen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einholen. Steuerrecht und Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Besteuerung können sich von Zeit zu Zeit ändern.

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger in Liechtenstein

6. Zusätzliche Informationen für Anleger in Liechtenstein

Zahlstelle
Liechtensteinische Landesbank AG
Städtle 44
9490 Vaduz
Liechtenstein

Unterlagen

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise von Anteilen der Teilfonds sowie etwaige Mitteilungen an Anleger im Fürstentum Liechtenstein sind bei der Zahlstelle in elektronischem Format und in Papierform kostenlos erhältlich.

Ebenso liegen die zwischen der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft geschlossenen Verträge bei der Zahlstelle kostenlos zur Einsicht aus.

Preise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf der folgenden Website veröffentlicht:

www.jupiteram.com

Mitteilungen an Anleger im Fürstentum Liechtenstein werden auf der folgenden Website veröffentlicht: www.jupiteram.com.

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger in Singapur

7. Zusätzliche Informationen für Anleger in Singapur

The Jupiter Global Fund – Jupiter Asia Pacific Income
The Jupiter Global Fund – Jupiter China Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter Dynamic Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Europa
The Jupiter Global Fund – Jupiter European Feeder
The Jupiter Global Fund – Jupiter European Growth
The Jupiter Global Fund – Jupiter European Opportunities
The Jupiter Global Fund – Jupiter Eurozone Equity
The Jupiter Global Fund – Jupiter Flexible Income
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Absolute Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Convertibles
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Growth
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Corporate Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Equity Unconstrained
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Financials
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Levered Absolute Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Value
The Jupiter Global Fund – Jupiter India Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter Japan Select
The Jupiter Global Fund – Jupiter New Europe
The Jupiter Global Fund – Jupiter Strategic Total Return
The Jupiter Global Fund – Jupiter US Equity Long Short

In Singapur geltende Verkaufsbeschränkungen

Das Angebot bzw. die Aufforderung in Bezug auf die Anteile, die Gegenstand dieses Verkaufsprospekts sind, bezieht sich nicht auf eine kollektive Kapitalanlage, die im Rahmen von Section 286 des Securities and Futures Act, Chapter 289, von Singapur (das „SFA") zugelassen oder im Rahmen von Section 287 des SFA anerkannt ist. Die Fonds sind von der Monetary Authority of Singapore (die „MAS") weder zugelassen noch anerkannt. Deshalb dürfen die Anteile in Singapur keinen Privatanlegern angeboten werden. Dieser Verkaufsprospekt und jegliches sonstige Dokument oder Material, das in Verbindung mit dem Angebot oder dem Verkauf ausgegeben wird, ist kein Prospekt im Sinne des SFA. Dementsprechend gilt die im Rahmen des SFA in Verbindung mit dem Inhalt von Prospekten bestehende gesetzliche Haftung nicht, weshalb Sie sorgfältig abwägen sollten, ob die Anlage für Sie geeignet ist.

Dieser Verkaufsprospekt wurde nicht als Prospekt bei der MAS registriert. Dementsprechend darf dieser Verkaufsprospekt oder jegliches sonstige Dokument oder Material in Verbindung mit dem Angebot oder Verkauf oder einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf der Anteile weder direkt noch indirekt an andere Personen in Singapur als (i) institutionelle Anleger im Sinne von Section 304 des SFA, (ii) relevante Personen im Sinne von Section 305 (1) oder Personen im Sinne von Section 305 (2) und in Übereinstimmung mit den in Section 305 des SFA aufgeführten Bedingungen oder (iii) anderweitig gemäß und in Übereinstimmung mit den Bedingungen jeglicher sonstiger zutreffender Bestimmung des SFA weitergeleitet oder vertrieben werden, noch dürfen Anteile anderen Personen angeboten oder verkauft oder zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf gemacht werden.

Werden Anteile im Rahmen von Section 305 des SFA von einer relevanten Person gezeichnet oder gekauft, die:

(a) eine Gesellschaft ist (welche (im Sinne der Definition in Section 4A der SFA) kein zugelassener Anleger ist), deren ausschließliches Geschäft darin besteht, Anlagen zu halten und deren gesamtes Geschäftskapital Eigentum einer oder mehrerer natürlicher Personen ist, die jeweils ein zugelassener Anleger ist bzw. sind; oder

(b) eine Treuhandgesellschaft ist (wobei der Treuhänder kein zugelassener Anleger ist), deren ausschließlicher Zweck darin besteht, Anlagen zu halten und deren Begünstigte jeweils natürliche Personen sind, bei denen es sich um zugelassene Anleger handelt, dürfen Wertpapiere (im Sinne der Definition in Section 239 (1) des SFA) jener Gesellschaft bzw. die Rechtsansprüche und Beteiligungen von Begünstigten (wie auch immer diese beschrieben sind) an dieser Treuhandgesellschaft innerhalb von sechs Monaten, nachdem jene Gesellschaft bzw. jene Treuhandgesellschaft die Anteile gemäß einem im Rahmen von Section 305 des SFA unterbreiteten Angebot erworben hat, nicht übertragen werden, außer

(1) an einen institutionellen Anleger oder an eine in Section 305 (5) des SFA definierte relevante Person oder an eine Person, die sich aus einem Angebot ergibt, auf das in Section 275 (1A) oder Section 305A (3) (i) (B) des SFA verwiesen wird;

(2) die Übertragung erfolgt ohne Gegenleistung;

(3) die Übertragung erfolgt von Rechts wegen;

(4) gemäß Section 305A (5) des SFA; oder

(5) gemäß Regulation 36 der Securities and Futures (Offers of Investments) (Collective Investment Schemes) Regulations 2005 von Singapur.

Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass der bzw. die oben genannte(n) Teilfonds, soweit diese von den oben genannten Fonds abweichen, Anlegern in Singapur nicht zur Verfügung stehen. Das Angebot von Anteilen stellt kein Angebot von Anteilen in diesen anderen Fonds dar, die die Gesellschaft in Singapur betreibt, und darf auch nicht als solches ausgelegt werden. Das bedeutet, dass das Umtauschrecht für Anleger, das sich auf die anderen Fonds bezieht, nicht für Anleger in Singapur gilt.

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft, die nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg als eine Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV") mit einer Dachstruktur gegründet wurde. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft und ihre Geschäftsadresse lauten: 6 route de Trèves, Senningerberg, L-2633 Luxemburg. Die Gesellschaft wurde in Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF") im Sinne der OGAW-Richtlinie als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW") zugelassen. Die Kontaktdaten der CSSF sind wie folgt:

Anschrift: 283, route d'Arlon,
L-1150 Luxembourg
Telefon: (+352) 26 25 1 - 1
Fax: (+352) 26 25 1 - 601

Verwaltungsgesellschaft ist Jupiter Unit Trust Managers Limited, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete Gesellschaft, die unter der Aufsicht der FCA steht. Jupiter Unit Trust Managers Limited ist als Verwaltungsgesellschaft zur Verwaltung von OGAW, die durch die OGAW-Richtlinie geregelt werden, befugt.

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger in Singapur

7. Zusätzliche Informationen für Anleger in Singapur (Fortsetzung)

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Aufgaben im Bereich der Anlageverwaltung an den Anlageverwalter, Jupiter Asset Management Limited, delegiert. Jupiter Asset Management Limited ist eine nach dem Recht von England und Wales gegründete Gesellschaft, die unter der Aufsicht der FCA steht. Die Kontaktdaten der FCA sind wie folgt:

Anschrift: 12 Endeavour Square
London E20 1JN
Großbritannien

Telefon: +44 (0)20 7066 1000

Die Depotbank, J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., wurde nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet. J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. verfügt über die Erlaubnis der CSSF zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg. Die Gesellschaft hat keinen Treuhänder ernannt.

Preise und Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit werden auf der Website der Jupiter-Gruppe unter www.jupiteram.com sowie auf der Website von Bloomberg unter www.bloomberg.com veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat keine Richtlinien für Nebenvereinbarungen mit Anteilseignern erlassen, die die Beziehung zwischen der Gesellschaft und Anteilseignern einschränken könnten. Die Gesellschaft hat keine Nebenvereinbarungen abgeschlossen und wird diese auch in Zukunft nicht abschließen.

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

8. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Zurich Branch, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich.

Zahlungsabwicklung

Zahlstelle in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Zurich Branch, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich.

Vertriebsort relevanter Unterlagen

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden. Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie die Jahres- und Zwischenberichte sind zudem kostenlos auf folgender Website erhältlich: www.jupiteram.com.

Publikationen

(a) Publikationen zu ausländischen kollektiven Kapitalanlagen sind in der Schweiz auf folgender Plattform erhältlich: www.fundinfo.com.

(b) Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettoinventarwert mit dem Hinweis „ohne Provisionen“ werden täglich auf der Plattform www.fundinfo.com veröffentlicht.

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

TDie Verwaltungsgesellschaft und ihre Bevollmächtigten können Retrozessionen zur Entschädigung des Vertriebs von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Vergütung kann die Anlagevermittlung im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anteilklassen eines Fonds gegenüber Anlegern abgegolten werden.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigung, die sie für den Vertrieb erhalten können.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge offen, die sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten.

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre Bevollmächtigten zahlen für den Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die Gebühren und Kosten zu senken, die auf die Anleger anfallen und dem jeweiligen Fonds belastet werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der eingetragene Geschäftssitz des Vertreters für die in der Schweiz oder von der Schweiz aus vertriebenen Anteile.

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen für Anleger im Vereinigten Königreich

9. Zusätzliche Informationen für Anleger im Vereinigten Königreich

Die Fazilitätsstelle der Gesellschaft für das Vereinigte Königreich ist die Jupiter Asset Management Limited („die Fazilitätsstelle für das Vereinigte Königreich“) mit Niederlassung in The Zig Zag Building, 70 Victoria Street, London SW1E 6SQ, Großbritannien.

Die nachfolgenden Fondsdokumente werden während der üblichen Geschäftszeiten in der Niederlassung der Fazilitätsstelle für das Vereinigte Königreich zur Einsichtnahme und Anfertigung von Kopien in englischer Sprache kostenlos bereitgestellt

(1) der Anlageplan;

(2) sonstige, den Gesellschaftsvertrag ergänzende Dokumente;

(3) der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft;

(4) die aktuellen Key Investor Information Documents (KIID);

(5) die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte.

Anleger erhalten den Nettoinventarwert (NIW) der Anteile in der Niederlassung der Fazilitätsstelle für das Vereinigte Königreich.

Anleger können in der Niederlassung der Fazilitätsstelle für das Vereinigte Königreich Anteile zurückgeben bzw. eine Rücknahme veranlassen.

Anleger, die die Geschäftsabläufe in der Gesellschaft reklamieren wollen, können unter der oben genannten Adresse bei der Niederlassung der Fazilitätsstelle für das Vereinigte Königreich Beschwerde einreichen, die an die Gesellschaft übermittelt wird.

7731-08.18